



**Autobahnen – und Schnellstrassen-  
Finanzierungs-Aktiengesellschaft**

## **Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2013**

### **Inhalt:**

- **Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013**
- **Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2013**
- **Verantwortlichkeitserklärung**

**JAHRESABSCHLUSS  
UND LAGEBERICHT**

ZUM 31. DEZEMBER 2013

DER

**AUTOBAHNEN- UND SCHNELLSTRASSEN-  
FINANZIERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT, WIEN**

## B i l a n z zum 31. Dezember 2013

A k t i v a					P a s s i v a				
	EUR	EUR	Vorjahr TEUR	Vorjahr TEUR		EUR	EUR	Vorjahr TEUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Grundkapital	392.433.304,51		392.433	
1. Fruchtgenussrecht	12.857.541.480,40		12.530.583		II. Kapitalrücklagen				
2. Anzahlungen Fruchtgenussrecht	739.592.810,12		740.702		1. gebundene	32.925.317,48		32.925	
3. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	14.048.881,00		15.669		2. nicht gebundene	36.990.472,59		36.990	
4. geleistete Anzahlungen	<u>2.772.003,85</u>	13.613.955.175,37	<u>2.957</u>	13.289.911	III. Gewinnrücklagen				
II. Sachanlagen					1. gesetzliche	6.318.012,97		6.318	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	126.267.621,43		130.558		IV. Bilanzgewinn	<u>2.875.496.448,06</u>	3.344.163.555,61	<u>2.485.029</u>	2.953.695
2. technische Anlagen u. Maschinen	261.407.241,00		260.099		davon <i>Gewinnvortrag</i>	<u>2.385.029.016,08</u>		<u>2.002.156</u>	
3. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.893.173,19		2.885		<b>B. unbesteuerter Rücklagen</b>				
4. Fahrzeuge	167.396,00		184		1. Bewertungsreserve		925.506,10		1.008
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	<u>27.198.024,80</u>	417.933.456,42	<u>32.306</u>	426.032	<b>C. Rückstellungen</b>				
III. Finanzanlagen					1. Rückstellungen für Abfertigungen	1.534.231,00		1.686	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	159.580.166,23		159.580		2. Rückstellungen für Pensionen	9.571.732,00		10.798	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>3.326.623,27</u>	162.906.789,50	<u>3.333</u>	162.913	3. Steuerrückstellungen	18.794.258,39		22.099	
		14.194.795.421,29		13.878.856	4. sonstige Rückstellungen	<u>40.928.573,92</u>	70.828.795,31	<u>40.546</u>	75.129
<b>B. Umlaufvermögen</b>					<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
I. Vorräte					1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	9.305.021.448,13		9.215.567	
1. Waren		2.005.118,07		1.950	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	408.623.772,96		517.537	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	205.640.380,01		153.205	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	196.953.605,81		178.696		4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	59.866.298,02		59.446	
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	40.691.509,26		29.098		5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.177.014.065,53</u>	11.156.165.964,65	<u>1.188.995</u>	11.134.750
3. sonstige Forderungen und Vermögens- gegenstände	<u>50.766.555,58</u>	288.411.670,65	<u>43.682</u>	251.476	davon <i>aus Steuern</i>	<u>17.304.699,63</u>		<u>17.023</u>	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>54.912.370,68</u>		<u>6.970</u>	davon <i>im Rahmen sozialer Sicherheit</i>	<u>198.102,36</u>		<u>185</u>	
		345.329.159,40		260.396	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					1. Agio bei Darlehensverbindlichkeiten und Anleihen	6.380.502,43		6.852	
1. Disagio bei Darlehensverbindlichkeiten und Anleihen	44.976.080,42		49.343		2. sonstige	<u>97.827.319,81</u>	104.207.822,24	<u>90.091</u>	96.943
2. sonstige	<u>91.190.982,80</u>	136.167.063,22	<u>72.930</u>	122.273					
		<u><u>14.676.291.643,91</u></u>		<u><u>14.261.525</u></u>			<u><u>14.676.291.643,91</u></u>		<u><u>14.261.525</u></u>

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse				
a) Sondermauterlöse	146.751.229,31		136.359	
b) Vignetterlöse	406.312.166,17		382.992	
c) Erlöse aus Weiterverrechnungen	382.632.578,95		348.636	
d) LKW-Mauterlöse	1.134.540.369,76		1.102.773	
e) Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	31.827.218,47		31.295	
f) Erlöse aus dem Streckenkontrolldienst	<u>26.250.708,62</u>	2.128.314.271,28	<u>26.923</u>	2.028.978
2. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	4.256.139,88		8.486	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	16.514.572,82		31.659	
c) übrige	<u>83.623.453,90</u>	104.394.166,60	<u>98.855</u>	139.000
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a) Materialaufwand	-15.875.186,79		-16.435	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.007.814.458,63</u>	-1.023.689.645,42	<u>-924.776</u>	-941.211
4. Personalaufwand				
a) Gehälter	-8.027.590,10		-8.034	
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter- vorsorgekassen	-233.344,05		-423	
c) Aufwendungen für Altersversorgung	437.752,77		234	
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-2.045.084,72		-2.009	
e) sonstige Sozialaufwendungen	<u>-195.626,54</u>	-10.063.892,64	<u>-180</u>	-10.412
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
planmäßig	-47.323.984,97		-51.035	
außerplanmäßig	<u>-332.628,47</u>	-47.656.613,44	<u>-677</u>	-51.712
6. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 16 fallen	-85.018,34		-105	
b) übrige	<u>-106.061.335,45</u>	-106.146.353,79	<u>-104.114</u>	-104.219
<b>7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebserfolg)</b>		<b>1.045.151.932,59</b>		<b>1.060.424</b>
8. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen		33.376.601,44		14.003
9. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		182.596,00		105
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
a) sonstige Zinsen	2.695.461,61		4.595	
b) ähnliche Erträge	<u>641.589,49</u>	3.337.051,10	<u>7.854</u>	12.449
<i>davon sonstige Zinsen aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>666,18</i>		<i>7</i>	
11. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen		26.833,10		184
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen				
a) Abschreibungen	-33.703,04		-6	
b) Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	<u>0,00</u>	-33.703,04	<u>-334</u>	-340
<i>davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>0,00</i>		<i>-334</i>	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
a) Zinsen	-411.269.081,39		-423.912	
b) ähnliche Aufwendungen	<u>-22.188.059,39</u>	-433.457.140,78	<u>-21.916</u>	-445.828
<i>davon Zinsen aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>-3.087,35</i>		<i>-76</i>	
<b>14. Zwischensumme aus Z 8 bis 13 (Finanzerfolg)</b>		<b>-396.567.762,18</b>		<b>-419.427</b>
<b>15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>648.584.170,41</b>		<b>640.997</b>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-158.198.754,07		-158.187
<b>17. Jahresüberschuss</b>		<b>490.385.416,34</b>		<b>482.810</b>
18. Auflösung unversteuerter Rücklagen		82.015,64		63
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		2.385.029.016,08		2.002.156
<b>20. Bilanzgewinn</b>		<b><u>2.875.496.448,06</u></b>		<b><u>2.485.029</u></b>

## **ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2013**

### **1. Allgemeine Angaben**

#### **1.1 Rechtliche Grundlagen**

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) steht aufgrund des ASFINAG-Gesetzes, BGBl. Nr. 591/1982, zu 100 % im Eigentum des Bundes.

Die ASFINAG übt ihre Tätigkeit aufgrund der Bestimmungen des ASFINAG-Ermächtigungsgesetzes 1997, BGBl. 26/2006 i.d.g.F. und dem aufgrund des Infrastrukturfinanzierungsgesetzes mit der Republik Österreich abgeschlossenen Fruchtgenussvertrag vom 23. Juni / 25. Juli 1997, mit einer am 20. Dezember 2007 unterfertigten Änderung/Ergänzung, in der einige wesentliche Punkte des Vertrages konkretisiert und aktualisiert wurden, aus. Die gesetzlichen Grundlagen für den Straßenbau sind im Bundesstraßengesetz 1971, BGBl. Nr. 286/1971 i.d.g.F. und dem Bundesgesetz über die strategische Prüfung im Verkehrsbereich (SP-V-Gesetz), BGBl. I Nr. 96/2005 geregelt. Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen zur Berechtigung der Einhebung der Maut sind die „Wegekostenrichtlinie“ 1999/62/EG i.d.g.F. RL 2013/22/EU, das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002, BGBl. I Nr. 26/2006 i.d.g.F, die Mauttarifverordnung, BGBl. II Nr. 395/2012 i.d.g.F. und die Vignettenpreisverordnung, BGBl. II Nr. 276/2012 i.d.g.F.

Der unternehmensrechtliche Jahresabschluss 2012 ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der FN 92191a offengelegt.

Die Gesellschaft gilt gemäß § 221 Abs. 3 UGB als große Kapitalgesellschaft.

#### **1.2 Unternehmensgegenstand**

Der Unternehmensgegenstand der ASFINAG umfasst insbesondere:

- Die Finanzierung, die Planung, den Bau und die Erhaltung von Bundesstraßen, einschließlich der hierzu notwendigen und zweckdienlichen Infrastruktur;
- die Einhebung von zeit- und fahrleistungsabhängigen Mauten von Nutzern dieser Straßen sowie alle hierfür erforderlichen Tätigkeiten;
- die Durchführung von Forschung und Entwicklung, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen, insbesondere im Bereich des Verkehrsmanagements, der Verkehrsinformation, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes;
- die Durchführung von Teilen der Betriebsagenden im System für digitale Kontrollgeräte im Straßenverkehr;
- die Verwertung und Verwaltung von unmittelbar dem Verkehr dienenden Flächen sowie von Grundstücken und Hochbauten, die in das Eigentum der Gesellschaft auf Grund des Bundesgesetzes über die Auflassung und Übertragung von Bundesstraßen übertragen wurden.

### **1.3 Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB)**

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde nach den Vorschriften des UGB in der derzeit gültigen Fassung unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, der Vollständigkeit und Willkürfreiheit sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu ermitteln erstellt.

Weiters wurden die Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 221 bis 243b UGB bei der Bilanzierung, der Bewertung und beim Ausweis einzelner Posten beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2013 entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen, sowie der Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögensgegenständen und Schulden sowie der Grundsatz der Stetigkeit beachtet.

Der Jahresabschluss wurde in Euro (EUR) erstellt. Die zahlenmäßige Darstellung des aktuellen Geschäftsjahres erfolgt in Euro, jene des Vorjahres in EUR 1.000 bzw. TEUR, weswegen Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen werden können.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Anlagevermögen

#### Immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden nach ihrer erstmaligen Aktivierung mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte werden entsprechend ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt linear über einen Zeitraum von 4 Jahren für Software und von 5 bis zu 10 Jahren für Rechte. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden jährlich auf ihre unveränderte Gültigkeit hin überprüft. Zusätzlich zur planmäßigen Abschreibung erfolgt eine Überprüfung auf mögliche Wertminderungen, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts. Sie werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der der Posten ausgebucht wird.

Ungeachtet dessen, ob die Nutzungsdauer begrenzt oder unbegrenzt ist, werden die Vermögensgegenstände bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung außerplanmäßig auf ihren niedrigeren Wert abgeschrieben.

#### Fruchtgenussrecht

Im am 23. Juni / 25. Juli 1997 mit der Republik Österreich abgeschlossenen Fruchtgenussrechtsvertrag wurde der ASFINAG das Recht eingeräumt, die österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen zu betreiben und für deren Benutzung Maut einzuheben. Darüber hinaus steht der ASFINAG ein fixer Anspruch aus der Verpflichtung des Bundes zu, im Falle einer Vertragsauflösung den Restbuchwert des dem Fruchtgenussrecht entsprechenden Vermögens zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung in Höhe der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu leisten. Im Gegenzug übernahm die ASFINAG die Verpflichtung, die Autobahnen und Schnellstraßen zu erhalten und auszubauen.

Entsprechend wurde das Fruchtgenussrecht als immaterieller Vermögenswert bilanziert. Der Bund verzichtet auf eine Kündigung des Vertrages, solange die ASFINAG ihren vertraglichen Verpflichtungen zur Erhaltung des Autobahnen- und Schnellstraßennetzes nachkommt. Mittels sondergesetzlicher Regelung (Art. I § 3 Infrastrukturfinanzierungsgesetz 1997) wurde das Recht auf Fruchtnießung als nicht abnutzbarer Vermögensgegenstand definiert. Das Fruchtgenussrecht unterliegt somit keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Buchungslogik stellt sich wie folgt dar:

- Die Lieferungen und Leistungen betreffend Neubau, Erweiterung und Erhaltung des hochrangigen Straßennetzes werden in der GuV in der Position Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen erfasst.
- Der Teil der Neubau- und Erweiterungsvorhaben wird unabhängig davon, ob die betreffenden Bauvorhaben bereits fertig gestellt und zum Verkehr freigegeben oder noch in Bau sind, ohne Gewinnaufschlag periodisch an den Bund weiterverrechnet.

Parallel dazu wird in der Höhe der weiterverrechneten Kosten vom Bund das Fruchtgenussrecht erworben und als immaterielles Anlagevermögen aktiviert.

- Der Erlös aus der Weiterverrechnung wird in der GuV Position Umsatzerlöse – Erlöse aus der Weiterverrechnung - verbucht.

## Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie Wertminderungen, bilanziert. Die Anschaffungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis, einschließlich Importzölle und nicht refundierbarer Steuern und all jene direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den Vermögensgegenstand an den zur Nutzung vorgesehenen Ort zu bringen und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Fremdkapitalzinsen sind nicht Teil der Anschaffungskosten.

Vermögensgegenstände werden ab dem Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Bei der Bestimmung der voraussichtlichen Nutzungsdauer von Sachanlagen wird die erwartete wirtschaftliche bzw. technische Nutzungsdauer berücksichtigt. Die Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Erwartete Nutzungsdauer von Sachanlagen	Jahre
Gebäude und Bauten auf fremdem Grund	10-33,3
Technische Anlagen und Maschinen	5-25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4-10
Fahrzeuge	8

Die Restnutzungsdauer einzelner Vermögensgegenstände wurde auf Grund geänderter vertraglicher Verhältnisse von Ende 2015 auf Ende 2016 verlängert.

Anlagen, die im Geschäftsjahr mehr als sechs Monate genutzt werden, werden im Jahr des Zugangs mit der vollen Jahresrate abgeschrieben, solche die erst in der zweiten Jahreshälfte zugehen, mit einer halben Jahresrate.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten EUR 400,00 nicht übersteigen, werden als geringwertige Vermögensgegenstände klassifiziert und im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sofort zur Gänze abgeschrieben.

Die Vermögensgegenstände werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung außerplanmäßig auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag abgeschrieben.

Instandhaltungen und Reparaturen werden, sofern die Wesensart des betreffenden Vermögenswertes dadurch nicht verändert wird und kein zusätzlicher künftiger Nutzen entsteht, im Jahr des Anfalls als laufender Aufwand gebucht. Ersatz- sowie wertsteigernde Investitionen werden aktiviert.

Die mit dem Bundesstraßen-Übertragungsgesetz im Jahr 2002 in das Eigentum der ASFINAG übertragenen Hochbauten werden bei einer unterstellten Gesamtnutzungsdauer von 33 Jahren auf die Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögensgegenstandes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögensgegenstandes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz aus Nettoveräußerungserlösen und Buchwert des Ver-





mögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögensgegenstand ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## Finanzanlagevermögen

**Anteile an verbundenen Unternehmen** werden mit den Anschaffungskosten oder ihren niedrigeren beizulegenden Werten erfasst, wenn dauerhafte Verluste oder verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf das anteilige Eigenkapital oder auf den Ertragswert unabdingbar machen. Als verbundene Unternehmen werden laut § 228 Abs. 3 UGB alle Gesellschaften kategorisiert, bei welchen die ASFINAG mittelbar oder unmittelbar die Mehrheit der Anteile besitzt oder über die einheitliche Leitung verfügt.

**Wertpapiere des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten oder, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

## B. Umlaufvermögen

Die Gegenstände des Umlaufvermögens werden gemäß § 206 Abs. 1 UGB mit den Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibungen des § 207 UGB, erfasst.

Hinsichtlich des Umfangs der Anschaffungskosten gelten die beim Anlagevermögen genannten Ausführungen gemäß § 203 Abs. 2 UGB sinngemäß.

Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag erfolgt gemäß § 207 UGB immer dann, wenn ein tatsächlicher Börsenkurs oder Marktpreis, oder falls dieser nicht feststellbar ist, der beizulegende Zeitwert, niedriger ist als der Wert, der aktuell in der Bilanz erfasst ist, ungeachtet dessen, ob die Wertminderung nur vorübergehend oder dauerhaft ist.

## Vorräte

Vorräte werden mit Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Die Ermittlung des Einsatzes erfolgt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren. Wertberichtigungen für veraltete Betriebsstoffe oder aus anderen Gründen wertgeminderte Betriebsstoffe werden über ein Wertberichtigungskonto erfasst. Wertminderungen von Vorräten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Materialaufwand ausgewiesen.

Bestandsrisiken, die sich aus erhöhter Lagerdauer sowie rückläufiger Verwendbarkeit ergeben, werden durch adäquate Wertabschläge berücksichtigt.

## **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenmittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Der Buchwert des Vermögensgegenstandes wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert.

## **C. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Geldbeschaffungskosten werden sofort als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag und dem Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit (Disagios) werden aktivisch abgegrenzt.

Vom Wahlrecht gemäß § 198 Abs. 10 UGB hinsichtlich der Aktivierung latenter Steueransprüche wird nicht Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag bestehen aktivierbare latente Steuern in der Höhe von EUR 7.040.726,12 (2012 TEUR 5.466).

## **D. Unversteuerte Rücklagen**

Entsprechend § 205 (1) UGB werden Sonderabschreibungen des Anlagevermögens, die auf Grund steuerlicher Vorschriften vorgenommen worden sind in den unversteuerten Rücklagen auf der Passivseite ausgewiesen.

## **E. Rückstellungen**

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden, die am Abschlussstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt sind. Andere Rückstellungen als die gesetzlich vorgesehenen sowie für Beträge von untergeordneter Höhe sind nicht gebildet worden. (§198 Abs. 8 UGB).

Sofern die Gesellschaft für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung mit hoher Wahrscheinlichkeit eintritt. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsprinzip in der Höhe des voraussichtlichen Bedarfes gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder wurden nach der versicherungsmathematischen „Projected Unit Credit Method“ (PUC) gemäß IAS 19, deren Anwendung auch für den unternehmensrechtlichen Jahresabschluss zulässig ist, berechnet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste wurden dabei sofort erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

## Pensionsrückstellungen

Aufgrund von Einzelzusagen ist die ASFINAG verpflichtet, in 2013 an insgesamt 12 Pensionsbezieher (2012 12) nach deren Eintreten in den Ruhestand, Pensionszahlungen zu leisten.

Folgende Parameter kamen bei der Berechnung der **Pensionsrückstellung** zum Ansatz:

Stichtag:	31.Dezember 2013	31.Dezember 2012
Pensionsalter:	60	60
Rechnungsgrundlage:	AVÖ 2008-P (Angestellte)	AVÖ 2008-P (Angestellte)
Rendite p.a.:	3,50%	3,50%
Pensionserhöhungen p.a.:	2,00%	2,05%

Neben leistungsorientierten Pensionszusagen bestehen auch beitragsorientierte Zusagen.

Aufgrund kollektivvertraglicher Vereinbarungen ist die Gesellschaft verpflichtet für jeden Arbeitnehmer einen jährlichen Beitrag von EUR 500,00 in eine Pensionskasse zu leisten.

Für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer leistet die Gesellschaft einen Beitrag, dessen Höhe dem Verhältnis ihrer im vorangegangenen Kalenderjahr geleisteten Teilzeitarbeit entspricht.

## Abfertigungsrückstellung

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist die Gesellschaft verpflichtet, an alle Mitarbeiter in Österreich, deren Arbeitsverhältnis vor 01. Jänner 2003 begonnen hat, bei Kündigung durch den Dienstgeber oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine Abfertigungszahlung zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und von dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig und beträgt mindestens zwei und maximal zwölf Monatsbezüge. Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet.

Die ASFINAG spart die gesetzliche Abfertigungsverpflichtung über einen maximalen Zeitraum von 25 Jahren an, denn ab diesem Zeitpunkt erhöhen sich die Leistungen aus dem Plan, Gehaltssteigerungen ausgenommen, nicht mehr wesentlich.

Folgende Parameter kamen bei der Berechnung der **Abfertigungen** zur Anwendung:

Stichtag:	31.Dezember 2013	31.Dezember 2012
Pensionsalter Männer *):	APG 04	APG 04
Pensionsalter Frauen *):	APG 04	APG 04
Rechnungsgrundlage:	AVÖ 2008-P (Angestellte)	AVÖ 2008-P (Angestellte)
Rendite p.a.:	3,50%	3,50%
Gehaltserhöhung p.a.:	3,90%	3,90%
Fluktuationsabschlag:	0,00%	0,00%

\*) Allgemeines Pensionsgesetz (Stand 2004): Als rechnerisches Pensionsalter wird sowohl für Männer als auch für Frauen das 62. Lebensjahr angesetzt. Übergangsbestimmungen für ältere Dienstnehmer bzw. Frauen werden berücksichtigt.

Für alle Arbeitnehmer, welche nach dem 31. Dezember 2002 eingetreten sind, leistet die Gesellschaft monatlich laufende Beitragszahlungen in Höhe von 1,53 % der Lohnsumme an eine Mitarbeitervorsorgekasse, welche ihrerseits dann verpflichtet ist, eine Abfertigung an die Mitarbeiter zu bezahlen. Es handelt sich dabei um ein beitragsorientiertes System, bei welchem die Leistungsverpflichtung der Gesellschaft auf den vereinbarten Beitrag zum Fonds begrenzt ist. Folglich bildet die ASFINAG hierfür keine Abfertigungsrückstellung, sondern erfasst die geleisteten Beiträge gemäß § 231 Abs. 2 Z. 6 lit. c UGB unter dem Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“.

## Rückstellung für Jubiläumsgelder

Aufgrund kollektivvertraglicher Vereinbarungen ist die Gesellschaft verpflichtet an Mitarbeiter Jubiläumsgelder nach Maßgabe der Erreichung bestimmter Dienstjahre (ab 15 Dienstjahren) zu leisten. Die Gesellschaft berechnet den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung nach dem oben bereits erläuterten Verfahren der laufenden Einmalprämien (PUC).

Zusätzlich zu den Parametern bei der Berechnung der Abfertigung kamen noch folgende Kenngrößen bei der Berechnung der **Jubiläumsgeldrückstellung** zur Anwendung:

Stichtag:	31.Dezember 2013	31.Dezember 2012
Rendite p.a.:	3,75%	3,75%
Fluktuationsabschlag:	4,60%	4,80%
Lohnnebenkosten:	8,00%	8,00%

\*) Allgemeines Pensionsgesetz (Stand 2004): Als rechnerisches Pensionsalter wird sowohl für Männer als auch für Frauen das 62. Lebensjahr angesetzt. Übergangsbestimmungen für ältere Dienstnehmer bzw. Frauen werden berücksichtigt.

Kollektivvertraglicher Anspruch auf Jubiläumsgelder:	
Nach Vollendung der Dienstjahre:	Höhe Anspruch:
15	1 Brutto-Monatsbezug
25	2 Brutto-Monatsbezüge
35	3 Brutto-Monatsbezüge

## Rückstellung für Urlaubsansprüche

Weiters bildet die Gesellschaft basierend auf dem Grundsatz der periodengerechten Gewinnermittlung gemäß § 198 Abs. 8 Z. 4 lit. c UGB Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaubstage, falls die Arbeitnehmer ihren gesetzlichen Urlaubsanspruch von mindestens 25 Arbeitstagen je Geschäftsjahr nicht zur Gänze in Anspruch genommen haben. Die Berechnungsgrundlage für den Urlaubsanspruch umfasst neben den durchschnittlichen Bruttogehältern der Dienstnehmer, auch die aliquoten Sonderzahlungen sowie andere regelmäßige Gehaltsbestandteile.

## Sonstige Rückstellungen

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten wurde durch die Bildung von nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung adäquaten Rückstellungen gemäß § 198 Abs. 8 Z 1 UGB Vorsorge getroffen.

Vom Wahlrecht gemäß § 198 Abs. 8 Z. 2 UGB, demzufolge nach ihrer Eigenart genau umschriebene Aufwendungen, welche dem aktuellen oder einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnen sind und welche am Abschlussstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmt sind sowie keine Verpflichtung gegenüber Dritten darstellen, wahlweise rückgestellt werden dürfen, wurde nicht Gebrauch gemacht.

## **F. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten werden gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Anschaffungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Abschlussstichtag erfasst.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt. Dies gilt grundsätzlich auch für Derivate. Liegt jedoch eine Bewertungseinheit vor so werden Grund- und Sicherungsgeschäft zusammengefasst. Während das Grundgeschäft grundsätzlich in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst wird, wird das Sicherungsderivat nicht gesondert bilanziert. Verbindlichkeiten, für die gleichzeitig mit der Grundtransaktion (Begebung der Anleihen, Aufnahme der Darlehen und Kredite) ein Währungsswap abgeschlossen wurde, werden als Bewertungseinheit mit dem gesicherten Kurs in EUR dargestellt.

Für die Folgebilanzierung wird die AFRAC Stellungnahme „Derivate und Sicherungsinstrumente“ angewendet (siehe Erläuterungen bei Punkt 3.9).

## **G. Passive Rechnungsabgrenzung**

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 198 Abs. 6 auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

## **H. Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Um den Steueraufwand periodenrichtig und verursachungsgemäß zu erfassen, werden latente Steuern aus zeitlichen Ergebnisdifferenzen, soweit gesetzlich verpflichtend vorgeschrieben, periodengerecht abgegrenzt. Entsprechend § 198 Abs. 9 UGB wird eine Rückstellung gebildet und gesondert ausgewiesen, wenn der dem Geschäftsjahr und früheren Geschäftsjahren zuzurechnende Steueraufwand zu niedrig ist, weil der nach den steuerrechtlichen Vorschriften zu versteuernde Gewinn niedriger als das unternehmensrechtliche Ergebnis ist und sich die Differenzen in späteren Geschäftsjahren wieder ausgleichen.

Ist der dem Geschäftsjahr und früheren Geschäftsjahren zuzurechnende Steueraufwand zu hoch, weil der nach den steuerrechtlichen Vorschriften zu versteuernde Gewinn höher als das unternehmensrechtliche Ergebnis ist und gleichen sich die Differenzen wieder aus, so besteht gemäß § 198 Abs. 10 UGB ein Wahlrecht zur Bildung eines aktiven Abgrenzungspostens, welcher gesondert ausgewiesen wird. Vom Aktivierungswahlrecht wurde nicht Gebrauch gemacht (siehe ferner unter Punkt C. Aktive Rechnungsabgrenzung).

## **I. Förderungen und Zuschüsse**

Förderungen und Zuschüsse werden nach der Nettomethode erfasst. Für investitionsbezogene Zuschüsse bedeutet das, dass die Förderungen und Zuschüsse direkt von den Anschaffungskosten abgezogen werden. Das Ausmaß der Kürzung der Anschaffungskosten um im Geschäftsjahr vereinbarte und vereinnahmte Förderungen und Zuschüsse wird unter Punkt 3.1. näher erläutert.

Die Bruttozugänge der Förderungen bzw. Zuschüsse des Geschäftsjahres 2013 beliefen sich auf EUR 14.776.607,06 (2012 TEUR 14.765).

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### 3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Sinne des § 226 Abs. 1 UGB findet sich im Anlagenspiegel (Anlage 1).

Lt. **Fruchtgenussvertrag** vom 23. Juni / 25. Juli 1997 wurde der ASFINAG das Recht der Fruchtniessung (§§ 509 ABGB) an den im Bundesstraßengesetz (BStG) definierten Straßenzügen (Bundesstraßen A = Bundesautobahnen, mehrspurige Bundesstraßen S = Schnellstraßen und Bundesstraßen B) einschließlich der Brücken, Tunnels und Gebirgspässen, rückwirkend per 1. Jänner 1997 von der Republik Österreich eingeräumt. In räumlicher Hinsicht bezieht sich das Recht der Fruchtniessung auf alle Grundflächen und baulichen Anlagen samt Zubehör und Einrichtungen, die gem. § 3 BStG 1971 Bestandteil dieser Bundesstraßen sind.

Der Bund räumt der ASFINAG insbesondere das Recht ein, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die Einhebung von Benützungsgebühren und Mauten von sämtlichen Nutzern der übertragenen Straßen vorzunehmen.

Zum Fruchtgenuss werden jene Maßnahmen (Neubau, Zubau und Erweiterung) gerechnet, die zu einer Vermehrung der Verkehrsfläche und dadurch zu Mehrverkehr und höheren Mauteinnahmen führen. Ebenso fruchtgenusserhöhend sind bauliche Maßnahmen, die erstmalig getätigt werden und nicht zur Vermehrung der Verkehrsfläche führen wie zum Beispiel die Neuerrichtung von Pannenbuchten, Verkehrskontrollplätzen und Tunnelbetriebsgebäude.

Das Entgelt für die Einräumung des Rechtes der Fruchtniessung betrug im Jahr 1997 EUR 5.662.161.374,32.

Das Fruchtgenussrecht erhöhte sich im Berichtsjahr um EUR 326.958.270,15 (2012 TEUR 283.620) und beträgt nun EUR 12.857.541.480,40 (2012 TEUR 12.530.583).

Mittels sondergesetzlicher Regelung (Art. I § 3 Infrastrukturfinanzierungsgesetz 1997) wurde das Recht auf Fruchtnießung als nicht abnutzbarer Vermögensgegenstand definiert. Das Fruchtgenussrecht unterliegt somit keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Bauinvestitionen für die noch nicht dem Verkehr übergebenen Bauvorhaben werden als Anzahlung Fruchtgenussrecht ausgewiesen und verminderten sich im Berichtsjahr um EUR 1.109.620,23 (2012 TEUR 3.179). Die direkten Zugänge aus Projektabrechnungen betragen EUR 236.377.068,05 (2012 TEUR 198.885). Zum Fruchtgenussrecht für fertig gestellte Bauvorhaben wurden EUR 237.245.514,85 (2012 TEUR 194.881) umgebucht.

Weiters verminderten sich im Geschäftsjahr die Zugänge zum Fruchtgenuss um **Förderungen bzw. Zuschüsse** in Höhe von EUR 8.970.529,43 (2012 TEUR 1.629).

In **Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte** wurden im Geschäftsjahr 2013 EUR 2.241.787,36 (2012 TEUR 2.178) investiert. Im Bereich Verkehrsbeeinflussung wurden kurzfristige IT-Maßnahmen in der Höhe von EUR 1.072.796,65 in Betrieb genommen und Erweiterungen des MDSS-Systems EUR 152.576,83 und der VIZ-Dienste EUR 1.341.325,15 (2012 TEUR 385) aktiviert.

Der Posten **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund** besteht zum größten Teil aus Anschaffungskosten des mit Art. 5 Bundesstraßen-Übertragungsgesetz, BGBl. I Nr. 50/2002, per 01. April 2002 an die ASFINAG übertragenen bürgerlichen und außerbürgerlichen Eigentums und dinglicher Rechte der Republik Österreich an diversen bebauten und unbebauten Grundstücken. Im Berichtsjahr wurden bei den bebauten und unbebauten Grundstücken Abgänge zu Anschaffungskosten im Wert von EUR 3.798.663,24 (2012 TEUR 4.039) verbucht. Zum Bilanzstichtag weisen die ab 01. April 2002 per Gesetz an die ASFINAG übertragenen sowie von der ASFINAG erworbenen Grundstücke Buchwerte in Höhe von EUR 42.625.513,43 (2012 TEUR 43.535) aus, die Bauten auf eigenem und fremdem Grund in der Höhe von EUR 83.642.108,00 (2012 TEUR 87.023).

Im Bereich der **technischen Anlagen und Maschinen** wurden im Berichtsjahr für die Inbetriebsetzung des TETRA-Funknetzes EUR 1.347.820,76 (2012 TEUR 0) investiert. Im Sektor Verkehrstelematikanlagen wurde ein weiterer Teilbereich, die SBA A23 Ph. 2 im Wert von EUR 9.523.096,96 (2012 TEUR 0) in Betrieb genommen sowie die CN.as-Einrichtung Internet-Protokoll-Netzwerk um EUR 1.478.527,38 (2012 TEUR 2.601) erweitert. Die Investitionssumme in technische Einrichtung der AVS betrug im Geschäftsjahr EUR 1.844.704,15 (2012 TEUR 0). Der Abgang der als geringwertige Wirtschaftsgüter geführten Go-Boxen betrug im Geschäftsjahr EUR 1.300.648,41 (2012 TEUR 3.327).

In **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurden im Berichtsjahr EUR 1.681.982,62 (2012 TEUR 1.611) investiert.

Der Zugang bei den **geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau** betrifft im Wesentlichen Investitionen für die Erneuerung der Telekommunikations- und Übertragungstechnik am ASFINAG-Netz (CN.as) in Höhe von EUR 5.810.691,54 (2012 TEUR 5.203), die Errichtung eines Verkehrsmanagement- und -informationssystems (VMIS) in Höhe von EUR 11.172.853,52 (2012 TEUR 8.638), die Errichtung und Erweiterung von Hochbauten in Höhe von EUR 3.786.612,92 (2012 TEUR 3.703) und Erweiterungen der Mautanlagen in Höhe von EUR 331.089,70 (2012 TEUR 968).

Mögliche Zuschreibungen auf Wertpapiere des **Finanzanlagevermögens** liegen gem. § 208 Abs. 3 UGB nicht vor.

### 3.2. Umlaufvermögen

An **Vorräten** waren am Bilanzstichtag auf Lager produzierte Vignetten für 2014 vorhanden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen vor allem Forderungen aus der Fakturierung von Vignettenverkäufen sowie aus der Verrechnung der LKW-Maut. Sie sind nicht verzinslich und haben eine Fälligkeit von sofort bis 60 Tagen. Die ausgewiesenen Forderungen enthalten Wertberichtigungen in der Höhe von EUR 772.383,06 (2012 TEUR 769), die in der Berichtsperiode in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurden. Wertminderungen werden ausschließlich auf Basis von Einzelbetrachtungen vorgenommen, eine Wertberichtigung auf pauschaler Basis erfolgt nicht.

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von EUR 40.691.509,26 (2012 TEUR 29.098) beinhalten die Verrechnung von Leistungen innerhalb des Konzerns EUR 16.680.639,00 (2012 TEUR 11.184), die Ergebnisabführungen EUR 23.719.145,94 (2012 TEUR 14.003) sowie Steuerumlagen der Tochtergesellschaften EUR 291.724,32 (2012 TEUR 3.911). Sämtliche Positionen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Forderungen und Vermögenswerte** bestehen im Wesentlichen aus der laufenden Steuerverrechnung mit den Finanzämtern in Höhe von EUR 24.222.189,87 (2012 TEUR 15.258), aus Geldern unterwegs in Höhe von EUR 2.006.946,21 (2012 TEUR 2.685), aus EU-Förderungen im Rahmen des Projektes EasyWay in Höhe von EUR 1.507.448,62 (2012 TEUR 3.092), aus Kostenbeteiligungen durch Bund, Länder und Gemeinden in Höhe von EUR 4.174.903,97 (2012 TEUR 5.266) und aus Refundierungen von Mitteln aus dem Katastrophenfonds EUR 1.909.906,04 (2012 TEUR 762).

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in der Höhe von EUR 20.714.825,47 (2012 TEUR 23.985) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeit der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen:

	31.12.	bis zu 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2013	<b>196.953.605,81</b>			<b>196.953.605,81</b>
	2012	178.696.149,01			178.696.149,01
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	2013	<b>40.691.509,26</b>			<b>40.691.509,26</b>
	2012	29.098.152,76			29.098.152,76
Sonstige Forderungen	2013	<b>49.894.057,71</b>	<b>316.633,27</b>	<b>555.864,60</b>	<b>50.766.555,58</b>
	2012	42.606.704,98	1.006.685,39	68.040,57	43.681.430,94
davon aus Umsatzsteuer-Verrechnung	2013	<b>24.222.189,87</b>			<b>24.222.189,87</b>
	2012	15.258.244,74			15.258.244,74
davon übrige sonstige Forderungen	2013	<b>25.671.867,84</b>	<b>316.633,27</b>	<b>555.864,60</b>	<b>26.544.365,71</b>
	2012	27.348.460,24	1.006.685,39	68.040,57	28.423.186,20
Summe der Forderungen	2013	<b>287.539.172,78</b>	<b>316.633,27</b>	<b>555.864,60</b>	<b>288.411.670,65</b>
	2012	250.401.006,75	1.006.685,39	68.040,57	251.475.732,71

Der Posten **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** setzt sich aus den Kassenbeständen in der Höhe von EUR 255.372,71 (2012 TEUR 247) und den Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristigen Veranlagungen mit EUR 54.656.997,97 (2012 TEUR 6.723) zusammen.



### 3.3. Rechnungsabgrenzungsposten

Im Posten Disagio werden insbesondere die Unterschiedsbeträge zwischen den (niedrigeren) Zuzahlungen und den (höheren) Rückzahlungsverpflichtungen bei Darlehensaufnahmen ausgewiesen. Die Unterschiedsbeträge werden durch planmäßige jährliche Abschreibungen getilgt.

Die sonstigen Abgrenzungsposten betreffen in der Hauptsache Haftungsentgelte für Anleihen, welche an die Republik Österreich bezahlt wurden, mit einem Betrag von EUR 90.758.186,59 (2012 TEUR 72.850).

### 3.4. Eigenkapital

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt EUR 392.433.304,51 und ist zur Gänze eingezahlt. Es ist zerlegt in 1.000 Stückaktien, welche zur Gänze von der Republik Österreich gezeichnet wurden.

Die **Kapitalrücklagen** setzen sich aus der gebundenen und der nicht gebundenen Kapitalrücklage zusammen. Die gebundene Kapitalrücklage in Höhe von EUR 32.925.317,48 wurde anlässlich der mit 31. Dezember 1999 durchgeführten vereinfachten Kapitalherabsetzung gebildet. Die nicht gebundene Kapitalrücklage in Höhe von EUR 36.990.472,59 resultiert aus der in den Vorjahren erfolgten unentgeltlichen Übertragung der bisher vom Land Salzburg, Kärnten und Steiermark an der ÖSAG gehaltenen Anteile durch die Republik Österreich.

In 2005 wurde gemäß § 130 AktG eine **gesetzliche Rücklage** aus dem Jahresüberschuss der ASFINAG in der Höhe von EUR 6.318.012,97 gebildet. Zusammen mit der gebundenen Kapitalrücklage bilden sie die gesetzlich vorgeschriebene Rücklage gemäß § 229 Abs. 6 UGB in Höhe von mindestens 10% des Grundkapitals mit EUR 39.243.330,45.

### 3.5. Unversteuerte Rücklagen

Die **unversteuerten Rücklagen** für vorzeitige Abschreibung gem. § 7a EStG weisen zum Bilanzstichtag einen Betrag von EUR 925.506,10 (2012 TEUR 1.008) aus (siehe Anlage 2).

### 3.6. Rückstellungen

Die **Steuerrückstellung** betrifft zur Gänze die voraussichtliche Körperschaftsteuernachbelastung für 2013.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** handelt es sich um folgende Posten:

	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2012
Rückstellung für Jubiläumsgelder	486.397,00	443.433,00
Rückstellung für Urlaubszuschüsse	519.201,44	565.232,44
Rückstellung für Gleitzeitguthaben	115.829,02	98.640,51
Rückstellung für Personalaufwand	300.047,71	290.176,26
Rückstellung für noch nicht verrechnete Bauleistungen	26.332.338,10	20.247.738,77
Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen von Baukostenzuschüssen	7.543.795,00	7.810.609,00
Rückstellung für negative Marktwerte Swaps	0,00	178.673,34
Rückstellung für Verfügbarkeitsentgelt Konzessionsstrecke	2.384.880,04	1.292.524,33
Rückstellung für potentielle Rückzahlungsrisiken	366.876,78	8.364.038,00
Rückstellungen Sonstige	2.879.208,83	1.254.525,44
<b>Summe Sonstige Rückstellung</b>	<b>40.928.573,92</b>	<b>40.545.591,09</b>

Auf Grund der bisher erfolgten Zahlungen sowie Auflösungen, basierend auf Erfahrungen aus Vorjahren mit der Abwicklung von Mauatrückerstattungen, kam es im Geschäftsjahr 2013 zu einer massiven Reduktion der in 2011 für die Jahre 2001 bis 2003 gebildeten Rückstellungen.

Der Posten Sonstige Rückstellungen beinhaltet im Wesentlichen Honorare, Beratungsleistungen, Streitwerte bei gerichtsanhängigen Verfahren und noch nicht verrechnete sonstige Leistungen.

### 3.7. Verbindlichkeiten

	31.12.	bis zu 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus	2013	1.000.000.000,00	3.055.021.448,13	5.250.000.000,00	9.305.021.448,13
Anleihen	2012	1.680.545.650,70	4.055.021.448,13	3.500.000.000,00	9.215.567.098,83
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2013	9.312.566,07	9.311.206,89	390.000.000,00	408.623.772,96
	2012	108.914.253,47	18.622.413,78	390.000.000,00	517.536.667,25
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2013	204.982.745,62	610.000,10	47.634,29	205.640.380,01
	2012	152.533.558,74	624.343,43	47.639,32	153.205.541,49
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2013	59.866.298,02	0,00	0,00	59.866.298,02
	2012	59.445.786,63	0,00	0,00	59.445.786,63
Sonstige Verbindlichkeiten	2013	179.099.328,02	81.653.508,59	916.261.228,92	1.177.014.065,53
	2012	176.839.143,21	78.748.661,90	933.407.525,25	1.188.995.330,36
davon aus Steuern	2013	17.304.699,63	0,00	0,00	17.304.699,63
	2012	17.023.316,30	0,00	0,00	17.023.316,30
davon im Rahmen sozialer Sicherheit	2013	198.102,36	0,00	0,00	198.102,36
	2012	184.928,12	0,00	0,00	184.928,12
Summe der Verbindlichkeiten	2013	1.453.260.937,73	3.146.596.163,71	6.556.308.863,21	11.156.165.964,65
	2012	2.158.278.392,75	4.153.016.867,24	4.823.455.164,57	11.134.750.424,56

Für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden keine dinglichen Sicherheiten bestellt.

Die Aufbringung der erforderlichen Finanzmittel für den Ausbau des hochrangigen Straßennetzes erfolgt langfristig über die internationale Begebung von Anleihen (mit Garantie der Republik Österreich).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** entfallen fast zur Gänze auf diverse Darlehen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen vorwiegend noch offene Verbindlichkeiten aus der laufenden Bau- und Erhaltungstätigkeit.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von EUR 15.690.518,99 (2012 TEUR 12.997) betreffen Verrechnungen von Leistungen des Jahres 2013 innerhalb des Konzerns. Im Jahr 2009 wurde zur Liquiditätsoptimierung mit den Tochtergesellschaften Cashpooling-Vereinbarungen abgeschlossen. Durch die tägliche



Saldierung der Bankkonten der Töchter weisen die Verrechnungskonten der ASFINAG zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit von EUR 44.175.779,03 (2012 TEUR 46.448) aus. Sämtliche Positionen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den **sonstigen Verbindlichkeiten** entfallen EUR 139.741.952,63 (2012 TEUR 137.858) auf noch nicht verrechnete Zinsen, EUR 307.767.895,88 (2012 TEUR 307.768) auf Darlehen bei der durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) vertretenen Republik Österreich und EUR 17.593.994,82 (2012 TEUR 17.594) auf Darlehen bei einer Versicherung. Die Verbindlichkeiten aus Steuern betragen EUR 17.304.699,63 (2012 TEUR 17.023) und die sonstigen übrigen Verbindlichkeiten EUR 7.811.226,12 (2012 TEUR 8.362).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind ferner Verpflichtungen gegenüber der Bonaventura Straßenerrichtungs-GmbH (als Konzessionär) aus dem in 2006 zwischen der ASFINAG (als Konzessionsgeber) abgeschlossenen Konzessionsvertrag in der Höhe von EUR 686.794.296,45 (2012 TEUR 700.390) enthalten. Die ASFINAG hat im Rahmen dieses Konzessionsvertrages die primär ihr auferlegte Verpflichtung zur Planung, Finanzierung und Errichtung der neu zu errichtenden Autobahnabschnitte der S1 Ost, die S1 West, der S2 und Teilen der A5 sowie zu deren Betrieb und Erhaltung der Streckenabschnitte an eine Projektgesellschaft übertragen. Gemäß Konzessionsvertrag hat der Konzessionär nicht das Recht, die Straßenbenutzer direkt zu bemaufen, sondern erhält die ihm zustehende Vergütung vom Konzessionsgeber zum Teil in Form eines verkehrsabhängigen Nutzungsentgeltes und zum Teil in Form eines leistungsabhängigen Verfügbarkeitsentgeltes. Der Anspruch auf Vergütung besteht ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Streckenabschnitte.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für das zusätzliche Fruchtgenussrecht werden für die in Betrieb genommenen Streckenabschnitte mit dem lt. Tilgungsplan errechneten Barwert der erwarteten Zahlungen für die Errichtungskosten der Konzessionsstrecke dargestellt. Gleichzeitig mit der Aktivierung des Fruchtgenussrechtes für die in 2009 bis 2011 freigegebene Strecke hat die ASFINAG eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe abzüglich allfälliger Anzahlungen erfasst. Bei der ASFINAG werden die Zahlungen an die Bonaventura Straßenerrichtungs-GmbH aus dem Konzessionsvertrag als Errichtungskosten der Konzessionsstrecke, Kosten für den laufenden Betrieb und für die Erhaltung der Konzessionsstrecke sowie als Zinsaufwand dargestellt.

Zum Bilanzstichtag splittet sich die zuletzt genannte Verbindlichkeit in einen langfristigen Teil (Laufzeit länger als ein Jahr) in der Höhe von EUR 672.552.846,81 (2012 TEUR 686.794) und einen kurzfristigen Teil (Laufzeit kürzer als ein Jahr) in der Höhe von EUR 14.241.449,64 (2012 TEUR 13.596).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in der Höhe von EUR 163.492.779,37 (2012 TEUR 160.968) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

### **3.8. Rechnungsabgrenzungsposten**

Bezüglich der Agios bei Darlehensverbindlichkeiten gelten die Erläuterungen zu den Disagios bei Darlehensverbindlichkeiten sinngemäß.

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen mit EUR 80.569.718,24 (2012 TEUR 73.703) die Vignettenerlöse aus dem Vorverkauf für das Jahr 2014, mit EUR 15.171.640,68 (TEUR 16.009) noch nicht verbrauchte Pre-Pay-Werte und mit EUR 342.238,15 (2012 TEUR 379) die Pauschalabgeltungen für Verpflichtungen aus zukünftiger baulicher Erhaltung.

### **3.9. Derivative Finanzinstrumente**

Die in der nachstehenden Tabelle mit ihren Marktwerten bewerteten Derivate bilden jeweils Bewertungseinheiten mit einer zugehörigen Grundtransaktion, und wurden mit der Absicht der Absicherung von Wechselkursschwankungen der Grundtransaktionen (begebene Anleihen und aufgenommene Darlehen in Fremdwährung) abgeschlossen. Das verbleibende Risiko besteht aus Zinsänderungsrisiken im EURO Finanzierungsraum. Die Marktwerte werden wie folgt ermittelt: Die einzelnen Cashflows (Zins- und Tilgungszahlungen) jeder Swapposition werden mit dem laufzeitkonformen Zero-Kupon-Zinssatz (aus Reuters) der entsprechenden Währung (EUR, JPY, GBP, USD) abgezinst und pro Swapposition aufsummiert.

Entsprechend der AFRAC Stellungnahme „Derivate und Sicherungsinstrumente“ werden das Grund- und das Sicherungsgeschäft nach UGB zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Während das Grundgeschäft grundsätzlich in der Bilanz mit dem vereinbarten Rückzahlungsbetrag erfasst wird, wird das Sicherungsderivat nicht gesondert bilanziert. Ineffektive Teile von Derivaten mit negativem Marktwert werden als Drohverlustrückstellung bilanziert, ein ineffektiver Teil, der aus dem Grundgeschäft resultiert, erhöht den Bilanzansatz des Grundgeschäfts.

Im Geschäftsjahr kam es zu keiner Erhöhung der Verbindlichkeit des Grundgeschäftes durch den ineffektiven Anteil der Bewertungseinheit (2012 TEUR 314).

Bei Vertragsabschluss einer Bewertungseinheit erfolgt grundsätzlich ein prospektiver Effektivitätstest, mit dem Ergebnis, dass alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig sind. Darüber hinaus erfolgt zum Bilanzstichtag ein retrospektiver Effektivitätstest mittels Ration Offset (Dollar Offset)-Methode, bei dem festgestellt wird, ob die Sicherungsbeziehung tatsächlich vollständig und weitgehend effektiv war. Im Geschäftsjahr 2013 haben alle Bewertungseinheiten den Effektivitätstest bestanden.

Bei allen unten angeführten Derivaten handelt es sich ausschließlich um Cross-Currency-Swaps. Die nachfolgenden Marktwerte zum 31.12.2013 werden mit dem Dirty Price (inkl. Zinsabgrenzungen) angegeben.

## Übersicht Derivate mit Bewertung per 31.12.2013

	Verbindlichkeit	Verbindlichkeitsname	Währung	Nominale	Laufzeit	Marktwert per 31.12.2013	
Positive Marktwerte	S GBP/EUR 2	SF/GBP/5	GBP	99.399.602,00	2009 - 2029	145.084.539,18	
		SV/EUR/21	EUR	-107.808.678,96	2009 - 2029	-84.435.803,42	
	<b>S GBP/EUR 2 Summe</b>						<b>60.648.735,76</b>
	S USD/JPY 3*	SF/AUD/1	USD	-91.449.474,00	2005 - 2015	5.668.022,09	
		SV/JPY/9	JPY	-10.000.000.000,00	2005 - 2015	-4.788.036,08	
	<b>S USD/JPY 3 Summe</b>						<b>879.986,01</b>
	S USD/JPY 4*	SF/AUD/2	USD	-91.449.474,00	2005 - 2015	5.469.494,37	
		SV/JPY/10	JPY	-10.000.000.000,00	2005 - 2015	-4.801.795,43	
	<b>S USD/JPY 4 Summe</b>						<b>667.698,94</b>
	S USD/JPY 5*	SF/AUD/3	USD	-90.358.724,13	2005 - 2015	5.533.869,31	
		SV/JPY/11	JPY	-10.000.000.000,00	2005 - 2015	-4.691.353,16	
	<b>S USD/JPY 5 Summe</b>						<b>842.516,15</b>
	<b>Summe positiver Marktwerte</b>						<b>63.038.936,85</b>
Negative Marktwerte	S JPY/EUR 3	SF/JPY/8	JPY	2.000.000.000,00	2005 - 2015	14.835.335,52	
		SV/EUR/9	EUR	-17.500.000,00	2005 - 2015	-17.558.300,09	
	<b>S JPY/EUR 3 Summe</b>						<b>-2.722.964,56</b>
	S JPY/EUR 6	SF/JPY/11	JPY	10.000.000.000,00	2005 - 2015	73.764.608,90	
		SV/EUR/12	EUR	-84.860.828,24	2005 - 2015	-85.038.133,06	
	<b>S JPY/EUR 6 Summe</b>						<b>-11.273.524,16</b>
	S JPY/EUR 7	SF/JPY/12	JPY	10.000.000.000,00	2005 - 2015	73.781.238,08	
		SV/EUR/13	EUR	-85.560.000,00	2005 - 2015	-85.728.620,05	
	<b>S JPY/EUR 7 Summe</b>						<b>-11.947.381,97</b>
	S JPY/EUR 8	SF/JPY/13	JPY	10.000.000.000,00	2005 - 2015	73.673.684,98	
SV/EUR/14		EUR	-84.381.064,89	2005 - 2015	-84.533.933,06		
<b>S JPY/EUR 8 Summe</b>						<b>-10.860.248,07</b>	
<b>Summe negativer Marktwerte</b>						<b>-36.804.118,77</b>	
<b>Gesamtergebnis</b>						<b>26.234.818,09</b>	

Legende: S - Swapvertrag / SF - Swapforderung / SV - Swapverbindlichkeit / mtM - mark to Market

\* Bei diesen Swaps werden keine Kapitalbeträge getauscht - die Ermittlung der Zinszahlung basiert auf dem angeführten Nominale

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1 Umsatzerlöse

	31.12.2013	31.12.2012
Sondermauterlöse	146.751.229,31	136.358.701,73
Vignettenerlöse	406.312.166,17	382.991.662,88
Erlöse aus Weiterverrechnungen / Umsatzerlöse	382.632.578,95	348.635.552,67
LKW-Mauterlöse	1.134.540.369,76	1.102.773.484,03
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	31.827.218,47	31.295.479,48
Erlöse aus dem Streckenkontrolldienst	26.250.708,62	26.922.904,50
	<b>2.128.314.271,28</b>	<b>2.028.977.785,29</b>

Im Berichtsjahr werden unter dem Posten **Sondermauterlöse** die an der A 9 Pyhrn Autobahn, A 10 Tauern Autobahn, A 11 Karawanken Autobahn, A 13 Brenner Autobahn und der S 16 Arlberg Schnellstraße eingehobenen Streckenmauten ausgenommen LKW ausgewiesen, während die **Vignettenerlöse** als zeitabhängige Benützungsentgelte das gesamte hochrangige Straßennetz betreffen.

Im Posten **Erlöse aus Weiterverrechnungen** finden sich neben Erlösen aus konzerninternen Verrechnungen, die an den Bund weiterverrechneten Bauleistungen der Grundeinlöse- und Herstellungskosten des laufenden Geschäftsjahres von Neubau- und Erweiterungsvorhaben, reduziert um sonstige Erträge (wie Kostenbeteiligungen, Zuschüsse und Förderungen) unabhängig davon, ob die betreffenden Bauvorhaben bereits fertig gestellt und zum Verkehr freigegeben oder noch in Bau sind.

Im Posten **LKW-Mauterlöse** werden die Erlöse für die fahrleistungsabhängige Maut für Fahrzeuge über 3,5t ausgewiesen.

Im Bereich Liegenschaftsmanagement werden **Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung** von Grundstücken und der Verrechnung von Sondernutzungen erzielt.

Mit Einführung der LKW-Maut übernahm die ASFINAG auch die Verpflichtung die ordnungsgemäße Entrichtung derselben zu überwachen. Dafür wurden einerseits eigene Mitarbeiter angestellt und ausgebildet bzw. wurde diese Aufgabe teilweise ausgelagert. Die diesem Bereich zugeordneten **Erlöse aus dem Streckenkontrolldienst** (Enforcement-Erlöse) setzen sich aus Nach- bzw. Ersatzzahlungen für fahrleistungsbezogene LKW- bzw. zeitabhängige PKW-Maut zusammen.

### 4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen übrigen betrieblichen Erträge** ergeben sich im Wesentlichen aus Strafgeldern mit EUR 66.109.437,88 (2012 TEUR 77.185), aus Erträgen aus dem Katastrophenfonds mit EUR 1.511.329,24 (2012 TEUR 1.257), aus Förderungen und Zuschüssen mit EUR 13.217.947,71 (2012 TEUR 13.400) sowie aus anderen übrigen Erträgen mit EUR 2.784.739,07 (2012 TEUR 7.013).

### 4.3 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Der **Materialaufwand** betrifft ausschließlich Grundeinlösen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken für den Bau des hochrangigen Straßennetzes anfallen, und die damit verbundenen Aufwendungen.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** beinhalten

- Herstellungskosten für die Errichtung und den Bau des hochrangigen Straßennetzes, die an den Bund weiterverrechnet werden und
- bauliche Erhaltungsmaßnahmen, die den ordnungsgemäßen Zustand wiederherstellen bzw. erhalten

und beziehen sich unter anderem auf die Weiterverrechnung von Leistungen der Tochtergesellschaften für den Neubau, die Erhaltung und den Betrieb der Strecke, Investitionen, sowie für Mauteinhebung und Verkehrstelematik im Auftrag der ASFINAG.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen gliedern sich wie folgt:

	2013	2012
Herstellung Neubau	329.780.999,19	273.025.095,77
Bauliche Erhaltung	344.033.425,32	317.725.323,09
Vergütung für Mauteinhebung und Verkehrstelematik und Corporate Services	334.000.034,12	334.025.511,90
<b>Summe bezogene Leistungen gesamt</b>	<b>1.007.814.458,63</b>	<b>924.775.930,76</b>

### 4.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich aus den Gehältern des Vorstandes und der Angestellten, den Aufwendungen für Abfertigung und Altersversorgung sowie der Zuweisung zur Rückstellung für Jubiläumsgelder, nicht konsumierte Urlaube, Altersteilzeit, Zeitausgleichsguthaben sowie Lohnnebenkosten zusammen.

Von den **Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen** in Höhe von EUR 233.344,05 (2012 TEUR 423) entfallen EUR 89.528,00 (2012 TEUR 353) auf die Dotierung von Abfertigungsansprüchen von Mitarbeitern, die vor dem 1. Jänner 2003 in das Unternehmen eingetreten sind. Der als Abfertigungsaufwand ausgewiesene Betrag in der Höhe von EUR 66.342,73 (2012 TEUR 4) stellt den Überhang der Zahlungen dar, der keine Deckung durch die Rückstellung gefunden hat. Weiters wurden EUR 11.182,00 (2012 EUR 20) aus der dafür vorgesehenen Rückstellung aufgelöst. Als Beiträge an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse wurden Zahlungen in der Höhe von EUR 88.655,32 (2012 TEUR 86) geleistet. In 2013 sind EUR 59.156,73 (2012 TEUR 0) an freiwilligen Abfertigungszahlungen angefallen.

Die **Aufwendungen für Altersversorgung** beziehen sich auf die Dotierungen und Auflösungen von Rückstellungen und beitragsorientierten Zusagen für ausgeschiedene sowie aktive Vorstände und Angestellte.

#### **4.5 Ab- und Zuschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens, Sachanlagen und Finanzanlagen**

Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 92.611,02 (2012 TEUR 55) wegen der Nichtumsetzung geplanter Hochbauaktivitäten und EUR 240.017,45 (2012 TEUR 81) in Zusammenhang mit der Bewertung der unbebauten Grundstücken vorgenommen sowie Abschreibungen für Wertpapiere in einem Betrag von EUR 33.703,04 (2012 TEUR 6) gebucht.

#### **4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Bei den **übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entfallen wesentliche Beträge auf Kosten des Vertriebes und die Provisionen für die Vignette mit EUR 27.006.065,32 (2012 TEUR 25.540) sowie auf weiterverrechneten Kosten aus Corporate Service-Leistungen und Nutzung von SAP-Software mit EUR 17.427.526,66 (2012 TEUR 16.780). In der Position sind unter anderem Instandhaltung und Betriebskosten mit EUR 6.904.873,22 (2012 TEUR 6.585), Bank- und Kreditkartenspesen mit EUR 3.321.600,93 (2012 TEUR 3.419), Post- und Kommunikationsspesen mit EUR 2.960.247,81 (2012 TEUR 1.131) sowie Mietaufwendungen mit EUR 2.088.272,97 (2012 TEUR 2.058) enthalten.

Darüber hinaus wird in dieser Position der Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen mit EUR 1.192.202,76 (2012 TEUR 1.743) ausgewiesen.

Die weiteren Kosten verteilen sich im Wesentlichen auf Beratungsleistungen, Werbungskosten, Versicherungsaufwendungen und Schulungsaufwand.

#### **4.7 Erträge aus Beteiligungen**

Die **Erträge aus Beteiligungen** in der Höhe von EUR 33.376.601,44 (2012 TEUR 14.003) resultieren aus den mit den Tochterunternehmen abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträgen mit EUR 23.719.145,94 (2012 TEUR 14.003) und der Ausschüttung des Gewinnes 2012 der ASFINAG Service GmbH im Jahre 2013 mit EUR 9.657.455,50 (2012 TEUR 0). Mit dem am 01.01.2013 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag ist die ASFINAG Service GmbH verpflichtet die Gewinne zur Gänze an die ASFINAG abzuführen.

#### **4.8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die **sonstigen Zinserträge** resultieren zum überwiegenden Teil aus kurzfristigen Veranlagungen bei Kredit- und Nichtkreditinstituten.

Die **zinsähnlichen Erträge** entfallen mit EUR 471.147,77 (2012 TEUR 625) auf die planmäßige Auflösung passivierter Zuzählungsagios.



#### **4.9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Bei dieser Position entfallen wesentliche Beträge auf Zinsen für Anleihen mit EUR 350.588.556,79 (2012 TEUR 352.432), für Darlehen mit EUR 41.100.208,63 (2012 TEUR 54.874) und für Swaps EUR 9.473.958,02 (2012 TEUR 24.561). Davon abgezogen sind Zinserträge aus Derivaten in Höhe von EUR 23.176.851,43 (2012 TEUR 42.545), welche Teil einer Bewertungseinheit sind. Im Rahmen des PPP-Projektes entstanden Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 32.278.178,95 (2012 TEUR 32.895). Darüber hinaus vergütete die ASFINAG den Tochtergesellschaften im Zuge des Cashpooling-Vertrages EUR 3.087,35 (2012 TEUR 76). Im Geschäftsjahr kam es beim ineffektiven Teil aus Bewertungseinheiten zu keinem Aufwand (2012 TEUR 314).

Von den **zinsähnlichen Aufwendungen** in Höhe von EUR 22.188.059,39 (2012 TEUR 21.916) entfallen EUR 8.482.400,21 (2012 TEUR 8.656) auf die planmäßige Abschreibung aktivierter Zuzählungsagios, EUR 10.927.294,18 (2012 TEUR 10.600) und auf Haftungsentgeltzahlungen an den Bund.

#### **4.10 Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** beinhalten im Wesentlichen die Körperschaftsteuer für das Jahr 2013 in Höhe von EUR 158.490.478,39 (2012 TEUR 162.099), sowie Steuerumlagen in Höhe von EUR -291.724,32 (2012 TEUR -3.911).

#### **4.11 Unversteuerte Rücklagen**

Die Entwicklung der unversteuerten Rücklagen ist aus der Anlage 2 ersichtlich.

## **5. SONSTIGE ANGABEN**

### **5.1 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen gemäß § 237 Z 8b UGB**

Sämtliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen.

### **5.2 Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 237 Z 14 UGB**

Für die Aufwendungen des Wirtschaftsprüfers nach § 237 Z 14 UGB fielen in der ASFINAG im Geschäftsjahr EUR 85.480,00 (2012 TEUR 76) und für sonstige Beratungsleistungen EUR 67.111,03 (2012 TEUR 120) an. Ab 2009 werden konzernweit sämtliche Aufwendungen für den Wirtschaftsprüfer in der ASFINAG verbucht.

### **5.3 Außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 237 Z 8a UGB**

Zum Bilanzstichtag bestehen keine außerbilanziellen Geschäfte, die gemäß § 237 Z 8a UGB angabepflichtig sind.

### **5.4 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

#### **Ergebnisabführungsverträge**

Seit 31. Dezember 2005 bestehen Ergebnisabführungsverträge mit folgenden Tochterfirmen:

- ASFINAG Bau Management GmbH (BMG)
- ASFINAG Maut Service GmbH (MSG)
- ASFINAG Alpenstraßen GmbH (ASG)
- ASFINAG Service GmbH (SG) (ab 01.01.2013)

Die Tochterfirmen verpflichten sich die Gewinne zur Gänze an die ASFINAG zu übertragen und die ASFINAG verpflichtet sich andererseits, den gesamten Verlust der Tochterfirmen zu übernehmen. Die abzuführenden Gewinne bzw. die zu übernehmenden Verluste ergeben sich nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung.

#### **Umsatzsteuerliche Organschaft**

Die bescheidmäßige Anerkennung des Organverhältnisses betreffend Umsatzsteuer erfolgte im Umsatzsteuerbescheid 2004 für die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs Aktiengesellschaft.

#### **Organobergesellschaft**

- Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs Aktiengesellschaft.



### **Organgesellschaften**

- ASFINAG Bau Management GmbH (BMG)
- ASFINAG Maut Service GmbH (MSG)
- ASFINAG Alpenstraßen GmbH (ASG)
- ASFINAG Service GmbH (SG)
- ASFINAG Commercial Services GmbH (ACS)  
vormals ASFINAG International GmbH (AIG) (ab der Veranlagung 2006)
- ASFINAG European Toll Service GmbH (ETS) (ab der Veranlagung 2010)

### **Gruppenbesteuerung**

Seit der Veranlagung 2005 besteht gem. § 9 Abs. 8 KStG 1988 innerhalb des ASFINAG Konzerns eine Gruppe mit folgenden Gesellschaften:

#### **Gruppenträger**

- Autobahnen- u. Schnellstraßen-Finanzierungs Aktiengesellschaft (ASFINAG)

#### **Gruppenmitglieder**

- ASFINAG Bau Management GmbH (BMG)
- ASFINAG Maut Service GmbH (MSG)
- ASFINAG Alpenstraßen GmbH (ASG)
- ASFINAG Service GmbH (SG)
- ASFINAG Commercial Services GmbH (ACS)  
vormals ASFINAG International GmbH (AIG) (ab der Veranlagung 2006)
- ASFINAG European Toll Service GmbH (ETS) (ab der Veranlagung 2011)

Die Steuerumlageverrechnung (Belastung) im Geschäftsjahr beträgt EUR 291.724,32 (2012 TEUR 3.911).

Die Steuerumlageverträge wurden nach der Periodenabrechnungsmethode abgeschlossen, enthalten aber auch Bestandteile der Belastungsmethode. Kommt es zu einer Beendigung des Steuerumlagevertrages bestehen nur dann Verpflichtungen aus einem Steuerschlussausgleich, wenn die Gesellschaften bei gleichzeitigem Verlust des Gruppenträgers noch Anspruch auf Vergütung eines noch nicht abgegoltenen Verlustvortrags aus den Vorjahren haben.

### **Cashpooling**

Im Juli 2009 wurden Cashpooling-Vereinbarung zwischen den Tochtergesellschaften und der ASFINAG abgeschlossen, bei der die Banksalden der Töchter täglich auf das Cashpooling-Konto der ASFINAG übertragen werden. Ziel der Vereinbarung ist, mit der Bündelung der Banksalden bei der ASFINAG eine höhere Verzinsung zu erreichen.

### **Leistungsvereinbarungen**

Für das Verrechnungsjahr 2013 wurden mit den Tochtergesellschaften spezielle Vereinbarungen für zu erbringende Leistungen getroffen:

- ASFINAG Bau Management GmbH – Projektmanagementleistungen
- ASFINAG Maut Service GmbH – Mauteinhebung, LKW-Fahrleistungsmaut, Projekte
- ASFINAG Alpenstraßen GmbH – betriebliche und elektromaschinelle Erhaltung im zugewiesenen Betreuungsbereich
- ASFINAG Service GmbH – betriebliche und elektromaschinelle Erhaltung im zugewiesenen Betreuungsbereich
- ASFINAG Commercial Services – Internationale Positionierung
- ASFINAG European Toll – Internationale Bemannung

## 5.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Jahr	2014	2014 - 2018
Mietverpflichtungen für Raummiete Vertriebspartner GO-Maut	1.602.778,07	8.013.890,36
Mietverpflichtungen für Raummiete diverse Bürostandorte	833.531,06	4.167.655,30
Wartungsverpflichtungen diverse Hard- und Software	1.357.602,74	6.788.013,70
Verrechnung Abschreibung Mautanlagen	193.993,75	488.550,00
	<b>3.987.905,62</b>	<b>19.458.109,36</b>

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Beauftragungen im Rahmen des Infrastruktur-Investitionsprogrammes von rd. Mio. EUR 279 (2012 Mio. EUR 584).

## 5.6 Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Als Vorstände der ASFINAG waren im Geschäftsjahr 2013 folgende Personen bestellt:

- Dipl. Ing. Alois Schedl
- Dr. Klaus Schierhackl

Als Aufsichtsräte der ASFINAG waren im Geschäftsjahr 2013 folgende Personen bestellt:

- Dr. Claudia Kahr (Vorsitzende)
- Dipl. Ing. Horst Pöchhacker (Stellvertreter der Vorsitzenden)
- Dipl. Ing. Herbert Kasser
- Mag. Maria Kubitschek
- Mag. Ursula Zechner (bis 26.11.2013)

Vom Betriebsrat entsandt (Arbeitnehmersvertreter):

- Karl Fadinger
- Karl-Christian Petz (bis 15.02.2013)
- Uschi Zortea-Ehrenbrandtner (ab 15.02.2013)
- Franz Zimmermann (bis 26.11.2013)

Die **durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer** (ausschließlich Angestellte) betrug im Geschäftsjahr 134 (2012 133).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 waren keine Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates aushaftend; es bestanden auch keine Haftungen zugunsten dieser Personen.

Die Angabe über die Höhe der Bezüge der Vorstände unterbleibt unter Verweis auf § 241 Abs.4 UGB. Der Aufsichtsrat bezog im Berichtsjahr EUR 39.116,44 (2012 TEUR 46) für Sitzungsgelder, Jahresvergütungen sowie Entschädigungen für angefallene Reisekosten. Die Ruhebezüge von ehemaligen Vorstandsmitgliedern belaufen sich in 2013 auf EUR 417.499,39 (2012 TEUR 455).

Wien, am 8. April 2014

Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Schedl'.

Dipl. Ing. Alois Schedl

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Schierhäckl'.

Dr. Klaus Schierhäckl

## Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2013

in EUR

	Stand 01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen/ Umgliederungen	Stand 31.12.2013	Kumulierte Ab- schreibungen	Buchwert 31.12.2013	Buchwerte 31.12.2012	Zuschreibungen (-) Abschreibungen 2013
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>									
1. Fruchtgenussrecht	12.530.583.210,25	89.712.755,30	0,00	237.245.514,85	12.857.541.480,40	0,00	12.857.541.480,40	12.530.583.210,25	0,00
2. Anzahlungen Fruchtgenussrecht	740.702.430,35	236.377.068,05	-3.839,63	-237.482.848,65	739.592.810,12	0,00	739.592.810,12	740.702.430,35	0,00
3. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	46.784.695,45	2.241.787,36	-1.480.351,51	1.531.423,22	49.077.554,52	35.028.673,52	14.048.881,00	15.668.578,00	5.392.827,58
4. geleistete Anzahlungen	2.956.837,55	3.226.846,87	-2.204.317,00	-1.207.363,57	2.772.003,85	0,00	2.772.003,85	2.956.837,55	0,00
	<b>13.321.027.173,60</b>	<b>331.558.457,58</b>	<b>-3.688.508,14</b>	<b>86.725,85</b>	<b>13.648.983.848,89</b>	<b>35.028.673,52</b>	<b>13.613.955.175,37</b>	<b>13.289.911.056,15</b>	<b>5.392.827,58</b>
<b>II. Sachanlagen</b>									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund									-237.466,84
a) Grundstücke (unbebaut u. bebaut)	58.514.634,64	2.208.981,13	-3.798.663,24	237.333,80	57.162.286,33	14.536.772,90	42.625.513,43	43.534.723,72	240.017,45
b) Bauten auf eigenem und fremdem Grund	193.575.847,17	2.553.205,45	-174.923,66	1.443.166,01	197.397.294,97	113.755.186,97	83.642.108,00	87.023.398,00	7.338.087,46
2. technische Anlagen und Maschinen	489.144.449,31	11.468.956,70	-6.684.247,43	23.557.299,80	517.486.458,38	256.079.217,38	261.407.241,00	260.098.484,87	32.869.574,37
3. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	8.736.609,22	1.681.982,62	-392.822,90	0,00	10.025.768,94	7.132.595,75	2.893.173,19	2.884.569,19	1.672.406,62
4. Fahrzeuge	389.236,32	70.156,07	-104.071,44	0,00	355.320,95	187.924,95	167.396,00	184.395,00	51.088,94
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	35.334.704,94	21.154.430,68	-1.889.731,49	-25.324.525,46	29.274.878,67	2.076.853,87	27.198.024,80	32.306.109,11	92.611,02
	<b>785.695.481,60</b>	<b>39.137.712,65</b>	<b>-13.044.460,16</b>	<b>-86.725,85</b>	<b>811.702.008,24</b>	<b>393.768.551,82</b>	<b>417.933.456,42</b>	<b>426.031.679,89</b>	<b>42.026.319,02</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	261.865.000,00	0,00	0,00	0,00	261.865.000,00	102.284.833,77	159.580.166,23	159.580.166,23	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.855.394,18	0,00	0,00	0,00	3.855.394,18	528.770,91	3.326.623,27	3.333.493,21	-26.833,10
	<b>265.720.394,18</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>265.720.394,18</b>	<b>102.813.604,68</b>	<b>162.906.789,50</b>	<b>162.913.659,44</b>	<b>6.869,94</b>
	<b>14.372.443.049,38</b>	<b>370.696.170,23</b>	<b>-16.732.968,30</b>	<b>0,00</b>	<b>14.726.406.251,31</b>	<b>531.610.830,02</b>	<b>14.194.795.421,29</b>	<b>13.878.856.395,48</b>	<b>47.426.016,54</b>

**Entwicklung der Bewertungsreserve im Jahr 2013**

in EUR

**Bewertungsreserve gem. §7a EStG**

Stand 01.01.2013	Auflösung durch Verbrauch	Stand 31.12.2013
<b>1.007.521,74</b>	<b>-82.015,64</b>	<b>925.506,10</b>

**Sachanlagen**

## Entwicklung der Beteiligungen im Jahr 2013

in EUR

Gesellschaft	Sitz	2013					Minderheitsanteil	Stammkapital	Eigenkapital	2013 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag
		Anteil 1.1.		Veränderung	Anteil 31.12.					
		in %			in %					
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	Innsbruck	51,00	2.550.000,00	0,00	51,00	2.550.000,00	2.450.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	1.720.148,02 1)
ASFINAG Bau Management GmbH	Wien	100,00	2.600.000,00	0,00	100,00	2.600.000,00	0,00	2.600.000,00	2.600.000,00	5.433.484,02 1)
ASFINAG Maut Service GmbH	Salzburg	100,00	140.394.166,23	0,00	100,00	140.394.166,23	0,00	5.000.000,00	5.500.000,00	5.743.668,24 1)
ASFINAG Service GmbH	Ansfelden	85,00	12.750.000,00	0,00	85,00	12.750.000,00	2.250.000,00	15.000.000,00	29.231.640,44	10.766.543,16 1)
ASFINAG Commercial Services GmbH	Wien	100,00	1.286.000,00	0,00	100,00	1.286.000,00	0,00	1.286.000,00	3.561.705,35	962.708,80
			<b>159.580.166,23</b>	<b>0,00</b>		<b>159.580.166,23</b>	<b>4.700.000,00</b>	<b>28.886.000,00</b>	<b>45.893.345,79</b>	<b>24.626.552,24</b>

1) der angegebene Jahresüberschuss bezieht sich auf das Ergebnis vor Ergebnisabführung



**LAGEBERICHT FÜR  
DAS GESCHÄFTSJAHR 2013**

**Autobahnen- und Schnellstraßen-  
Finanzierungs- Aktiengesellschaft**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Unternehmensgruppe .....	3
1.1.	Struktur und Organisation.....	3
1.2.	Geschäftsverlauf .....	4
1.2.1.	Bemautung .....	4
1.2.2.	Bauaktivitäten.....	4
1.2.3.	Betriebliche & Elektromaschinelle Erhaltung, Bestandsmanagement und Verkehrsmanagement.....	5
1.2.4.	Finanzierung.....	6
1.2.5.	Zweigniederlassungen.....	6
1.2.6.	Wirtschaftliche Lage .....	7
1.2.6.1.	Aktiva.....	7
1.2.6.2.	Passiva .....	8
1.2.6.3.	Umsatz und Ergebnis.....	8
1.2.6.4.	Ertragsstruktur .....	9
1.2.6.5.	Aufwandsstruktur .....	10
1.2.6.6.	Geldflussrechnung .....	10
1.2.6.7.	Rentabilität.....	11
1.3.	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	11
1.3.1.	Mitarbeiteranzahl per 31.12. ....	11
1.3.2.	Streckenparameter .....	12
1.3.3.	Umweltbelange.....	12
1.4.	Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag .....	14
2.	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken der Unternehmensgruppe .....	15
2.1.	Voraussichtliche Entwicklung der Unternehmensgruppe .....	15
2.2.	Wesentliche Risiken und Ungewissheiten .....	15
2.2.1.	Cashflowrisiko .....	15
2.2.2.	Liquiditätsrisiko.....	16
2.2.3.	Konjunkturrisiko, Ausfallrisiko, Absatz- und Beschaffungsrisiko .....	16
2.2.4.	Branchenspezifische Risiken und Regulierungsrisiken .....	17
2.2.5.	IT-Risiken .....	18
2.2.6.	Personal- und Fluktuationsrisiko.....	19
3.	Bericht über die Forschung und Entwicklung .....	20
4.	Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess .....	21
4.1.	Kontrollumfeld .....	21
4.2.	Risikobeurteilung.....	23
4.3.	Kontrollmaßnahmen .....	24
4.4.	Information und Kommunikation .....	25
4.5.	Überwachung .....	26

# **1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Unternehmensgruppe**

## **1.1. Struktur und Organisation**

Die Republik Österreich hat als 100 % Eigentümer der ASFINAG die Aufgabe übertragen, das hochrangige Straßennetz zu betreiben und auszubauen. Die ASFINAG nimmt diese Aufgabe mit hohem verkehrspolitischen und wirtschaftlichem Verantwortungsbewusstsein wahr.

Kernkompetenz der ASFINAG ist die Planung, der Bau, der Betrieb, die Erhaltung und die Bemautung eines leistungsfähigen, den Bedürfnissen der Nutzer entsprechenden Autobahnen- und Schnellstraßennetzes. Oberstes Ziel ist es, Verkehrsfluss, Sicherheit und Fahrkomfort auf Österreichs hochrangigem Straßennetz zu gewährleisten und kontinuierlich zu optimieren.

Nach einigen organisatorischen Anpassungen in den letzten Jahren (insbesondere die 2006 erfolgte Übernahme der bis dahin von den Bundesländern per Werkvertrag betreuten Strecken hinsichtlich Betrieb, Neubau und bauliche Erhaltung) agiert die ASFINAG heute neben der Muttergesellschaft mit den Töchtern ASFINAG Alpenstraßen GmbH, der ASFINAG Service GmbH für den Betrieb, der ASFINAG Bau Management GmbH für Neubau und die bauliche Erhaltung sowie der ASFINAG Maut Service GmbH für die Belange der Bemautung.

Das Portfolio wird durch die ASFINAG Commercial Services GmbH, welche im wesentlichen Beratung und Beteiligung an Projekten aller Art im Zusammenhang mit Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Bemautung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten im Zusammenhang mit Autobahnen, Schnellstraßen und Projekten des hochrangigen Straßennetzes anbietet, abgerundet. Mit ihrer Tochter European Toll Services GmbH bedient sie auch das Feld der internationalen Mautabrechnung, insbesondere zukünftig das Feld der Interoperabilität für die elektronische Maut für Kfz über 3,5 t hzGg.

Zum 31. Dezember 2013 sind an der ASFINAG Alpenstraßen GmbH die Bundesländer Tirol (35,9 %) und Vorarlberg (13,1 %) beteiligt. An der ASFINAG Service GmbH sind das Bundesland Niederösterreich (5,0 %), die OÖ Verkehrsholding GmbH (2,17 %) und die Bundesländer Wien (1,67 %), Burgenland (1,67 %), Steiermark (1,67 %), Kärnten (1,67 %) und Salzburg (1,17 %) beteiligt. Die ASFINAG Baumanagement GmbH, die ASFINAG Mautservice GmbH, und die ASFINAG Commercial Services GmbH stehen zu 100 % im Besitz der ASFINAG.

## 1.2. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2013 waren eine verbesserte konjunkturellen Entwicklung und eine damit einhergehende geringe Steigerung des Güterverkehrs auf dem ASFINAG-Streckennetz bemerkbar. Gegenüber dem Jahr 2012 ist die Fahrleistung von Fahrzeugen > 3,5 t hzG um 1,6 % gestiegen. Die Umsetzung der gemeinsam mit dem Eigentümer erarbeiteten umfangreichen Neuausrichtung und Priorisierung der Bauaktivitäten stellt gemeinsam mit breit angelegten Aktivitäten zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung (Kostenziele im Betrieb, Kostensenkungsprogramme im Overhead-Bereich, etc.) die wesentlichen Eckpfeiler für eine solide finanzielle Basis für die mittel- bis langfristigen Herausforderungen dar. Heute steht die Verschuldung der ASFINAG mit der Ertragskraft im Einklang und eine langfristige Finanzierbarkeit ist gegeben.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit den verknüpften Ressourcen unter gleichzeitiger Wahrnehmung der volkswirtschaftlichen Verantwortung war somit auch 2013 eine große Herausforderung, die auch weiterhin an Bedeutung gewinnen wird.

Jegliche Maßnahme zur Effizienzsteigerung in allen Prozessen der ASFINAG (Bau, Betrieb, Bemannung, Overhead) wurde und wird mit Nachdruck verfolgt, um der Rolle der ASFINAG als verlässlichen Betreiber einer modernen Straßeninfrastruktur am hochrangigen Netz weiterhin gerecht zu werden.

### 1.2.1. Bemannung

Im Bereich der vollelektronischen Maut für Kfz über 3,5 t hzG wurden insgesamt rd. 663,2 Mio. (+1,4 % gegenüber 2012) Mauttransaktionen verzeichnet. Mit 96 % entfiel der überwiegende Anteil an Mauttransaktionen auf LKWs, der Rest wurde von Bussen und anderen Fahrzeugen über 3,5 t hzG, wie zum Beispiel Wohnmobilen, getätigt.

Der Anteil der Direktabrechnungsschiene mit den Kunden („GO-Direkt“) konnte per 31. Dezember im Jahr 2013 auf 9,5 % gegenüber 9,3 % im Jahr 2012 gesteigert werden.

Die Anzahl der an den Sondermautstellen abgefertigten PKWs (Kat. 1) liegt mit 37,1 Mio. um 2,0 % über dem Vorjahreswert. Der Automatisierungsgrad der Passagen an den Sondermautstellen beträgt 59,1 % (2012: 57,4 %). Die Anzahl der verkauften Videomauttickets liegt bei rd. 1,5 Mio. Stück, dies entspricht einer Steigerung von 14 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Verkauf der Korridorvignette wurde planmäßig mit 4. Juli 2013 eingestellt. Bis Projekten- de lag der Absatz der Korridorvignette im Jahr 2013 bei rd. 0,64 Mio. Stück. Der Vignettenabsatz über alle Vignettentypen lag 2013 bei rd. 24,1 Mio. Stück. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 2,1 % gegenüber dem Vignettenabsatz 2012.

### 1.2.2. Bauaktivitäten

Im Jahr 2013 stand die ASFINAG-Bautätigkeit wiederum im Einflussbereich der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation einerseits und erschwerten finanzieller Rahmenbedingungen andererseits. Der Schwerpunkt der Bautätigkeit lag auf der Erhöhung der Verkehrssicherheit im hochrangigen Netz, insbesondere bei Tunnelausbauten, Sanierungen, Rast- und LKW-Stellplätzen sowie Verkehrsbeeinflussungsanlagen.

Nach Fertigstellung der 2. Röhre des Bosrucktunnels (A9 Pyhrn Autobahn) wurde mit der Sanierung der 1. Röhre begonnen. Weiters konnte nach der Generalsanierung der 1. Röhre des Pfändertunnels (A14 Rheintal Autobahn) dieser dem Verkehr übergeben werden.

Die Bauarbeiten zur Erweiterung des ASFINAG-Netzes, wie etwa im Zuge der Strecke Unterweikersdorf – Freistadt Nord (S10 Mühlviertler Schnellstraße) wurden 2013 weitergeführt. Weitere Großprojekte wurden im Jahr 2013 fortgeführt. Dazu gehören die Vorbereitungsarbeiten zur Sanierung Hochstraße Inzersdorf auf der A23 Südost Tangente Wien, die Tunnelkette Bruck (S6 Semmering Schnellstraße) mit Arbeiten am Streckenabschnitt Niklasdorf – Leoben Ost (inklusive Niklasdorftunnel), der Sicherheitsausbau und Lärmschutz auf der A8 Innkreis Autobahn (Meggenhofen - Haag) sowie die Instandsetzung Brentenmais - Steinhäusl (A1 West Autobahn).

Für die Projekte Instandsetzung Leobersdorf – Wiener Neustadt (A2 Süd Autobahn), Nordumfahrung Klagenfurt (A2 Süd Autobahn), Fahrstreifenerweiterung AST Flughafen – AST Fischamend (A4 Ost Autobahn), 2. Röhre Gleinalmtunnel (A9 Pyhrn Autobahn), 2. Röhren Tunnelkette Klaus (A9 Pyhrn Autobahn), Einhausung Zederhaus (A10 Tauern Autobahn), Generalerneuerung Knoten Prater (A23 Südost Tangente Wien), Generalerneuerung Frohnleiten Nord – Badl (S35 Brucker Schnellstraße) und Sankt Georgen – Scheifling (S36 Murtal Schnellstraße) fanden in 2013 Baubeginne statt.

Die 2010 begonnenen Bauarbeiten an der Anschlussstelle Landstraße (A23 Südost Tangente Wien) konnten 2013 vollständig für den Verkehr freigegeben werden.

Darüber hinaus wurden die Rastplätze Enns Nord + Süd (A1 West Autobahn), Wildenhag Nord + Süd (A1 West Autobahn), die Rastplätze Bad Blumau + Hainersdorf (A2 Süd Autobahn) in Betrieb genommen.

Weitere Verkehrsfreigaben fanden für die Projekte Erweiterung Knoten Graz Ost (A2 Süd Autobahn), Generalerneuerung Großliedltunnel - Bad St. Leonhard (A2 Süd Autobahn), Generalerneuerung Steinberg – Unterwald (A2 Süd Autobahn), Generalerneuerung Lebring - Leibnitz (A9 Pyhrn Autobahn), Instandsetzung Schwarzlsee – Wildon (A9 Pyhrn Autobahn), Instandsetzung Radfeld – Kramsach (A12 Inntal Autobahn) statt.

Das gesamte Bauvolumen betrug im Jahr 2013 rund EUR 0,7 Mrd. (2012: rd. EUR 0,6 Mrd.).

### **1.2.3. Betriebliche & Elektromaschinelle Erhaltung, Bestandsmanagement und Verkehrsmanagement**

Die zentralen Aufgaben der Betrieblichen Erhaltung bestehen in der Abwicklung des Winterdienstes, in der Grünflächenpflege, in der Instandhaltung der Straßenausrüstung, in der Überwachung von Bauwerken, in Reinigungsarbeiten sowie in der Streckenkontrolle und in der Abwicklung von Notfallereignissen. Neben der Neustrukturierung der Regionen war der strategische Schwerpunkt 2013 auf die Definition der Kernleistungen und Kernkompetenzen als Basis zukünftiger Entscheidungen gerichtet.

Die Elektromaschinelle Erhaltung gliedert sich in Betriebstechnik-Einheiten, die regional die Wartung und Instandhaltung der Tunnelanlagen, der Verkehrsbeeinflussungsanlagen, des ASFINAG-eigenen Netzwerkes sowie sämtlicher sonstiger elektrotechnischen Anlagen (Notrufsäulen, Glättemeldeanlagen, Sensorik etc.) sicherstellen. Zur Optimierung der Instandhaltungstätigkeiten wurden das Instandhaltungstool BÜS eingeführt und die Servicelevels für Störungsbehebungen an die aktuellen Anforderungen angepasst.

Das Bestandsmanagement ist für den Zustand der baulichen Anlagen (Straße, Brücke, Tunnel und Hochbau) verantwortlich. Instandsetzungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Optimierung des Bestandsnetzes hinsichtlich Verfügbarkeit und Verkehrssicherheit werden im Bestandsmanagement entwickelt und bilden die Basis für das Infrastrukturinvestitionsprogramm der ASFINAG.

Das Verkehrsmanagement nimmt die Verantwortung für die nationale Verkehrsüberwachung und Verkehrssteuerung, sowie für das Verkehrssicherheits-, Baustellen- und Netzmanagement wahr. Das Anlagen-Operating für Tunnel und Freiland, das in den regional zuständigen

Zentralwarten gebündelt ist, verfolgt Zielsetzungen hinsichtlich Verfügbarkeit, Sicherheit und Information. Im Ballungsraum Wien wurde 2013 mit dem Projekt Traffic Manager eine mobile Einsatztruppe zur präventiven Unfall- und Stauvermeidung, zum mobilen Verkehrsmanagement und zur raschen Ereignisbewältigung sowie zur Servicierung der Kunden im Autobahnen- und Schnellstraßen-Netz installiert.

#### **1.2.4. Finanzierung**

Die Finanzierungsprämisse der ASFINAG ist die Sicherstellung ausreichender Liquidität für die operative Umsetzung des Eigentümerauftrages. Zu diesem Auftrag zählt der Ausbau des Netzes, der nur zum Teil aus dem operativen Cashflow finanziert werden kann und daher hauptverantwortlich für die Änderung des Fremdkapitals ist. Die Finanzierungskosten orientieren sich am operativen Grundgeschäft der ASFINAG, unter Berücksichtigung der historisch gewachsenen Struktur des ASFINAG Fremdkapitals und den Vorteilen, die sich aus der staatlichen Garantie für die Anleiheemissionen ergeben. Die Finanzierungsstrategie der ASFINAG ist auf die Optimierung der erwarteten Zinskosten und des damit zusammenhängenden Risikos (gemessen durch die Kennzahlen Value at Risk und Cashflow at Risk) ausgerichtet.

Im Geschäftsjahr 2013 erfolgten Tilgungen von langfristigen Finanzverbindlichkeiten (ohne Barvorlagen) in Höhe von insgesamt rd. EUR 1,8 Mrd. (Nominalwert). Dem gegenüber standen zwei Finanzierungen in Form einer EUR 750 Mio. Anleihe mit 20 Jahren Laufzeit und einem Kupon von 2,75% sowie einer EUR 1 Mrd. Anleihe mit 7 Jahren Laufzeit und einem Kupon von 1,75%. Am 30. Januar 2013 hat Standard & Poor's die Aussicht des AA+ Ratings von Negative Outlook auf Stable Outlook geändert und im Rating Report vom Juli 2013 bestätigt. Am 20. Juni 2013 hat Moody's das bestehende Rating Aaa (Negative Outlook) bestätigt. Das Eigenkapital der ASFINAG stieg im Vergleich zum Vorjahr durch den Jahresüberschuss. Die Finanzverbindlichkeiten blieben per Jahresende mit rd. EUR 10,0 Mrd. (excl. Verbindlichkeiten aus PPP von 0,7 Mrd.) leicht unter dem Wert von 2012 (EUR 10,1 Mrd.).

Das EMTN (Euro Medium Term Note) - Programm der ASFINAG wird auch in den kommenden Jahren Hauptquelle der langfristigen Mittelaufnahmen sein. Der für 2014 geplante negative Free Cashflow wird zusammen mit den notwendigen Umschuldungen ein Bruttoemissionserfordernis 2014 von rd. EUR 1,0 Mrd. ergeben.

Im Dezember 2013 wurde mit der Europäischen Investitionsbank ein Darlehensvertrag unterzeichnet. Die Zuzählung des darin vereinbarten Betrags in Höhe von maximal EUR 390 Mio. erfolgt auf Anforderung der ASFINAG innerhalb von 3 Jahren ab Vertragsabschluss. Im Jahr 2013 wurde noch kein Betrag abgerufen.

#### **1.2.5. Zweigniederlassungen**

Die ASFINAG hat keine Zweigniederlassungen.

## 1.2.6. Wirtschaftliche Lage

### 1.2.6.1. Aktiva

	31.12.2013		31.12.2012		31.12.2011	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.613.955	92,8	13.289.911	93,2	13.003.885	92,9
Sachanlagen	417.933	2,8	426.032	3,0	429.377	3,1
Finanzanlagen	162.907	1,1	162.914	1,1	162.547	1,2
<b>Anlagevermögen</b>	<b>14.194.795</b>	<b>96,7</b>	<b>13.878.856</b>	<b>97,3</b>	<b>13.595.808</b>	<b>97,1</b>
Vorräte	2.005	-,	1.950	-,	2.077	-,
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	196.954	1,3	178.696	1,3	177.768	1,3
Übrige Forderungen	91.458	0,6	72.780	0,5	114.166	0,8
Geld und Geldanlagen	54.912	0,4	6.970	-,	7.597	0,1
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>345.329</b>	<b>2,4</b>	<b>260.396</b>	<b>1,8</b>	<b>301.608</b>	<b>2,2</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>136.167</b>	<b>0,9</b>	<b>122.274</b>	<b>0,9</b>	<b>97.533</b>	<b>0,7</b>
	<b>14.676.292</b>	<b>100,0</b>	<b>14.261.525</b>	<b>100,0</b>	<b>13.994.949</b>	<b>100,0</b>

Die immateriellen Vermögensgegenstände bilden im Wesentlichen das Fruchtgenussrecht (Neubau) am hochrangigen Straßennetz und wachsen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Infrastruktur. Der Wert des Fruchtgenussrechtes wuchs im Jahr 2013 um EUR 326 Mio. (2012 EUR 286 Mio.).

Die Sachanlagen (EUR 418 Mio.) bestehen schwerpunktmäßig aus Mautanlagen, der Errichtung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen und Investitionen in die Corporate Network Infrastruktur sowie Investitionen in die IT-Infrastruktur.

Die Finanzanlagen betreffen fast ausschließlich die Beteiligungsansätze der Tochtergesellschaften.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem die Fakturierung der Vignettenverkäufe und Forderungen aus der LKW-Maut mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die übrigen Forderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisabführungen betreffend die Tochtergesellschaften, die laufende Steuerverrechnung mit den Finanzämtern (resultierend hauptsächlich aus noch nicht abzugsfähigen Vorsteuern), Kostenbeteiligungen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie ausständigen EU-Förderungen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten die Unterschiedsbeträge zwischen den (niedrigeren) Zuzahlungen und den (höheren) Rückzahlungsverpflichtungen bei Darlehensaufnahmen sowie die Haftungsentgelte an die Republik Österreich für begebene Anleihen und stiegen entsprechend der Emission 2013.

### 1.2.6.2. Passiva

	31.12.2013		31.12.2012		31.12.2011	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Eigenkapital aus Innenfinanzierung	2.882.740	19,6	2.492.355	17,5	2.109.545	15,1
Eigenkapital aus Außenfinanzierung	462.349	3,2	462.349	3,2	462.349	3,3
<b>Eigenkapital</b>	<b>3.345.089</b>	<b>22,8</b>	<b>2.954.704</b>	<b>20,7</b>	<b>2.571.894</b>	<b>18,4</b>
Fremdkapital kurzfristig	1.494.096	10,2	2.197.068	15,4	1.917.197	13,7
Fremdkapital langfristig	9.732.898	66,3	9.012.811	63,2	9.410.005	67,2
<b>Fremdkapital</b>	<b>11.226.995</b>	<b>76,5</b>	<b>11.209.879</b>	<b>78,6</b>	<b>11.327.202</b>	<b>80,9</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>104.208</b>	<b>0,7</b>	<b>96.942</b>	<b>0,7</b>	<b>95.852</b>	<b>0,7</b>
	<b>14.676.292</b>	<b>100,0</b>	<b>14.261.525</b>	<b>100,0</b>	<b>13.994.949</b>	<b>100,0</b>

Das Eigenkapital ist um das Jahresergebnis 2013 gestiegen, vermindert um die Ausschüttung einer Dividende von EUR 100 Mio. Bei den bestehenden Finanzverbindlichkeiten kam es zu einer geringfügigen Verlagerung des Fristigkeitenprofils des Fremdkapitals von kurz- zu langfristig laufenden Positionen. Im Geschäftsjahr 2013 erfolgten Tilgungen von langfristigen Finanzverbindlichkeiten (ohne Barvorlagen) in Höhe von insgesamt rd. EUR 1,8 Mrd. (Nominalwert). Dem gegenüber standen eine Finanzierung in Form einer EUR 0,75 Mrd. Anleihe mit 20 Jahren Laufzeit und einem Kupon von 2,75% sowie eine Anleihe mit 1,0 Mrd. mit einer Laufzeit von 7 Jahren und einem Kupon von 1,75%.

### 1.2.6.3. Umsatz und Ergebnis

	2013 TSD €	2012 TSD €	2011 TSD €
Umsatz	2.128.314	2.028.978	1.934.755
Abschreibungen	47.657	51.712	58.764
Betriebsergebnis	1.045.152	1.060.424	948.972
Betriebsergebnis in % vom Umsatz	49,1	52,3	49,0
Finanzergebnis	-396.568	-419.427	-458.116
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	648.584	640.997	490.856
EGT in % vom Umsatz	30,5	31,6	25,4
Jahresgewinn	490.467	482.873	367.581
in % vom Umsatz	23,0	23,8	19,0
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	2.875.496	2.485.029	2.102.156

Die leichte Ergebnisverbesserung wird auf der Erlösseite dadurch verursacht, dass die Erlöse aus der LKW-Maut gegenüber 2012 um weitere 2,9 % gestiegen sind. Im Bereich der PKWs (Vignette und Sondermautstellen) konnten ebenfalls Zuwächse in Höhe von rd. EUR 34 Mio. verzeichnet werden.

Die gesamten Mauterlöse haben sich 2013 um rd. EUR 65 Mio. (4,0 %) erhöht. Die Erlöse aus der Weiterverrechnung an den Bund aus der Bautätigkeit waren um rd. EUR 39 Mio. höher, allerdings betrifft das auch die korrespondierende Aufwandsposition. Der diesbezügliche Umsatzanteil hat somit keine Ergebnisauswirkung.

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen, die ergebniswirksam sind (somit exklusive Fruchtgenuss) sind gegenüber 2012 um rd. EUR 43 Mio. gestiegen, was im Wesentlichen auf die höheren Aufwendungen für bauliche Erhaltungsmaßnahmen zurückzuführen war.



Das bessere Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus der günstigeren durchschnittlichen Verzinsung aufgrund der Refinanzierungen im Jahr 2013.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) für 2013 beträgt EUR 649 Mio. und bewegt sich damit knapp über dem Vorjahresniveau (EUR 641 Mio.).

Nach Abzug der Steuern ergibt sich ein Jahresergebnis von EUR 490 Mio. (2012 EUR 483 Mio.).

#### 1.2.6.4. Ertragsstruktur

	2013		2012		2011	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Sondermauterlöse	146.751	6,5	136.359	6,2	130.884	6,2
Vignettenerlöse	406.312	17,9	382.992	17,5	368.365	17,4
Erlöse aus der Weiterverr.	382.633	16,9	348.636	15,9	318.134	15,0
LKW-Mauterlöse	1.134.540	50,0	1.102.773	50,2	1.062.388	50,2
Vermietung/Verpachtung	31.827	1,4	31.295	1,4	31.459	1,5
Erlöse Service- und Kontrolldienst, Enforcement	26.251	1,2	26.923	1,2	23.524	1,1
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>2.128.314</b>	<b>93,8</b>	<b>2.028.978</b>	<b>92,4</b>	<b>1.934.755</b>	<b>91,5</b>
Sonstige betriebliche Erträge	104.394	4,6	139.000	6,3	131.758	6,2
Erträge aus Abgang von AV	4.256	0,2	8.486	0,4	9.110	0,4
Erträge aus Auflösung Rückstellungen	16.515	0,7	31.659	1,4	14.146	0,7
Übrige sonstige betriebliche Erträge	83.623	3,7	98.856	4,5	108.501	5,1
Erträge aus Finanzinvestitionen	36.923	1,6	26.741	1,2	48.202	2,3
<b>Umsatzerlöse und Erträge</b>	<b>2.269.632</b>	<b>100,0</b>	<b>2.194.719</b>	<b>100,0</b>	<b>2.114.715</b>	<b>100,0</b>

Die Steigerung der Mauterlöse für KfZ > 3,5 t hzGg ist hauptsächlich auf die gesetzlich definierte Valorisierung der Tarife gegenüber 2012 zurückzuführen. Gegenüber dem Jahr 2012 ist die Fahrleistung von Fahrzeugen > 3,5 t hzGg überdies um 1,6 % gestiegen. Die Steigerung bei der Vignette ist auf eine geringe Mengensteigerung (2,1 %) und die gesetzlich festgelegte Valorisierung zurückzuführen, die Sondermauterlöse stiegen aufgrund erhöhter PKW-Abfertigungen (+2,0 %), die Erlöse aus dem Enforcement sind nahezu unverändert geblieben. Die Erlöse aus den Vermietungen und Verpachtungen blieben ebenfalls nahezu konstant und betrafen im Wesentlichen Raststationserlöse. Die Erlöse aus Weiterverrechnungen korrespondieren mit den Aufwendungen für den Neubau und die Erweiterung der Streckeninfrastruktur und beinhalten ebenfalls die Erlöse aus der Weiterverrechnung von Corporate Service Leistungen an die Töchter (Rechnungswesen, IT, etc.).

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren großteils aus der weitest gehenden Auflösung der Rückstellung für eine mögliche Verpflichtung basierend auf dem Altlastensanierungsgesetz betreffend die Bodenaushubdeponie Tieber im Zuge der S35-Abschnitt Nord (EUR 11 Mio.). Weiters konnte noch ein Rest der Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen aus der Brennermaut 2001-2003 aufgelöst (rd. EUR 3 Mio.) werden.

Die sonstigen übrigen Erträge betreffen großteils den ASFINAG-Anteil an Strafgeldern auf dem Autobahnen- und Schnellstraßennetz (rd. EUR 66 Mio.), Grundstücksverkäufe, Kostenbeteiligungen Dritter, Pönaleforderungen, Erträge aus der Weiterverrechnung von Schadensfällen, etc.

Die Erträge aus Finanzinvestitionen betreffen einerseits die Ausschüttung der ASFINAG Service GmbH aus 2012 (EUR 10 Mio.) und die Übernahme der Ergebnisse der weiteren Tochtergesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen, die in Summe positive Jahresergebnisse 2013 erzielten (EUR 24 Mio.).

### 1.2.6.5. Aufwandsstruktur

	2013		2012		2011	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Materialaufwendungen	1.023.690	63,1	941.211	60,6	920.625	56,7
Personalaufwendungen	10.064	0,6	10.412	0,7	10.199	0,6
Abschreibungen	47.657	2,9	51.712	3,3	58.764	3,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	106.146	6,5	104.219	6,7	127.953	7,9
Aufwendungen aus Finanzinvestitionen	34	-,	340	-,	29.653	1,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	433.457	26,7	445.828	28,7	476.666	29,4
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.621.047</b>	<b>100,0</b>	<b>1.553.722</b>	<b>100,0</b>	<b>1.623.860</b>	<b>100,0</b>

Die Materialaufwendungen (im Wesentlichen Bauleistungen und die Vergütung an die ASFINAG Tochtergesellschaften) liegen mit EUR 1.023 Mio. um rd. EUR 82 Mio. höher als im Vorjahr (EUR 941 Mio.). Dies ist im Wesentlichen auf eine gestiegene Bauleistung zurückzuführen, jeweils annähernd zur Hälfte im Bereich des ergebnisneutralen Fruchtgenusses und bei den baulichen Erhaltungsaufwendungen.

Für die Reduktion der Abschreibung ist die Verlängerung des Betreibervertrags im Bereich der LKW Maut auf das Jahr 2016 und damit verbunden eine Verlängerung der Nutzungsdauer der verwendeten Anlagen ausschlaggebend.

Die Reduktion der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der Zinsensituation im Jahr 2013 (geringere durchschnittliche Verzinsung).

### 1.2.6.6. Geldflussrechnung

	2013	2012	2011
	TSD €	TSD €	TSD €
<b>Fondsveränderungsrechnung</b>			
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	539.766	495.981	409.030
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-358.770	-344.722	-311.511
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-133.054	-151.885	-290.855
<b>Zahlungswirksame Veränderung der Fondsmittel</b>	<b>47.942</b>	<b>-627</b>	<b>-193.336</b>
Anfangsbestand Geld und Geldanlagen	6.970	7.597	200.933
<b>Endbestand der Fondsmittel</b>	<b>54.912</b>	<b>6.970</b>	<b>7.597</b>

Der Cashflow aus der operativen Tätigkeit beträgt im Jahr 2013 EUR 540 Mio. und liegt somit um 45 Mio. höher als im Vorjahr. Die gesteigerte Investitionstätigkeit der ASFINAG in der Höhe von EUR 359 Mio., insbesondere in die Streckeninfrastruktur (Fruchtgenuss), führt in Summe für 2013 zu einem positiven Cashflow vor Finanzierung (Free Cashflow) in Höhe von 181 Mio.

Über den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (EUR -133 Mio.), entstanden aus Tilgungen iHv rd. EUR 1.783 Mio., einer Dividendenzahlung von EUR 100 Mio., sowie Neuaufnahmen iHv rd. EUR 1.750 Mio. errechnet sich der Endbestand an Fondsmittel von rd. EUR 55 Mio.

### 1.2.6.7. Rentabilität

		2013	2012	2011
Umsatzrentabilität iw S (%)	= <u>ordentliches Ergebnis vor Zinsen</u> Umsatzerlöse	50,68	52,96	51,33
Umsatzrentabilität ieS (%)	= <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u> Umsatzerlöse	30,47	31,59	25,37
Gesamtkapitalrentabilität (%)	= <u>ordentliches Ergebnis vor Zinsen</u> Ø Gesamtkapital	7,46	7,61	7,11
Eigenkapitalrentabilität (%)	= <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u> Ø Eigenkapital	20,59	23,20	20,13

Die Umsatzrentabilitäten sind gegenüber 2012 leicht gesunken, da der ergebnisneutrale Umsatz aus der Weiterverrechnung an den Bund bei nahezu gleichbleibendem Ergebnis (leicht gesunkenes Ergebnis vor Zinsen bzw. leicht gestiegenes EGT) gestiegen ist. Durch dieses annähernd gleichbleibende Ergebnis bei erhöhtem Gesamt- und Eigenkapital sind folglich auch die diesbezüglichen Rentabilitäten leicht gesunken.

## 1.3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### 1.3.1. Mitarbeiteranzahl per 31.12.

	Gesamt* 2011	Gesamt* 2012	ASFINAG 2013	MA Län- der 2013	Gesamt 2013
ASFINAG Holding	122	130	133	0	133
ASFINAG Service GmbH	1.519	1.482	845	616	1.461
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	264	257	246	0	246
ASFINAG Bau Management GmbH	255	237	244	13	257
ASFINAG Maut Service GmbH	564	561	557	0	557
ASFINAG Commercial Services GmbH	3	0	0	0	0
<b>ASFINAG Total</b>	<b>2.727</b>	<b>2.667</b>	<b>2025</b>	<b>629</b>	<b>2.654</b>

\* inklusive Landesmitarbeiter

Gegenüber 2012 sind die Mitarbeiterzahlen zum Stichtag 31. Dezember um 13 Mitarbeiter gesunken. Von insgesamt 2.654 sind per 31. Dezember 2013 26 Mitarbeiter temporäre Mitarbeiter, welche befristet zur Abdeckung von Arbeitsspitzen eingesetzt werden.

Die Fluktuation ist mit knapp 4,5 % beträchtlich unter dem Vorjahresniveau. Saisonkräfte, Praktikanten und Ländermitarbeiter werden in der Betrachtung der Fluktuation nicht berücksichtigt.

Per Ende 2013 sind insgesamt 8 Lehrlinge in Ausbildung, Trainees gibt es derzeit keine.

Das Jahr 2013 stand ganz im Zeichen der Mitarbeiterbefragung: nach den intensiven Vorbereitungen zu Jahresbeginn wurde die Befragung aller MitarbeiterInnen im April durchgeführt. Nach der Erstellung von Auswertungen und detaillierten Ergebnisberichten konnte man sich im Sommer über eine gute Rücklaufquote und über positives Feedback freuen. Allerdings werden auch kritische Anmerkungen ernst genommen und darum wurde im gesamten Unternehmen im zweiten Halbjahr gründlich mit den Ergebnissen gearbeitet und Maßnahmen abgeleitet. Aktivitäten dazu werden natürlich weitergeführt und begleiten uns auch im Jahr 2014.

Neben der Mitarbeiterbefragung wurden weitere zukunftsweisende Projekte gestartet und bearbeitet:

- **Projekt Zeitwirtschaft neu:**  
Über die Jahre hinweg entstanden in der ASFINAG unterschiedliche Regelwerke zur Zeiterfassung und Gehaltsabrechnung. Diese werden nun in dem Projekt neu gestaltet und zu einem Gesamtsystem vereinheitlicht.
- **Zielgruppenmanagement:**  
MitarbeiterInnen in den unterschiedlichsten Lebensphasen haben unterschiedliche Bedürfnisse. Darum beschäftigt man sich in dem Projekt z.B. mit dem Umgang mit Karenzen, mit Bedürfnissen älterer KollegInnen, Lehrlingen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen durch körperliche Einschränkungen, etc.
- **HR Strategie:**  
Um die vielfältigen Aufgaben im Umfeld Personal für das Unternehmen optimal wahrnehmen zu können, wurde der gesamte Bereich strategisch neu positioniert und inhaltlich neu aufgestellt. Neben der Umbenennung in HR wird ab 2014 auch die Personalverrechnung integriert.
- **Aus- und Weiterbildung:**  
Zudem wurden im Jahr 2013 wieder einige Schwerpunkte im Bereich der Aus- und Weiterbildung gesetzt. Neben internen Fachschulungen rund um Regulatory Compliance wurden die erfolgreichen Formate der Führungskräfte- und Stellvertreter-Ausbildungen sowie die Trainer- und Projektmanagement-Seminare fortgeführt.

### **1.3.2. Streckenparameter**

Die Streckenlänge des von den ASFINAG-Gesellschaften betreuten Gebietes umfasst per 31. Dezember 2013 2.178 km (2012 2.178 km). Auf diesem Netz befinden sich 5.194 Brückenobjekte mit einer Gesamtlänge von 347 km, Tunnelanlagen mit einer Gesamtlänge von 361 Röhrenkilometern sowie Lärmschutzwände mit einer Gesamtlänge von ca. 1.315 km.

### **1.3.3. Umweltbelange**

Bundesstraßen sind als Verkehrsträger grundlegende und unabdingbare Voraussetzung für den freien Güter- und Personenverkehr sowie die Befriedigung moderner Mobilitätsbedürfnisse. Neben den Zielen wie die Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Entlastung von oft hoch belasteten Ortsdurchfahrten haben die Investitionen der ASFINAG vielfältige Effekte auf die Volkswirtschaft.

Gleichzeitig bedingen Straßenbauvorhaben unvermeidbar Berührungspunkte mit Aspekten des Natur- und Umweltschutzes. So kollidiert das öffentliche Interesse an der Errichtung von Infrastruktur fast definitionsgemäß mit dem öffentlichen Interesse am Naturschutz. Die Herausforderung für die ASFINAG besteht darin, die erforderlichen Leistungen im Infrastrukturbereich so umweltfreundlich und ressourcenschonend wie möglich zu gestalten.

Die ASFINAG ist sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst und nimmt diese wahr. Investitionen in Lärm- und Umweltschutz (insbesondere Gewässerschutz und ökologische Ausgleichsmaßnahmen) nehmen einen großen Anteil an den Gesamtinvestitionen bei der Errichtung von Neubaustrecken ein. Tätigkeitsschwerpunkt am Bestandsnetz ist neben der

Errichtung von zusätzlichen bzw. der Sanierung bestehender Gewässerschutzanlagen vor allem die Errichtung von Lärmschutz.

Die im Internet veröffentlichten EU-Umgebungslärmkarten zeigen die Lärmsituation am gesamten Streckennetz in einer Höhe von 4m. Zusätzlich bietet die ASFINAG zur Beurteilung der Lärmsituation in der Höhe von 1,5 m einen eigenen Lärmkataster im Internet an. Diese Darstellung bietet zu den Umgebungslärmkarten die Möglichkeit sich über die aktuelle Lärmsituation bei Aufenthalt im Freiraum zu informieren. Um eine laufende Aktualität zu gewährleisten erfolgt eine periodische Evaluierung dieser Lärmkarten. Dabei werden die neu errichteten Lärmschutzmaßnahmen eingearbeitet, Neubaustrecken aufgenommen sowie die Emissionen (Verkehrsaufkommen, Fahrbahnbeläge, verordnete Geschwindigkeiten) neu berechnet. Der aktualisierte Lärmkataster steht seit Frühjahr 2013 zur Verfügung.

Prioritär zu schützende Wohnbereiche wurden für das Jahr 2013 mit geplanten Sanierungs- bzw. Erweiterungsprojekten zusammengeführt und bedarfsgerechte Lärmschutzmaßnahmen geplant und umgesetzt. Im Jahr 2013 hat die ASFINAG zum Schutz der Anrainer ca. EUR 25 Mio. in die Errichtung von Lärmschutzwänden im Bestandnetz investiert. Diese Maßnahmen werden zu einer weiteren Reduktion der schädlichen Auswirkungen des Straßenverkehrs auf die Anrainer führen. Unter Berücksichtigung der Lärmschutzmaßnahmen an den Neubaustrecken sind insgesamt mit Ende 2013 am Bundesstraßennetz somit rd. 1.315 km (2012 1.275 km) Lärmschutzmaßnahmen mit einer Gesamtfläche von rd. 4,25 Mio. m<sup>2</sup> (2012 4,1 Mio. m<sup>2</sup>) verfügbar.

Neben dem Lärmschutz werden auch laufend Maßnahmen für Boden- und Gewässerschutz, Reinigung und Aufbereitung von Tunnelwaschwasser, Recycling der Go-Boxen, Gefahrgut-Monitoring im Tunnel, Senkung des Stromverbrauches in Tunnelanlagen, effiziente Abfallentsorgung im Bereich der Park- und Rastplätze, Baustoffrecycling sowie zum Wildschutz entwickelt bzw. umgesetzt.

Durch Maßnahmen zur Reinigung und Rückhaltung der Straßenwässer in Gewässerschutzanlagen leistet die ASFINAG einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und zur Erhaltung der Qualität unserer Böden, der Flüsse und des Grundwassers. Was in Österreich beim Neubau von Autobahnen Standard ist, gilt natürlich auch für bereits bestehende Abschnitte. Bei jeder Generalerneuerung werden die Entwässerungs- und Reinigungssysteme auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Von der ASFINAG wurden in diesem Zusammenhang zahlreiche Bestandsstrecken im Hinblick auf die zeitgemäße Reinigung der Straßenwässer evaluiert und wo notwendig in Abstimmung mit den zuständigen Behörden Sanierungskonzepte erarbeitet und bereits einige Projekte aus diesen Konzepten bereits umgesetzt.

Salze, die mit dem Winterdienst in die Straßenwässer gelangen, können, im Gegensatz zu allen anderen enthaltenen Verunreinigungen (z.B. Bremsstaub, Gummiabrieb, Ölsuren, Schwermetalle), mittels Bodenfilterpassagen nicht eliminiert bzw. im Bodenfilter nicht rückgehalten werden. Aus diesem Grund werden diese Wässer bei Bedarf in Rückhaltebecken zwischengespeichert und nur sehr dosiert an Oberflächengewässer oder das Grundwasser abgegeben. Zudem prüft die ASFINAG im Rahmen von Forschungsprojekten technische Möglichkeiten, die ausgebrachte Salzmenge zu reduzieren.

Eine besondere Stellung nimmt auch der Umgang mit dem Thema Baustoffrecycling ein. Jährlich werden rd. 250 km Autobahn erneuert wobei auf rd. 100 km tiefgreifende bauliche Maßnahmen umzusetzen sind. Insgesamt sind dabei 2013 rd. 500.000 to Ausbauasphalt bzw. 370.000 to Betonabbruchmaterial angefallen. Neben dem wirtschaftlichen Vorteil für die ASFINAG ist die Wiederverwertung der anfallenden Recyclingmaterialien, möglichst innerhalb desselben Bauabschnittes, von hohem ökonomischem und ökologischem Nutzen, jedoch aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen nicht immer möglich. Primär werden damit wertvolle Ressourcen wie Gestein und Bitumen gespart und durch die geringeren Transportwege verbessern sich die Verkehrssituation sowie die Luftqualität im Umfeld von Baustellen.

Die ASFINAG legt bereits in den Planungsphasen und durch entsprechende Vorgaben in den Bauverträgen hohes Augenmerk auf die laufende Steigerung der Wiederverwertungsquote und leistet damit einen wertvollen Beitrag zum nachhaltigen Bauen. Seit dem Jahr 2012 werden in diesem Zusammenhang entsprechende Kennzahlen wie z.B. eine „Recyclingquote“ erfasst. Diese zeigt für das Jahr 2013, dass 82% der Aushub-, 91% der Asphalt- und 95% der Betonabbruchmaterialien einer Verwertung (in Bauvorhaben der ASFINAG oder Dritten) zugeführt wurden.

Maßnahmen im Bereich der Lebensraumvernetzung sind darüber hinaus bereits ein langjähriger Schwerpunkt der ASFINAG. Durch gezielte Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen wird dieser Bereich künftig weiter optimiert. Nicht nur kostenintensive Bauwerke wie Wildquerungshilfen („Grünbrücken“) leisten dabei einen wichtigen Beitrag.

Der Fachbereich der ASFINAG BMG „Technik, Innovation und Umwelt“ begleitet darüber hinaus Neubau- und Bestandsprojekte in allen Phasen und gewährleistet Standardisierung und Wissensmanagement an der wichtigen Schnittstelle zwischen technischen, rechtlichen und umweltfachlichen Aspekten der Projektentwicklung.

#### **1.4. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Auswirkung auf den Jahresabschluss haben.

## **2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken der Unternehmensgruppe**

### **2.1. Voraussichtliche Entwicklung der Unternehmensgruppe**

Das Jahr 2014 hat weiter den Schwerpunkt, die Umsetzung der strategischen Ziele konsequent umzusetzen, die gebildete Zielorganisation zu konsolidieren, die Prozesse über den gesamten Konzern laufend zu optimieren und die mit dem Eigentümer erarbeiteten Einsparungen im Zuge der abgeschlossenen Evaluierung bei ungeminderter Quantität und Qualität der Leistungen umzusetzen.

Im Zuge der Planung für 2014 wurde betreffend der Mauteinnahmen für 2013 bei der LKW-Maut unterstellt, dass den Erlösen (abgesehen von der gesetzlich vorgesehenen Valorisierung) gegenüber 2013 eine gleichbleibende Verkehrsleistung zugrunde liegt. Für die PKW-Vignette und für die PKW Sondermaut wird eine Steigerung der Erlöse um je 3 % unterstellt, was im Wesentlichen die preisliche Valorisierung abbildet. Die gesamten Mauterlöse werden somit rd. EUR 1.740 Mio. betragen.

Ein wesentlicher Einflussfaktor für die Erlösentwicklung wird nach der erfolgten Tarifanpassung per 1.1.2014 weiterhin die Struktur der LKW-Mauterlöse hinsichtlich der schadstoffabhängigen Bemautung und somit auch das Verhalten der Transportwirtschaft hinsichtlich der Aus- und Umrüstung des Fuhrparks sein. Der Tarif ist mit dem Hintergrund gestaltet, dass eine Aufkommensneutralität erzielt wird.

Das Infrastruktur-Investitionsprogramm ist mit rd. EUR 1.009 Mio. geplant. Mit den laufenden Aufwendungen und dem geplanten negativen Finanzergebnis (im Wesentlichen Zinsendienst) von EUR - 387 Mio. - resultierend aus der derzeitigen Zinssituation und einer moderaten Nettoneuverschuldung - ergibt sich ein geplantes EBT von EUR 605 Mio., was einem Jahresüberschuss von EUR 453 Mio. entspricht.

Im Hinblick auf die Betrachtung von kostenintensiven Infrastrukturprojekten wird der konsequenten Umsetzung der Ergebnisse der Evaluierung der Bauprojekte und auch weiterhin Verhandlungen über Finanzierungsbeiträgen ein hoher Stellenwert zukommen.

Der Hauptfokus wird weiterhin auf den Ausbau der Netzverfügbarkeit, der Verkehrssicherheit (insbesondere Tunnelsicherheit im Rahmen des StSG) sowie der Optimierung des Services am Netz gelegt.

### **2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten**

#### **2.2.1 Cashflowrisiko**

Nach dem Jahr 2012, in dem das Zinsniveau historische Tiefststände erreichte, war auch das Jahr 2013 von anhaltend niedrigen Zinsen gekennzeichnet. Die kurzfristigen Zinsen bewegten sich in einem sehr engen Korridor – der 3-Monats-Euribor stieg beispielsweise von 0,19% zu Jahresbeginn nur leicht auf 0,29 % am Jahresende. Im langfristigen Zinsbereich war etwas mehr Volatilität zu verzeichnen: die Rendite für die 10-jährigen österreichischen Bundesanleihen stiegen von 1,85 % zu Jahresbeginn auf 2,28 % am Jahresende wobei zwischenzeitlich ein Höchststand von 2,48 % erreicht wurde.

Die Einschätzung der kaufmännischen Risiken, die von externen Kapitalmarktschwankungen ausgehen, werden in Form der Kennzahlen Value at Risk und Cashflow at Risk errechnet und den Gremien regelmäßig berichtet.

Die mit ihren Marktwerten bewerteten Derivate bilden jeweils Bewertungseinheiten mit einer zugehörigen Grundtransaktion, und wurden mehrheitlich mit der Absicht der Absicherung von Wechselkursschwankungen der Grundtransaktionen abgeschlossen. Das verbleibende Risiko besteht lediglich aus Zinsänderungsrisiken im EURO Finanzierungsraum.

Die Risikokennziffern der aushaftenden langfristigen ASFINAG Finanzverbindlichkeiten (Darlehen und Anleihen inklusive Swaps) wurden per 31. Dezember 2013 mit einer Konfidenz von 95 % und einer Haltedauer von 1 Jahr wie folgt eingeschätzt:

Der marktwertorientierte Value at Risk wird auf EUR 409,7 Mio. (2012 EUR 261,5 Mio.) geschätzt, wobei der Großteil des Risikos aus den Zinsrisiken der Finanzverbindlichkeiten (exkl. Verbindlichkeiten aus PPP) im Euro, im nominellen Gegenwert von EUR 9.999,2 Mio. (2012: EUR 10.058,1 Mio.), resultiert.

Der Cashflow at Risk beträgt EUR 2,7 Mio., wobei rd. 3,6 % der Verbindlichkeiten variabel verzinst sind.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der ASFINAG Verbindlichkeiten beträgt ca. 8,28 Jahre (2012 7,07 Jahre), die „modified duration“ beträgt 6,70 Jahre (2012 5,93 Jahre), und die durchschnittliche Nominalverzinsung liegt bei ca. 3,36 % p.a. (2012 3,74 % p.a.).

Der Zugang zu den Kapitalmärkten und damit die Aufnahme der erforderlichen Mittel wird für die ASFINAG auch im Jahr 2014 gewährleistet sein, einerseits aufgrund ihrer exzellenten Reputation auf den Kapitalmärkten und eines aktiven Investoren-Marketings andererseits aufgrund der guten Fundamentaldaten Österreichs und der Staatsgarantie auf die Mittelaufnahmen.

## **2.2.2 Liquiditätsrisiko**

Die Liquiditätssteuerung der ASFINAG berücksichtigt alle operativen Erfordernisse, den Schuldendienst und die notwendigen Kapitalaufnahmen im Zusammenhang mit dem Neubauprogramm. Die Planbilanzen, Plangewinn- und -verlustrechnungen und die Cashflowberechnungen werden mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie jeweils im Vorjahr im Voraus abgestimmt und sind im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung des zuständigen Ministers zu sehen, für die ausreichende Liquidität der ASFINAG zu sorgen.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko der ASFINAG ist aufgrund der guten Bonitätseinstufung gering. Das langfristige Liquiditätsrisiko steht in direktem Zusammenhang mit der Bonität der Republik Österreich und der Unterstützung durch die Republik Österreich in Form von Garantien als Bürge und Zahler für Anleiheemissionen. Letztlich gewährleistet das erfolgreiche und stabile Geschäftsmodell der ASFINAG die Refinanzierung der Verbindlichkeiten.

## **2.2.3 Konjunkturrisiko, Ausfallsrisiko, Absatz- und Beschaffungsrisiko**

Nach einem geringen bzw. negativen Wachstum der europäischen Staaten im Jahr 2012 war 2013 vor allem gegen Ende des Jahres eine Erholung zu verzeichnen. Für 2014 prognostiziert die Europäische Kommission für fast alle Mitgliedsstaaten wieder positive Wachstumsraten. Die Staatsverschuldung aller europäischen Staaten ist nach wie vor hoch bzw. sogar im Vergleich zu 2012 noch weiter gestiegen. Mit einem Rückgang ist frühestens im Lauf des Jahres 2014 bzw. 2015 zu rechnen, insgesamt überwiegt Ende 2013 eine sehr positive Grundstimmung.

Die Entwicklung des Güter- und Individualverkehrs war bis 2008 kontinuierlich und es traten kaum spontane Abweichungen vom langfristigen Trend auf. Entgegen allen bisherigen Erfahrungen sanken die Verkehrsfrequenzen allerdings ab dem letzten Drittel des Jahres 2008 im



Zuge der allgemeinen Konjunkturkrise markant ab. Auf der Kostenseite hat diese Situation zu starken Erhöhungen in den Baukosten geführt, da die für die ASFINAG relevanten Indizes (Straßen- und Brückenbau) im Jahresvergleich von 2007 auf 2008 um rd. 9 % gestiegen sind. Dies hat deutlich gemacht, dass die Sicherung von kostendeckenden Tarifen in einem unsichereren Umfeld immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Insgesamt kann man seitdem von einer Konsolidierung sprechen. Im Jahr 2013 ist der Güterverkehr wieder moderat gewachsen und die Baupreisentwicklung hat sich normalisiert. Bereits im Vorjahr konnten gute Angebotspreise erzielt werden, im Jahr 2013 lag das Preisniveau ca. auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Novellierung des Bundesstraßenmautgesetzes im Jahr 2007 schrieb eine Berücksichtigung der Entwicklung des Verbraucherpreisindex auf der Einnahmeseite der ASFINAG fest. Dadurch wurde ein wesentlicher, struktureller Ausgleich zu den inflationsbedingten Kostensteigerungen der operativen Ausgaben gesetzlich festgelegt und eine Absicherung des Inflationsrisikos erreicht.

Für Forderungen der ASFINAG werden Wertminderungen ausschließlich auf Basis von Einzelbetrachtungen vorgenommen, eine Wertberichtigung auf pauschaler Basis erfolgt nicht. Die Einnahmen der ASFINAG - bestehend im Wesentlichen aus der LKW-Maut (Abrechnung über Kredit- und Tankkarten) und PKW-Maut (Vertriebspartner bei Vignette und Direktinkasso bei Sondermautstellen) - sind strukturell nicht ausfallsgefährdet.

Für das Jahr 2014 wird in Österreich gemäß Europäischer Kommission ein positives Wirtschaftswachstum von rund 1,6% (nach prognostizierten 0,4% für 2013) erwartet. Die Prognosen für die Eurozone liegen 2014 bei rund 1,1 % nach -0,4% für 2013.

Das Jahr 2014 wird nahezu weltweit im Zeichen einer Konjunkturerholung stehen, deren Höhepunkt dann für 2015 prognostiziert wird. Der Wachstumsmotor in Europa wird weiterhin Deutschland bleiben, andere europäische Staaten holen aber deutlich auf. Das Niveau der kurzfristigen Zinsen wird nach wie vor gering bleiben, bei den langfristigen wird eine leichte Steigerung im Lauf des Jahres erwartet.

## **2.2.4 Branchenspezifische Risiken und Regulierungsrisiken**

Insbesondere aufgrund der hohen Bautätigkeiten stellen die gesetzlichen Rahmenbedingungen gerade in diesem Bereich einen starken Einflussfaktor auf die Kosten- und Kapitalsituation des Unternehmens dar. Hier sind insbesondere gesetzliche Auflagen hinsichtlich Umweltmaßnahmen zu erwähnen. Der diesbezügliche Standard ist im europäischen Vergleich derzeit bereits als sehr hoch einzustufen. Die Novelle der Verwaltungsgerichtsbarkeit wird betreffend der Genehmigung von Bundesstraßenprojekten weitere Herausforderungen an die Verfahrensabläufe stellen und die Verfahren verlängern.

Auf der Einnahmeseite wäre es für das Unternehmen von gravierender Bedeutung, dass auch eine Berücksichtigung der laufenden Leistungserweiterung (Netzausbau) in der Mautpreisberechnung („Mautformel“) systematisch Eingang findet.

Mit 1. Jänner 2010 wurde die Bemautung der KfZ > 3,5 t hzGg dahingehend umgestellt, dass Fahrzeuge mit besseren Schadstoffklassen einen günstigeren Tarif (Abschlag auf den Basis-Tarif) erhalten als Fahrzeuge mit stärkerem Schadstoffausstoß (Zuschlag auf den Basistarif).

Diese Umsetzung der "Ökologisierung" der LKW-Maut mittels Klassifizierung der Schadstoffklassen birgt ein gewisses systemimmanentes Risiko (Mindererlöse) der Mauttarifbemessung in sich. Hier ist weiterhin die kritische Komponente, ob sich die Annahmen hinsichtlich der Mengenverteilung der Fahrleistungen innerhalb der verschiedenen Schadstoffklassen plangemäß entwickeln. Dieses Risiko hat sich allerdings gegenüber dem Einführungszeitraum 2010/11 vermindert, da nach der Erstumstellung mittlerweile für 4 Jahre (2010-2013) gesicherte IST- und Erfahrungswerte vorliegen. Hinsichtlich der prognostizierten Entwicklung

ist allerdings weiterhin ein diesbezügliches Risiko anzuführen. Den Veränderungen in der Schadstoffklassenverteilung wird mit einer Tarifierungsanpassung per 1. Jänner 2014 Rechnung getragen. Die Anpassung stellt die Aufkommensneutralität und Finanzierbarkeit dieser Systematik weiterhin sicher.

### 2.2.5 IT-Risiken

Ein Schwerpunkt wurde 2013 auf die Optimierung und Standardisierung der IT Serviceprozesse gelegt. Das IT Rollenmodell wurde umfassend überarbeitet und im Zuge dessen klare Verantwortlichkeiten für IT-nahe Tätigkeiten eingeführt.

Darauf aufbauend wurden aller innerhalb ASFINAG eingesetzten IT Produkte zentral erfasst. Das Ziel ist die Darstellung der eingesetzten IT-Produkte innerhalb des Unternehmens samt zuständigen Ansprechpersonen gemäß ITSM Rollenmodell.

Um der fortschreitenden Automatisierung und zunehmenden Vernetzung der Business IT-Produkte gerecht zu werden, wurden die 1st Level Supportstrukturen der Bereiche IT-CC und SAP-CC zusammengelegt. Dabei ergeben sich durch die Bündelung des Supports für übergreifende Produkte Vorteile für die Organisation und die Anwender, wie z.B. die höhere Verfügbarkeit, eine einheitliche Erreichbarkeit und Synergien von bestehenden Ressourcen.

Im Bereich IT-Sicherheit wurde 2013 die ASFINAG Schwachstellenmanagement Datenbank (kurz ASM) eingeführt. In der ASM werden sämtliche Ergebnisse der Schwachstellen-Scans erfasst, durch den Security Officer nach internationalen Standards bewertet und anschließend dem jeweiligen Verantwortlichen gemäß Rollenmodell zugewiesen. Sämtliche Netzwerke werden künftig, mindestens zwei Mal im Jahr, nach bekannten Schwachstellen gescannt. Weiters wurde 2013 eine neue Firewall Technologie (Next Generation Firewall) evaluiert und beschafft. Die Implementierung der neuen Firewall erfolgt 2014.

2013 wurden die vereinbarten SLAs für Störungen und Requests (Changes) in vollem Umfang erfüllt und die vorgegebene Verfügbarkeit der Kernsysteme, die Reaktionszeit der Help-line und die Lösungsrate des 1st Level Supports eingehalten.

Folgende Projekte wurden zusätzlich umgesetzt:

- Zur Steigerung der Mobilität der Mitarbeiter wurde 2013 eine Touchpad Technologie mit Windows 8 ausgerollt. Ziel war es, den Mitarbeitern am Büroarbeitsplatz sämtliche vom Windows 7 Client gewohnten Features zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig die Mobilität der Mitarbeiter durch die Touch Technologie zu erleichtern. Hierfür wurden relevante APPs angepasst, sodass die Mitarbeiter zumindest die Email- und Internetfunktionalität, auch mobil, einfach und schnell verwenden können. Eine weitere Erhöhung der Mobilität wurde durch Implementierung einer neuen Smartphone Technologie generiert.
- Die Umsetzung der SEPA Richtlinie erfolgte in Form eines konzernweiten Projekts. Die ASFINAG kann planmäßig ab 01.02.2014 den Zahlungsverkehr SEPA-konform abwickeln.
- Ziel der Einführung von MFT (Managed File Transfer) war - neben weiteren Verbesserungen hinsichtlich der Mobilitätsanforderungen des Unternehmens - die Bereitstellung der sicheren Fileübertragung (mit Externen) und damit verbundenen mittelfristigen die Ablöse bestehender FTP-Dienste. Die wesentlichen Merkmale der Lösung sind u.a. das sichere Senden von Mail Attachments, die Verschlüsselte Anmeldung und Übertragung der Daten, die revisionssichere Protokollierung sämtlicher Aktionen, die einfache Administration von Zugriffsrechten und die verschlüsselte Speicherung der Daten am Server.

- Aktuell stellt die Filterung von mit Viren befallener E-Mails für Unternehmen eine große Herausforderung dar. Die derzeit für diesen Zweck bei der ASFINAG eingesetzte Produktlinie Forefront Security wurde von Microsoft mit 2015 gekündigt. Aus diesem Grund musste eine Alternativlösung eingeführt werden. Die Kombination von E-Mail- und Web-Reputationsfiltern mit anschließender SPAM- und Virenanalyse macht das neu eingeführte, mehrschichtige Brightmail-System besonders wirkungsvoll. Mit den vorgelagerten Reputationsfiltern werden über 80 % der unerwünschten E-Mails abgeblockt. Das System ist seit November 2013 aktiv.
- Im Jahr 2013 fand im Zuge des ASFINAG Krisenmanagements eine weitreichende Analyse der vorhandenen IT-Infrastrukturen statt. Wie im Notfallhandbuch vereinbart, wurde die jährliche Notfallübung durchgeführt und protokolliert.

### **2.2.6 Personal- und Fluktuationsrisiko**

Grundsätzlich ist die Gesamtfuktuation der ASFINAG relativ gering. Durch leistungsorientierte Vergütungssysteme, attraktive Sozialleistungen und der Möglichkeit sich innerhalb des Unternehmens weiterzuentwickeln, sowohl innerhalb der eigenen Gesellschaften als auch gesellschaftsübergreifend, wird das Fluktuationsrisiko minimiert.

### 3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Das Jahr 2013 wurde in der ASFINAG im Bereich Forschung und Entwicklung insbesondere der Erstellung einer F&E Roadmap für den Konzern gewidmet. Ziel war es die F&E Aktivitäten mit einem Zielhorizont 2020 analog zur Konzernstrategie systematisch auszurichten und damit die vorhandenen Ressourcen auf die wichtigsten und aussichtsreichsten Projekte zu fokussieren.

Gemeinsam mit den F&E Koordinatoren wurden zu diesem Zweck von den Gesellschaften bottom-up gesellschaftsübergreifend Themenbereiche mit dem größten Innovationsbedarf identifiziert und mit Zielvisionen hinterlegt. Es handelt sich hierbei um Bau & Nachhaltigkeit, Erhaltungsmanagement, Betrieb & Nachhaltigkeit, Sensorik und Ereignisdetektion, Verkehrsfluss, Verkehrsinformation, Maut sowie Aufmerksamkeit und Fahrverhaltensbeeinflussung;

Die zugehörigen Schwerpunkte wurden anschließend vom Management Team priorisiert und werden nun Schritt für Schritt unter Federführung der nominierten Themenverantwortlichen aufgearbeitet (Schwerpunkt 2014).

Der Prozess zur strategischen Ausrichtung der F&E Aktivitäten wurde 2013 auch durch die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung mit dem Austrian Institute of Technology (AIT) zur Nutzung von Synergien im Bereich strategische Forschung und Entwicklung ergänzt. Die Zusammenarbeit basiert auf vier Think Tanks (Asset Management, Intelligente Verkehrssysteme, Verkehrssicherheit sowie Umwelt und Verkehr) in denen sich die Experten von ASFINAG und AIT regelmäßig zu neuen Herausforderungen und möglichen Lösungen in den unterschiedlichen Schwerpunktbereichen austauschen.

Neben den strategischen Fragen konnten dank des Engagements der Mitarbeiter auch 2013 wieder wichtige praktische Erkenntnisse aus abgeschlossenen F&E Projekten gewonnen werden. Weiters wurden insbesondere im Rahmen der Initiative Verkehrsinfrastrukturforschung zahlreiche neue Projekte gestartet und im Oktober 2013 bereits eine weitere Ausschreibung („VIF13“) veröffentlicht. In dieser nun bereits etablierten und jährlich stattfindenden Ausschreibung mit einem Gesamtbudget von 4 Mio. EUR (Anteil ASFINAG 1 Mio. EUR) konnten 2013 15 Forschungsfragestellungen zu aktuellen Herausforderungen im ASFINAG Geschäftsfeld an die Forschungscommunity gerichtet werden. Die thematischen Schwerpunkte bilden in der Ausschreibung 2013 die Bereiche Bautechnik, Erhaltungsmanagement sowie Sensorik und kooperative Dienste.

Die jährliche ASFINAG F&E Schriftenreihe widmete sich anlässlich des 50. Geburtstags der Europabrücke 2013 ganz dem Thema Brückenbau und spannt einen Bogen von der historischen Bauleistung bei der Errichtung der Europabrücke bis hin zu den innovativen Bautechniken der Gegenwart und Zukunft. Sie finden das Dokument, sowie alle anderen Bände der ASFINAG F&E Schriftenreihe auf unserer Homepage unter [www.asfinag.at](http://www.asfinag.at) → Unternehmen → Forschung & Entwicklung.

## **4. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Gem. § 82 AktG ist das Management dafür verantwortlich, dass ein Rechnungswesen und ein Internes Kontrollsystem (IKS) geführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen. Im Berichtszeitraum wurde auf Basis eines etablierten umfassenden Risikomanagementsystems dieser Risikomanagementansatz verfolgt und der systematische Umgang mit Risiken gewährleistet.

Sowohl Risikomanagement als auch das Interne Kontrollsystem umfassen alle Tochtergesellschaften mit sämtlichen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist es zu erwähnen, dass die laufende Buchhaltung und auch sämtliche Abschlussarbeiten von einer Stelle in der Unternehmensgruppe (Abteilung Rechnungswesen und Controlling in der ASFINAG Holding) getätigt und verantwortet werden und so für eine höchstmögliche Konsistenz und Prozesssicherheit gesorgt ist.

Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale, der Überwachung und Kontrolle des Internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS), erfolgt in Anlehnung an die 5 Komponenten des COSO-Rahmenwerks<sup>1</sup>. Diese Komponenten sind:

- Kontrollumfeld
- Risikobeurteilung
- Kontrollmaßnahmen
- Information und Kommunikation
- Überwachung

### **4.1. Kontrollumfeld**

Die Abteilung Rechnungswesen und Controlling und die Controlling-Einheiten in den Gesellschaften dienen als betriebswirtschaftliches Kompetenzzentrum in der Unternehmensgruppe und gehen dabei nach den wirtschaftlichen Grundsätzen Wertorientierung und Ergebnissteuerung vor. Das Operative Ergebnis wird von den Gesellschaften und das Finanzierungsergebnis von der Abteilung Finanzierung verantwortet.

Der Abteilung Rechnungswesen und Controlling in der ASFINAG obliegt eine Regelungskompetenz zu allen Fragen des Controllings und Rechnungswesens zur Sicherstellung der Anwendung konzern einheitlicher methodischer Standards. Zur Unterstützung der operativen Umsetzung wurden Konzernrichtlinien, Handbücher, Leitfäden, Arbeitsanweisungen und Checklisten erstellt.

Die ASFINAG-Gruppe wird über das Konzernergebnis und daraus abgeleitete Kennzahlen gesteuert. Sie verfügt über eine detaillierte Kurz- und Mittelfristplanung, sowie eine aggregierte Langfristplanung. Ablauf, Prämissen, Detaillierung, Verantwortlichkeiten und Instrumente für die Planung werden jährlich mittels Planungshandbuch kommuniziert und mittels Planungskalender verfolgt.

---

<sup>1</sup> Das Committee of Sponsored Organisations (COSO) hat einen von der SEC (U.S. Securities and Exchange Commission) anerkannten Standard für interne Kontrollen, das COSO-Modell erstellt, das zur Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS) im Lagebericht von Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) empfohlen wird.

Die Planung des laufenden Jahres (Erwartungsplan) wird quartalsweise aktualisiert und konsolidiert. In der Regel wird diesbezüglich nur die Gewinn- und Verlustrechnung im Aufsichtsrat präsentiert. Die Budgetierung des Folgegeschäftsjahres beginnt im Mai mit der Aussendung der Prämissen und endet Mitte Oktober. Im Rahmen der Budgetierung wird gleichzeitig eine Mittelfristplanung erstellt. Diese Planung ist gem. Artikel II § 10 ASFINAG Gesetz iVm § 10 ASFINAG Ermächtigungsgesetz 1997 und gem. Punkt IV Abs. 2 Fruchtgenussvertrag vom 20. Dezember 2007 dem Eigentümerversorger (BMVIT) zur Zustimmung vorzulegen.

Die Finanzbuchhaltung wird in SAP abgebildet. Die Bewirtschaftung des Anlagevermögens erfolgt in einem weitestgehend automatisierten Ablauf. Die Zugänge im Anlagevermögen erfolgen im Wesentlichen über SAP „Investitionsmaßnahmen“ (PSP-Elemente). Die Anlageninventarisierung und Abgangsmeldungen obliegen dezentral den Fachbereichen bzw. Inventarverantwortlichen, deren Aufgaben in der Inventarisierungsrichtlinie festgelegt sind.

Die Verbuchung der Kontobewegungen erfolgt tagesaktuell. Kreditoren-Zahlungslisten aller in SAP geführten Gesellschaften werden zweimal wöchentlich erstellt, geprüft und durch die Finanzabteilung mittels Telebanking überwiesen. Zur Optimierung des Liquiditätsmanagements sind das Cash-Pooling und die Richtlinie für den Zahlungsverkehr wirksame Instrumente.

Das Rechnungswesen ist für die Prüfung, Erfassung und Zahlungsvorbereitung aller Eingangsbuchungen zuständig. In der Kreditorenbuchhaltung werden Rechnungen mit und ohne SAP-Bestellung, Zahlungsaufträge diverser Bereiche und Anzahlungsanforderungen erfasst. Auf die Kontrolle der gesetzlichen Erfordernisse, der umsatz- und körperschaftsteuerlichen Tatbestände und der internen Unterschriftenregelung wird in diesem Arbeitsbereich besonderer Wert gelegt. Mittlerweile ist ein elektronischer Rechnungsworkflow für alle ASFINAG-Gesellschaften im Einsatz, der diese Intention noch besser unterstützt. Ausgenommen sind derzeit nur noch Baurechnungen, da diese spezifische Anforderungen haben.

Die Kundenabrechnung erfolgt über ein eigenes SAP-Mautsystem bzw. im Bereich der Liegenschaften über das Modul SAP-RE (Real Estate) mit einer Schnittstelle zum Core-SAP. Hier werden automatisiert die relevanten Buchungen bewerkstelligt bzw. die Salden in das Core-SAP übernommen. In kleiner Anzahl werden im SAP-SD (Sales & Distribution) auch weitere Geschäftsfälle (z.B. Verrechnung von Versicherungsschäden und Verrechnung von Kostenbeteiligungen) fakturiert.

Die Bilanzierung der Konzerngesellschaft nach UGB und IFRS wird im Rechnungswesen in Abstimmung mit dem Konzerncontrolling ausgeführt.

Die Archivierung der Originalbelege erfolgt in einem Dokumentenmanagementsystem (DMS) mit einer Schnittstelle ins SAP. Ein allgemeines Dokumentenmanagementsystem für Verträge und sonstige wichtige Unterlagen ging im Frühjahr 2011 in Betrieb.

Im Bereich der Finanzierung ist die Einhaltung einer Treasury-Richtlinie maßgeblich, was laufend von einem Treasury-Gremium überwacht wird. In der Richtlinie sind die Grundsätze und Ziele des Risikomanagements für die Finanzierung erfasst. Hier wird die Risikopolitik betreffend den Umgang mit Marktrisiken (Zinsen, Preise, Wechselkurse), Liquiditätsrisiko und Kontrahentenrisiko sowie das diesbezügliche Limitwesen und die Erfolgsbewertung geregelt. Weiters sind Berichts- und Zustimmungspflichten in Richtung des Aufsichtsrates hinsichtlich der Finanzierungstätigkeit auch in den Geschäftsordnungen definiert. Die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit des operativen Liquiditätsmanagements ist durch eine Richtlinie betreffend Zahlungsverkehr abgebildet.

Die ordnungsgemäße Abwicklung der durch die ASFINAG bezogenen Leistungen ist durch eine Vielzahl von Prozessen und Prozessschritten mit hinterlegten Kontrollen definiert. Dies reicht von klar geregelten Beschaffungsprozessen (insbesondere öffentliches Vergaberecht) über ein laufendes Management mit Hilfe von Controlling-/Projektcontrolling, örtlicher Bauaufsicht, begleitender Kontrolle bei größeren Projekten, institutionalisierten Lenkungs-ausschüssen, definierten Claiming-Prozessen usw. bis hin zu Berechtigungen, Zuständigkeiten

und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Rechnungsprüfung, die in einer für alle verbindlichen Unterschriftenregelung münden. Ein hohes Augenmerk liegt hier naturgemäß auf den Bauleistungen, da diese betreffend die Dimension und somit auch hinsichtlich des Risikos am gewichtigsten sind. Dem wird mit klar geregelten Genehmigungskompetenzen des Aufsichtsrates im Baubereich Rechnung getragen.

Insgesamt liegt in der ASFINAG ein ausgeprägtes Regelungssystem vor, um Strukturen, Rollen, Funktionen und Prozesse klar festzulegen. Bestandteile sind im Wesentlichen Richtlinien, Handbüchern, Leitfäden und Arbeitsanweisungen. Die Abteilung Qualitätsmanagement sorgt dafür, dass die Regelungen durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess aktuell sind und auf das notwendige Ausmaß beschränkt bleiben.

Als anzuwendende Regelungen den Rechnungslegungsprozess betreffend können angeführt werden: Unterschriftenregelung, Beschaffungsprozess, Planungsprämissen, Cash-Pooling, Treasury Richtlinie, Planungshandbuch, Bilanzierungshandbuch, Organisationshandbuch, Regelungen zur Kassaführung, Regelungen zum Zahlungsverkehr, Risikomanagement, Standortverrechnung (ILV), Regelungen zu Stammdaten, Wirtschaftlichkeitsbeurteilungen, Kostenarten des Infrastruktur-Investitionsprogramms, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwände, Inventarisierung des ASFINAG Anlagevermögens und der Vorräte, Korrektur von Kundenrechnungen, Kosten/Erlösdarstellung konzerninterner Leistungsbeziehungen, Nutzungsdauer des ASFINAG Anlagevermögens, Informationsweitergabe bei Insolvenzen, Anlage und Änderung von Debitorenstammdaten, Forderungsausfälle und Forderungsbewertung, Mahnprozesse.

## **4.2. Risikobeurteilung**

Die wesentliche Aufgabe eines Risikomanagementsystems liegt in der frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken und der Planung bzw. Veranlassung jener Maßnahmen, die nachteilige Auswirkungen negativer Entwicklungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens hintanhalten oder zumindest begrenzen. Zentraler Bestandteil des Risikomanagementsystems ist ein Berichtssystem, mit dem die gesamtwirtschaftliche Entwicklung analysiert und deren voraussichtliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bestimmt wird.

Das Berichtswesen der ASFINAG gliedert sich in zwei wesentliche Berichtsteile: eine Risikobewertung auf Unternehmens- bzw. Abteilungsebene und eine fokussierte Managementinformation. In halbjährlich stattfindenden Gesprächen wird mit jedem Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter das Risikopotenzial der jeweiligen Organisationseinheit diskutiert und gegebenenfalls grafisch, in Form einer Risk Map, festgehalten.

Die Abstimmung der jeweiligen prioritären TOP-Risiken für das Gesamtunternehmen erfolgt im Rahmen eines Risiko-Komitees, Teilnehmer dabei sind Vorstand, Geschäftsführung, sowie Compliance Beauftragter und Risikomanager. Die Basis für die Abstimmung in diesem Komitee bildet ein ausführlicher Risiko-Bericht, in dem die identifizierten TOP Risiken und TOP Themen des Gesamtunternehmens im Detail dargestellt sind. Eine zusammenfassende Übersicht darüber wird dem Aufsichtsrat im Rahmen des Prüfungsausschusses gegeben.

Weiters finden auf Unternehmens- bzw. Abteilungsebene eine Vielzahl an Risikomanagementaktivitäten statt. Beispielsweise verfügt das Treasury über EDV-gestützte Risikomanagementtools und eine standardisierte Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsgremien, eine explizite Risikoanalyse findet in allen großen Bauprojekten statt und eine Risikobewertung ist auch Bestandteil jedes Revisionsberichtes. Wesentliche Risiken wurden dabei zu Themenbereichen, so genannten Risiko-Clustern, zusammengefasst.

Folgende Top-Risiken wurden mittels einer Bewertung (unter Berücksichtigung von Schadenspotential und Eintrittswahrscheinlichkeit) im Risiko-Komitee vom November 2014 als die maßgeblichen identifiziert:

- Kontinuität des Mautsystems nach Vertragsablauf
- Verschlechterung der Bonität
- Drastische Erlösminderung

Die ASFINAG versteht sich grundsätzlich als ein risikoaverses Unternehmen, wobei ein aktiver Umgang mit den identifizierten Risiken gepflegt wird. Risikoinformationen stellen im Unternehmen eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management dar. Die Risiko-beurteilung ist auch eine der Grundlagen für das Interne Kontrollsystem, dessen operativer Fokus auf organisatorischen Richtlinien und Regelungen, Kontrollmechanismen und einer definierten Prozessverantwortung liegt.

Im Zusammenspiel werden daher damit unterstützt und gesichert:

- die ordnungsgemäße Geschäftsführung
- die Einhaltung der Geschäftspolitik
- die Einhaltung gesetzlicher und sonstiger rechtlicher Grundlagen (Compliance)
- die Einhaltung vorgegebener Ziele
- die Vermögenswerte der Organisation

Die ASFINAG versteht einen offenen Umgang mit Risiken als wesentlichen Erfolgsfaktor. Die Dokumentation dieser Risiken sowie der ergriffenen Maßnahmen sind Grundlage für ein weiterführendes Wissensmanagement. Auf eine Verzahnung mit Revision, Compliance und Qualitätsmanagement wird über gegenseitig abgestimmte Auditpläne und den Austausch risikorelevanter Ergebnisse großer Wert gelegt.

### **4.3. Kontrollmaßnahmen**

Unterstützt wird das Risikomanagementsystem durch ein System der internen Kontrolle, das durch die allgemeinen Grundsätze des Vier-Augen-Prinzips, der Funktionstrennung und der Vorgabe von Richtlinien für bestimmte Maßnahmen gekennzeichnet ist.

Der Vorstand nimmt hier eine wesentliche Kontrollfunktion wahr, einerseits als Auftraggeber der internen Revision aber insbesondere auch durch die Initiierung von Maßnahmen, die aus der beschriebenen regelmäßigen Berichtserstattung abgeleitet werden.

Damit das IKS regelmäßig auf seine Angemessenheit evaluiert werden kann und damit überwachbar wird, dass regelmäßige Kontrollaktivitäten nachweislich erbracht werden, sind die Ist-Prozesse mit den Prozessablaufdiagrammen mittels der Software „Adonis“ auf einer Prozesslandkarte zur Verfügung gestellt. Weiters ist dies durch Freigabe- und Kontrollschritte angereichert.

Im Rahmen des Prozessmanagements werden regelmäßig alle Process Owner zur Überprüfung und Aktualisierung ihrer Prozesse aufgefordert. Die Kontrollschritte sind definiert und die Art der Dokumentation festgelegt. Es finden laufend Reviews zur Sicherstellung der Aktualität und Angemessenheit der Prozesse statt. Bei Bedarf werden die Prozesse oder die darauf basierenden Abläufe angepasst. Weiters werden die Prozesse laufend vom Qualitätsmanagement (QM) auditiert und dementsprechend auf ihre Zweckmäßigkeit bzw. Einhaltung überprüft.



Darüber hinaus sichert die interne Revision eine fortlaufende Überprüfung in Teilbereichen im Rahmen ihrer Prüfungsaufträge - das IKS ist ein wesentliches Ziel in nahezu jeder Prüfung. Es werden auch explizite IKS-Prüfungen durchgeführt. Dies geschieht – insbesondere im Bereich der rechnungslegungsrelevanten Prozesse – regelmäßig durch Hinzuziehung externer Experten, um hier ein höchstmögliches Maß an Qualität zu erreichen. Auf Basis der Ergebnisse werden Maßnahmen vereinbart, deren Umsetzung von der internen Revision entsprechend gemonitort und damit letztendlich sichergestellt werden.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, transparente Vorgaben mittels Richtlinien, Handbüchern, Leitfäden, Arbeitsanweisungen und Checklisten zur Bilanzierung und Abschlusserstellung und angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch bei den Rechnungslegungsprozessen wichtige Kontrollprinzipien.

#### **4.4. Information und Kommunikation**

Aus den Controlling-Abteilungen der einzelnen Gesellschaften ergehen Monats- und Quartalsberichte an die Geschäftsführer sowie durch das Konzerncontrolling aggregiert an den Konzernvorstand. Die Berichte enthalten die Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS (allerdings nicht vollumfänglich) auf Basis Year to Date (YtD) und Jahressicht im Vergleich zum Vorjahr und Budget mit Abweichungsanalysen, ergänzt um Kennzahlen und ein Management Summary. Quartalsweise wird auch die aktualisierte Erwartungsplanung in derselben Form berichtet.

Ein regelmäßiges Reporting berichtet somit dem Management über die betriebswirtschaftliche Entwicklung der ASFINAG. Dieses Reporting wird Führungskräften und Mitarbeitern in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt.

Begleitet werden damit die Prozesse der Planung, Budgetierung, Berichterstattung, Abweichungsanalysen und Zielerreichungskontrollen, der Jahresabschluss, die Quartals- und Monatsabschlüsse sowie Konsolidierungen.

Ausgewählte finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen werden darüber hinaus den Führungsebenen und Mitarbeitern der ASFINAG zur Kenntnis gebracht. Dies erfolgt verstärkt über die Intranet-Plattform in der ASFINAG-Gruppe.

Das quartalsweise externe Berichtswesen an den Aufsichtsrat entspricht, den Rechnungslegungsprozess betreffend, im Kern der internen Quartalsberichterstattung und im 4. Quartal ist der Bericht des Vorstandes über das Jahresbudget, einschließlich Finanz- und Liquiditätsplan, Personalplan und Investitionsplan enthalten.

Im Berichtswesen an den Aufsichtsrat sind neben dem kaufmännischen Standardberichtswesen Statusberichte aller wesentlichen Unternehmensbereiche enthalten. Die finanziell gewichtigen Themen wie Finanzierung und Infrastruktur-Investitionsprogramm sind in einer standardisierten Form einem Monitoring durch den Aufsichtsrat unterzogen. Zusätzlich sind durch die Geschäftsordnungen insbesondere in diesen Bereichen Zustimmungs- und Berichtspflichten definiert.

Das Finanzmanagement berichtet neben Liquidität und Finanzverbindlichkeiten über die Rahmenbedingungen auf den Kapitalmärkten, über Tilgungsvorschau und Veranlagungsperformance sowie über die finanziellen Risiko-Kennziffern.

#### 4.5. Überwachung

Die interne Revision, organisatorisch als Abteilung direkt dem Vorstand unterstellt, überwacht die Betriebs- und Geschäftsprozesse sowie das Interne Kontrollsystem. Die Prüfungen erfolgen nach dem vom Vorstand verabschiedeten Revisionsprogramms, ergänzt um Kurz- und Sonderprüfungen. Die Revisionsberichte sprechen Empfehlungen und Maßnahmen aus, die nach Umsetzungsbeauftragung durch den Konzernvorstand einem Follow-Up unterzogen werden.

Besonderer Fokus der internen Revision ist die Sicherstellung aller betrieblicher Abläufe in Einklang mit den konzernweiten Richtlinien und Regelungen, aber auch mit den Satzungen oder den Gesellschaftsverträgen der einzelnen Gesellschaften sowie mit den geltenden Gesetzen. Darüber hinaus werden die Thematiken der Aufgaben- und der Funktionstrennung sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips fokussiert. Die interne Revision überprüft speziell auch beim Einsatz von Informationstechnologien, ob entsprechende Berechtigungssysteme oder zusätzliche Kontrollen in dokumentierter Form vorliegen.

Mit Abschluss des Berichtsjahres waren die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Prozesse geprüft und es wurden keine Risiken festgestellt, denen nicht in adäquater Art und Weise begegnet wird. Bei festgestelltem Änderungsbedarf wurden die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt bzw. ist die Umsetzung definiert und in Planung.

Die Prüfungstätigkeit der internen Revision erfolgt unabhängig nach internationalen Standards für die berufliche Praxis und unter Wahrung der Rechtschaffenheit, Objektivität, Vertraulichkeit und Fachkompetenz.

Wien, am 8. April 2014

Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Schedl'.

Dipl. Ing. Alois Schedl

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'K. Schierhackl'.

Dr. Klaus Schierhackl

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der **Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Wien**, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2013, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung*

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der

Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

#### *Prüfungsurteil*

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

#### **Aussagen zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben gemäß § 243a Abs 2 UGB sind zutreffend.

Wien, am 8. April 2014

Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Karl Fuchs  
Wirtschaftsprüfer

Mag. Christoph Harreither  
Wirtschaftsprüfer

**KONZERNABSCHLUSS  
UND KONZERNLAGEBERICHT**

ZUM 31. DEZEMBER 2013

DER

**AUTOBAHNEN- UND SCHNELLSTRAßEN-  
FINANZIERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT, WIEN**

## Anlage 1

**KONZERNBILANZ**

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 (in EUR)

<b>VERMÖGENSWERTE</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
<b>LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>		<b>14.466.038.039,53</b>	<b>14.172.485.324,54</b>
<i>Immaterielle Vermögenswerte</i>	4.1.	13.780.688.869,92	13.453.320.263,58
<i>Sachanlagen</i>	4.2.	483.251.388,35	489.255.952,10
<i>Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien</i>	4.4.	22.391.972,56	22.996.168,47
<i>Anteile an assoziierten Unternehmen</i>	4.5.	77.791,31	132.370,24
<i>Übrige langfristige Vermögenswerte</i>	4.6.	140.347.610,39	170.908.743,15
<i>Künftige Steueransprüche</i>	4.7.	39.280.407,00	35.871.827,00
<b>KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>		<b>347.465.958,66</b>	<b>274.135.055,49</b>
<i>Vorräte</i>	4.8.	12.251.885,62	11.011.719,95
<i>Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	4.9.	197.123.748,31	178.792.614,59
<i>Übrige kurzfristige Vermögenswerte</i>	4.10.	77.402.166,92	71.831.395,26
<i>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>	4.11.	60.688.157,81	12.499.325,69
<b>SUMME VERMÖGENSWERTE</b>		<b>14.813.503.998,19</b>	<b>14.446.620.380,03</b>

<b>EIGENKAPITAL + SCHULDEN</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
<b>EIGENKAPITAL</b>	4.12.	<b>3.293.962.324,67</b>	<b>2.921.949.550,91</b>
<i>Grundkapital</i>		392.433.304,51	392.433.304,51
<i>Kapitalrücklagen</i>		69.915.790,07	69.915.790,07
<i>Gewinnrücklage</i>		6.318.012,97	6.318.012,97
<i>Kumulierte Konzernergebnisse</i>		2.820.595.217,12	2.448.582.443,36
<b>Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital</b>		<b>3.288.926.677,75</b>	<b>2.916.916.290,29</b>
<b>Anteil anderer Gesellschafter</b>		<b>4.700.000,00</b>	<b>4.700.000,00</b>
<b>LANGFRISTIGE SCHULDEN</b>		<b>9.745.151.644,69</b>	<b>9.065.863.937,19</b>
<i>Finanzielle Schulden</i>	4.20.	9.660.624.244,41	9.022.580.910,22
<i>Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern</i>	4.13.	38.037.077,00	39.049.381,00
<i>Langfristige Rückstellungen</i>	4.14.	0,00	1.672.807,60
<i>Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	4.15.	756.729,86	1.031.790,05
<i>Übrige langfristige Schulden</i>	4.16.	45.733.593,42	1.529.048,32
<b>KURZFRISTIGE SCHULDEN</b>		<b>1.774.390.028,83</b>	<b>2.458.806.891,93</b>
<i>Finanzielle Schulden</i>	4.20.	1.178.505.120,68	1.935.562.734,00
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	4.17.	253.077.296,84	176.719.413,65
<i>Übrige kurzfristige Schulden</i>	4.18.	139.908.897,98	151.220.856,68
<i>Ertragssteuerschulden</i>	4.7.	18.794.258,39	22.098.768,52
<i>Kurzfristige Rückstellungen</i>	4.19.	184.104.454,94	173.205.119,08
<b>SUMME EIGENKAPITAL + SCHULDEN</b>		<b>14.813.503.998,19</b>	<b>14.446.620.380,03</b>

## Anlage 2

**KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Für den Zeitraum vom 01. Jänner bis zum 31. Dezember 2013 (in EUR)

	Erläuterungen	2013	2012 angepasst *)
Umsatzerlöse	5.1.	2.071.901.939,39	1.968.115.797,20
Sonstige Erträge	5.2.	89.543.761,91	105.142.928,52
Aktivierete Eigenleistungen		4.186.491,70	5.081.973,13
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	5.3.	-729.528.283,54	-674.361.929,10
Personalaufwand	5.4.	-170.749.951,99	-167.351.332,58
Sonstige Aufwendungen	5.5.	<b>-153.053.949,74</b>	<b>-141.356.515,10</b>
<b>ERGEBNIS VOR ZINSEN, AB- U.ZUSCHREIBUNGEN, ERTRAGSSTEUERN, SONSTIGEM FINANZERGEBNIS UND ERGEBNIS VON ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN (EBITDA)</b>		<b>1.112.300.007,73</b>	<b>1.095.270.922,07</b>
<i>Ab- und Zuschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien</i>	4.1., 4.2., 4.4.	-61.856.906,04	-62.820.192,24
<b>ERGEBNIS VOR ZINSEN, ERTRAGSSTEUERN, SONSTIGEM FINANZERGEBNIS UND ERGEBNIS VON ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN (EBIT)</b>		<b>1.050.443.101,69</b>	<b>1.032.450.729,83</b>
Zinsaufwand	5.6.1.1.	-450.287.960,79	-465.237.691,65
Sonstige Finanzaufwendungen	5.6.2.1.	-94.093.399,94	-184.715.582,29
Zinsertrag	5.6.1.2.	26.064.236,09	47.255.574,12
Sonstige Finanzerträge	5.6.2.2.	93.821.898,36	197.735.592,89
Ergebnis assoziierte Unternehmen		103.740,10	100.093,90
<b>FINANZERGEBNIS UND ERGEBNIS ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN</b>		<b>-424.391.486,18</b>	<b>-404.862.013,03</b>
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN (EBT)</b>		<b>626.051.615,51</b>	<b>627.588.716,80</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.7.	-154.821.134,39	-155.122.278,03
<b>PERIODENERGEBNIS</b>		<b>471.230.481,12</b>	<b>472.466.438,77</b>
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		471.230.481,12	472.466.438,77
Anteile anderer Gesellschafter		0,00	0,00

\*) Die Zahlen für 2012 wurden entsprechend den geänderten Bilanzierungsvorschriften für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IAS 19 überarbeitet) angepasst. Siehe hierzu Anhangsangabe 4.13 und Erläuterungen zu allen rückwirkenden Anpassungen unter Anhangsangabe 3.1.2



## Anlage 2

**KONZERN GESAMTERGEBNISRECHNUNG**

Für den Zeitraum vom 01. Jänner bis zum 31. Dezember 2013 (in EUR)

	<b>2013</b>	<b>2012 angepasst *)</b>
<b>Periodenergebnis</b>	<b>471.230.481,12</b>	<b>472.466.438,77</b>
Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten	-3.181,30	198.469,11
darauf entfallende latente Steuern	795,00	-49.617,00
<b>Summe der Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert ("recycelt") werden</b>	<b>-2.386,30</b>	<b>148.852,11</b>
Neubewertung gemäß IAS 19	1.046.237,94	-1.924.859,76
darauf entfallende latente Steuern	-261.559,00	481.215,00
<b>Summe der Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert ("recycelt") werden</b>	<b>784.678,94</b>	<b>-1.443.644,76</b>
<b>sonstiges Ergebnis nach Ertragssteuern</b>	<b>782.292,64</b>	<b>-1.294.792,65</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>472.012.773,76</b>	<b>471.171.646,12</b>
<b>davon Anteilseigner des Mutterunternehmens</b>	<b>472.012.773,76</b>	<b>471.171.646,12</b>
<b>davon Anteile anderer Gesellschafter</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

\*) Die Zahlen für 2012 wurden entsprechend den geänderten Bilanzierungsvorschriften für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IAS 19 überarbeitet) angepasst. Siehe hierzu Anhangsangabe 4.13 und Erläuterungen zu allen rückwirkenden Anpassungen unter Anhangsangabe 3.1.2

Details sind in der Erläuterung 4.6. und 4.13. zu finden.



## Anlage 3

**KONZERN EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG**

Für das Geschäftsjahr zum 01. Jänner bis 31. Dezember 2013 (in EUR)

	Grundkapital	Kapital Rücklagen	Gewinn Rücklagen	Bewertungs- rücklage IAS 39	Neubewer- tung gem. IAS 19 *)	Gewinn -vortrag *)	kumuliertes Konzernergebnis	Anteil Anteils- eigner des Mutter- unternehmens	Anteil anderer Gesellschafter	Summe Eigenkapital
<b>Stand 01.01.2012</b>	<b>392.433.304,51</b>	<b>69.915.790,07</b>	<b>6.318.012,97</b>	<b>-482.112,73</b>	<b>0,00</b>	<b>2.077.892.909,97</b>	<b>2.077.410.797,24</b>	<b>2.546.077.904,79</b>	<b>4.700.000,00</b>	<b>2.550.777.904,79</b>
Periodenergebnis						472.466.438,77	472.466.438,77	472.466.438,77		472.466.438,77
sonstiges Ergebnis nach Ertrags- steuern				148.852,11	-1.443.644,76		-1.294.792,65	-1.294.792,65		-1.294.792,65
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-333.260,62</b>	<b>-1.443.644,76</b>	<b>472.466.438,77</b>	<b>471.171.646,12</b>	<b>471.171.646,12</b>	<b>0,00</b>	<b>471.171.646,12</b>
Dividendenausschüttungen							-100.000.000,00	-100.000.000,00		-100.000.000,00
<b>Stand 01.01.2013</b>	<b>392.433.304,51</b>	<b>69.915.790,07</b>	<b>6.318.012,97</b>	<b>-333.260,62</b>	<b>-1.443.644,76</b>	<b>2.550.359.348,74</b>	<b>2.448.582.443,36</b>	<b>2.917.249.550,91</b>	<b>4.700.000,00</b>	<b>2.921.949.550,91</b>
Periodenergebnis						471.230.481,12	471.230.481,12	471.230.481,12		471.230.481,12
sonstiges Ergebnis				-2.386,30	784.678,94		782.292,64	782.292,64		782.292,64
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.386,30</b>	<b>784.678,94</b>	<b>471.230.481,12</b>	<b>472.012.773,76</b>	<b>472.012.773,76</b>	<b>0,00</b>	<b>472.012.773,76</b>
Dividendenausschüttungen							-100.000.000,00	-100.000.000,00		-100.000.000,00
<b>Stand 31.12.2013</b>	<b>392.433.304,51</b>	<b>69.915.790,07</b>	<b>6.318.012,97</b>	<b>-335.646,92</b>	<b>-658.965,82</b>	<b>3.021.589.829,86</b>	<b>2.820.595.217,12</b>	<b>3.289.262.324,67</b>	<b>4.700.000,00</b>	<b>3.293.962.324,67</b>

\*) Die Zahlen für 2012 wurden entsprechend den geänderten Bilanzierungsvorschriften für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IAS 19 überarbeitet) angepasst. Siehe hierzu Anhangsangabe 4.13 und Erläuterungen zu allen rückwirkenden Anpassungen unter Anhangsangabe 3.1.2

Details sind in der Erläuterung 4.12. zu finden.

## Anlage 4

**KONZERN GELDFLUSSRECHNUNG**

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 (in EUR)

	Erläuterungen	2013	2012 angepasst *)
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN (EBT)</b>		<b>626.051.615,51</b>	<b>627.588.716,80</b>
Gewinn/Verlust aus Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	4.1, 4.2, 4.4	-3.729.383,83	-5.042.709,11
Ab-/Zuschreibungen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	4.1, 4.2, 4.4	61.856.906,04	62.820.192,24
Ergebnis assoziierte Unternehmen	4.5	-103.740,10	-100.093,90
Zinsaufwand	5.6.1	450.287.960,79	465.237.691,65
Zinsertrag	5.6.1	-26.064.236,09	-47.255.574,12
gezahlte Zinsen		-461.890.246,22	-491.058.181,52
erhaltene Zinsen		26.666.588,46	51.541.954,24
sonstige unbare Finanzaufwendungen/-erträge	5.6.2	234.525,83	-13.031.462,92
sonstige bare Finanzaufwendungen/-erträge		-37.245,75	-11.452,32
übrige unbare Aufwendungen/Erträge	4.13, 3.1.2	0,00	-1.924.859,76
Veränderung der Vorräte	4.8	-1.240.165,67	455.673,80
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.6, 4.9	-18.331.133,72	-886.608,93
Veränderung der kurz- und langfristigen übrigen Vermögenswerte ohne Berücksichtigung von Derivaten	4.6., 4.10	-6.173.974,59	16.202.089,15
Veränderung der Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	4.13	-447.281,06	3.217.876,00
Veränderung der kurz- und langfristigen Rückstellungen	4.14, 4.19	11.839.556,92	27.382.563,09
Veränderung der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.15, 4.17	81.037.539,24	-19.023.912,22
Veränderung der kurz- und langfristigen übrigen Schulden ohne Berücksichtigung von Derivaten	4.16, 4.18	-8.755.161,24	-3.928.532,58
<b>Cashflow aus der laufenden Tätigkeit</b>		<b>731.202.124,52</b>	<b>672.183.369,59</b>
Gezahlte Ertragssteuern		-161.313.773,52	-159.435.490,82
<b>Cashflow aus der operativen Tätigkeit</b>	6.	<b>569.888.351,00</b>	<b>512.747.878,77</b>
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	4.1, 4.2, 4.4	7.979.421,23	9.494.386,39
erhaltene Dividenden aus Finanzinvestitionen	4.5	87.885,00	84.369,79
Auszahlungen für den Erwerb vom Fruchtgenussrecht	4.1	-331.397.076,38	-287.575.535,56
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten (ausgenommen Fruchtgenuss), Sachanlagen	4.1, 4.2, 4.4	-56.899.146,31	-66.398.263,81
Auszahlungen aus dem Erwerb von Anteilen und Kapitalerhöhungen von assoziierten Unternehmen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	4.6	-1.551.023,51	-1.302.078,24
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	6.	<b>-381.779.939,97</b>	<b>-345.697.121,43</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von finanziellen Schulden mit Derivaten	4.20	1.743.135.000,00	1.394.790.000,00
gezahlte Dividenden	4.12	-100.000.000,00	-100.000.000,00
		-	-
Auszahlung aus der Tilgung von finanziellen Schulden mit Derivaten	4.20	1.783.054.578,91	1.460.754.595,98
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	6.	<b>-139.919.578,91</b>	<b>-165.964.595,98</b>
<b>Anfangsbestand Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>		<b>12.499.325,69</b>	<b>11.413.164,33</b>
Cashflow aus der operativen Tätigkeit		569.888.351,00	512.747.878,77
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-381.779.939,97	-345.697.121,43
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-139.919.578,91	-165.964.595,98
<b>Endbestand Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	4.11	<b>60.688.157,81</b>	<b>12.499.325,69</b>

\*) Die Zahlen für 2012 wurden entsprechend den geänderten Bilanzierungsvorschriften für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IAS 19 überarbeitet) angepasst. Siehe hierzu Anhangsangabe 4.13 und Erläuterungen zu allen rückwirkenden Anpassungen unter Anhangsangabe 3.1.2

Details sind in der Erläuterung 6. zu finden.

**KONZERNANHANG FÜR  
DAS GESCHÄFTSJAHR 2013**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS .....</b>	<b>5</b>
1.1	DAS UNTERNEHMEN .....	5
<b>2</b>	<b>KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSMETHODEN .....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG SOWIE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN .....</b>	<b>8</b>
3.1	GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG .....	8
3.1.1	<i>Erstmalig bzw. künftig anzuwendende Standards und Interpretationen .....</i>	<i>8</i>
3.1.2	<i>Rückwirkende Anpassungen .....</i>	<i>12</i>
3.1.3	<i>Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten aus Schätzungen .....</i>	<i>13</i>
3.1.3.1	<i>Wertminderungen von Firmenwerten .....</i>	<i>13</i>
3.1.3.2	<i>Künftige Steueransprüche .....</i>	<i>13</i>
3.1.3.3	<i>Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgeld .....</i>	<i>14</i>
3.1.3.4	<i>Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen gem. IFRIC 12 .....</i>	<i>14</i>
3.1.3.5	<i>Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten .....</i>	<i>14</i>
3.1.4	<i>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....</i>	<i>14</i>
3.1.4.1	<i>Fremdwährungsumrechnung .....</i>	<i>14</i>
3.1.4.2	<i>Fruchtgenussrecht .....</i>	<i>15</i>
3.1.4.3	<i>Immaterielle Vermögenswerte .....</i>	<i>15</i>
3.1.4.4	<i>Unternehmenszusammenschlüsse, Firmenwerte und Unternehmensveräußerungen .....</i>	<i>16</i>
3.1.4.5	<i>Sachanlagen .....</i>	<i>16</i>
3.1.4.6	<i>Fremdkapitalkosten .....</i>	<i>17</i>
3.1.4.7	<i>Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten .....</i>	<i>18</i>
3.1.4.8	<i>Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien .....</i>	<i>18</i>
3.1.4.9	<i>Anteile an assoziierten Unternehmen .....</i>	<i>19</i>
3.1.4.10	<i>Vorräte .....</i>	<i>19</i>
3.1.4.11	<i>Finanzielle Vermögenswerte .....</i>	<i>19</i>
3.1.4.11.1	<i>Allgemeine Regelungen .....</i>	<i>19</i>
3.1.4.11.2	<i>Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte .....</i>	<i>20</i>
3.1.4.11.3	<i>Kredite und Forderungen .....</i>	<i>21</i>
3.1.4.11.4	<i>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte („at fair value“) / Derivate .....</i>	<i>21</i>
3.1.4.11.5	<i>Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte .....</i>	<i>21</i>
3.1.4.11.6	<i>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente .....</i>	<i>22</i>
3.1.4.12	<i>Finanzielle Schulden .....</i>	<i>22</i>
3.1.4.12.1	<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige finanzielle Schulden .....</i>	<i>22</i>
3.1.4.12.2	<i>Finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten .....</i>	<i>22</i>
3.1.4.12.3	<i>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden / Derivate .....</i>	<i>23</i>
3.1.4.12.4	<i>Ausbuchung finanzieller Schulden .....</i>	<i>23</i>
3.1.4.13	<i>Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern .....</i>	<i>24</i>
3.1.4.13.1	<i>Abfertigungspflichten .....</i>	<i>24</i>
3.1.4.13.2	<i>Pensionsverpflichtungen .....</i>	<i>24</i>
3.1.4.13.3	<i>Jubiläumsgeldverpflichtungen .....</i>	<i>24</i>
3.1.4.14	<i>Rückstellungen .....</i>	<i>25</i>
3.1.4.14.1	<i>Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen .....</i>	<i>25</i>
3.1.4.15	<i>Leasingverhältnisse .....</i>	<i>25</i>
3.1.4.16	<i>Aufwands- und Ertragsrealisierung .....</i>	<i>25</i>
3.1.4.17	<i>Zuwendungen der öffentlichen Hand .....</i>	<i>26</i>
3.1.4.18	<i>Ertragssteuern .....</i>	<i>27</i>
<b>4</b>	<b>ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ .....</b>	<b>29</b>
4.1	IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND FIRMENWERTE .....	29
4.1.1	<i>Immaterielle Vermögenswerte .....</i>	<i>29</i>

4.1.1.1	<i>Fruchtgenussrecht und Anzahlungen Fruchtgenussrecht</i> .....	29
4.1.1.2	<i>Firmenwert</i> .....	30
4.2	SACHANLAGEN.....	31
4.3	ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND.....	32
4.4	ALS FINANZINVESTITIONEN GEHALTENE IMMOBILIEN.....	32
4.5	ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN.....	33
4.6	ÜBRIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE.....	34
4.7	ERTRAGSSTEUERN.....	34
4.8	VORRÄTE.....	36
4.9	KURZFRISTIGE FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN.....	36
4.10	ÜBRIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE.....	37
4.11	ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE.....	37
4.12	GEZEICHNETES KAPITAL UND RÜCKLAGEN.....	38
4.13	VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER ARBEITNEHMERN.....	39
4.13.1	<i>Abfertigungsverpflichtungen</i> .....	39
4.13.2	<i>Pensionsverpflichtungen</i> .....	40
4.13.3	<i>Jubiläumsgeldverpflichtungen</i> .....	41
4.14	LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN.....	42
4.15	LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN.....	42
4.16	ÜBRIGE LANGFRISTIGE SCHULDEN.....	42
4.17	KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN.....	43
4.18	ÜBRIGE KURZFRISTIGE SCHULDEN.....	43
4.19	KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN.....	43
4.20	FINANZINSTRUMENTE UND FINANZIELLE SCHULDEN.....	44
4.20.1	<i>Anleihen ohne Derivate bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten</i> .....	46
4.20.2	<i>Darlehen ohne Derivate bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten</i> .....	46
4.20.3	<i>Anleihen mit Derivaten erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert</i> .....	47
4.20.4	<i>Darlehen mit Derivaten erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert</i> .....	47
4.20.5	<i>Hierarchie beizulegender Zeitwerte</i> .....	48
4.20.6	<i>Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements</i> .....	49
4.20.6.1	<i>Zinsänderungsrisiko</i> .....	49
4.20.6.2	<i>Währungsrisiko</i> .....	50
4.20.7	<i>Kreditrisiko</i> .....	51
4.20.8	<i>Liquiditätsrisiko</i> .....	51
4.20.9	<i>Kapitalsteuerung</i> .....	51
<b>5</b>	<b>ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG.....</b>	<b>52</b>
5.1	UMSATZERLÖSE.....	52
5.2	SONSTIGE ERTRÄGE.....	52
5.3	AUFWENDUNGEN FÜR MATERIAL UND BEZOGENE LEISTUNGEN.....	53
5.4	PERSONALAUFWAND.....	53
5.5	SONSTIGE AUFWENDUNGEN.....	54
5.6	FINANZERGEBNIS.....	55
5.6.1	<i>Zinsergebnis</i> .....	55
5.6.1.1	<i>Zinsaufwand</i> .....	55
5.6.1.2	<i>Zinsertrag</i> .....	55
5.6.2	<i>Sonstiges Finanzergebnis</i> .....	55
5.6.2.1	<i>Sonstige Finanzaufwendungen</i> .....	56
5.6.2.2	<i>Sonstige Finanzerträge</i> .....	56
<b>6</b>	<b>ERLÄUTERUNGEN ZUR GELDFLUSSRECHNUNG.....</b>	<b>57</b>
<b>7</b>	<b>SEGMENTBERICHTSERSTATTUNG.....</b>	<b>58</b>
<b>8</b>	<b>SONSTIGE ANGABEN.....</b>	<b>59</b>
8.1	ERFOLGSUNSICHERHEITEN UND SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN.....	59
8.1.1	<i>Anhängige Rechtsstreitigkeiten</i> .....	59
8.1.2	<i>Operatives Leasing</i> .....	59
8.2	BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN.....	59
8.2.1	<i>Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen</i> .....	59
8.2.2	<i>Vergütungen von Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns</i> .....	61



8.3	AUFWENDUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER GEM. § 266 Z 11 UGB.....	61
8.4	ORGANE DER GESELLSCHAFT .....	62
8.4.1	<i>Vorstände</i> .....	62
8.4.2	<i>Aufsichtsräte</i> .....	62
8.4.3	<i>Mitarbeiterstand</i> .....	62
8.5	EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG.....	63

# 1 Erläuterungen zum Konzernabschluss

## 1.1 Das Unternehmen

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) ist eine Gesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in der Rotenturmstraße 5-9, A-1011 Wien. Firmenbuchgericht ist das Handelsgericht Wien, wo die Gesellschaft unter der FN 92191a eingetragen ist. Gegründet wurde die ASFINAG 1982 und ist eine Gesellschaft des Bundes.

1997 erhielt das Unternehmen durch den Fruchtgenussvertrag mit dem Bund erweiterte Aufgaben:

- Die Finanzierung, die Planung, den Bau und die Erhaltung von Bundesstraßen, einschließlich der hierzu notwendigen und zweckdienlichen Infrastruktur;
- die Einhebung von zeit- und fahrleistungsabhängigen Mauten von Nutzern dieser Straßen sowie alle hierfür erforderlichen Tätigkeiten;
- die Durchführung von Forschung und Entwicklung, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen, insbesondere im Bereich des Verkehrsmanagements, der Verkehrsinformation, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes;
- die Durchführung von Teilen der Betriebsagenden im System für digitale Kontrollgeräte im Straßenverkehr;
- die Verwertung und Verwaltung von unmittelbar dem Verkehr dienenden Flächen sowie von Grundstücken und Hochbauten, die in das Eigentum der Gesellschaft auf Grund des Bundesgesetzes über die Auflassung und Übertragung von Bundesstraßen übertragen wurden.

Die operativen Unternehmensaufgaben werden von sechs Konzerngesellschaften der ASFINAG wahrgenommen, während die Konzernholding für Corporate Service Funktionen verantwortlich ist.

Der vorliegende Konzernabschluss der ASFINAG und ihrer Tochtergesellschaften wurde am 08. April 2014 durch Beschluss der Unternehmensleitung zur Veröffentlichung freigegeben.

## 2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Muttergesellschaft ist die ASFINAG. In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen („Tochtergesellschaften“), welche unter der Beherrschung („Control“) der Muttergesellschaft stehen, durch Vollkonsolidierung einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn die Muttergesellschaft direkt oder indirekt in der Lage ist, die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens zu bestimmen, um aus dessen Tätigkeit Nutzen zu ziehen.

Die Einbeziehung der Tochtergesellschaft beginnt ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt zu dem der Konzern die Beherrschung erlangt und endet bei deren Wegfall. Unternehmen auf die keine Beherrschung, jedoch ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (assoziierte Unternehmen), werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2008 wurde die M6 Tolna Üzemeltető Korlátolt Felelősségű Társaság mit Sitz in Budapest gegründet. Obwohl die ASFINAG nur einen Anteil von 16% an dieser Gesellschaft hält, bezieht sie diese nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss ein, da sie die operativen Agenden der Gesellschaft auf Grund eines Vertrages maßgeblich beeinflusst.

2010 wurden die Konzerngesellschaften ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord, ASFINAG Service GmbH und die ASFINAG Autobahn Service GmbH Süd rückwirkend per 31. Dezember 2009 verschmolzen, wobei die ASFINAG Service GmbH als aufnehmende Gesellschaft fungierte.

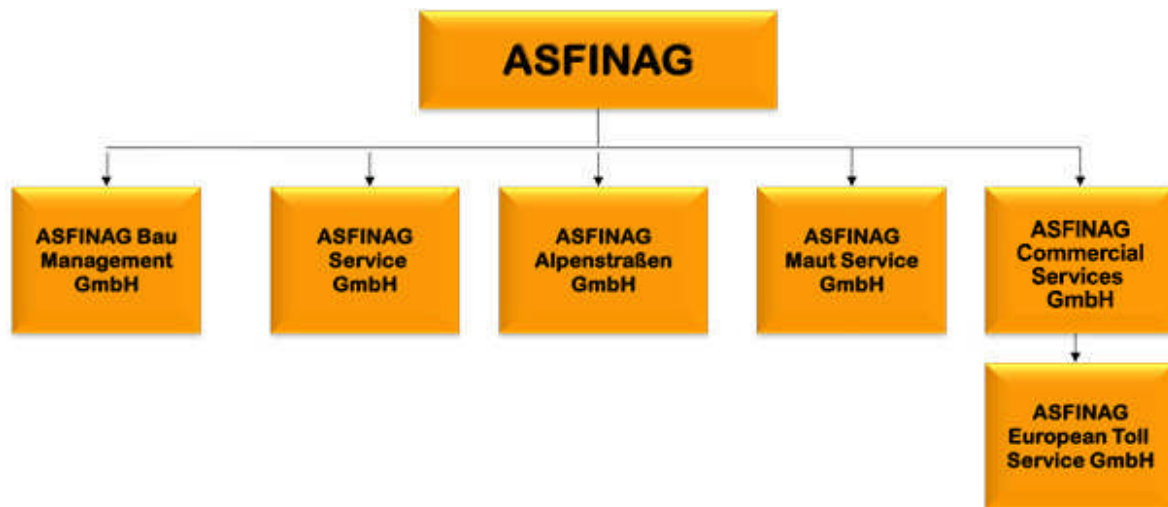
Die Unterzeichnung des Verschmelzungsvertrages ist in den ordentlichen Generalversammlungen der Servicegesellschaften am 18. Februar 2010 erfolgt. Ziel der neu aufgestellten Gesellschaft ist die Optimierung der internen Organisation, der Verkehrssicherheit, der Streckenverfügbarkeit, des Bestandsmanagements und der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde der Anteil der ASFINAG International GmbH an der ASFINAG European Toll Service GmbH (vormals ASPO) auf einen Anteil von 100 % aufgestockt. Hierdurch wurde die ASFINAG European Toll Service GmbH erstmalig in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung miteinbezogen. 2013 wurde die ASFINAG International GmbH in ASFINAG Commercial Services umbenannt.

2012 wurden die Enkel-Konzerngesellschaft ASFINAG Cash Management GmbH und die Tochter-Konzerngesellschaft ASFINAG Maut Service GmbH rückwirkend per 31. Dezember 2011 verschmolzen, wobei die ASFINAG Maut Service GmbH als aufnehmende Gesellschaft fungierte. Die Unterzeichnung des Verschmelzungsvertrages erfolgte 15. Mai 2012.



In den Vollkonsolidierungskreis werden neben der ASFINAG als Muttergesellschaft in 2013 sechs Tochter- und Enkeltochterunternehmen einbezogen.



Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert. Vermögenswerte und Schulden der Unternehmen mit Anteilen anderer Gesellschafter werden zu 100 % in die Konzernbilanz übernommen. Die Anteile anderer Gesellschafter stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist. Anteile anderer Gesellschafter werden im Konzerneigenkapital sowie in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

Gesellschaft	Sitz	in % Beteili- gung	Kons. Methode	lok. Währung
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs- Aktiengesellschaft	Wien		HOLDING	EUR
ASFINAG Service GmbH	Ansfelden	85,00	VOLL	EUR
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	Innsbruck	51,00	VOLL	EUR
ASFINAG Bau Management GmbH	Wien	100,00	VOLL	EUR
ASFINAG Maut Service GmbH	Salzburg	100,00	VOLL	EUR
ASFINAG Commercial Services GmbH	Wien	100,00	VOLL	EUR
ASFINAG European Toll Service GmbH	Wien	100,00	VOLL	EUR
M6 Tolna Üzemeltető Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest	16,00	EQUITY	HUF

## 3 Grundsätze der Rechnungslegung sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 3.1 Grundsätze der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der ASFINAG-Gruppe zum 31. Dezember 2013 wurde in Übereinstimmung mit den für das Geschäftsjahr 2013 geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS), unter Einbeziehung der Interpretationen des International Financial Reporting Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den ergänzenden Bestimmungen des § 245a UGB erstellt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt. Der Ausweis und die Zusammenfassung einzelner Positionen der Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Geldflussrechnung sowie der Entwicklung des Eigenkapitals folgen dem Prinzip der Wesentlichkeit.

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Diese Rechnungslegungsmethoden wurden auf die dargestellten Perioden einheitlich angewendet. Dadurch ist die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen gewährleistet. Der Bilanzstichtag sämtlicher einbezogener Unternehmen ist der 31. Dezember.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind Finanzderivate, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden sowie zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Der Konzernabschluss wird in EURO aufgestellt.

#### 3.1.1 Erstmalig bzw. künftig anzuwendende Standards und Interpretationen

Die angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit nachfolgend aufgelisteten Ausnahmen:

Folgende neue, überarbeitete bzw. ergänzende Standards des IASB wurden im Geschäftsjahr erstmalig angewendet:

**IFRS 13 Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert** ist mit 1. Jänner 2013 erstmalig anzuwenden. Der Standard legt einheitliche Richtlinien für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value) fest. Der Standard definiert den beizulegenden Zeitwert als Abgangspreis. Die Anwendung des Standards hat keine wesentliche Auswirkung auf die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Konzernabschluss der ASFINAG. Aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 13 ergeben sich zusätzliche Anhangangaben, welche sich in den Angaben zu den einzelnen Vermögenswerten und Schulden, deren beizulegende Zeitwerte ermittelt wurden, finden.

Der geänderte **IAS 1 Darstellung des Abschlusses** führt zu einer überarbeiteten Darstellung der Gesamtergebnisrechnung und ist mit 1. Juli 2012 erstmals anzuwenden. Die einzelnen Bestandteile des sonstigen Ergebnisses sind in Posten, die unter bestimmten Voraussetzungen in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern sind, und solche, bei denen keine Umgliederung erfolgen wird, zu unterteilen. Die Gesamtergebnisrechnung wurde entsprechend angepasst. Des Weiteren wurde in der Konzernbilanz eine Untergliederung der übrigen kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden in finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte und Schulden vorgenommen. Die Änderungen betreffen lediglich die Darstellung und wirken sich nicht auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns aus.



Der IASB veröffentlichte im Juni 2011 Änderungen zum **IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer**, welche vor allem zu wesentlichen Neuerungen bei der Bilanzierung von Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses (leistungsorientierte Pensionspläne und Abfertigungen) führen. Der neue Standard ist erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2013 beginnen, verpflichtend anzuwenden.

Die ASFINAG erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste bislang sofort erfolgswirksam in Personalaufwand. Dadurch ergaben sich Änderungen in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern Gesamtergebnisrechnung. Gemäß den Übergangsbestimmungen im überarbeiteten Standard hat die ASFINAG IAS 19 (überarbeitet 2011) in der laufenden Berichtsperiode rückwirkend angepasst. Die Eröffnungsbilanz und die Vergleichszahlen der Vorperiode wurden entsprechend angepasst. Gemäß den Bestimmungen des Standards wird der laufende Dienstzeitaufwand sowie der Zinsaufwand im Periodenergebnis erfasst, während versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste im sonstigen Ergebnis zu erfassen sind. Bisher wurden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste vollständig im Personalaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Änderung des **IAS 36 Wertminderungen** stellt eine redaktionelle Korrektur des Standards dar und ermöglicht das Unterlassen der als Folgeänderung zu IFRS 13 zusätzlich erforderlichen Angabe des erzielbaren Betrages für zahlungsmittelgenerierende Einheiten denen ein wesentlicher Firmenwert zugeordnet wurde und für die kein Wertminderungsbedarf vorliegt. Weitere Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben sich aus der vorzeitigen Anwendung des Standards nicht.

Folgende neue, überarbeitete bzw. ergänzende Standards des IASB, die erstmalig im Geschäftsjahr 2013 verpflichtend anzuwenden sind, haben für den Konzernabschluss der ASFINAG keine Relevanz:

<b>Standards/Interpretationen</b>	<b>Verpflichtende Anwendung</b>	<b>Endorsement Status</b>
IAS 12 Income Taxes- Recovery of Underlying Assets	1. Jänner 2013	Endorsed Dezember 2012
IFRS 1 Starke Hyperinflation und Aufhebung feststehender Zeitpunkte für erstmalige Anwender	1. Jänner 2013	Endorsed Dezember 2012
IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards – Darlehen der öffentlichen Hand (geändert)	1. Jänner 2013	Endorsed März 2013
IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten (geändert)	1. Jänner 2013	Endorsed Dezember 2012
IFRIC 20 Abraumkosten in der Produktionsphase eines Tagebaubergwerks	1. Jänner 2013	Endorsed Dezember 2012
Verbesserungen zu den IFRS 2009-2011 <ul style="list-style-type: none"> <li>- IFRS 1 – Erneute Anwendung von IFRS 1</li> <li>- IFRS 1 – Fremdkapitalkosten</li> <li>- IAS 1 – Klarstellung der Anforderungen an Vergleichsinformationen</li> <li>- IAS 16 – Klassifizierung von Wartungsgeräten</li> <li>- IAS 32 – Steuerliche Auswirkungen bei Ausschüttungen an Eigenkapitalgeber</li> <li>- IAS 34 – Segmentangaben für das Gesamtvermögen in der Zwischenberichterstattung; 1. Jänner 2013; Endorsed Dezember 2012</li> </ul>	1. Jänner 2013	Endorsed Dezember 2012

Folgende neue, überarbeitete bzw. ergänzende Standards des IASB und Interpretationen des IFRIC mit möglicher Relevanz für die ASFINAG sind bereits veröffentlicht, aber noch nicht verpflichtend anzuwenden bzw. nicht von der Europäischen Kommission übernommen worden und werden auch nicht vorzeitig angewendet. Diese sind somit für den Konzernabschluss nicht relevant:

Standards/Interpretationen	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre beginnend ab
IFRS 10 Konzernabschlüsse	1. Jänner 2014
IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen, IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	1. Jänner 2014
IFRS 12 Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen	1. Jänner 2014
Konzernabschlüsse, Gemeinsame Vereinbarungen und Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen: Übergangleitlinien (Änderungen an IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12)	1. Jänner 2014
IFRS 14 Regulatory Deferral Accounts	1. Jänner 2016
IFRS 10, IFRS 12, IAS 27 (Änderungen) Investment Entities	1. Jänner 2014
IAS 19 (Änderung) Erfassung von Beiträgen von Arbeitnehmern oder Dritten zu einem leistungsorientierten Pensionsplan	1. Juli 2014
IAS 27 Einzelabschlüsse (überarbeitet 2011)	1. Jänner 2014
IAS 28 Assoziierte Unternehmen	1. Jänner 2014
Konzernabschlüsse, Gemeinsame Vereinbarungen und Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen: Übergangleitlinien (Änderungen an IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12)	1. Jänner 2014
IAS 32 (Änderung) Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden	1. Jänner 2014
IAS 39 (Änderung) Novation von Derivaten und Fortsetzung des Hedge Accounting	1. Jänner 2014
IFRIC Interpretation 21: Levies (Veröffentlichung: Mai 2013)	1. Jänner 2014
Improvements to IFRS (2010-2012) (Veröffentlichung: Dezember 2013)	1. Juli 2014
Improvements to IFRS (2011-2013) (Veröffentlichung: Dezember 2013)	1. Juli 2014
IFRS 9 Finanzinstrumente ▶ Klassifizierung und Bewertung ▶ Hedge Accounting	1. Jänner 2015

Im Mai 2011 veröffentlichte das IASB drei neue Standards, die sich mit der Behandlung von Tochterunternehmen, Joint Ventures und Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen beschäftigen. In **IFRS 10 Consolidated Financial Statement** wird der Begriff der Beherrschung neu und umfassender definiert. Dadurch soll eine einheitliche Grundlage für die Abgrenzung des Konsolidierungskreises geschaffen werden. Nach dem Konzept ist die Beherrschung gegeben, wenn das Unternehmen die Entscheidungsgewalt über die relevanten Prozesse besitzt, variable Rückflüsse aus dem Tochterunternehmen generiert sowie diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann. IAS 27 enthält in Zukunft lediglich Regelungen zur Bilanzierung von Anteilen an Tochterunternehmen im Einzelabschluss.

Durch den neuen Standard **IFRS 11 Joint Arrangements** wird IAS 31 ersetzt. Er regelt die bilanzielle Abbildung von gemeinsamen Tätigkeiten (Joint Operations) und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures). Gemeinschaftsunternehmen sind in Zukunft nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 in den Konzernabschluss einzubeziehen; die Möglichkeit zu quotaler Einbeziehung entfällt.

**IFRS 12** enthält die erforderlichen Angaben in Bezug auf Anteile an Tochterunternehmen, Joint Arrangements sowie Anteilen an assoziierten Unternehmen, welche weiterhin nach IAS 28 zu bilanzieren sind. Die Angaben sind deutlich umfangreicher als bisher von IAS 27, 28 und 31 vorgeschrieben.

Das Endorsement durch die Europäische Kommission erfolgte am 11. Dezember 2012. Diese neuen Standards sind in der EU spätestens für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Es ist geplant die neuen Standards ab diesem Zeitpunkt anzuwenden. Es werden keine Auswirkungen für den ASFINAG-Konzern erwartet.

Auf Grund der Finanzierungsstruktur der ASFINAG wurden die Auswirkungen zu den Neuerungen von Finanzinstrumenten eingehend untersucht.

IFRS 9 Finanzinstrumente Klassifizierung und Bewertung spiegelt die erste Phase des IASB-Projekts zum Ersatz von IAS 39 wider und behandelt die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach IAS 39. Die zweite Phase des IASB-Projekts betrifft die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und wurde ebenfalls bereits abgeschlossen. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2015 beginnen, anzuwenden. In einer weiteren Projektphase wird der IASB die Bilanzierung von Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten behandeln. Die Anwendung der Neuerungen aus den ersten beiden Phasen von IFRS 9 wurde untersucht und wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Vom Unternehmen werden aus den übrigen, überarbeiteten bzw. ergänzten Standards keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

### **3.1.2 Rückwirkende Anpassungen**

Die ASFINAG Gruppe hat erstmals zum 31. Dezember 2013 die verpflichtenden Änderungen von IAS 19 (2011) rückwirkend angewandt. Daraus folgt, dass sämtliche Neubewertungen (insbesondere versicherungsmathematische Gewinne und Verluste) nicht mehr wie bisher erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung der Periode sondern im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Die Vorjahresangaben wurden entsprechend angepasst.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Ermittlung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 893.175,57 (Vorjahr EUR 923.169,24) und Abfertigungsverpflichtungen in Höhe von EUR 153.062,37 (Vorjahr EUR -2.848.029,00) werden aufgrund der Anwendung von IAS 19 (überarbeitet 2011) im sonstigen Ergebnis erfasst. Des Weiteren wurden die in diesem Zusammenhang anfallenden relevanten latenten Steuern in Höhe von EUR -261.559,00 (2012 EUR 481.215,00) im sonstigen Ergebnis erfasst. Da die Neuerungen rückwirkend anzuwenden sind, wurden die entsprechenden Vorjahresbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Gesamtergebnisrechnung angepasst. Aus der rückwirkenden Anwendung von IAS 19 (2011) ergab sich eine Reduktion des sonstigen Ergebnisses 2012 um EUR -1.443.644,76. Für das Geschäftsjahr 2013 ergab sich aus der Anwendung von IAS 19 (2011) eine Erhöhung des sonstigen Ergebnisses um EUR 784.678,94

In 2013 wurden aktivierte Eigenleistungen auf Sachanlagen in Höhe von EUR 4.138.218,20 in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „aktivierte Eigenleistungen“ ausgewiesen, um dadurch eine zuverlässige und relevantere Darstellung der Ertragslage zu gewährleisten. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen wurden die im Vorjahr erfassten aktivierten Eigenleistungen in Höhe von EUR 4.998.993,96, welche im Abschluss 2012 innerhalb der Aufwendungen für bezogene Leistungen erfasst waren, rückwirkend in die Position „aktivierte Eigenleistungen“ ungegliedert.

In weiterer Folge wurden in 2013 erfasste Zuschreibungen auf Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien in der Höhe von EUR 237.466,84 unter der Position „Ab- und Zuschreibungen und Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ ausgewiesen. Zur zuverlässigeren Darstellung der Ertragslage wurden die Zuschreibungen für Anlagevermögen in der Höhe von EUR 2.506.742,41, die in 2012 in den sonstigen Erträgen erfasst waren, rückwirkend in die Position „Ab- und Zuschreibungen und Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ umgegliedert.

### **3.1.3 Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten aus Schätzungen**

Im Konzernabschluss müssen zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen sowie Annahmen und Ermessensentscheidungen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Annahmen und Schätzungen abweichen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden nachstehend erläutert. Der Vorstand ist aufgrund des aktuellen Wissensstandes jedoch der Ansicht, dass sich daraus keine wesentlichen negativen Abweichungen in den Konzernabschlüssen der nächsten Zukunft ergeben werden. Schätzungen von Beträgen in Bereich von Mehrkostenforderungen werden in größeren internen Sitzungen sowie Partnerschaftssitzungen, u. a. mit Hilfe von Gutachten, welche mit den Ausschreibungsunterlagen abgestimmt werden, ermittelt.

#### **3.1.3.1 Wertminderungen von Firmenwerten**

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob der Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert ist. Dies erfordert eine Schätzung der Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss die Unternehmensleitung die voraussichtlichen künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Die in der Berichtsperiode zur Ermittlung des Nutzungswertes verwendeten Parameter sowie die Buchwerte der angesetzten Firmenwerte werden in Punkt 4.1.1.2 erläutert.

#### **3.1.3.2 Künftige Steueransprüche**

Künftige Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge sowie nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass genügend steuerbare Gewinne vorhanden sein werden, gegen die die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Für die Ermittlung der Höhe der zu aktivierenden zukünftigen Steueransprüche ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Die aktivierten künftigen Steueransprüche sind aus Punkt 4.7 ersichtlich.

### **3.1.3.3 *Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgeld***

Die Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgeld sowie der Aufwand aus diesen leistungsorientierten Plänen werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Dieser versicherungsmathematischen Bewertung liegen Annahmen über den Abzinsungssatz, Lohn- und Gehaltssteigerungen, das Pensionsantrittsalter, die Fluktuation, die Sterblichkeit und die künftigen Rentensteigerungen zugrunde. Diese Annahmen sind aufgrund der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden. Die in der Berichtsperiode angewendeten Parameter, die ausgewiesenen Buchwerte der Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgeld sowie die jeweils in der Berichtsperiode erfolgswirksam erfassten Beträge sind aus Punkt 3.1.4.13 Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern ersichtlich.

### **3.1.3.4 *Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen gem. IFRIC 12***

Zur vertraglichen Verpflichtung der ASFINAG zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Infrastruktur und den am Bilanzstichtag erfassten Buchwert siehe Punkt 4.19.

Bei der Ermittlung der Höhe dieser Rückstellung sind Annahmen und Schätzungen bezüglich der erwarteten Kosten und des zeitlichen Anfalles der Erhaltungsarbeiten erforderlich. Zum Stichtag wurde die Rückstellung nach der bestmöglichen Schätzung basierend auf dem aktuellen Plan der baulichen Erhaltung bewertet.

### **3.1.3.5 *Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten***

Im Rahmen der operativen Tätigkeit (vor allem Baubereich) kommt es zu Rechtsstreitigkeiten sowohl mit Lieferanten als auch mit Dritten. Diese Rechtsstreitigkeiten betreffen im Wesentlichen Mehrkostenforderungen sowie Ansprüche im Zusammenhang mit dem Altlastensanierungsgesetz. Auf Grund der Zahlungen sowie Auflösungen, basierend auf Erfahrungen aus Vorjahren mit der Abwicklung von Mautrückerstattungen, kam es zu einer massiven Reduktion der in 2011 gebildeten Rückstellung. (siehe Punkt 4.14, Punkt 4.19, Punkt 5.5 und Punkt 5.6.1.1).

## **3.1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **3.1.4.1 *Fremdwährungsumrechnung***

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung und der Darstellungswährung des Konzerns aufgestellt.

Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Da die Darstellungswährung der einbezogenen Unternehmen (mit Ausnahme des assoziierten Unternehmens M6) ausschließlich in Euro erfolgt, ergeben sich keine (erfolgsneutralen) Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen.



### **3.1.4.2 Fruchtgenussrecht**

Im am 23. Juni / 25. Juli 1997 mit der Republik Österreich abgeschlossenen Fruchtgenussrechtsvertrag wurde der ASFINAG das Recht eingeräumt, die österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen zu betreiben und für deren Benutzung Maut einzuheben. Darüber hinaus steht der ASFINAG ein fixer Anspruch aus der Verpflichtung des Bundes zu, im Falle einer Vertragsauflösung den Restbuchwert des dem Fruchtgenussrecht entsprechenden Vermögens zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung in Höhe der Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu leisten. Im Gegenzug übernahm die ASFINAG die Verpflichtung, die Autobahnen und Schnellstraßen zu erhalten und auszubauen. Hinsichtlich der Bilanzierung des Fruchtgenussrechtes wurde IFRIC 12 angewendet.

Entsprechend wird das Fruchtgenussrecht als immaterieller Vermögenswert gemäß IAS 38 bilanziert. Der Bund verzichtet auf eine Kündigung des Vertrages, solange die ASFINAG ihren vertraglichen Verpflichtungen zur Erhaltung des Autobahnen- und Schnellstraßennetzes nachkommt. Da auch die ASFINAG keine Kündigung des Fruchtgenussvertrages beabsichtigt, handelt es sich um einen immateriellen Vermögenswert mit unbegrenzter Nutzungsdauer, der somit keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt, sondern grundsätzlich einem jährlichen Werthaltigkeitstest zu unterziehen ist. Da der Restbuchwert des Fruchtgenussrechtes vom Bund garantiert wird, ist die Erfassung einer Wertminderung nicht erforderlich.

### **3.1.4.3 Immaterielle Vermögenswerte**

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Anschaffungskosten von immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Nach ihrer erstmaligen Aktivierung werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Für die Folgebewertung wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer unterschieden.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden entsprechend ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt linear über einen Zeitraum von 4 Jahren für Software und bis zu 10 Jahren für Rechte und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Abschreibungsaufwand erfasst. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden jährlich auf ihre Gültigkeit hin überprüft, erforderliche Änderungen werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Zusätzlich zur planmäßigen Abschreibung erfolgt eine Überprüfung auf mögliche Wertminderungen, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden jährlich auf eine mögliche Wertminderung überprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, werden die Wertminderungsprüfungen häufiger durchgeführt. Die Überprüfung wird in Abhängigkeit des Einzelfalls für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbestimmten Nutzungsdauer zur begrenzten Nutzungsdauer auf prospektiver Basis vorgenommen.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes. Sie werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der der Posten ausgebucht wird.

#### **3.1.4.4 *Unternehmenszusammenschlüsse, Firmenwerte und Unternehmensveräußerungen***

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Dabei werden sämtliche identifizierbaren Vermögenswerte einschließlich von zuvor nicht erfassten immateriellen Vermögenswerten und sämtliche Schulden einschließlich der Eventualschulden, jedoch unbeachtlich künftiger Restrukturierungen, des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Die verbleibende Differenz wird als Firmenwert ausgewiesen. Verbleibende passive Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam erfasst.

Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die von den Synergieeffekten aus dem Unternehmenszusammenschluss profitieren. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des Erwerbers diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden. Der Firmenwert aus dem Erwerb der EUROPPASS LKW-Mautsystem GmbH wurde dem ASFINAG Konzern als Ganzes zugeordnet.

Ein sich ergebender Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung geprüft, wenn Sachverhalte oder Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert wertgemindert sein könnte. Eine mögliche Wertminderung wird durch den Vergleich des erzielbaren Betrages der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit dem Buchwert des Firmenwertes ermittelt. Unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert des Firmenwertes, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf auch in Folgeperioden nicht mehr aufgeholt werden.

Beim Verkauf eines Tochterunternehmens wird die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Nettovermögen zuzüglich der kumulierten Fremdwährungsdifferenzen und des nicht amortisierten Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgswirksam erfasst.

#### **3.1.4.5 *Sachanlagen***

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie Wertminderungen, bilanziert. Die Anschaffungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis, einschließlich Importzölle und nicht refundierbarer Steuern und all jene direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den Vermögenswert an den zur Nutzung vorgesehenen Ort zu bringen und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen.

Im Falle von Tauschgeschäften erfolgt die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert, es sei denn, dem Tauschgeschäft fehlt es an wirtschaftlicher Substanz oder weder der beizulegende Zeitwert des erhaltenen Vermögenswertes noch des hingegebenen Vermögenswertes ist verlässlich messbar.

Vermögenswerte werden ab dem Zeitpunkt ihrer Betriebsbereitschaft abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen bzw. deren Komponenten. Bei der Bestimmung der voraussichtlichen Nutzungsdauer von Sachanlagen wird die erwartete wirtschaftliche bzw. technische Nutzungsdauer berücksichtigt. Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

<b>Erwartete Nutzungsdauer von Sachanlagen</b>	
	Jahre
Gebäude	10-33
Technische Anlagen und Maschinen	5-25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4-10
Fahrzeuge	3-15

Die Restnutzungsdauer einzelner Vermögensgegenstände wurde auf Grund geänderter vertraglicher Verhältnisse von Ende 2015 auf Ende 2016 verlängert.

Instandhaltungen und Reparaturen werden, sofern die Wesensart des betreffenden Vermögenswertes dadurch nicht verändert wird und kein zusätzlicher künftiger Nutzen entsteht, im Jahr des Anfalls als laufender Aufwand gebucht. Ersatz- sowie wertsteigernde Investitionen werden aktiviert.

Werden Sachanlagen zum Verkauf bestimmt, wird bei Beschlussfassung und Vorliegen der Voraussetzungen gem. IFRS 5 der Vermögenswert soweit erforderlich auf den Veräußerungswert abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten abgewertet und in der Folge bis zum Verkaufszeitpunkt nicht weiter planmäßig abgeschrieben. Es erfolgt eine laufende Überprüfung der Werthaltigkeit. Der Ausweis erfolgt gesondert unter der Position „zur Veräußerung gehalten“.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz aus Nettoveräußerungserlösen und Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### **3.1.4.6 Fremdkapitalkosten**

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswertes zugeordnet werden können, für den ein Zeitraum länger als ein Jahr erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen.

Der Konzern aktiviert Fremdkapitalkosten für sämtliche qualifizierte Vermögenswerte, bei denen die ersten Planungskosten am oder nach dem 1. Jänner 2009 angefallen sind. Fremdkapitalkosten im Zusammenhang mit Bauprojekten, die vor dem 1. Jänner 2009 begonnen haben, erfasst der Konzern weiterhin als Aufwand.

#### **3.1.4.7 Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten**

Bei Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten einschließlich Firmenwerten wird jeweils zum Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Bei Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer erfolgt eine derartige Überprüfung auf Wertminderungen auch ohne Anhaltspunkte zu jedem Bilanzstichtag.

Als Basis der Überprüfung wird vom Konzern der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ermittelt. Dieser entspricht dem höheren Betrag aus Nutzungswert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten.

Der Nutzungswert des Vermögenswertes entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows aus seiner fortgesetzten Nutzung auf Basis der 6-Jahres-Planung und seiner Veräußerung am Ende der Nutzungsdauer unter Zugrundelegung eines marktüblichen und an die spezifischen Risiken des Vermögenswertes angepassten Zinssatzes vor Steuern. Kann für einen einzelnen Vermögenswert kein eigenständiger Cashflow festgestellt werden, erfolgt die Ermittlung des Nutzungswertes auf Basis der jeweiligen Cash Generating Unit.

Der beizulegende Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten ist der Betrag, der durch den Verkauf eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden könnte.

Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, erfolgt die ergebniswirksame Erfassung eines Wertminderungsaufwandes in Höhe des Unterschiedsbetrages. Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ erfasst.

Der spätere Wegfall der Wertminderung führt – außer bei Firmenwerten (siehe Punkt 4.1.1.2.) – zu einer erfolgswirksamen Wertaufholung bis zum geringeren Wert aus fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und erzielbarem Betrag. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswertes, abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

#### **3.1.4.8 Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien**

Immobilien, die nicht von Konzernunternehmen betrieblich genutzt werden und ausschließlich zur Erzielung von Mieteinnahmen und Gewinnen aus Wertsteigerungen dienen, stellen als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien dar. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet. In den Folgeperioden werden als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die bei der ASFINAG als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien bestehen zur Gänze aus Grundstücken, die eine unbestimmte Nutzungsdauer aufweisen und somit nicht planmäßig abgeschrieben werden. Die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien werden jährlich auf eine mögliche Wertminderung überprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte

Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, werden Wertminderungsprüfungen häufiger durchgeführt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden ausgebucht, wenn sie abgehen oder wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden und kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus ihrem Abgang mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Stilllegung oder dem Abgang einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie werden erfolgswirksam im Jahr der Stilllegung oder Veräußerung erfasst.

### **3.1.4.9 Anteile an assoziierten Unternehmen**

Die Anteile an einem assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt und das weder ein Tochterunternehmen noch ein Joint Venture ist.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich nach dem Erwerb eingetretener Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Der mit einem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben. Bei der Anwendung der Equity-Methode stellt der Konzern fest, ob hinsichtlich der Nettoinvestition des Konzerns beim assoziierten Unternehmen die Berücksichtigung eines zusätzlichen Wertminderungsaufwands erforderlich ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Erfolg des assoziierten Unternehmens. Unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens erfasste Änderungen werden vom Konzern in Höhe seines Anteils ebenfalls unmittelbar im Eigenkapital erfasst und - sofern erforderlich - in die Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals aufgenommen. Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert.

Der Bilanzstichtag und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für ähnliche Geschäftsvorfälle und Ereignisse unter vergleichbaren Umständen des assoziierten Unternehmens und des Konzerns stimmen überein.

### **3.1.4.10 Vorräte**

Vorräte sind Vermögenswerte, die zum Verkauf im normalen Geschäftsbetrieb gehalten werden oder die im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden.

Bei der ASFINAG umfasst das Vorratsvermögen im Wesentlichen Betriebsstoffe, die für die Straßenerhaltung eingesetzt werden. Die Bewertung der Betriebsstoffe erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert, die Ermittlung des Einsatzes erfolgt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren. Wertberichtigungen für veraltete Betriebsstoffe werden über ein Wertberichtigungskonto erfasst. Wertminderungen von Vorräten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Materialaufwand ausgewiesen.

### **3.1.4.11 Finanzielle Vermögenswerte**

#### **3.1.4.11.1 Allgemeine Regelungen**

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden in Abhängigkeit des Einzelfalles entweder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte („available for sale“), als Kredite und Forderungen oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („at fair

value“) bewertete finanzielle Vermögenswerte eingeteilt. Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen bestehen derzeit nicht.

Die Erfassung der Finanzinstrumente und sonstigen finanziellen Vermögenswerte erfolgt jeweils zum Erfüllungstag. Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von anderen Finanzinvestitionen als solchen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden darüber hinaus bei der erstmaligen Erfassung Transaktionskosten aktiviert, die direkt dem Erwerb des Vermögenswertes zuzurechnen sind.

Die Beurteilung, ob ein Vertrag ein eingebettetes Derivat enthält, wird zum Zeitpunkt vorgenommen, zu dem das Unternehmen erstmals Vertragspartei wird. Eine Trennung eingebetteter Derivate vom Basisvertrag ist grundsätzlich nicht erforderlich, da im Falle eingebetteter Derivate der Basisvertrag zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam erfasst wird.

Die Designation der finanziellen Vermögenswerte in die Bewertungskategorien erfolgt nach ihrem erstmaligen Ansatz. Umwidmungen werden, sofern diese zulässig sind und erforderlich erscheinen, zum Ende eines Geschäftsjahres vorgenommen.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis (Geldkurs) bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungstechniken, welche auf Inputparametern beruhen, die am Markt direkt oder indirekt beobachtbar sind, ermittelt. Vorrangig analysiert die ASFINAG dazu die diskontierten Cashflows unter Zugrundelegung stichtagsbezogener Zinskurven und stichtagsbezogener Fremdwährungs-Wechselkurse.

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt.

#### **3.1.4.11.2 Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte**

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte, die nicht zwingend einer anderen Kategorie nach IAS 39 angehören. Bei der ASFINAG wurden vor allem die nach nationalen gesetzlichen Vorschriften verpflichtend zu haltenden Wertpapiere zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern dieser Kategorie zugeordnet, die in der Bilanzposition „Übrige langfristige Vermögenswerte“ ausgewiesen werden. Nach der erstmaligen Erfassung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der auf Basis von Börsenkursen bzw. von der Depot führenden Bank bekannt gegebenen Kurswerten zum Bilanzstichtag ermittelt wird. Die nicht realisierten Gewinne oder Verluste werden direkt im Eigenkapital, in der Bewertungsrücklage gemäß IAS 39, erfasst.

Dividenden aus Finanzinvestitionen werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf die Zahlung erfolgswirksam als „erhaltene Dividenden“ erfasst.

Zu dem Zeitpunkt, an dem der finanzielle Vermögenswert ausgebucht wird oder an dem eine Wertminderung festgestellt wird, wird der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Betrag der Wertminderung ergibt sich aus der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert, abzüglich etwaiger, bereits früher ergebniswirksam erfasster Wertberichtigungen. Wertaufholungen bei Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft sind, werden nicht im Periodenergebnis erfasst. Wertaufholungen bei Schuldinstrumenten werden ergebniswirksam erfasst, wenn sich der Anstieg des beizulegenden Zeitwerts des Instruments objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der ergebniswirksamen Erfassung der Wertminderung aufgetreten ist.

### **3.1.4.11.3 Kredite und Forderungen**

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen für Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung sämtlicher Disagi und Agi beim Erwerb berechnet und beinhalten sämtliche Gebühren, die ein integraler Teil der Transaktionskosten sind. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind.

Bei objektiven Hinweisen, dass eine Wertminderung bei mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Krediten und Forderungen eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Verlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Finanzielle Vermögenswerte werden individuell auf Wertminderung untersucht. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, wenn objektive Hinweise (wie z. B. die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners) dafür vorliegen, dass nicht alle fälligen Beträge gemäß den ursprünglich vereinbarten Rechnerkonditionen eingehen werden.

Der Buchwert des Vermögenswertes wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsverlust wird ergebniswirksam erfasst. Eine Ausbuchung der Forderung erfolgt, wenn sie als uneinbringlich eingestuft wird.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Die Wertaufholung ist der Höhe nach auf die fortgeführten Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Wertaufholung beschränkt. Die Wertaufholung wird ergebniswirksam erfasst.

### **3.1.4.11.4 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte („at fair value“) / Derivate**

Die erfolgswirksam, zum beizulegenden Zeitwert, bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthalten derzeit lediglich Derivate, die als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte gelten. Sonstige Finanzinvestitionen, die als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert wurden, bestehen zurzeit nicht. Vom Wahlrecht der ergebniswirksamen Bewertung des Finanzvermögens zum beizulegenden Zeitwert wird kein Gebrauch gemacht.

Enthält ein Vertrag ein oder mehrere eingebettete(s) Derivat(e), wird der gesamte strukturierte Vertrag als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswert eingestuft, es sei denn, das(die) eingebettete(n) Derivat(e) verändert/verändern die ansonsten anfallenden Zahlungsströme aus dem Vertrag nur unerheblich oder eine Abspaltung des eingebetteten Derivats ist unzulässig.

Gewinne oder Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst.

### **3.1.4.11.5 Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte**

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der drei folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind ausgelaufen.
- Der Konzern behält die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus finanziellen Vermögenswerten zurück, übernimmt jedoch eine vertragliche Verpflichtung zur Zahlung der Cashflows ohne wesentliche Verzögerungen an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt („pass-through arrangement“).
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert übertragen und hat
  - im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder hat
  - im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt und im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält und auch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert zurückbehält, erfasst der Konzern den übertragenen Vermögenswert weiter im Umfang seines anhaltenden Engagements.

#### **3.1.4.11.6 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Fälligkeit von weniger als drei Monaten. Für Zwecke der Konzerngeldflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen.

#### **3.1.4.12 Finanzielle Schulden**

##### **3.1.4.12.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige finanzielle Schulden**

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt bei Entstehen der Verbindlichkeit in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der erhaltenen Leistungen. In der Folge werden diese Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sonstige, nicht aus Leistungsbeziehungen resultierende Verbindlichkeiten werden mit ihrem Zahlungsbetrag angesetzt. Langfristige sonstige Verbindlichkeiten werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst und mit dem Barwert angesetzt.

##### **3.1.4.12.2 Finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten**

Darlehen und Anleihen werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. Ein Agio, Disagio oder sonstiger Unterschied zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag wird mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Finanzierung verteilt realisiert und im Finanzergebnis ausgewiesen. Die Folgebewertung erfolgt somit zu fortgeführten Anschaffungskosten. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.



### **3.1.4.12.3      *Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden / Derivate***

In der ASFINAG Gruppe wurden zur Vermeidung einer asymmetrischen Bilanzierung und Bewertung die Anleihen und Darlehen, für die Derivate abgeschlossen wurden, als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden kategorisiert und entsprechend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Ebenso wurde ein Darlehen, das ein derivatives Element (Zinszahlung in abweichender Währung) enthält, zur Vermeidung einer gesonderten Bilanzierung des derivativen Elements als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst (Fair Value Option).

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Schulden sowie andere finanzielle Schulden, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden klassifiziert werden. Unter die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Schulden fallen vor allem Finanzderivate mit negativem Marktwert.

Die ASFINAG Gruppe verwendet derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Fremdwährungs- und Zinsswaps, um sich gegen Zins- und Währungsrisiken abzusichern. Finanzderivate werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Die ASFINAG zahlt ihre finanziellen Schulden grundsätzlich zum vertraglichen Tilgungskurs bei Fälligkeit zurück; zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts vor Fälligkeit analysiert die ASFINAG die diskontierten Cashflows unter Zugrundelegung stichtagsbezogener Zinskurven und stichtagsbezogener Fremdwährungs-Wechselkurse. Die Inputparameter beruhen auf am Markt direkt oder indirekt beobachtbaren Daten.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzderivaten wird folgendermaßen ermittelt: Die einzelnen Cashflows (Zins- und Tilgungszahlungen) jeder Swapposition werden mit dem laufzeitkonformen Zero-Kupon-Zinssatz (aus Reuters) der entsprechenden Währung (EUR, JPY, GBP, USD) abgezinst und pro Swapposition aufsummiert.

Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schulden werden sofort erfolgswirksam im sonstigen Finanzergebnis (siehe Punkt 5.6.2) erfasst.

Die ASFINAG Gruppe hat keine Finanzderivate als Sicherungsinstrumente designiert und wendet somit die Regeln zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nach IAS 39 (Hedge Accounting) nicht an.

### **3.1.4.12.4      *Ausbuchung finanzieller Schulden***

Eine finanzielle Schuld wird ausgebucht, wenn die dieser Schuld zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt oder gekündigt oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Schuld durch eine andere finanzielle Schuld desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Schuld wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Schuld und Ansatz einer neuen Schuld behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

### **3.1.4.13 Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern**

#### **3.1.4.13.1 Abfertigungsverpflichtungen**

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist der Konzern verpflichtet, an alle Mitarbeiter in Österreich, deren Arbeitsverhältnis vor dem 01. Jänner 2003 begann, bei Kündigung durch den Dienstgeber oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine Abfertigungszahlung zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und von dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig und beträgt zwischen zwei und zwölf Monatsbezügen. Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet.

Die Ermittlung der Verpflichtung erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected unit credit method). Dabei wird der Barwert der künftigen Zahlungen bis zu jenem Zeitpunkt angesammelt, in dem die Ansprüche bis zu ihrem Höchstbetrag entstehen (25 Jahre).

Neubewertungen werden gemäß IAS 19 bei Abfertigungsverpflichtungen im sonstigen Ergebnis erfasst.

Für alle nach dem 31. Dezember 2002 begründeten Dienstverhältnisse in Österreich zahlt der Konzern monatlich 1,53 % des Entgelts in eine betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse ein, in der die Beiträge auf einem Konto des Arbeitnehmers veranlagt und diesem bei Beendigung des Dienstverhältnisses ausbezahlt oder als Anspruch weitergegeben werden. Der Konzern ist ausschließlich zur Leistung der Beiträge verpflichtet, welche in jenem Geschäftsjahr im Personalaufwand erfasst werden, für das sie entrichtet wurden.

#### **3.1.4.13.2 Pensionsverpflichtungen**

Aufgrund von Einzelzusagen ist die ASFINAG Gruppe verpflichtet, in 2013 an insgesamt 12 (2012 12) Pensionsbezieher nach deren Eintreten in den Ruhestand Pensionszahlungen zu leisten. Diesen leistungsorientierten Verpflichtungen steht kein für diesen Zweck gebundenes Planvermögen gegenüber. Die Verpflichtungen werden jedes Jahr durch unabhängige Versicherungsmathematiker bewertet.

Die Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung erfolgt nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected unit credit method) nach IAS 19. Bei diesem Verfahren werden die auf Basis realistischer Annahmen ermittelten künftigen Zahlungen über jenen Zeitraum angesammelt, in dem die jeweiligen Anspruchsberechtigten diese Ansprüche erwerben.

Neubewertungen werden gemäß IAS 19 bei Rückstellungen für Pensionen im sonstigen Ergebnis erfasst.

#### **3.1.4.13.3 Jubiläumsgeldverpflichtungen**

Aufgrund kollektivvertraglicher Vereinbarungen in Österreich ist der Konzern verpflichtet, an Mitarbeiter Jubiläumsgelder nach Maßgabe der Erreichung bestimmter Dienstjahre (ab 15 Dienstjahren) zu leisten. Die Bewertung dieser sonstigen langfristigen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter erfolgt nach der für leistungsorientierte Abfertigungsverpflichtungen angewendeten Methode (Methode der laufenden Einmalprämien – siehe Punkt 3.1.4.13.1 - Abfertigungsverpflichtungen). Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden sofort ergebniswirksam erfasst.

### **3.1.4.14 Rückstellungen**

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Ist der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der, sofern im Einzelfall erforderlich, die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwendungen erfasst.

#### **3.1.4.14.1 Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen**

Gemäß Abschnitt III (6) des Fruchtgenussrechtsvertrages ist die Verpflichtung des Bundes, die im Bundesstraßengesetz 1971 bezeichneten Strecken zu planen, zu bauen und zu erhalten, mit Wirkung vom 1. Jänner 1997 auf die ASFINAG übergegangen. Für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen wird in Form einer Rückstellung gemäß IFRIC 12 vorgesorgt, die verteilt über den Zeitraum bis zum frühest möglichen Kündigungszeitpunkt aufgebaut wird.

### **3.1.4.15 Leasingverhältnisse**

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt. Bei einer wesentlichen Änderung der Charakteristika und Modalitäten des Leasingverhältnisses, kann eine Neu Beurteilung des Leasingverhältnisses nach dessen Beginn erforderlich werden.

Die ASFINAG Gruppe ist Leasingnehmer in Operating-Leasingverhältnissen, bei denen nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden. Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Leasingverhältnisse in der ASFINAG beschränken sich auf Immobilien, Kopiermaschinen, Faxgeräte etc. und sind als nicht wesentlich einzustufen.

### **3.1.4.16 Aufwands- und Ertragsrealisierung**

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge sind zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung zu bemessen. Skonti, Rabatte sowie Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt.

Die Benutzung der österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen ist gemäß § 1 BStMG (Bundesstraßen-Mautgesetz) für alle Kraftfahrzeuge mautpflichtig. Im am 23. Juni / 25. Juli 1997 mit der Republik Österreich abgeschlossenen Fruchtgenussrechtsvertrag wurde der ASFINAG das Recht eingeräumt, die österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen zu betreiben und für deren Benutzung Maut einzuheben. Die Art der Mauteinhebung richtet sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges.

Für Kraftfahrzeuge mit bis zu 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht (Pkw, Motorräder, Wohnmobile) besteht Vignettenpflicht. Vignetten können für einen Zeitraum von einem Jahr, zwei Monaten oder zehn Tagen erworben werden. Die Erlöse aus dem Verkauf von Jahres-Vignetten werden entsprechend periodengerecht erfasst. Der Vertrieb der Vignetten erfolgt über Vertriebsorganisationen (z.B. Autofahrerklubs, Tobaccoland) sowie Direktvertragspartner (z.B. Tankstellen), die für die getätigten Umsätze eine Provision erhalten.

Lkw, Busse und Wohnmobile mit mehr als 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht unterliegen der fahrleistungsabhängigen Maut. Diese wird über ein elektronisches Mautsystem eingehoben d. h. beim Durchfahren des jeweiligen Mautabschnittes wird der entsprechende Tarif automatisch anhand der im Fahrzeug angebrachten GO-Box belastet. Die Anzahl der Achsen, die EURO-Emissionsklasse des Fahrzeuges sowie die gefahrenen Kilometer bestimmen die Höhe der Maut. Die Mauterlöse werden gemäß der erbrachten Fahrleistung erfasst und bei Pre-Pay Aufladung der GO-Box somit entsprechend abgegrenzt.

Die in der Mauttarifverordnung angeführten Tarife unterliegen der gesetzlich geregelten, jährlichen Anpassung an den harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI). Gesetzlich festgelegt ist, dass die ASFINAG die Tarife für die EURO-Emissionsklassen aufkommensneutral zu gestalten hat. D.h. aus dem Titel der Ökologisierung dürfen über den Durchrechnungszeitraum von zwei Jahren (2012/2013) weder Mehr- noch Mindereinnahmen entstehen. Die Mauttarife wurden letztmalig am -1. Jänner 2013 angepasst.

Von der allgemeinen Vignetten- und Mautpflicht ausgenommen sind sechs Sondermautstrecken, auf denen für alle Fahrzeuge direkt bei den jeweiligen Mautstellen eine erhöhte fahrleistungs- und streckenabhängige Maut eingehoben wird.

Neben dem Recht zur Mauteinhebung hat sich die ASFINAG im Fruchtgenussrechtsvertrag auch verpflichtet, das österreichische Autobahnen- und Schnellstraßennetz zu erweitern. Die ASFINAG erbringt somit Errichtungsleistungen für neue Autobahnen und Schnellstraßen im Austausch gegen eine Erhöhung des immateriellen Vermögenswertes Fruchtgenussrecht, d.h. des Rechts, auf den neu errichteten Autobahn- und Schnellstraßenstrecken Maut einzuhoben. Die Errichtungserlöse und -kosten werden dabei nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades erfasst. Der Fertigstellungsgrad wird ermittelt, indem die bis zum Bilanzstichtag bereits angefallenen Errichtungsaufwendungen zu den insgesamt erwarteten Errichtungsaufwendungen bis zur Projektfertigstellung ins Verhältnis gesetzt werden. Grundsätzlich werden die tatsächlich entstandenen Kosten ohne Gewinnaufschlag an den Bund weiterverrechnet.

Der Zinsaufwand umfasst die für aufgenommene Fremdfinanzierungen anfallenden Zinsen, zinsenähnliche Aufwendungen und Spesen. Der Zinsertrag und die sonstigen Finanzerträge beinhalten die aus der Veranlagung von Finanzmitteln und der Investition in Finanzvermögen realisierten Zinsen, Dividenden und ähnliche Erträge, Gewinne aus der Veräußerung von Finanzvermögen sowie Wertaufholungserträge. Weiters werden im sonstigen Finanzergebnis die Wertänderungen von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfassten finanziellen Vermögenswerten und Schulden erfasst.

Zinsen werden auf Basis des Zeitablaufes abgegrenzt. Die Realisierung von Dividenden erfolgt zum Zeitpunkt des Beschlusses der Dividendenausschüttung.

Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

### **3.1.4.17 Zuwendungen der öffentlichen Hand**

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Im Falle von aufwandsbezogenen Zuwendungen werden

diese planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird diese anschaffungs- oder herstellungskostenmindernd erfasst und als Kürzung der Abschreibung über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts linear erfolgswirksam aufgelöst.

#### **3.1.4.18 Ertragssteuern**

Die Ertragssteuerbelastung basiert auf dem Jahresgewinn und berücksichtigt künftige Steueransprüche und -schulden. Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuer-schulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbe-hörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrages werden die Steuersätze und Steuerge-setze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Künftige Steueransprüche und -schulden werden unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode errechnet. Künftige Steueransprüche und -schulden spiegeln die Steuereffekte der zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz der Vermögenswerte und Schulden laut IFRS-Konzernbilanz und dem steuerlichen Wertansatz wider.

Künftige Steueransprüche und -schulden werden unter Verwendung der erwarteten Steuer-sätze für das steuerbare Einkommen ermittelt, die im Zeitpunkt des Ausgleichs der temporä-ren Differenzen anwendbar sein werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuervorschriften verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Das Ausmaß der künftigen Steueransprüche und -schulden spiegelt die Steuerauswirkungen wider, die sich nach Einschätzung des Unternehmens zum Bilanzstichtag ergeben würden, wenn die Buchwerte des Vermögens realisiert und die Schulden beglichen würden. Künftige Steueransprüche und -schulden werden für alle temporären Differenzen ohne Rücksicht darauf, wann wahrscheinlich ein Umkehreffekt eintreten wird, berücksichtigt.

Künftige Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der:

- künftigen Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das unternehmensrechtliche Jahresergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- künftigen Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Künftige Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge sowie nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass genügend steuerbare Gewinne vorhanden sein werden, gegen die die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- künftigen Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld bei einem

Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das unternehmensrechtliche Jahresergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und

- künftigen Steueransprüchen aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Zu jedem Bilanzstichtag werden die bisher unberücksichtigten sowie der Buchwert der gebildeten künftigen Steueransprüche neu eingeschätzt. Jene bisher nicht aktivierten künftigen Steueransprüche werden in dem Ausmaß berücksichtigt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass der zukünftige steuerbare Gewinn die Verwendung der künftigen Steueransprüche zulässt. Im Gegensatz dazu wird der Buchwert der aktivierten künftigen Steueransprüche in jenem Ausmaß wertberichtigt, in dem es nicht länger wahrscheinlich ist, dass in Zukunft genügend steuerbare Gewinne zur Verwendung der aktivierten künftigen Steueransprüche vorhanden sein werden.

Künftige Steueransprüche und -schulden werden direkt mit dem sonstigen Ergebnis verrechnet oder diesem gutgeschrieben, wenn sie sich auf Posten beziehen, die in derselben oder in einer anderen Periode mit dem sonstigen Ergebnis verrechnet oder diesem gutgeschrieben werden.

Künftige Steueransprüche und -schulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

## 4 Erläuterungen zur Konzernbilanz

### 4.1 Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte

#### 4.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	Fruchtgenussrecht	Anzahlung Fruchtgenussrecht	Rechte und Lizenzen	Firmenwert	Anzahlung auf immaterielles Vermögen	Summe
<b>Anschaffungskosten</b>						
Stand am 01.01.2013	12.532.457.622,64	741.750.305,53	79.636.304,35	153.032.137,39	2.995.940,55	13.509.872.310,46
Zugänge	90.035.520,67	237.220.425,39	5.246.040,42	0,00	2.681.726,28	335.183.712,76
Umbuchungen	237.630.442,50	-237.867.776,30	3.002.709,22	0,00	-2.678.649,57	86.725,85
Abgänge	0,00	-3.839,63	-1.539.675,98	0,00	-8.000,00	-1.551.515,61
<b>Stand am 31.12.2013</b>	<b>12.860.123.585,81</b>	<b>741.099.114,99</b>	<b>86.345.378,01</b>	<b>153.032.137,39</b>	<b>2.991.017,26</b>	<b>13.843.591.233,46</b>
<b>Abschreibungen</b>						
Stand am 01.01.2013	0,00	0,00	56.552.046,88	0,00	0,00	56.552.046,88
Abschreibung	0,00	0,00	7.888.962,64	0,00	0,00	7.888.962,64
Abgänge	0,00	0,00	-1.538.645,98	0,00	0,00	-1.538.645,98
<b>Stand am 31.12.2013</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>62.902.363,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>62.902.363,54</b>
<b>Buchwerte 31.12.2013</b>	<b>12.860.123.585,81</b>	<b>741.099.114,99</b>	<b>23.443.014,47</b>	<b>153.032.137,39</b>	<b>2.991.017,26</b>	<b>13.780.688.869,92</b>

Immaterielle Vermögenswerte	Fruchtgenussrecht	Anzahlung Fruchtgenussrecht	Rechte und Lizenzen	Firmenwert	Anzahlung auf immaterielles Vermögen	Summe
<b>Anschaffungskosten</b>						
Stand am 01.01.2012	12.247.631.581,74	738.096.567,08	76.369.098,94	153.032.137,39	1.619.692,30	13.216.749.077,45
Zugänge	89.807.029,45	199.498.132,08	3.168.210,36	0,00	2.350.231,34	294.823.603,23
Umbuchungen	195.019.011,45	-195.844.393,63	1.343.396,23	0,00	-973.983,09	-455.969,04
Abgänge	0,00	0,00	-1.244.401,18	0,00	0,00	-1.244.401,18
<b>Stand am 31.12.2012</b>	<b>12.532.457.622,64</b>	<b>741.750.305,53</b>	<b>79.636.304,35</b>	<b>153.032.137,39</b>	<b>2.995.940,55</b>	<b>13.509.872.310,46</b>
<b>Abschreibungen</b>						
Stand am 01.01.2012	0,00	0,00	49.859.537,47	0,00	0,00	49.859.537,47
Abschreibung	0,00	0,00	7.917.049,93	0,00	0,00	7.917.049,93
Abgänge	0,00	0,00	-1.224.540,52	0,00	0,00	-1.224.540,52
<b>Stand am 31.12.2012</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>56.552.046,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>56.552.046,88</b>
<b>Buchwerte 31.12.2011</b>	<b>12.247.631.581,74</b>	<b>738.096.567,08</b>	<b>26.509.561,47</b>	<b>153.032.137,39</b>	<b>1.619.692,30</b>	<b>13.166.889.539,98</b>
<b>Buchwerte 31.12.2012</b>	<b>12.532.457.622,64</b>	<b>741.750.305,53</b>	<b>23.084.257,47</b>	<b>153.032.137,39</b>	<b>2.995.940,55</b>	<b>13.453.320.263,58</b>

#### 4.1.1.1 Fruchtgenussrecht und Anzahlungen Fruchtgenussrecht

Gesetzliche Grundlagen für die Definition des Fruchtgenussrechts finden sich im Fruchtgenussvertrag (1997), im ASFINAG Ermächtigungsgesetz (1997) und im Bundesstraßenübertragungsgesetz (2001).

Lt. Fruchtgenussvertrag vom 23. Juni / 25. Juli 1997 wurde der ASFINAG das Recht der Fruchtnießung (§§ 509 ABGB) an den im Bundesstraßengesetz (BStG) definierten Straßenzügen (Bundesstraßen A = Bundesautobahnen, mehrspurige Bundesstraßen S = Schnellstraßen und Bundesstraßen B) einschließlich der Brücken, Tunnels und Gebirgspässen, rückwirkend per 1. Jänner 1997 von der Republik Österreich eingeräumt. In räumlicher Hinsicht bezieht sich das Recht der Fruchtnießung auf alle Grundflächen und baulichen Anlagen samt Zubehör und Einrichtungen, die gem. § 3 BStG 1971 Bestandteil dieser Bundesstraßen sind.

Der Bund räumt der ASFINAG insbesondere das Recht ein, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die Einhebung von Benützungsgebühren und Mauten von sämtlichen Nutzern der übertragenen Straßen vorzunehmen.

Zum Fruchtgenuss werden jene Investitionen (Neubau, Zubau und Erweiterung) gerechnet, die zu einer Vermehrung der Verkehrsfläche und dadurch zu Mehrverkehr und höheren Mauteinnahmen führen. Ebenso fruchtgenusserhöhend sind Maßnahmen, die aufgrund von Richtlinien und/oder gesetzlicher Vorschriften getätigt werden müssen.

Die während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2013 aktivierten Fremdkapitalkosten beliefen sich auf EUR 1.166.122,71 (2012 EUR 1.681.279,49). Der Satz, der bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten zugrunde gelegt wurde, belief sich im Durchschnitt auf 3,88 % (2012 3,88 %); dabei handelt es sich um den Effektivzins der finanziellen Schulden der ASFINAG unter Berücksichtigung von Erträgen aus Zwischenveranlagungen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Beauftragungen im Rahmen des Infrastruktur-Investitionsprogrammes von rd. Mio. EUR 279 (2012 Mio. EUR 584).

#### **4.1.1.2 Firmenwert**

Der ausgewiesene Firmenwert resultiert zur Gänze aus dem Erwerb der EUROPPASS LKW-Mautsystem GmbH in 2005.

Der Firmenwert wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit dem ASFINAG Konzern als Ganzes zugeordnet. Aufgrund des einheitlichen Geschäftsfeldes der ASFINAG und der engen Zusammenarbeit der einzelnen Konzerngesellschaften zur Erreichung des einheitlichen Konzerngeschäftsmodells stellt der Gesamtkonzern die kleinste selbständige zahlungsmittelgenerierende Einheit dar, die von den Synergieeffekten aus dem Unternehmenszusammenschluss profitiert.

Der erzielbare Betrag wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswertes unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von sechs Jahren genehmigten Finanzplänen basieren, danach wird der Barwert einer ewigen Rente unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Wachstumsrate von 1,53% gerechnet.

Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz (WACC) beträgt zum 31. Dezember 2013 5,66 % (2012 5,10 %). Für den Zinssatz wurden die gewogenen durchschnittlichen Kapitalkosten des Unternehmens herangezogen, die noch an die mit dem Vermögenswert verbundenen Risiken des Cash Flows angepasst wurden.

Im Folgenden werden die Grundannahmen erläutert, auf deren Basis die Unternehmensleitung ihre Cashflow-Prognosen zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwertes erstellt hat und die unterstellte Wachstumsrate festgestellt wurde.

Das Infrastruktur-Investitionsprogramm wurde gem. Infrastruktur-Investitionsprogrammplanung bis 2019 fortgeschrieben. Die Mengensteigerungen entsprechen konservativen Ableitungen aus Verläufen der Vergangenheit. Die Preissteigerungen lehnen sich an einen angenommenen VPI an.

Für die Berechnung des Impairments wurden die Betriebsaufwendungen lt. Prognoserechnung übernommen. Lediglich die Investitionen im Fruchtgenuss, die nicht getätigt werden müssen, wurden nicht berücksichtigt.

Die Unternehmensleitung ist der Auffassung, dass derzeit keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Wert wesentlich übersteigt.



## 4.2 Sachanlagen

Sachanlagen	Grundstücke	Bauten	Technische Anlagen u. Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Fahrzeuge und Mobilien zur Betriebsführung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Summe
<b>Anschaffungskosten</b>							
Stand am 01.01.2013	20.538.555,25	194.151.433,17	515.201.718,28	24.790.437,13	123.022.546,68	35.445.074,93	913.149.765,44
Zugänge	482.841,51	2.615.921,94	13.427.993,58	3.264.383,96	9.824.849,99	21.254.264,37	50.870.255,35
Umbuchungen	3.037,28	1.443.492,50	23.635.527,20	317.729,34	10.892,30	-25.731.700,99	-321.022,37
Abgänge	-790.893,17	-174.923,66	-6.709.351,03	-1.041.433,52	-5.226.726,56	-1.238.971,42	-15.182.299,36
<b>Stand am 31.12.2013</b>	<b>20.233.540,87</b>	<b>198.035.923,95</b>	<b>545.555.888,03</b>	<b>27.331.116,91</b>	<b>127.631.562,41</b>	<b>29.728.666,89</b>	<b>948.516.699,06</b>
<b>Abschreibungen u. Wertminderungen</b>							
Stand am 01.01.2013	0,00	106.477.807,17	238.592.980,80	16.891.197,61	58.903.231,93	3.028.595,83	423.893.813,34
Abschreibung	0,00	7.340.237,44	34.183.435,76	2.816.762,83	9.515.867,74	0,00	53.856.303,77
Wertminderung	0,00	0,00	0,00	0,00	16.478,00	92.611,02	109.089,02
Abgänge	0,00	-135.349,66	-5.842.851,03	-1.013.183,39	-4.558.158,36	-1.044.352,98	-12.593.895,42
Afa Umbuchung	0,00	0,00	-5.151,50	6.475,00	-1.323,50	0,00	0,00
Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Stand am 31.12.2013</b>	<b>0,00</b>	<b>113.682.694,95</b>	<b>266.928.414,03</b>	<b>18.701.252,05</b>	<b>63.876.095,81</b>	<b>2.076.853,87</b>	<b>465.265.310,71</b>
<b>Buchwert 31.12.2012</b>	<b>20.538.555,25</b>	<b>87.673.626,00</b>	<b>276.608.737,48</b>	<b>7.899.239,52</b>	<b>64.119.314,75</b>	<b>32.416.479,10</b>	<b>489.255.952,10</b>
<b>Buchwerte 31.12.2013</b>	<b>20.233.540,87</b>	<b>84.353.229,00</b>	<b>278.627.474,00</b>	<b>8.629.864,86</b>	<b>63.755.466,60</b>	<b>27.651.813,02</b>	<b>483.251.388,35</b>

Sachanlagen	Grundstücke	Bauten	Technische Anlagen u. Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Fahrzeuge und Mobilien zur Betriebsführung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Summe
<b>Anschaffungskosten</b>							
Stand am 01.01.2012	19.567.794,08	189.022.911,76	476.784.466,99	24.517.214,83	117.980.883,57	46.619.592,54	874.492.863,77
Zugänge	899.156,55	1.987.595,27	22.366.295,24	2.706.289,86	10.577.336,78	18.019.830,76	56.556.504,46
Umbuchungen	323.275,86	4.005.701,59	21.959.100,91	47.790,59	98.610,00	-26.480.616,23	-46.137,28
Abgänge	-251.671,24	-864.775,45	-5.908.144,86	-2.480.858,15	-5.634.283,67	-2.713.732,14	-17.853.465,51
<b>Stand am 31.12.2012</b>	<b>20.538.555,25</b>	<b>194.151.433,17</b>	<b>515.201.718,28</b>	<b>24.790.437,13</b>	<b>123.022.546,68</b>	<b>35.445.074,93</b>	<b>913.149.765,44</b>
<b>Abschreibungen u. Wertminderungen</b>							
Stand am 01.01.2012	0,00	99.909.076,76	204.912.038,99	16.794.694,03	54.636.331,37	8.557.587,06	384.809.728,21
Abschreibung	0,00	7.209.555,86	38.016.672,74	2.523.390,03	8.982.894,10	0,00	56.732.512,73
Wertminderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	596.268,90	596.268,90
Abgänge	0,00	-640.825,45	-5.651.543,86	-2.426.886,45	-4.715.993,54	-2.334.122,32	-15.769.371,62
Umbuchungen	0,00	0,00	1.315.812,93	0,00	0,00	-1.315.812,93	0,00
Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.475.324,88	-2.475.324,88
<b>Stand am 31.12.2012</b>	<b>0,00</b>	<b>106.477.807,17</b>	<b>238.592.980,80</b>	<b>16.891.197,61</b>	<b>58.903.231,93</b>	<b>3.028.595,83</b>	<b>423.893.813,34</b>
<b>Buchwerte 31.12.2011</b>	<b>19.567.794,08</b>	<b>89.113.835,00</b>	<b>271.872.428,00</b>	<b>7.722.520,80</b>	<b>63.344.552,20</b>	<b>38.062.005,48</b>	<b>489.683.135,56</b>
<b>Buchwerte 31.12.2012</b>	<b>20.538.555,25</b>	<b>87.673.626,00</b>	<b>276.608.737,48</b>	<b>7.899.239,52</b>	<b>64.119.314,75</b>	<b>32.416.479,10</b>	<b>489.255.952,10</b>

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Sachanlagen verpfändet.

Die während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2013 aktivierten Fremdkapitalkosten beliefen sich auf EUR 61.666,15 (2012 EUR 92.728,59). Der Satz, der bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten zugrunde gelegt wurde, belief sich im Durchschnitt auf 3,88 % (2012 3,88 %); dabei handelt es sich um den Effektivzins der finanziellen Schulden der ASFINAG unter Berücksichtigung von Erträgen aus Zwischenveranlagungen.

### 4.3 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Im Geschäftsjahr 2013 wurden die Zugänge zu den Vermögenswerten um Förderungen bzw. Zuschüsse in Höhe von EUR 10.258.346,25 (2012 EUR 3.706.704,66) davon Zuschüsse zum Fruchtgenuss EUR 8.970.529,43 (2012 EUR 1.629.019,08) sowie die Zugänge zu den Sachanlagen um Zuschüsse in Höhe von EUR 1.287.816,82 (2012 EUR 2.077.655,58) vermindert. Die Zuschüsse betreffen sowohl Förderungen im Rahmen von EU-Projekten als auch Baukostenzuschüsse der einzelnen Bundesländer.

Weiters wurden in 2013 Aufwandszuschüsse in der Höhe von EUR 3.602.538,55 (2012 EUR 11.765.064,84) erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### 4.4 Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

	2013	2012
<b>Buchwert Stand 01.01.</b>	<b>22.996.168,47</b>	<b>23.889.604,87</b>
Zugänge	1.551.023,51	1.113.040,24
Abgänge	-2.386.965,33	-2.458.897,40
Umbuchungen	234.296,52	502.106,32
Wertminderungsaufwendungen	-240.017,45	-81.103,09
Wertaufholungen	237.466,84	31.417,53
<b>Buchwert Stand 31.12.</b>	<b>22.391.972,56</b>	<b>22.996.168,47</b>
<b>Anschaffungskosten</b>	<b>36.928.745,46</b>	<b>37.976.079,39</b>
<b>Kumulierte Wertminderungen</b>	<b>-14.536.772,90</b>	<b>-14.979.910,92</b>

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Der beizulegende Zeitwert am 31. Dezember 2013 beträgt EUR 51.843.930,67 (2012 EUR 53.404.412,47).

2009 wurde der überwiegende Teil der Grundstücke (1.658 Grundstücke) durch einen externen Gutachter bewertet. Diese Bewertung erfolgte auf Basis einer von der ASFINAG zur Verfügung gestellten Portfolioanalyse. Weiters wurden Luftbilder zur Verfügung gestellt. Die Flächenwidmungsbestimmungen wurden seitens des beauftragten Sachverständigen für jedes Grundstück erhoben. Im Zuge der Gutachtenserstellung hat der beauftragte Sachverständige umfangreiche Erhebungen über angemessene und nachhaltig erzielbare Grundstückspreise für die einzelnen Grundstücke durchgeführt. (Grundpreiserhebungen bei den Gemeinden, Landwirtschaftskammern, Bezirkslandwirtschaftskammern, Immobilienmaklern, etc.).

Der beauftragte Sachverständige berücksichtigte beim Ratingverfahren folgende Kriterien:

- Größe bei gegebener Widmung
- Form bei gegebener Widmung
- Nutzbarkeit bei gegebener Widmung
- Anbindung
- Neigung
- benachbarte ASFINAG Liegenschaften.



In den Folgejahren wurden die 2009 nicht bewerteten Grundstücke durch die Abteilung Raststationen und Liegenschaften nach folgenden Kriterien bewertet:

- Erzielter Kaufpreis bei erfolgter Grundveräußerung
- Angebotspreis eines Kaufinteressenten
- Sachverständigen Gutachten
- Eigene Schätzung aufgrund von Vergleichswerten (Gutachten für Nachbargrundstück, Anfrage Gemeinde Widmung u. ortsüblicher Preis, Anfrage Landwirtschaftskammer, Immobilienpreisspiegel)

Die Liegenschaften werden rein zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten. Im Zusammenhang mit den Grundstücken fallen keine Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung an.

#### 4.5 Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen resultieren aus der Beteiligung an der M6 Tolna Üzemeltető Korfátolt Felelősségű Társaság, die "at Equity" in den Konzernabschluss einbezogen wurde.

Im Geschäftsjahr 2009 wurde eine Erhöhung des Stammkapitals der M6 Tolna Üzemeltető Korfátolt Felelősségű Társaság auf insgesamt HUF 27.750.000,00 vorgenommen. Der Beteiligungsansatz zum 31. Dezember 2013 beträgt nach Berücksichtigung des anteiligen Periodenergebnisses und der im aktuellen Geschäftsjahr ausgeschütteten Dividende EUR 77.791,30 (2012 EUR 132.370,23).

Die Entwicklung des Beteiligungsansatzes stellt sich wie folgt dar:

<b>Beteiligungsansatz zum 31.12.2011</b>	<b>116.646,13</b>
+ anteiliges Periodenergebnis	100.093,90
- Ausschüttung	-84.369,79
<b>Beteiligungsansatz zum 31.12.2012</b>	<b>132.370,23</b>
+ anteiliges Periodenergebnis	33.925,82
- Ausschüttung	-88.504,75
<b>Beteiligungsansatz zum 31.12.2013</b>	<b>77.791,30</b>

Die zusammengefassten Finanzinformationen der M6 Tolna Üzemeltető Korfátolt Felelősségű Társaság stellen sich zum 31. Dezember 2013 wie folgt dar (in EUR):

	31.12.2013	31.12.2012
Kurzfristige Vermögenswerte	855.766,90	934.549,84
Langfristige Vermögenswerte	1.052.430,65	933.395,15
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>1.908.197,55</b>	<b>1.867.944,99</b>
Eigenkapital	523.428,00	734.511,76
Ausgleichsposten Währungsumrechnung	-57.066,57	-24.909,76
Kurzfristige Schulden	1.034.709,13	491.059,87
Langfristige Schulden	407.126,99	553.364,36
<b>Summe Eigenkapital und Schulden</b>	<b>1.908.197,55</b>	<b>1.867.944,99</b>
Erträge	2.757.684,69	2.593.583,41
Aufwendungen	-2.545.648,31	-1.967.996,54
<b>Periodenergebnis</b>	<b>212.036,38</b>	<b>625.586,86</b>
Anteiliges Periodenergebnis ASFINAG AG 16%	33.925,82	100.093,90

## 4.6 Übrige langfristige Vermögenswerte

	31.12.2013	31.12.2012
Übrige langfristige Abgrenzungsposten	80.960.480,42	62.807.342,91
<b>Übrige langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>80.960.480,42</b>	<b>62.807.342,91</b>
Wertpapiere und Finanzinvestitionen	3.357.393,22	3.360.574,52
Finanzderivate	55.087.991,73	103.583.432,97
sonstige übrige langfristige finanzielle Forderungen	941.745,02	1.157.392,75
<b>Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>59.387.129,97</b>	<b>108.101.400,24</b>
<b>Übrige langfristige Vermögenswerte</b>	<b>140.347.610,39</b>	<b>170.908.743,15</b>

Die übrigen langfristigen Abgrenzungsposten enthalten überwiegend die im Voraus an den Bund überwiesenen Haftungsentgelte für Anleihen für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden die übrigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte nicht wertberichtet. Darüber hinaus kam es zu keinen Abgängen der Wertpapiere und Finanzinvestitionen. Im Geschäftsjahr 2013 wurden EUR 3.181,30 Wertänderungen vor Steuern für Wertpapiere (2012 EUR 198.469,11) im sonstigen Ergebnis erfasst.

Finanzderivate werden in Punkt 4.20 erläutert.

## 4.7 Ertragssteuern

Die in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ertragssteuern stellen sich wie folgt dar:

	2013	2012 angepasst *)
Tatsächliche Ertragssteuern	158.490.478,39	162.098.920,87
künftiger Steuerertrag/-aufwand, aus dem Entstehen und der Auflösung von temporären Differenzen	-3.669.171,39	-6.976.630,00
aperiodischer künftiger Steuerertrag/-aufwand, aus dem Entstehen und der Auflösung von temporären Differenzen	-172,61	-12,84
<b>ausgewiesene Ertragssteuern</b>	<b>154.821.134,39</b>	<b>155.122.278,03</b>

\*) Die Zahlen für 2012 wurden entsprechend den geänderten Bilanzierungsvorschriften für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IAS 19 überarbeitet) angepasst. Siehe auch Anhangsangabe 4.13 und für nähere Details und Erläuterungen zu allen rückwirkenden Anpassungen unter Anhangsangabe 3.1.2

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Buchungen der latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

	2013	2012 angepasst *)
versicherungsmathematischer + Gewinn / - Verlust Abfertigungsrückstellung	-38.266,00	712.007,00
versicherungsmathematischer + Gewinn / - Verlust Pensionsrückstellung	-223.293,00	-230.792,00
+ Gewinn / - Verlust aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	795,00	-49.617,00
<b>ausgewiesene Ertragssteuern</b>	<b>-260.764,00</b>	<b>431.598,00</b>

\*) Die Zahlen für 2012 wurden entsprechend den geänderten Bilanzierungsvorschriften für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IAS 19 überarbeitet) angepasst. Siehe auch Anhangsangabe 4.13 und für nähere Details und Erläuterungen zu allen rückwirkenden Anpassungen unter Anhangsangabe 3.1.2

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragssteueraufwand und dem Produkt aus bilanzielltem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz des Konzerns setzt sich für die Geschäftsjahre 2013 und 2012 wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012 angepasst *)
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag	636.805.991,00	627.588.716,80
Hypothetische Ertragsteuer (Gruppensteuersatz)	159.201.498,00	156.897.179,00
Steueraufwand für Vorjahre	-172,61	-12,84
Steuereffekt aus steuerlich nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben	90.749,00	27.565,00
Steuereffekt aus steuerfreiem Einkommen	-2.736.115,00	-67.628,13
Firmenwert (§ 9 KStG)	-1.734.825,00	-1.734.825,00
<b>Summe Steueraufwand (+) / Steuererstattung (-)</b>	<b>154.821.134,39</b>	<b>155.122.278,03</b>
<b>effektive Steuerquote</b>	<b>24,31%</b>	<b>24,72%</b>

\*) Die Zahlen für 2012 wurden entsprechend den geänderten Bilanzierungsvorschriften für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IAS 19 überarbeitet) angepasst. Siehe auch Anhangsangabe 4.13 und für nähere Details und Erläuterungen zu allen rückwirkenden Anpassungen unter Anhangsangabe 3.1.2

Die künftigen Steueransprüche und -schulden stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2013	31.12.2012
<b>Künftige Ertragssteueransprüche</b>		
Bewertung AfS-Wertpapiere	111.882,00	111.087,00
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern (IAS 19-Berechnung)	4.235.741,00	4.342.055,00
Langfristige Rückstellungen (abweichende steuerliche Bewertung)	0,00	83.641,00
Kurzfristige Rückstellungen (IFRIC 12)	42.230.213,00	38.419.146,00
<b>Summe künftige Ertragssteueransprüche</b>	<b>46.577.836,00</b>	<b>42.955.929,00</b>
<b>Künftige Ertragssteuerschulden</b>		
Fair Value Bewertung von Finanzinstrumenten	1.194.186,00	1.251.272,00
Immaterielle Vermögenswerte	1.383.013,00	1.089.903,00
Sachanlagen	3.263.473,00	3.120.587,00
Übrige langfristige Schulden	1.456.757,00	1.512.387,00
Übrige lang- und kurzfristige Schulden	0,00	109.953,00
<b>Summe künftige Ertragssteuerschulden</b>	<b>7.297.429,00</b>	<b>7.084.102,00</b>
<b>künftige Ertragssteueransprüche / - (-schulden)</b>	<b>39.280.407,00</b>	<b>35.871.827,00</b>

Die Buchwertdifferenzen bei den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen ergeben sich zum überwiegenden Teil aus der Anwendung der Halbjahres-Regel für die steuerliche Abschreibung im Gegensatz zur Pro-Rata-Temporis-Abschreibung und IAS 23 Zinsen im IFRS und zum geringen Teil aus einer unversteuerten Rücklage für vorzeitige Abschreibung gem. § 7a EStG.

Die Differenzen zwischen den IFRS-Werten und den Steuerwerten im Bereich der langfristigen und kurzfristigen finanziellen Schulden ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden bei den Anleihen, Darlehen und den damit im Zusammenhang stehenden Swap-Geschäften.

Für die vertragliche Verpflichtung, die österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen in einem bestimmten Zustand zu erhalten, wurde eine Rückstellung nach IFRIC 12 in Höhe von EUR 169.190.485,45 (2012 EUR 153.676.584,45) gebildet, die im Steuerrecht nicht berücksichtigt wurde.

Die Differenzen zwischen den übrigen lang- und kurzfristigen Schulden sind auf die im Steuerrecht nur zu 80 % anerkannten langfristigen Rückstellungen zurückzuführen.

## 4.8 Vorräte

	31.12.2013	31.12.2012
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.251.885,62	11.011.719,95
<b>Vorräte</b>	<b>12.251.885,62</b>	<b>11.011.719,95</b>

An Vorräten waren am Bilanzstichtag die für den Winterdienst erforderlichen Streumittel, Treibstoffe, diverse Hilfs- und Betriebsstoffe, Heizöl, auf Vorrat produzierte Vignetten für 2014 sowie die für den Tunnelbetrieb notwendigen Ersatzteile vorhanden.

Vorräte werden mit Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Für den überwiegenden Teil der Vorräte kommt das gleitende Durchschnittspreisverfahren zur Anwendung mit Ausnahme der Lagerbestände an Heizöl, welche nach dem FiFo-Verfahren bewertet werden.

Wertminderungen auf Vorräte waren in der Berichtsperiode wie auch im Vorjahr nicht zu erfassen.

Als Aufwand aus Vorräten wurde in der Berichtsperiode EUR 24.709.441,86 (2012 EUR 19.918.063,14) erfasst.

Die bestehenden Vorräte wurden nicht als Sicherheit verpfändet.

## 4.9 Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2013	31.12.2012
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	197.123.748,31	178.792.614,59
<b>Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>197.123.748,31</b>	<b>178.792.614,59</b>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben im Allgemeinen eine Fälligkeit bis zu 60 Tagen. Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Wertberichtigungen in der Höhe von EUR 780.174,58 (2012 EUR 777.147,08). Die Wertminderungsaufwendungen der Berichtsperiode wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst und betreffen zum überwiegenden Teil zu 100 % wertberichtigte Forderungen.

Wertminderungen werden ausschließlich auf Basis von Einzelbetrachtungen vorgenommen.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

	Einzelwertberichtigt
<b>Stand 01.01.2012</b>	<b>622.571,59</b>
Aufwandswirksame Zuführungen	164.262,64
Auflösungen	-9.687,15
<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>777.147,08</b>
Aufwandswirksame Zuführungen	58.196,14
Auflösungen	-17.118,96
Inanspruchnahme	-38.049,68
<b>Stand 31.12.2013</b>	<b>780.174,58</b>



Zum 31. Dezember 2013 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

	2013	2012
Weder überfällig, noch wertgemindert	190.971.868,04	174.947.767,33
Überfällig, aber nicht wertgemindert	6.151.880,27	3.619.021,41
< 30 Tage	4.175.594,23	2.488.237,89
30 - 60 Tage	856.396,77	407.688,67
61 - 90 Tage	16.059,10	143.125,04
91 - 120 Tage	87.211,66	2.709,07
> 120 Tage	1.016.618,51	577.260,74
<b>Summe</b>	<b>197.123.748,31</b>	<b>178.566.788,74</b>

Bei noch nicht überfälligen Forderungen liegen keine Hinweise auf Forderungsausfälle vor.

#### 4.10 Übrige kurzfristige Vermögenswerte

	31.12.2013	31.12.2012
Forderungen ggü. in- und ausländischen Finanzbehörden	24.293.803,10	15.530.498,60
übrige kurzfristige Abgrenzungsposten	10.411.638,45	10.302.124,28
sonstige übrige kurzfristige nicht-finanzielle Forderungen	85.174,36	96.820,06
<b>Übrige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>34.790.615,91</b>	<b>25.929.442,94</b>
sonstige übrige kurzfristige finanzielle Forderungen	28.474.771,55	31.191.135,23
Finanzderivate	14.136.779,46	14.710.817,09
<b>Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>42.611.551,01</b>	<b>45.901.952,32</b>
<b>Übrige kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>77.402.166,92</b>	<b>71.831.395,26</b>

Die übrigen kurzfristigen Abgrenzungsposten enthalten den kurzfristigen Teil der im Voraus an den Bund überwiesenen Haftungsentgelte für Anleihen.

Die ausgewiesenen sonstigen übrigen nicht-finanziellen und finanziellen Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Zum 31. Dezember 2013 waren sonstige finanzielle Forderungen in der Höhe von EUR 82.316,65 (2012 EUR 60.821,53) wertgemindert. Wertminderungen werden ausschließlich auf Basis von Einzelbetrachtungen vorgenommen, eine Wertberichtigung auf pauschaler Basis erfolgt nicht.

Die sonstigen übrigen finanziellen Forderungen beinhalten EU-Förderungen für diverse Projekte mit EUR 1.755.764,50 (2012 EUR 3.277.259,45) sowie Kostenbeteiligungen und Entschädigungen durch die Bundesländer, den Bund und durch Dritte mit EUR 8.165.423,04 (2012 EUR 10.286.709,69).

Finanzderivate werden in Punkt 4.20 erläutert.

#### 4.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.12.2013	31.12.2012
Zahlungsmittel	282.412,61	283.806,50
Zahlungsmitteläquivalente	60.405.745,20	12.215.519,19
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>60.688.157,81</b>	<b>12.499.325,69</b>

Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Gelder unterwegs und andere finanzielle Vermögenswerte wie Gutschriften aus Zinsforderungen gegenüber Kreditinstituten.



Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beträgt zum 31. Dezember 2013 EUR 60.688.157,81 (2012 EUR 12.499.325,69).

Verfügungsbeschränkungen über die Zahlungsmittel bestanden weder zum aktuellen noch zum vergangenen Bilanzstichtag.

## 4.12 Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals und der Rücklagen findet sich im Detail in der Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Ausgegeben und vollständig einbezahlt	in Stück	EUR
Stand 31.12.2012	1.000	392.433.304,51
Stand 31.12.2013	1.000	392.433.304,51

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 392.433.304,51 (2012 EUR 392.433.304,51) und ist zur Gänze eingezahlt. Es ist zerlegt in 1.000 Stückaktien, welche zur Gänze der Republik Österreich vorbehalten sind.

Die Kapitalrücklagen setzen sich aus der gebundenen und der nicht gebundenen Kapitalrücklage zusammen. Die gebundene Kapitalrücklage in Höhe von EUR 32.925.317,48 (2012 EUR 32.925.317,48) wurde anlässlich der mit 31. Dezember 1999 durchgeführten vereinfachten Kapitalherabsetzung gebildet. Die nicht gebundene Kapitalrücklage in Höhe von EUR 36.990.472,59 (2012 EUR 36.990.472,59) resultiert aus der in den Vorjahren erfolgten unentgeltlichen Übertragung der bisher vom Land Salzburg, Kärnten und Steiermark an der ÖSAG gehaltenen Anteile durch die Republik Österreich.

In 2005 wurde gemäß § 130 AktG eine gebundene Gewinnrücklage aus dem Jahresüberschuss 2005 der ASFINAG in der Höhe von EUR 6.318.012,97 (2012 EUR 6.318.012,97) gebildet. Zusammen mit der gebundenen Kapitalrücklage bilden sie die gesetzliche Rücklage in Höhe von mindestens 10 % des Grundkapitals mit EUR 39.243.330,45 (2012 EUR 39.243.330,45).

In der IAS-39-Rücklage werden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten erfasst. Der Steuereffekt darauf beträgt 2013 EUR 111.882,00 (2012 EUR 111.087,00). Im Geschäftsjahr 2013 kam es weder zu Zu- als auch Abgängen der als Finanzinvestitionen gehaltenen Wertpapieren.

Des Weiteren wurden die Zahlen für 2012 entsprechend den geänderten Bilanzierungsvorschriften für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IAS 19 überarbeitet) angepasst. Im kumulierten Konzernergebnis werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie erfahrungsbedingte Anpassungen im Zusammenhang mit Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus Pensionen und Abfertigungen erfasst. Der Steuereffekt darauf beträgt 2013 EUR -261.559,00 (2012 EUR 481.214,94).

Die Anteile anderer Gesellschafter in der Höhe von EUR 4.700.000,00 sind betragsmäßig im Vergleich zu 2012 unverändert, da diese Gesellschafter nicht am Ergebnis der Tochterunternehmen partizipieren.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Mai 2013 wurde eine Dividende in der Höhe von EUR 100.000.000,00 genehmigt, die Ausschüttung erfolgte am 1. Juli 2013.



Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals und der Rücklagen sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen.

#### 4.13 Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern

Die Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
Abfertigungsverpflichtungen	22.179.540,00	22.424.260,00
Pensionsverpflichtungen	9.571.732,00	10.798.107,00
Jubiläumsgeldverpflichtungen	6.285.805,00	5.827.014,00
<b>Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern</b>	<b>38.037.077,00</b>	<b>39.049.381,00</b>

Die für das nächste Geschäftsjahr für die einzelnen Verpflichtungen geschätzten Arbeitgeberbeiträge werden im Wesentlichen unverändert zu den bisherigen Geschäftsjahren erwartet.

##### 4.13.1 Abfertigungsverpflichtungen

Abfertigungen sind einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei der Kündigung der Arbeitnehmer sowie regelmäßig bei Pensionsantritt an Mitarbeiter bezahlt werden müssen. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Bezüge. Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden in jenem Ausmaß gebildet, das sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ergibt.

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der im sonstigen Ergebnis erfassten Aufwendungen für Abfertigungen und die in der Konzernbilanz für die jeweiligen Pläne angesetzten Beträge dargestellt.

	2013	2012
<b>Nettobarwert der Verpflichtung</b>	<b>22.179.540,00</b>	<b>22.424.260,00</b>
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Rückstellung	105.317,00	-133.120,00

Die Änderungen des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	2013	2012 angepasst *)
Leistungsorientierte Verpflichtung 01.01	22.424.260,00	19.436.123,00
Dienstzeitaufwand	695.924,00	603.990,00
Zinsaufwand	749.682,00	902.357,00
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Neubewertungen	-153.062,00	2.848.029,00
Tatsächliche Zahlungen	-1.509.457,00	-1.366.239,00
Übertragungszahlungen	-27.807,00	0,00
<b>Leistungsorientierte Verpflichtung 31.12</b>	<b>22.179.540,00</b>	<b>22.424.260,00</b>

\*) Die Zahlen für 2012 wurden entsprechend den geänderten Bilanzierungsvorschriften für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IAS 19 überarbeitet) angepasst. Siehe auch Anhangsangabe 4.13 und für nähere Details und Erläuterungen zu allen rückwirkenden Anpassungen unter Anhangsangabe 3.1.2

Neubewertungen betreffen in der Höhe von EUR -19.827,00 (2012 EUR 0,00) Änderungen in demographischen Annahmen und EUR 67.572,00 (2012 EUR -2.714.909,00) Änderungen in finanziellen Annahmen. Die erfahrungsbedingten Anpassungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2013 auf EUR 105.317,00 (2012 EUR -133.120,00).

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Netto-Aufwendungen, die aus Leistungszusagen resultieren, setzten sich wie folgt zusammen:

	2013	2012 angepasst *)
Laufender Dienstzeitaufwand	695.924,00	603.990,00
Zinsaufwand	749.682,00	902.357,00
<b>Netto-Aufwendungen für Abfertigungen</b>	<b>1.445.606,00</b>	<b>1.506.347,00</b>

\*) Die Zahlen für 2012 wurden entsprechend den geänderten Bilanzierungsvorschriften für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IAS 19 überarbeitet) angepasst. Siehe auch Anhangsangabe 4.13 und für nähere Details und Erläuterungen zu allen rückwirkenden Anpassungen unter Anhangsangabe 3.1.2

Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung folgender Parameter:

	2013	2012
Zinssatz	3,50%	3,50%
Bezugssteigerungsrate für eigene und Landes-Mitarbeiter	2,50 % - 3,90 %	2,50 % - 3,90 %
Pensionsalter	APG 04	APG 04
Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2008	AVÖ 2008
Fluktuation (pauschaler Abschlag)	0,00%	0,00%

Zum 31. Dezember 2013 beträgt die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung aus Abfertigungen 9,3 Jahre.

Realistische Änderungen der folgenden, für die Berechnung des Abfertigungsaufwands und der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche als wesentlich erachteten versicherungsmathematischen Parameter zum Berichtszeitpunkt bei gleichzeitiger Konstanz aller anderen Parameter würden zu folgenden Veränderungen des Nettobarwerts der Verpflichtung führen:

	Veränderung des Nettobarwerts der Verpflichtung	
	- 0,5 %	+ 0,5 %
Zinssatz	1.027.898,00	-956.487,00
Gehaltsteigerung	-950.765,00	1.008.911,00

#### 4.13.2 Pensionsverpflichtungen

Aufgrund von einzelvertraglichen Regelungen besteht für ein Konzernunternehmen die Verpflichtung, Mitarbeitern nach dem Eintreten in den Ruhestand Pensionszuzahlungen zu leisten. Zum Stichtag 31. Dezember 2013 bestanden 12 Anwartschaften (2012 12).

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der im sonstigen Ergebnis erfassten Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen und die in der Konzernbilanz für die jeweiligen Pläne angesetzten Beträge dargestellt.

	2013	2012
<b>Nettobarwert der Verpflichtung</b>	<b>9.571.732,00</b>	<b>10.798.107,00</b>
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Rückstellung	846.470,00	1.751.822,00

Die Änderungen des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	2013	2012 angepasst *)
Leistungsorientierte Verpflichtung 01.01	10.798.107,00	11.888.287,00
Dienstzeitaufwand	0,00	32.564,00
Zinsaufwand	364.754,00	553.107,00
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Neubewertungen	-893.176,00	-923.169,00
Tatsächliche Zahlungen	-697.953,00	-752.682,00
<b>Leistungsorientierte Verpflichtung 31.12</b>	<b>9.571.732,00</b>	<b>10.798.107,00</b>

\*) Die Zahlen für 2012 wurden entsprechend den geänderten Bilanzierungsvorschriften für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IAS 19 überarbeitet) angepasst. Siehe auch Anhangsangabe 4.13 und für nähere Details und Erläuterungen zu allen rückwirkenden Anpassungen unter Anhangsangabe 3.1.2



Neubewertungen betreffen in der Höhe von EUR 46.706,00 (2012 EUR -828.623,00) Änderungen in finanziellen Annahmen. Die erfahrungsbedingten Anpassungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2013 auf EUR 846.470,00 (2012 EUR 1.751.822,00).

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Netto-Aufwendungen, die aus Leistungszusagen resultieren, setzten sich wie folgt zusammen:

	2013	2012 angepasst *)
Laufender Dienstzeitaufwand	0,00	32.564,00
Zinsaufwand	364.754,00	553.107,00
<b>Netto-Aufwendungen für Pensionen</b>	<b>364.754,00</b>	<b>585.671,00</b>

\*) Die Zahlen für 2012 wurden entsprechend den geänderten Bilanzierungsvorschriften für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IAS 19 überarbeitet) angepasst. Siehe auch Anhangsangabe 4.13 und für nähere Details und Erläuterungen zu allen rückwirkenden Anpassungen unter Anhangsangabe 3.1.2

Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung folgender Parameter:

	2013	2012
Zinssatz	3,50%	3,50%
Pensionssteigerungsrate (Anwartschaftsphase)	0,00%	0,00%
Pensionssteigerungsrate (Liquiditätsphase)	2,00%	2,05%

Zum 31. Dezember 2013 beträgt die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung aus Pensionszusagen 9,9 Jahre.

Als rechnerisches Pensionsalter in Österreich wurde das frühest mögliche Anfallsalter für die Alterspension gemäß Pensionsreform 2044 (Budgetbegleitgesetz 2003) unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen zugrunde gelegt. Bei der Berechnung wurden die Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung AVÖ-2008-P in der Ausprägung für Angestellte zugrunde gelegt.

Realistische Änderungen der folgenden, für die Berechnung des Pensionsaufwands und der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche als wesentlich erachteten versicherungsmathematischen Parameter zum Berichtszeitpunkt bei gleichzeitiger Konstanz aller anderen Parameter würden zu folgenden Veränderungen des Nettobarwerts der Verpflichtung führen:

	Veränderung des Nettobarwerts der Verpflichtung	
	- 0,5 %	+ 0,5 %
Zinssatz	478.587,00	-440.300,00
	- 0,25 %	+ 0,25 %
Pensionssteigerung	-229.722,00	239.293,00

#### 4.13.3 Jubiläumsgeldverpflichtungen

Als sonstige langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern bestehen in der ASFINAG Gruppe weiters kollektivvertragliche Jubiläumsgeldverpflichtungen.

Zum Bilanzstichtag beträgt die bilanzierte Verpflichtung EUR 6.285.805,00 (2012 EUR 5.827.014,00).

#### 4.14 Langfristige Rückstellungen

<b>Stand 01.01.2012</b>	<b>22.271.674,00</b>
Zugang	144.710,80
Auflösung	-20.642.662,20
Verbrauch	-100.915,00
<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>1.672.807,60</b>
Auflösung	-1.672.807,60
<b>Stand 31.12.2013</b>	<b>0,00</b>

Im Geschäftsjahr 2013 wurden die in 2011 für die Jahre 2001 bis 2003 gebildeten Rückstellungen für Mautrückerstattungen im Wesentlichen aufgelöst. Die Veränderung in der Einschätzung der Gesellschaft über die zu leistenden Zahlungen basierte auf den Erfahrungen mit der Abwicklung der Mautrückerstattung sowie den tatsächlich erfolgten Zahlungen.

#### 4.15 Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	756.729,86	1.031.790,05
<b>Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>756.729,86</b>	<b>1.031.790,05</b>

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen noch offene Hafrrückklasse aus der laufenden Bau- und Erhaltungstätigkeit, da deren Erfüllung nicht innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Unternehmens erwartet wird.

#### 4.16 Übrige langfristige Schulden

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
Übrige langfristige Abgrenzungsposten	436.626,07	247.287,73
sonstige übrige langfristige nicht-finanzielle Schulden	659.925,34	259.005,60
<b>Übrige langfristige nicht-finanzielle Schulden</b>	<b>1.096.551,41</b>	<b>506.293,33</b>
Finanzderivate	42.989.953,13	801.309,28
sonstige übrige langfristige finanzielle Schulden	1.647.088,88	221.445,71
<b>Übrige langfristige finanzielle Schulden</b>	<b>44.637.042,01</b>	<b>1.022.754,99</b>
<b>Übrige langfristige Schulden</b>	<b>45.733.593,42</b>	<b>1.529.048,32</b>

Die übrigen langfristigen nicht-finanziellen Schulden beinhalten Verpflichtungen aus Altersteilzeit gegenüber den eigenen Mitarbeitern und Mitarbeitern aus Personalüberlassungsverträgen mit den Bundesländern mit EUR 659.925,34 (2012 EUR 259.005,60).

Die übrigen langfristigen finanziellen Schulden beinhalten überwiegend Vorauszahlungen von Gemeinden für Erhaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit dem Straßennetz sowie Bestandszinsvorauszahlungen.

Finanzderivate werden in Punkt 4.20 erläutert.

#### 4.17 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2013	31.12.2012
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	253.077.296,84	176.719.413,65
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>253.077.296,84</b>	<b>176.719.413,65</b>

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinst und haben im Normalfall eine Laufzeit von 30 bis 60 Tagen, ausgenommen Baurechnungen die eine Laufzeit von bis zu 90 Tagen aufweisen.

#### 4.18 Übrige kurzfristige Schulden

	31.12.2013	31.12.2012
Übrige kurzfristige Abgrenzungsposten	95.892.474,15	90.296.091,75
sonstige übrige kurzfristige nicht-finanzielle Schulden	36.417.672,88	35.285.111,67
- davon Verbindlichkeiten ggü. in- und ausländischen Finanzbehörden und Gemeinden	19.229.710,04	18.793.359,45
- davon Verbindlichkeiten ggü. Gebietskrankenkassen	2.866.498,77	2.661.997,45
- davon für Personal (Gehälter, nicht verbrauchte Urlaube, Gleitzeitüberhänge und Altersteilzeit)	14.321.464,07	13.829.754,77
<b>Übrige kurzfristige nicht-finanzielle Schulden</b>	<b>132.310.147,03</b>	<b>125.581.203,42</b>
Finanzderivate	0,00	540.896,21
sonstige übrige kurzfristige finanzielle Schulden	7.598.750,95	25.098.757,05
<b>Übrige kurzfristige finanzielle Schulden</b>	<b>7.598.750,95</b>	<b>25.639.653,26</b>
<b>Übrige kurzfristige Schulden</b>	<b>139.908.897,98</b>	<b>151.220.856,68</b>

Die in den sonstigen übrigen kurzfristigen nicht-finanziellen Schulden enthaltenen Verbindlichkeiten für Personal bestehen gegenüber den eigenen Mitarbeitern sowie den Mitarbeitern aus Personalüberlassungsverträgen mit den Bundesländern.

Der überwiegende Teil der übrigen kurzfristigen Abgrenzungsposten sind Verpflichtungen aus noch nicht verbrauchten Prepaywerten in der Höhe von EUR 15.171.640,68 (2012 EUR 16.008.762,14). Für Erlösabgrenzungen aus dem Vorverkauf von Vignetten für das Jahr 2014 wurden EUR 80.569.718,24 (2012 EUR 73.703.324,95) eingebucht.

Finanzderivate werden in Punkt 4.20 erläutert.

#### 4.19 Kurzfristige Rückstellungen

<b>Stand 01.12.2012</b>	<b>143.866.283,19</b>
Zugang	152.639.834,69
Auflösung	-8.668.118,80
Verbrauch	-114.632.880,00
<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>173.205.119,08</b>
Zugang	181.505.017,99
Auflösung	-13.888.112,14
Umbuchung	70.000,00
Verbrauch	-156.787.569,99
<b>Stand 31.12.2013</b>	<b>184.104.454,94</b>

Die kurzfristigen Rückstellungen beinhalten die aus dem Fruchtgenussvertrag resultierenden kurzfristigen vertraglichen Verpflichtungen der ASFINAG zur Erhaltung bzw. zur Wiederherstellung der Infrastruktur am 31. Dezember 2013 in der Höhe von EUR 169.190.485,45 (2012 EUR 153.676.584,45).

In 2007 kam es zu einer Vertragsanpassung der Kündigungsfrist. Der Vertrag kann nun seitens der ASFINAG zum Ende jedes Quartals unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist beendet werden. Da der Vertrag am 31. Dezember 2013 von der ASFINAG nicht gekündigt wurde, ist der nächste mögliche Termin der 31. März 2014 – die Rückstellung wird somit für 6 Monate gebildet.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden die in 2011 für die Jahre 2001 bis 2003 gebildeten Rückstellungen für Mauatrückerstattungen im Wesentlichen aufgelöst. Die Veränderung in der Einschätzung der Gesellschaft über die zu leistenden Zahlungen basierte auf den Erfahrungen mit der Abwicklung der Mauatrückerstattung sowie den tatsächlich erfolgten Zahlungen und führte 2013 zu einer Auflösung in der Höhe von EUR 3.227.544,76.

## 4.20 Finanzinstrumente und finanzielle Schulden

Die Kategorien und Klassen nach IFRS 7 zum 31. Dezember 2013 stellen sich wie folgt dar:

	Klassen nach IFRS 7	Kategorien nach IAS 39	Buchwert 31.12.2013	Buchwert 31.12.2012 *)
<b>finanzielle Vermögenswerte</b>	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen	60.688.157,81	12.499.325,69
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	197.123.748,31	178.792.614,59
	Übrige kurz- und langfristige Vermögenswerte		101.998.680,98	154.003.352,56
	- davon übrige kurz- und langfristige Forderungen	<i>Kredite und Forderungen</i>	29.416.516,57	32.348.527,98
	- davon Wertpapiere und Finanzinvestitionen (Fondanteile)	<i>Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte</i>	3.357.393,22	3.360.574,52
	- davon Finanzderivate mit positivem Marktwert (Zins- und Währungsswaps)	<i>Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte</i>	69.224.771,19	118.294.250,06
<b>finanzielle Schulden</b>	Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten	253.834.026,70	177.751.203,70
	Übrige kurz- und langfristige Schulden		52.235.792,96	26.662.408,25
	- davon übrige kurz- und langfristige Schulden	<i>finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	9.245.839,83	25.320.202,76
	- davon Finanzderivate mit negativem Marktwert (Zins- und Währungsswaps)	<i>Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Schulden</i>	42.989.953,13	1.342.205,49
	Kurz- und langfristige finanzielle Schulden		10.839.129.365,09	10.958.143.644,22
	- davon sonstige kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	<i>finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	826.174.286,37	842.242.990,28
	- davon kurz- und langfristige verzinsliche Darlehen und Anleihen ohne Derivat	<i>finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	9.631.271.393,40	9.643.589.162,03
	- davon kurz- und langfristige verzinsliche Darlehen und Anleihen mit Derivat	<i>erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden</i>	381.683.685,32	472.311.491,91

\*) Die Vorjahreswerte wurden der diesjährigen Darstellung angepasst

Bei den kurz- und langfristigen verzinslichen Darlehen und Anleihen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, weicht der angeführte Buchwert vom Marktwert ab. Die Berechnung des Marktwertes zum Clean Price der Finanzinstrumente mit der Stufe 2 erfolgt nach der Discounted-Cash-Flow-Methode.

	<i>kurz- und langfristige verzinsliche Darlehen und Anleihen ohne Derivat zum 31.12.2013</i>	<i>kurz- und langfristige verzinsliche Darlehen und Anleihen ohne Derivat zum 31.12.2012</i>
Buchwert	9.631.271.393,40	9.643.589.162,03
Marktwert	10.407.410.669,21	10.914.026.408,34

Die sonstigen kurz- und langfristigen finanziellen Schulden beinhalten den in 2006 zwischen der ASFINAG (als Konzessionsgeber) und der Bonaventura Straßenerrichtungs-GmbH (als Konzessionär) abgeschlossenen Konzessionsvertrag. Mit diesem Vertrag hat die ASFINAG die primär ihr auferlegte Verpflichtung zur Planung, Finanzierung und Errichtung der neu zu errichtenden Autobahnabschnitte der S1 Ost, die S1 West, der S2 und Teilen der A5 sowie zu deren Betrieb und Erhaltung der Streckenabschnitte an eine Projektgesellschaft übertragen. Gemäß Konzessionsvertrag hat der Konzessionär nicht das Recht, die Straßenbenutzer direkt zu bemaunten, sondern erhält die ihm zustehende Vergütung vom Konzessionsgeber zum Teil in Form eines verkehrsabhängigen Nutzungsentgeltes und zum Teil in Form eines leistungsabhängigen Verfügbarkeitsentgeltes. Der Anspruch auf Vergütung besteht ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Streckenabschnitte.

Bei der ASFINAG werden die Zahlungen an die Bonaventura Straßenerrichtungs-GmbH aus dem Konzessionsvertrag anteilig als Errichtungskosten der Konzessionsstrecke, Kosten für den laufenden Betrieb und für die Erhaltung der Konzessionsstrecke sowie als Zinsaufwand dargestellt. Analog zu den Regelungen für Ratenkäufe von Anlagevermögen werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für das zusätzliche Fruchtgenussrecht für die in Betrieb genommenen Streckenabschnitte mit dem lt. Tilgungsplan errechneten Barwert der erwarteten Zahlungen für die Errichtungskosten der Konzessionsstrecke dargestellt. Gleichzeitig mit der Aktivierung des Fruchtgenussrechtes in 2009 und 2010 hat die ASFINAG eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe abzüglich allfälliger Anzahlungen erfasst. Zum 31. Dezember 2013 ergibt sich aus diesem Titel eine Verbindlichkeit in der Höhe von EUR 686.794.296,45 (2012 EUR 700.389.952,45), der kurzfristige Teil beträgt EUR 14.242.965,31 (2012 EUR 13.595.655,98).

Eine Aggregation nach Kategorien nach IAS 39 präsentiert sich wie folgt:

Kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2013	Buchwert 31.12.2012	Bewertungsmaßstab		
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegen- der Zeitwert erfolgs- wirksam	Beizulegen -der Zeitwert erfolgs- neutral
Kredite und Forderungen	287.228.422,69	223.640.468,26	X		
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	3.357.393,22	3.360.574,52			X
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	69.224.771,19	118.294.250,06		X	
Finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten	10.720.525.546,30	10.688.903.558,77	X		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden	381.683.685,32	472.311.491,91		X	
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Schulden	42.989.953,13	1.342.205,49		X	

Der nominelle Rückzahlungsbetrag der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Schulden ist in den folgenden Tabellen ersichtlich. Die variablen Zinsen wurden mittels Zinskurven errechnet.

Die undiskontierten Cash Flows der finanziellen Schulden zum 31. Dezember 2013 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	undiskontierte Cashflows per 31.12.2013			
	Restlaufzeit			Gesamtergebnis
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
Anleihe zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.306.625.000,00	3.662.375.000,00	6.377.500.000,00	11.346.500.000,00
Anleihe zum beizulegenden Zeitwert	8.387.880,50	215.684.729,59	0,00	224.072.610,09
Darlehen zu fortgeführten Anschaffungsk.	7.475.181,07	42.165.787,85	172.484.106,99	222.125.075,91
Darlehen zum beizulegenden Zeitwert	37.071.603,60	117.146.525,15	922.775.720,00	1.076.993.848,76
Swaps aktive Derivate	-14.409.425,60	-1.236.139,05	0,00	-15.645.564,64
Swaps passive Derivate	0,00	16.446.646,65	-87.653.063,37	-71.206.416,72
Verbindlichkeit Konzessionsvertrag	14.241.449,64	64.059.513,77	608.493.333,04	686.794.296,45
sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.515,67	0,00	0,00	1.515,67
<b>Gesamt</b>	<b>1.359.393.204,89</b>	<b>4.116.642.063,97</b>	<b>7.993.600.096,67</b>	<b>13.469.635.365,52</b>

Die undiskontierten Cash Flows der finanziellen Schulden zum 31. Dezember 2012 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	undiskontierte Cashflows per 31.12.2012			
	Restlaufzeit			Gesamtergebnis
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
Anleihe zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.000.553.389,74	4.656.500.000,00	4.405.000.000,00	11.062.053.389,74
Anleihe zum beizulegenden Zeitwert	8.767.413,98	281.596.090,16	0,00	290.363.504,14
Darlehen zu fortgeführten Anschaffungsk.	138.268.484,59	127.373.808,76	949.620.040,00	1.215.262.333,35
Darlehen zum beizulegenden Zeitwert	7.767.125,34	47.352.279,20	183.310.868,77	238.430.273,30
Swaps aktive Derivate	-14.969.821,21	-55.608.378,37	-98.655.771,15	-169.233.970,74
Swaps passive Derivate	521.609,03	685.399,48	0,00	1.207.008,51
Verbindlichkeit Konzessionsvertrag	45.873.835,00	183.495.340,00	993.933.090,37	1.223.302.265,37
sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4.503.291,10	0,00	0,00	4.503.291,10
<b>Gesamt</b>	<b>2.191.285.327,57</b>	<b>5.241.394.539,23</b>	<b>6.433.208.227,99</b>	<b>13.865.888.094,78</b>

Folgende Finanzinstrumente werden zur Finanzierung verwendet:

#### 4.20.1 Anleihen ohne Derivate bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Bezeichnung	Zinssatz
DEM 314 Mio. Anleihe 1993-2013 (getilgt am 23.12.2013)	6,000%
EUR 1,5 Mrd. Anleihe 2003-2013 (getilgt am 21.10.2013)	4,125%
EUR 1,2 Mrd. Anleihe 2005-2015 und Aufstockung EUR 0,3 Mrd. 2006-2015	3,125%
EUR 1,3 Mrd. Anleihe 2007-2017	4,500%
EUR 1 Mrd. Anleihe 2008-2014	4,125%
EUR 1 Mrd. Anleihe 2009-2019	4,375%
EUR 1,5 Mrd. Anleihe 2010-2025 (aufgenommen am 22.09.2010 EUR 1,25 Mrd. bzw. am 27.10.2010 EUR 0,25 Mrd.)	3,375%
EUR 750 Mio. Anleihe 2013-2033	2,750%
EUR 1 Mrd. Anleihe 2013-2020	1,75%
EUR 750 Mio. Anleihe 2013-2033	2,750%

#### 4.20.2 Darlehen ohne Derivate bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Bezeichnung	Zinssatz
EUR 200 Mio. Darlehen 2000-2027	6,250%
EUR 390 Mio. Darlehen 2012-2032	3,546%
EUR 21 Mio. Darlehen 2012-2029	2,452%
ATS 280 Mio. Darlehen 1985-2015*	4,125% (sprungfix)
ATS 280 Mio. Darlehen 1985-2015*	5,125% (sprungfix)
ATS 150 Mio. Darlehen 1985-2015*	5,125% (sprungfix)
ATS 315 Mio. Darlehen 1985-2015*	5,125% (sprungfix)
DEM 131 Mio. Darlehen 1995-2013 (getilgt am 23.12.2013)	5,935%
DEM 55 Mio. Darlehen 1995-2013 (getilgt am 23.12.2013)	5,900%



\* Die Verzinsung dieser 4 Darlehen orientiert sich an den Renditen vergleichbarer Schuldner, wobei jeweils die letzte vor einem Zinstermin öffentlich begebene Anleihe zur Berechnung herangezogen wird. Ergibt sich eine Veränderung von zumindest 1,5%-Punkten wird die Verzinsung des Darlehens angepasst. Darüber hinaus erfolgen ab 2009 bei diesen Darlehen jährliche Teiltilgungen in gleichbleibender Höhe.

#### 4.20.3 Anleihen mit Derivaten erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Bezeichnung	Zinssatz	Kategorie
JPY 10 Mrd. Private Placement 1995-2015*	4,300%	FLAFV
Cross Currency Swap von USD in JPY (nur Zinsen)	4,300%	HFT
	3,470%	HFT
Cross Currency Swap von JPY in EUR	3,470%	HFT
	12M-Euribor flat	HFT
JPY 10 Mrd. Private Placement 1995-2015*	4,150%	FLAFV
Cross Currency Swap von USD in JPY (nur Zinsen)	4,150%	HFT
	3,480%	HFT
Cross Currency Swap von JPY in EUR	3,480%	HFT
	12M-Euribor flat	HFT
JPY 10 Mrd. Private Placement 1995-2015*	4,250%	FLAFV
Cross Currency Swap von USD in JPY (nur Zinsen)	4,250%	HFT
	3,400%	HFT
Cross Currency Swap von JPY in EUR	3,400%	HFT
	12M-Euribor flat	HFT
	6M-Euribor - 12,61bp	HFT

HFT = held for trading bzw. zu Handelszwecken gehalten

FLAFV = financial liabilities at fair value through profit and loss bzw. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden.

\* Diese drei finanziellen Schulden sind folgendermaßen strukturiert: Die Grundtransaktion ist jeweils eine Anleihe mit einem Nominale von JPY 10 Mrd., wobei die Zinszahlungen in USD (fix) erfolgen. Mit dem ersten Swap werden diese fixen USD-Zahlungen in fixe JPY-Zahlungen gewapt. Der zweite Swap wechselt die JPY-Tilgungszahlung aus der Anleihe und die JPY-Zinszahlungen aus dem ersten Swap in eine EUR-Tilgungszahlung und in EUR-variable Zinszahlungen.

#### 4.20.4 Darlehen mit Derivaten erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Bezeichnung	Zinssatz	Kategorie
JPY 2 Mrd. Darlehen 1995-2015	3,750%	FLAFV
Cross Currency Swap von JPY in EUR	3,750%	HFT
	12M-Euribor flat	HFT
GPB 80 Mio. Darlehen 1999-2029*	7,250%	FLAFV
Cross Currency Swap von GBP in EUR	7,250%	HFT
	6M-Euribor - 20bp	HFT
Zinsswap von EUR variabel in EUR fix** (getilgt am 16.09.2013)	6M-Euribor flat	HFT
	3,985%	HFT

HFT = held for trading bzw. zu Handelszwecken gehalten

FLAFV = financial liabilities at fair value through profit and loss bzw. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden

\* Im Geschäftsjahr 2012 kam es bei diesem Darlehen zu einer vorzeitigen Teilrückzahlung in der Höhe von GBP 19.399.602,00, das Nominale des korrespondierenden Swaps wurde dementsprechend angepasst.

\*\* Dieser Swap wurde im Zuge der Übernahme des LKW-Mautbetreibers Europpass übernommen. Gleichzeitig ist dieses Derivat der einzige Swap, der nicht der Absicherung einer Grundtransaktion dient und wurde in 2013 getilgt.

#### 4.20.5 Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Zum 31. Dezember 2013 hielt der Konzern folgende zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente:

	31.12.2013	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
- Finanzderivate mit positivem Marktwert (Zins- und Währungsswaps)	69.224.771,19	0,00	69.224.771,19	0,00
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				
- Wertpapiere und Finanzinvestitionen (Fondsanteile)	3.357.393,22	3.357.393,22	0,00	0,00

	31.12.2013	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
- Finanzderivate mit negativem Marktwert (Zins- und Währungsswaps)	42.989.953,13	0,00	42.989.953,13	0,00
- verzinsliche Anleihen mit Derivat	223.110.967,06	0,00	223.110.967,06	0,00
- verzinsliche Darlehen mit Derivat	158.572.718,26	0,00	158.572.718,26	0,00

Zum 31. Dezember 2012 hielt der Konzern folgende zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente:

	31.12.2012	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
- Finanzderivate mit positivem Marktwert (Zins- und Währungsswaps)	118.294.250,06	0,00	118.294.250,06	0,00
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				
- Wertpapiere und Finanzinvestitionen (Fondsanteile)	3.360.574,52	3.360.574,52	0,00	0,00

	31.12.2012	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
- Finanzderivate mit negativem Marktwert (Zins- und Währungsswaps)	1.342.205,49	0,00	1.342.205,49	0,00
- verzinsliche Anleihen mit Derivat	288.584.791,99	0,00	288.584.791,99	0,00
- verzinsliche Darlehen mit Derivat	183.726.699,92	0,00	183.726.699,92	0,00

Die ASFINAG verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

*Stufe 1:* notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

*Stufe 2:* Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

*Stufe 3:* Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Der überwiegende Teil der ASFINAG-Anleihen wird von Buy-and-Hold-Investoren gekauft, mit dem Ziel die Anleihen bis zum Ende der Laufzeit zu behalten. Der verbleibende Teil der Anleihen wird überwiegend OTC (over the counter) gehandelt. Dabei wickeln einzelne Dealer (Banken oder Broker) Käufe bzw. Verkäufe der Anleihen ab. Ein geringer Teil des Handels findet über Börsen statt, wobei die zum Stichtag 31. Dezember 2013 die einzige zum beizulegenden Zeitwert bewertete öffentliche Anleihe (USD-Anleihe) im laufenden Geschäftsjahr getilgt wurde. Ein Merkmal für einen aktiven Markt sind u.a. regelmäßig stattfindende Transaktionen. Aufgrund des unregelmäßigen und kaum stattfindenden Handels an den Börsen mit geringem Transaktionsvolumen, sind die Kurse keine zuverlässigen Indikatoren für den aktuellen Marktpreis.

In den Geschäftsjahren 2013 und 2012 erfolgten keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Bewertungsstufen. Grundsätzlich erfolgen im Bedarfsfall Umgliederungen zum Ende der Berichtsperiode.

#### **4.20.6 Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements**

Die ASFINAG muss in ihrer Finanzplanung neben den eigentlichen Investitionskosten, den Kosten für den laufenden Betrieb und die Bauliche Erhaltung auch Finanzierungskosten berücksichtigen. Rückgrat der langfristigen ASFINAG Finanzierung ist die im jeweils aktuellen Bundesfinanzgesetz vorgesehene Garantie des Bundes zu Gunsten von Finanzierungen für die ASFINAG. Diese Garantiezusage reflektiert sich in einer sehr guten Bonitätseinstufung durch die internationalen Rating Agenturen Standard & Poors und Moodys. Zusammen mit der Strategie Emissionen in Größenordnung von einer Milliarde EURO zu begeben, erreicht die ASFINAG sehr günstige Finanzierungskosten. ASFINAG Anleihen werden von den größten Investoren und Zentralbanken der Welt gekauft.

Hinsichtlich der Risikobemerkungen gilt für Anleihen, Darlehen, und Swaps das gleiche.

##### **4.20.6.1 Zinsänderungsrisiko**

Die Entwicklung der Finanzierungskosten ist unausweichlichen Marktrisiken - vor allem Zinsänderungsrisiken - ausgeliefert. Durch Berücksichtigung der strukturellen Marktrisiken in der Gestion der ASFINAG Finanzschuld wird versucht, das Unternehmensergebnis zu stabilisieren. Daher ist die Novellierung des Bundesstraßenmautgesetzes im Jahr 2007 besonders erfreulich, weil sie auf der Einnahmenseite der ASFINAG die Entwicklung des Verbraucherpreisindex berücksichtigt. Dadurch wurde ein wesentlicher, struktureller Ausgleich zu den inflationsbedingten Kostensteigerungen der operativen Ausgaben gesetzlich festgelegt, und eine nachhaltige Absicherung des Inflationsrisikos erreicht. Eingeschränkt wird diese Verbesserung durch das hohe Infrastruktur-Investitionsprogramm, welches in den Folgejahren einen negativen Cashflow verursachen wird, der auch mit der Inflation wächst.

Tilgungen abreifender Anleihen und der negative Cashflow erfordern regelmäßige Umschuldungen und die Aufnahme von zusätzlichen Schulden (Nettoneuverschuldung). Aufgrund der Regelmäßigkeit mit der die ASFINAG ungefähr 10 bis 20 Prozent ihrer aushaftenden finanziellen Schulden umschuldet, ergibt sich über den Zeitverlauf automatisch eine Risikostreuung hinsichtlich der Zinsbindungen.

Der Anteil der variabel verzinsten Verbindlichkeiten im ASFINAG Verbindlichkeiten-Portfolio beträgt 3,6 % (2012 3,6 %). Die bilanziellen Auswirkungen der Zinsänderungsrisiken nach IFRS sind asymmetrisch: Die Anleihen bzw. das Darlehen werden zu jedem Bilanzstichtag mit ihrem Nominale bzw. ihren fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Im Vergleich dazu müssen synthetische Fixzins-Schulden (Anleihe bzw. Darlehen mit Derivat), die einen identischen Zahlungsstrom wie eine festverzinsliche Anleihe aufweisen, zu jedem Bilanzstichtag mit ihrem aktuellen Marktwert bewertet werden, und verursachen dadurch potentiell hohe Bewertungsschwankungen.

In Fällen, in denen Swapverträge zur Absicherung von anderen Risiken (vor allem Wechselkursrisiken) im Zusammenhang mit einer Anleihe abgeschlossen wurden, wird diese Position ebenfalls bilanziell zum Marktwert geführt („Designierte“ Anleihen zum „fair value“). Aus diesem Grund wurden Anleihen und Darlehen mit den dazugehörigen Derivaten unter Punkt 4.20.3 und 4.20.4 tabellarisch gemeinsam dargestellt.

Am 30. Jänner 2013 hat Standard & Poor's die Aussicht des AA+ Ratings von Negative Outlook auf Stable Outlook geändert und im Rating Report vom Juli 2013 bestätigt. Am 20. Juni 2013 hat Moody's das bestehende Rating Aaa (Negative Outlook) bestätigt und am 4. März 2014 den Outlook von Negative auf Stable verbessert. Aufgrund dieses nach wie vor ausgezeichneten Ratings resultieren die Marktwertänderungen der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Schulden vollständig aus Änderungen von Marktbedingungen.

Die Einschätzung der kaufmännischen Risiken, die von externen Kapitalmarktschwankungen ausgehen, werden in Form der Kennzahlen Value at Risk und Cashflow at Risk errechnet und den Gremien der Gesellschaft regelmäßig berichtet.

Die Risikokennziffern der aushaftenden langfristigen ASFINAG Finanzschulden (Darlehen und Anleihen inklusive Derivate) wurden per 31. Dezember 2013 mit einer Konfidenz von 95 % und einer Haltedauer von 1 Jahr wie folgt eingeschätzt:

Der marktwertorientierte Value at Risk wird auf Mio. EUR 409,7 (2012 Mio. EUR 261,5 geschätzt, wobei der Großteil des Risikogewichtes aus den Zinsrisiken der finanziellen Schulden (ohne PPP) im Euro im nominellen Gegenwert von Mio. EUR 9.999,2 (2012 Mio. EUR 10.058,1) resultiert. Da die ASFINAG ihre Schulden bis zur Fälligkeit zum Nominale behält, wird der bilanzwirksame (IFRS Betrachtung) Value at Risk auf Mio. EUR 0,4 (2012 Mio. EUR 0,3) geschätzt.

Der Cashflow at Risk 2012 ist mit ca. Mio. EUR 2,7 (2012 ca. Mio. EUR 1,7) durch einen Anteil variabler Zinsbindungen (2013 3,6 % / 2012 3,6%) und durch die Volatilitäten der kurzfristigen Zinsen im Berichtsjahr geprägt.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der ASFINAG Schulden im Jahr 2013 beträgt ca. 8,28 Jahre (2012 7,07). Die „modified duration“ beträgt 2013 6,7 (2012 5,93), und die durchschnittliche Nominalverzinsung liegt bei ca. 3,36 % p.a. (2012 3,74 % p.a.).

#### **4.20.6.2 Währungsrisiko**

Das Währungsrisiko der ASFINAG wurde im Dezember 2005 durch Schließung aller offenen Fremdwährungspositionen der finanziellen Schulden eliminiert. Das verbleibende Währungsrisiko resultiert aus dem operativen Geschäft. In den Nachbarländern muss die ASFINAG ihre Mautprodukte in lokaler Währung im Vorverkauf anbieten, wobei die Preise in Drei-Monatsabständen angepasst werden.

#### **4.20.7 Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko, welches sich aus dem Bonitätsverlust der Geschäftspartner ergeben kann ist im Bereich des LKW Mautvertriebes durch Bankgarantien besichert. Das Risiko aus dem Ausfall eines Swap-Partners ist durch Besicherungsverpflichtungen („Collateral“) der Vertragspartner gegenüber der österreichischen Bundesfinanzierungsagentur abgesichert. Die ASFINAG hat die Mehrzahl ihrer Swapverträge über die Bundesfinanzierungsagentur abgeschlossen, wodurch sie von diesen Besicherungsverträgen profitiert.

Das maximal mögliche Ausfallsrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

#### **4.20.8 Liquiditätsrisiko**

Die Liquiditätssteuerung der ASFINAG berücksichtigt alle operativen Erfordernisse, den Schuldendienst, und die notwendigen Kapitalaufnahmen im Zusammenhang mit dem Neu-Infrastruktur-Investitionsprogramm. Die Planbilanzen und Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen werden mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie jeweils ein Jahr im Voraus abgestimmt, und sind im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung des zuständigen Ministers zu sehen, für die ausreichende Liquidität der ASFINAG zu sorgen.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko der ASFINAG ist aufgrund der guten Bonitätseinstufung gering. Das langfristige Liquiditätsrisiko steht in direktem Zusammenhang mit der Unterstützung durch die Republik Österreich in Form von Garantien als Bürge und Zahler für Anleiheemissionen. Da die Republik Österreich auch 100prozentiger Eigentümer der ASFINAG ist, besteht vorläufig keine Sorge hinsichtlich der fristenkonformen Refinanzierung der Aktiva. Im Jahr 2014 sind insgesamt ca. EUR 1 Mrd. über den Kapitalmarkt zu finanzieren. Diese Mittel werden laut Plan wie in den vergangenen Jahren üblich über Anleiheemissionen mit staatlicher Garantie aufgebracht. Alternative Finanzierungsformen (z.B. Darlehen bei der Europäischen Investitionsbank, Privatplatzierungen) werden laufend beobachtet und wenn sich ein Vorteil ergibt ebenfalls zur Mittelaufnahme verwendet.

#### **4.20.9 Kapitalsteuerung**

Kapital umfasst das auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Eigenkapital.

Die Aufrechterhaltung der Liquidität und somit auch die Nachhaltigkeit des Eigenkapitals wird gemäß ASFINAG-Gesetz durch den Eigentümer, vertreten durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie garantiert, woraus sich im Wesentlichen auch die Kapitalstruktur und deren Steuerung ableitet.

## 5 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 5.1 Umsatzerlöse

	2013	2012
Sondermauterlöse	146.751.229,31	136.358.701,73
Vignettenerlöse	406.312.166,17	382.991.662,88
LKW-Mauterlöse	1.134.536.466,99	1.102.767.660,11
Erlöse Vermietung/Verpachtung	31.827.218,47	31.295.479,48
Erlöse Enforcement	26.250.708,62	26.922.904,50
sonstige Umsatzerlöse	134.706,14	256.421,13
Erlöse aus Weiterverrechnung Bauleistungen Bund	326.089.443,69	287.522.967,37
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>2.071.901.939,39</b>	<b>1.968.115.797,20</b>

Im Berichtsjahr werden unter dem Posten Sondermauterlöse die an der A 9 Pyhrn Autobahn, A 10 Tauern Autobahn, A 11 Karawanken Autobahn, A 13 Brenner Autobahn und der S 16 Arlberg Schnellstraße eingehobenen Streckenmauten ausgenommen LKW-Mauterlöse ausgewiesen, während die Vignettenerlöse als zeitabhängige Benützungsentgelte das gesamte hochrangige Straßennetz betreffen.

Im Posten LKW-Mauterlöse werden die Erlöse für die fahrleistungsabhängige Maut für Fahrzeuge über 3,5t ausgewiesen.

Im Bereich Liegenschaftsmanagement werden Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und der Verrechnung von Sondernutzungen erzielt.

Mit Einführung der LKW-Maut übernahm die ASFINAG auch die Verpflichtung die richtige Entrichtung derselben zu überwachen. Dafür wurden einerseits eigene Mitarbeiter angestellt und ausgebildet bzw. wurde diese Aufgabe teilweise ausgelagert. Die diesem Bereich zugeordneten Erlöse setzen sich aus Nach- bzw. Ersatzzahlungen für fahrleistungsbezogene LKW- bzw. zeitabhängige PKW-Maut zusammen.

Im Posten Erlöse aus Weiterverrechnung finden sich die an den Bund weiterverrechneten Bauleistungen der Grundeinlöse- und Herstellungskosten des laufenden Geschäftsjahres von Neubau- und Erweiterungsvorhaben, reduziert um sonstige Erträge (wie Kostenbeteiligungen, Zuschüsse und Förderungen) unabhängig davon, ob die betreffenden Bauvorhaben bereits fertig gestellt und zum Verkehr freigegeben oder noch in Bau sind.

### 5.2 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2012 angepasst *)
Erträge aus dem Abgang von Vermögenswerten	5.546.553,71	7.333.026,24
Erträge aus Strafgeldern	66.109.437,88	77.185.387,30
Erträge aus Sonderaktivitäten Autobahnmeistereien	4.118.728,12	4.141.605,45
sonstige übrige Erträge	13.769.042,20	16.482.909,53
<b>Sonstige Erträge</b>	<b>89.543.761,91</b>	<b>105.142.928,52</b>

\*) Die Vorjahreswerte wurden der diesjährigen Darstellung angepasst. Für nähere Details und Erläuterungen zu allen rückwirkenden Anpassungen siehe unter Anhangsangabe 3.1.2

Die Erträge aus Sonderaktivitäten der Autobahnmeistereien beinhalten vor allem Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tunnelüberwachungen für die Bundesländer.

Die sonstigen übrigen Erträge beinhalten 2012 Zahlungen aus dem Katastrophenfonds in der Höhe von EUR 1.770.312,83 (2012 EUR 2.188.651,56), Erträge aus Weiterverrechnung von Ausschreibungen in der Höhe von EUR 988.594,71 (2012 EUR 1.102.876,05), Provisionserlöse für den Vertrieb der Vignetten von Slowenien und Schweiz in der Höhe von EUR 2.260.492,89 (2012 EUR 2.135.933,04) sowie Erträge aus der Weiterverrechnung von Schadensfällen in der Höhe von EUR 5.487.179,61 (2012 EUR 7.661.815,14).

### 5.3 Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2012 angepasst *)
Materialaufwand	42.853.937,56	40.473.756,92
Aufwendungen für bezogene Leistungen	671.160.444,98	594.844.467,73
Veränderung der Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen (IFRIC 12)	15.513.901,00	39.043.704,45
<b>Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen</b>	<b>729.528.283,54</b>	<b>674.361.929,10</b>

\*) Die Vorjahreswerte wurden der diesjährigen Darstellung angepasst. Für nähere Details und Erläuterungen zu allen rückwirkenden Anpassungen siehe unter Anhangsangabe 3.1.2

Der Materialaufwand betrifft Grundeinlösen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken für den Bau des hochrangigen Straßennetzes anfallen, und die damit verbundenen Aufwendungen. Darüber hinaus werden in dieser Position die zugekauften Materialien für den Betrieb und die Erhaltung der Straße (wie z.B. Winterdienst-, Elektro- und Reinigungsmaterial sowie Treibstoffe und Ersatzteile) enthalten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten:

- Herstellungskosten für die Errichtung und den Bau des hochrangigen Straßennetzes, die an den Bund weiterverrechnet werden und
- bauliche Erhaltungsmaßnahmen, die den ordnungsgemäßen Zustand wiederherstellen bzw. erhalten.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2013 beträgt die Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen (siehe Punkt 4.19) EUR 169.190.485,45 (2012 EUR 153.676.584,45).

### 5.4 Personalaufwand

Die Aufwendungen für Personal setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2012 angepasst *)
Gehälter	128.372.226,14	125.559.981,97
Aufwendungen für Abfertigungen	2.670.100,79	2.635.150,64
Aufwendungen für Altersversorgung	1.490.107,94	1.759.143,36
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben	36.230.312,02	35.462.758,76
Sonstiger freiwilliger Personalaufwand	1.987.205,10	1.934.297,85
<b>Personalaufwand</b>	<b>170.749.951,99</b>	<b>167.351.332,58</b>

\*) Die Zahlen für 2012 wurden entsprechend den geänderten Bilanzierungsvorschriften für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IAS 19 überarbeitet) angepasst. Siehe auch Anhangsangabe 4.13 und für nähere Details und Erläuterungen zu allen rückwirkenden Anpassungen unter Anhangsangabe 3.1.2

In der Summe enthalten sind Gehälter und die damit verbundenen Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben, Schulden aus noch offenem Urlaub und nicht

verbrauchten Zeitguthaben sowie Verpflichtungen gegenüber den eigenen Arbeitnehmern als auch der lt. Personalüberlassungsvertrag mit den Bundesländern bereitgestellten Landesmitarbeiter (Abfertigung/Treuegeld und Jubiläumsgeld).

Die Aufwendungen für Abfertigungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2012 angepasst *)
Aufwendungen/Erträge aus leistungsorientierten Plänen	1.445.606,00	1.506.347,00
Aufwendungen aus beitragsorientierten Plänen	1.156.689,77	1.090.581,81
Freiwillige Abfertigungen	67.805,02	38.221,83
<b>Gesamte Aufwendungen für Abfertigungen</b>	<b>2.670.100,79</b>	<b>2.635.150,64</b>

\*) Die Zahlen für 2012 wurden entsprechend den geänderten Bilanzierungsvorschriften für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IAS 19 überarbeitet) angepasst. Siehe auch Anhangsangabe 4.13 und für nähere Details und Erläuterungen zu allen rückwirkenden Anpassungen unter Anhangsangabe 3.1.2

In den Aufwendungen/Erträge für Altersversorgung sind nachfolgende Positionen enthalten:

	2013	2012 angepasst *)
Aufwendungen/Erträge aus leistungsorientierten Plänen	364.754,00	585.671,00
Aufwendungen aus beitragsorientierten Plänen	1.125.353,94	1.173.472,36
<b>Gesamte Aufwendungen für Altersversorgung</b>	<b>1.490.107,94</b>	<b>1.759.143,36</b>

\*) Die Zahlen für 2012 wurden entsprechend den geänderten Bilanzierungsvorschriften für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IAS 19 überarbeitet) angepasst. Siehe auch Anhangsangabe 4.13 und für nähere Details und Erläuterungen zu allen rückwirkenden Anpassungen unter Anhangsangabe 3.1.2

Aufgrund kollektivvertraglicher Vereinbarungen ist die Gesellschaft verpflichtet für jeden Arbeitnehmer einen jährlichen Beitrag von EUR 500,00 in eine Pensionskasse im Rahmen eines beitragsorientierten Plans zu leisten. Für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer leistet die Gesellschaft einen Beitrag, dessen Höhe dem Verhältnis ihrer im vorangegangenen Kalenderjahr geleisteten Teilzeitarbeit entspricht.

## 5.5 Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind nachfolgende Positionen enthalten:

	2013	2012
Instandhaltung und Betriebskosten	52.202.355,00	50.614.141,80
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	41.096.664,81	29.212.540,93
Provisionen und sonstige Vertriebsaufwendungen	27.780.085,40	25.552.071,69
Sonstiger Fremdpersonalaufwand	4.267.759,06	6.134.121,32
Marketingaufwand	4.379.491,61	5.357.611,16
Miete	3.995.135,30	3.970.612,43
Bank- und Kreditkartenspesen	3.346.340,14	3.452.874,10
Kommunikationskosten	4.608.330,51	2.887.479,62
Aufwendungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	1.817.169,88	2.290.317,13
Versicherungsaufwendungen	2.226.090,23	2.197.831,59
Wertminderungen für Forderungen	262.395,97	2.076.284,99
Energie, Heizung, Wasser	1.707.365,38	1.630.870,72
Reisekosten	1.354.447,12	1.491.804,95
Sonstige Gebühren und Abgaben	1.227.685,17	1.381.404,93
Schulungsaufwendungen	1.612.179,74	1.772.604,78
Verbrauchsmaterial Büro	603.528,24	731.859,89
Steuern (nicht vom Einkommen und Ertrag)	483.919,81	512.020,40
Aufsichtsratsaufwendungen	83.006,37	90.062,67
<b>Summe sonstige Aufwendungen</b>	<b>153.053.949,74</b>	<b>141.356.515,10</b>

Für Forschung und Entwicklung fielen in 2013 Aufwendungen in der Höhe von EUR 2.281.175,24 (2012 EUR 2.476.371,79) an.



## 5.6 Finanzergebnis

### 5.6.1 Zinsergebnis

	2013	2012
Zinsaufwand	-450.287.960,79	-465.237.691,65
Zinsertrag	26.064.236,09	47.255.574,12
<b>Zinsergebnis</b>	<b>-424.223.724,70</b>	<b>-417.982.117,53</b>

#### 5.6.1.1 Zinsaufwand

Der Zinsaufwand setzt sich aus folgenden Kategorien nach IAS 39 zusammen:

	2013	2012
aus finanziellen Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten	424.334.052,11	417.534.130,23
aus finanziellen Schulden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	19.839.450,62	41.515.353,97
aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten	9.473.958,02	24.561.257,45
aus Nicht-Finanzinstrumente	-3.359.499,96	-18.373.050,00
<b>Summe Zinsaufwand</b>	<b>450.287.960,79</b>	<b>465.237.691,65</b>

Der Zinsaufwand beinhaltet Aufwendungen für verzinsliche Anleihen, Darlehen und Derivate, Barvorlagen sowie die Verteilung von Agios, Disagios und Haftungsentgelten, die bei der Aufnahme von finanziellen Schulden anfallen. Auf Grund eines für die ASFINAG vorteilhaften letztinstanzlichen Urteils enthält die Zeile Nicht-Finanzinstrumente eine massive Reduktion der in 2011 gebildeten Rückstellung für erwartete Mastrückerstattungen aus den Jahren 2001 bis 2003.

#### 5.6.1.2 Zinsertrag

Der Zinsertrag setzt sich aus folgenden Kategorien nach IAS 39 zusammen:

	2013	2012
aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten	23.176.851,43	42.544.854,73
aus Krediten und Forderungen	2.704.788,66	4.606.123,89
aus zu Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	182.596,00	104.595,50
<b>Summe Zinsertrag</b>	<b>26.064.236,09</b>	<b>47.255.574,12</b>

Im Zinsertrag enthalten sind Erträge aus Derivaten sowie Zinsgutschriften aus laufenden Bankguthaben und kurzfristigen Veranlagungen.

### 5.6.2 Sonstiges Finanzergebnis

	2013	2012
Sonstige Finanzaufwendungen	-94.093.399,94	-184.715.582,29
Sonstige Finanzerträge	93.821.898,36	197.735.592,89
<b>Sonstiges Finanzergebnis</b>	<b>-271.501,58</b>	<b>13.020.010,60</b>

### 5.6.2.1 Sonstige Finanzaufwendungen

Die sonstigen Finanzaufwendungen setzen sich aus folgenden Kategorien nach IAS 39 zusammen:

	2013	2012
aus finanziellen Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten	28.365,00	19.300,00
aus finanziellen Schulden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	619,75	184.696.282,29
aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten	94.064.415,19	0,00
<b>Summe sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>94.093.399,94</b>	<b>184.715.582,29</b>

Die Kategorie „aus finanziellen Schulden erfolgswirksam zum beilegenden Zeitwert“ enthält die Bewertungen der verzinslichen Anleihen und Darlehen mit Derivaten. In der Kategorie „aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten“ sind die Bewertungen der kurz- und langfristigen Finanzderivate enthalten.

### 5.6.2.2 Sonstige Finanzerträge

Die sonstigen Finanzerträge setzen sich aus folgenden Kategorien nach IAS 39 zusammen:

	2013	2012
aus finanziellen Schulden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	90.450.996,56	192.973.512,02
aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten	3.378.892,80	4.751.096,32
aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-7.991,00	10.984,55
<b>Summe sonstige Finanzerträge</b>	<b>93.821.898,36</b>	<b>197.735.592,89</b>

Die Kategorie „aus finanziellen Schulden erfolgswirksam zum beilegenden Zeitwert“ enthält die Bewertungen der verzinslichen Anleihen und Darlehen mit Derivaten. In der Kategorie „aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten“ sind die Bewertungen der kurz- und langfristigen Finanzderivate enthalten.

## 6 Erläuterungen zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung der ASFINAG-Gruppe zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe der Berichtsperiode durch Mittelzu- und –abflüsse verändert haben. Innerhalb der Geldflussrechnung wird zwischen Cashflows aus operativer Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der Cashflow aus operativer Tätigkeit wird nach der indirekten Methode erstellt.

Der Cash-Flow aus der operativen Tätigkeit beläuft sich auf EUR 569.888.351,00 (2012 EUR 512.747.878,77). Bei der Berechnung des Cashflows aus Investitionstätigkeit wurden in der Position Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen noch nicht bezahlte Investitionen in der Höhe von EUR 100.733.382,03 (2012 EUR 95.034.806,07) in Abzug gebracht.

Beim Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit werden gezahlte Dividende im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von EUR 100.000.000,00 (2012 EUR 100.000.000,00) an den Bund als Eigentümer der ASFINAG ausgewiesen. Darüber hinaus enthält der Cash Flow aus der operativen Tätigkeit eine erhaltene Dividende des assoziierten Unternehmens M6 Tolna Üzemeltető Korlátolt Felelősségű Társaság in der Höhe von EUR 87.885,00 (2012 EUR 84.369,79).

## 7 Segmentberichtserstattung

Aufgrund der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur der ASFINAG stellt das gesamte Straßennetz und damit der Gesamtkonzern ein einheitliches Segment dar, sodass mangels einer tiefergehenden getrennten Zuordenbarkeit der Mauteinnahmen oder Vermögenswerte sowie mangels einer unterschiedlichen Chancen- und Risikostruktur derzeit keine weiteren Geschäftssegmente oder geografische Segmente unterschieden bzw. bestimmt werden können.

Zum Zwecke der Unternehmenssteuerung werden in der ASFINAG die IFRS-Werte verwendet. Eine Überleitungsrechnung unter Angabe der Bewertungen der Gewinne oder Verluste des Segments ist somit nicht erforderlich.

Die Detailinformationen zu Produkten und Dienstleistungen sind in der Tabelle unter Punkt 5.1 dargestellt. Alle wesentlichen Umsätze der ASFINAG sowie deren Tochtergesellschaften werden in Österreich gemacht.

## 8 Sonstige Angaben

### 8.1 Erfolgsunsicherheiten und sonstige Verpflichtungen

#### 8.1.1 Anhängige Rechtsstreitigkeiten

Im ASFINAG Konzern gibt es keine wesentlichen schwebenden Verfahren oder sonstigen Verpflichtungen, die nicht im vorliegenden Konzernabschluss berücksichtigt wurden.

#### 8.1.2 Operatives Leasing

Verpflichtungen für die Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Anlagen bestehen voraussichtlich in Höhe von EUR 2.346.848,35 (2012 EUR 2.314.943,17) für das Geschäftsjahr 2013 und in der Höhe von voraussichtlich EUR 206.984,29 (2012 EUR 308.756,04) für die darauffolgenden fünf Jahre.

### 8.2 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

#### 8.2.1 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Verkäufe an und Käufe von nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen grundsätzlich zu marktüblichen Konditionen. Die Herstellungskosten für die Errichtung und den Bau des hochrangigen Straßennetzes werden zu Buchwerten an die Republik Österreich weiterverrechnet. Im Gegenzug erwirbt die ASFINAG von der Republik Österreich das Fruchtgenussrecht in gleicher Höhe. Die zum Bilanzstichtag bestehenden offenen Posten sind grundsätzlich nicht besichert und unverzinslich.

Die folgende Tabelle enthält die Gesamtbeträge aus Transaktionen zwischen nahe stehenden Unternehmen und Personen für die betreffenden Geschäftsjahre. Unterschieden wird zwischen:

- der Republik Österreich als Eigentümer des Unternehmens
- sonstigen nahestehenden Unternehmen
- Personen in Schlüsselpositionen (Definition siehe Punkt 8.2.2)

	Erlöse aus Verkäufen an nahestehende Unternehmen und Personen	Käufe von nahestehenden Unternehmen und Personen	sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	Schulden gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen
Republik Österreich	326.089.443,69	326.089.443,69	30.833.877,79	0,00	2.162.561,64
sonstige nahestehende Unternehmen	2.836.109,25	2.575.666,71	0,00	62.893.417,06	400.742.415,12
Personen in Schlüsselpositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>per 31.12.2013</b>	<b>328.925.552,94</b>	<b>328.665.110,40</b>	<b>30.833.877,79</b>	<b>62.893.417,06</b>	<b>402.904.976,76</b>

	Erlöse aus Verkäufen an nahestehende Unternehmen und Personen	Käufe von nahestehenden Unternehmen und Personen	sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	Schulden gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen
Republik Österreich	287.522.967,37	287.522.967,37	26.804.281,13	0,00	1.853.354,26
sonstige nahestehende Unternehmen	0,00	2.234.124,24	0,00	102.944.648,14	398.290.895,09
Personen in Schlüsselpositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>per 31.12.2012</b>	<b>287.522.967,37</b>	<b>289.757.091,61</b>	<b>26.804.281,13</b>	<b>102.944.648,14</b>	<b>400.144.249,35</b>

Die Verkäufe an die Republik Österreich beziehen sich auf die Weiterverrechnung von Bauleistungen, von Grundeinlöse- und Herstellungskosten des laufenden Geschäftsjahres, von Neubau- und Erweiterungsvorhaben (unabhängig davon, ob die betreffenden Bauvorhaben bereits fertig gestellt und zum Verkehr freigegeben oder noch in Bau sind) reduziert um sonstige Erträge, die Bauvorhaben betreffen. Im Gegenzug erwirbt die ASFINAG von der Republik Österreich das Fruchtgenussrecht. Darüber hinaus leistete die ASFINAG im Geschäftsjahr 2013 Zahlungen für Haftungsentgelte im Zuge von Anleihenbegebungen in der Höhe von EUR 28.835.618,66 (2012 EUR 26.990.335,35).

Die Position „sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ zeigt die Querfinanzierung des Brennerbasistunnels, eines österreichisch-italienischen Gemeinschaftsprojektes zum Bau eines Eisenbahntunnels für gemischten Personen- und Güterverkehr unter dem Brennerpass. Dafür hebt die ASFINAG für bestimmte Straßenabschnitte einen Mautaufschlag ein. Dieses zusätzlich eingehobene Netto-Benützungsentgelt wird zweckgebunden an den Bund als Beitrag zur Finanzierung des Tunnels weitergeleitet.

Weiters beinhaltet die Zeile „sonstige nahestehende Unternehmen“ Geschäfte mit der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA), die die ASFINAG in den Jahren 1998 bis 2003 finanziert hat. Die ÖBFA begab österreichische Staatsanleihen und leitete einen Teil der Emissionserlöse in Form von verzinslichen Darlehen an die ASFINAG weiter. Käufe bzw. Verkäufe im eigentlichen Sinn gibt es zwischen den beiden Unternehmen nicht, die Transaktionen beschränken sich auf Zinszahlungen und Tilgungen.

Im Zuge der Finanzierungstätigkeit schließt die ASFINAG Swap-Geschäfte über die ÖBFA ab, die sich in der Bilanz in den Positionen lang- bzw. kurzfristige Finanzderivate als Vermögenswerte bzw. als Schulden wiederfinden.

Im Geschäftsjahr 2013 leistete die ASFINAG Netto-Zinszahlungen an die ÖBFA in der Höhe von EUR 8.855.982,59 (2012 EUR 37.109.069,16). Zu Zahlungen aus Geldgeschäften mit der ÖBFA kam es in 2013 nicht (2012 EUR 184.722,22).

Am 31. Dezember 2013 werden Finanzderivate mit einem positiven Marktwert in der Höhe von EUR 60.057.307,81 (2012 EUR 102.944.648,14) im übrigen langfristigen Vermögen ausgewiesen.

Die verzinslichen Darlehen und die Zinsabgrenzungen in der Höhe von EUR 377.079.394,85 (2012 EUR 398.014.497,67) werden als lang- bzw. kurzfristige finanzielle Schulden ausgewiesen, die Swap-Geschäfte mit negativem Marktwert in der Höhe von EUR 22.966.121,15 (2012 EUR 276.397,42) finden sich unter den übrigen lang- bzw. kurzfristigen Schulden.

Zusätzlich sind in der Zeile „sonstige nahestehende Unternehmen“ Käufe in der Höhe von EUR 2.575.666,71 (2012 EUR 2.234.124,24) enthalten. Im Geschäftsjahr 2013 sind aus diesem Titel Schulden in der Höhe von EUR 696.899,11 (2012 EUR 0,00) enthalten.

Des Weiteren sind in der Zeile „sonstige nahestehende Unternehmen“ Verkäufe in der Höhe von EUR 7.154.954,28 (2012 EUR 0,00) enthalten. Im Geschäftsjahr 2013 sind aus diesem Titel Forderungen in der Höhe von EUR 2.836.109,25 (2012 EUR 0,00) enthalten

## 8.2.2 Vergütungen von Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns

Die Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns umfassen die aktiven und ehemaligen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates des Mutterunternehmens ASFINAG.

	2013	2012 angepasst *)
Kurzfristig fällige Leistungen an Personen in Schlüsselpositionen	714.861,92	650.189,64
Aufwendungen für Pensionen	364.754,00	585.671,00
Aufwendungen für Abfertigungen	31.897,00	104.012,00
<b>Vergütungen von Personen in Schlüsselpositionen</b>	<b>1.111.512,92</b>	<b>1.339.872,64</b>

\*) Die Zahlen für 2012 wurden entsprechend den geänderten Bilanzierungsvorschriften für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IAS 19 überarbeitet) angepasst. Siehe auch Anhangsangabe 4.13 und für nähere Details und Erläuterungen zu allen rückwirkenden Anpassungen unter Anhangsangabe 3.1.2

Vom Gesamtbetrag der kurzfristig fälligen Leistungen an Personen in Schlüsselpositionen entfallen EUR 675.745,48 (2012 EUR 604.114,00) auf aktive Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat bezog im Berichtsjahr EUR 39.116,44 (2012 EUR 46.075,64) für Sitzungsgelder, Jahresvergütungen sowie Entschädigungen für angefallene Reisekosten. Die Bezüge und Ruhebezüge von ehemaligen Vorstandsmitgliedern belaufen sich in 2013 auf EUR 231.491,00 (2012 EUR 517.798,76)

Die Aufwendungen für Pensionen und für Abfertigungen betreffen nur die aktiven und ehemaligen Mitglieder des Vorstandes.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 waren keine Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates aushaftend; es bestanden auch keine Haftungen zugunsten dieser Personen.

## 8.3 Aufwendungen für den Abschlussprüfer gem. § 266 Z 11 UGB

Für die im Geschäftsjahr 2013 erbrachten Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

	2013	2012
Prüfung des Konzernabschlusses und damit zusammenhängende Bestätigungsleistungen (inkl. Reviews)	85.480,00	75.596,00
Steuerberatungsleistungen	0,00	0,00
sonstige Leistungen	67.111,03	119.770,83
<b>Summe</b>	<b>152.591,03</b>	<b>195.366,83</b>

## **8.4 Organe der Gesellschaft**

### **8.4.1 Vorstände**

Als Vorstände der Muttergesellschaft ASFINAG waren im Geschäftsjahr 2013 folgende Personen bestellt:

- Dipl. Ing. Alois Schedl
- Dr. Klaus Schierhackl

### **8.4.2 Aufsichtsräte**

Als Aufsichtsräte der Muttergesellschaft ASFINAG waren im Geschäftsjahr 2013 folgende Personen bestellt:

- Dr. Claudia Kahr (Vorsitzende)
- Dipl. Ing. Horst Pöchlhammer (Stellvertreter des Vorsitzenden)
- Dipl. Ing. Herbert Kasser
- Mag. Maria Kubitschek
- Mag. Ursula Zechner (bis 26.11.2013)

Vom Betriebsrat entsandt:

- Karl Fadinger
- Franz Zimmermann (bis 26.11.2013)
- Karl-Christian Petz (bis 15.02.2013)
- Uschi Zortea-Ehrenbrandtner (ab 15.02.2013)

### **8.4.3 Mitarbeiterstand**

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im ASFINAG Konzern betrug im Geschäftsjahr 2013 2.654 (2012 2.667). Hiervon bestehen zum 31. Dezember 2013 überlassene Mitarbeiter mit einer Anzahl von 629 (2012 695) und eigene Mitarbeiter mit 2.025 (2012 1.995).



## 8.5 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Freigabe des vorliegenden Konzernabschlusses der ASFINAG Gruppe zur Veröffentlichung sind keine wesentlichen noch zu berücksichtigenden oder anzugebenden Ereignisse eingetreten.

Wien, am 8. April 2014

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Schedl'.

Dipl. Ing. Alois Schedl

Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'K. Schierhackl'.

Dr. Klaus Schierhackl

**KONZERNLAGEBERICHT FÜR  
DAS GESCHÄFTSJAHR 2013**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Unternehmensgruppe .....	3
1.1.	Struktur und Organisation.....	3
1.2.	Geschäftsverlauf .....	4
1.2.1.	Bemautung .....	4
1.2.2.	Bauaktivitäten.....	4
1.2.3.	Betriebliche & Elektromaschinelle Erhaltung, Bestandsmanagement und Verkehrsmanagement.....	5
1.2.4.	Finanzierung.....	6
1.2.5.	Wirtschaftliche Lage .....	7
1.2.5.1.	Vermögen .....	7
1.2.5.2.	Eigenkapital und Schulden.....	7
1.2.5.3.	Umsatz und Ergebnis.....	8
1.2.5.4.	Ertragsstruktur .....	9
1.2.5.5.	Aufwandsstruktur .....	9
1.2.5.6.	Geldflussrechnung .....	10
1.2.5.7.	Rentabilität.....	10
1.3.	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	11
1.3.1.	Mitarbeiteranzahl per 31.12. ....	11
1.3.2.	Streckenparameter .....	12
1.3.3.	Umweltbelange.....	12
1.4.	Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag .....	13
2.	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken der Unternehmensgruppe .....	14
2.1.	Voraussichtliche Entwicklung der Unternehmensgruppe .....	14
2.2.	Wesentliche Risiken und Ungewissheiten .....	14
2.2.1	Cashflowrisiko .....	14
2.2.2	Liquiditätsrisiko.....	15
2.2.3	Konjunkturrisiko, Ausfallsrisiko, Absatz- und Beschaffungsrisiko .....	15
2.2.4	Branchenspezifische Risiken und Regulierungsrisiken .....	16
2.2.5	IT-Risiken .....	17
2.2.6	Personal- und Fluktuationsrisiko .....	18
3.	Bericht über die Forschung und Entwicklung .....	19
4.	Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess .....	20
4.1.	Kontrollumfeld .....	20
4.2.	Risikobeurteilung.....	22
4.3.	Kontrollmaßnahmen .....	23
4.4.	Information und Kommunikation .....	24
4.5.	Überwachung .....	25

## **1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Unternehmensgruppe**

### **1.1. Struktur und Organisation**

Die Republik Österreich hat als 100 % Eigentümer der ASFINAG die Aufgabe übertragen, das hochrangige Straßennetz zu betreiben und auszubauen. Die ASFINAG nimmt diese Aufgabe mit hohem verkehrspolitischen und wirtschaftlichem Verantwortungsbewusstsein wahr.

Kernkompetenz der ASFINAG ist die Planung, der Bau, der Betrieb, die Erhaltung und die Bemannung eines leistungsfähigen, den Bedürfnissen der Nutzer entsprechenden Autobahnen- und Schnellstraßennetzes. Oberstes Ziel ist es, Verkehrsfluss, Sicherheit und Fahrkomfort auf Österreichs hochrangigem Straßennetz zu gewährleisten und kontinuierlich zu optimieren.

Nach einigen organisatorischen Anpassungen in den letzten Jahren (insbesondere die 2006 erfolgte Übernahme der bis dahin von den Bundesländern per Werkvertrag betreuten Strecken hinsichtlich Betrieb, Neubau und bauliche Erhaltung) agiert die ASFINAG heute neben der Muttergesellschaft mit den Töchtern ASFINAG Alpenstraßen GmbH, der ASFINAG Service GmbH für den Betrieb, der ASFINAG Bau Management GmbH für Neubau und die bauliche Erhaltung sowie der ASFINAG Maut Service GmbH für die Belange der Bemannung.

Das Portfolio wird durch die ASFINAG Commercial Services GmbH, welche im wesentlichen Beratung und Beteiligung an Projekten aller Art im Zusammenhang mit Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Bemannung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten im Zusammenhang mit Autobahnen, Schnellstraßen und Projekten des hochrangigen Straßennetzes anbietet, abgerundet. Mit ihrer Tochter European Toll Services GmbH bedient sie auch das Feld der internationalen Mautabrechnung, insbesondere zukünftig das Feld der Interoperabilität für die elektronische Maut für Kfz über 3,5 t hzGg.

Zum 31. Dezember 2013 sind an der ASFINAG Alpenstraßen GmbH die Bundesländer Tirol (35,9 %) und Vorarlberg (13,1 %) beteiligt. An der ASFINAG Service GmbH sind das Bundesland Niederösterreich (5,0 %), die OÖ Verkehrsholding GmbH (2,17 %) und die Bundesländer Wien (1,67 %), Burgenland (1,67 %), Steiermark (1,67 %), Kärnten (1,67 %) und Salzburg (1,17 %) beteiligt. Die ASFINAG Baumanagement GmbH, die ASFINAG Mautservice GmbH, und die ASFINAG Commercial Services GmbH stehen zu 100 % im Besitz der ASFINAG.

## 1.2. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2013 waren eine verbesserte konjunkturellen Entwicklung und eine damit einhergehende geringe Steigerung des Güterverkehrs auf dem ASFINAG-Streckennetz bemerkbar. Gegenüber dem Jahr 2012 ist die Fahrleistung von Fahrzeugen > 3,5 t hzG um 1,6 % gestiegen. Die Umsetzung der gemeinsam mit dem Eigentümer erarbeiteten umfangreichen Neuausrichtung und Priorisierung der Bauaktivitäten stellt gemeinsam mit breit angelegten Aktivitäten zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung (Kostenziele im Betrieb, Kostensenkungsprogramme im Overhead-Bereich, etc.) die wesentlichen Eckpfeiler für eine solide finanzielle Basis für die mittel- bis langfristigen Herausforderungen dar. Heute steht die Verschuldung der ASFINAG mit der Ertragskraft im Einklang und eine langfristige Finanzierbarkeit ist gegeben.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit den verknüpften Ressourcen unter gleichzeitiger Wahrnehmung der volkswirtschaftlichen Verantwortung war somit auch 2013 eine große Herausforderung, die auch weiterhin an Bedeutung gewinnen wird.

Jegliche Maßnahme zur Effizienzsteigerung in allen Prozessen der ASFINAG (Bau, Betrieb, Bemannung, Overhead) wurde und wird mit Nachdruck verfolgt, um der Rolle der ASFINAG als verlässlichen Betreiber einer modernen Straßeninfrastruktur am hochrangigen Netz weiterhin gerecht zu werden.

### 1.2.1. Bemannung

Im Bereich der vollelektronischen Maut für Kfz über 3,5 t hzG wurden insgesamt rd. 663,2 Mio. (+1,4 % gegenüber 2012) Mauttransaktionen verzeichnet. Mit 96 % entfiel der überwiegende Anteil an Mauttransaktionen auf LKWs, der Rest wurde von Bussen und anderen Fahrzeugen über 3,5 t hzG, wie zum Beispiel Wohnmobilen, getätigt.

Der Anteil der Direktabrechnungsschiene mit den Kunden („GO-Direkt“) konnte per 31. Dezember im Jahr 2013 auf 9,5 % gegenüber 9,3 % im Jahr 2012 gesteigert werden.

Die Anzahl der an den Sondermautstellen abgefertigten PKWs (Kat. 1) liegt mit 37,1 Mio. um 2,0 % über dem Vorjahreswert. Der Automatisierungsgrad der Passagen an den Sondermautstellen beträgt 59,1 % (2012: 57,4 %). Die Anzahl der verkauften Videomauttickets liegt bei rd. 1,5 Mio. Stück, dies entspricht einer Steigerung von 14 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Verkauf der Korridorvignette wurde planmäßig mit 4. Juli 2013 eingestellt. Bis Projekten- de lag der Absatz der Korridorvignette im Jahr 2013 bei rd. 0,64 Mio. Stück. Der Vignettenabsatz über alle Vignettentypen lag 2013 bei rd. 24,1 Mio. Stück. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 2,1 % gegenüber dem Vignettenabsatz 2012.

### 1.2.2. Bauaktivitäten

Im Jahr 2013 stand die ASFINAG-Bautätigkeit wiederum im Einflussbereich der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation einerseits und erschwerten finanzieller Rahmenbedingungen andererseits. Der Schwerpunkt der Bautätigkeit lag auf der Erhöhung der Verkehrssicherheit im hochrangigen Netz, insbesondere bei Tunnelausbauten, Sanierungen, Rast- und LKW-Stellplätzen sowie Verkehrsbeeinflussungsanlagen.

Nach Fertigstellung der 2. Röhre des Bosrucktunnels (A9 Pyhrn Autobahn) wurde mit der Sanierung der 1. Röhre begonnen. Weiters konnte nach der Generalsanierung der 1. Röhre des Pfändertunnels (A14 Rheintal Autobahn) dieser dem Verkehr übergeben werden.

Die Bauarbeiten zur Erweiterung des ASFINAG-Netzes, wie etwa im Zuge der Strecke Unterweikersdorf – Freistadt Nord (S10 Mühlviertler Schnellstraße) wurden 2013 weitergeführt. Weitere Großprojekte wurden im Jahr 2013 fortgeführt. Dazu gehören die Vorbereitungsarbeiten zur Sanierung Hochstraße Inzersdorf auf der A23 Südost Tangente Wien, die Tunnelkette Bruck (S6 Semmering Schnellstraße) mit Arbeiten am Streckenabschnitt Niklasdorf – Leoben Ost (inklusive Niklasdorftunnel), der Sicherheitsausbau und Lärmschutz auf der A8 Innkreis Autobahn (Meggenhofen - Haag) sowie die Instandsetzung Brentenmais - Steinhäusl (A1 West Autobahn).

Für die Projekte Instandsetzung Leobersdorf – Wiener Neustadt (A2 Süd Autobahn), Nordumfahrung Klagenfurt (A2 Süd Autobahn), Fahrstreifenerweiterung AST Flughafen – AST Fischamend (A4 Ost Autobahn), 2. Röhre Gleinalmtunnel (A9 Pyhrn Autobahn), 2. Röhren Tunnelkette Klaus (A9 Pyhrn Autobahn), Einhausung Zederhaus (A10 Tauern Autobahn), Generalerneuerung Knoten Prater (A23 Südost Tangente Wien), Generalerneuerung Frohnleiten Nord – Badl (S35 Brucker Schnellstraße) und Sankt Georgen – Scheifling (S36 Murtal Schnellstraße) fanden in 2013 Baubeginne statt.

Die 2010 begonnenen Bauarbeiten an der Anschlussstelle Landstraße (A23 Südost Tangente Wien) konnten 2013 vollständig für den Verkehr freigegeben werden.

Darüber hinaus wurden die Rastplätze Enns Nord + Süd (A1 West Autobahn), Wildenhag Nord + Süd (A1 West Autobahn), die Rastplätze Bad Blumau + Hainersdorf (A2 Süd Autobahn) in Betrieb genommen.

Weitere Verkehrsfreigaben fanden für die Projekte Erweiterung Knoten Graz Ost (A2 Süd Autobahn), Generalerneuerung Großliedltunnel - Bad St. Leonhard (A2 Süd Autobahn), Generalerneuerung Steinberg – Unterwald (A2 Süd Autobahn), Generalerneuerung Lebring - Leibnitz (A9 Pyhrn Autobahn), Instandsetzung Schwarzlsee – Wildon (A9 Pyhrn Autobahn), Instandsetzung Radfeld – Kramsach (A12 Inntal Autobahn) statt.

Das gesamte Bauvolumen betrug im Jahr 2013 rund EUR 0,7 Mrd. (2012: rd. EUR 0,6 Mrd.).

### **1.2.3. Betriebliche & Elektromaschinelle Erhaltung, Bestandsmanagement und Verkehrsmanagement**

Die zentralen Aufgaben der Betrieblichen Erhaltung bestehen in der Abwicklung des Winterdienstes, in der Grünflächenpflege, in der Instandhaltung der Straßenausrüstung, in der Überwachung von Bauwerken, in Reinigungsarbeiten sowie in der Streckenkontrolle und in der Abwicklung von Notfallereignissen. Neben der Neustrukturierung der Regionen war der strategische Schwerpunkt 2013 auf die Definition der Kernleistungen und Kernkompetenzen als Basis zukünftiger Entscheidungen gerichtet.

Die Elektromaschinelle Erhaltung gliedert sich in Betriebstechnik-Einheiten, die regional die Wartung und Instandhaltung der Tunnelanlagen, der Verkehrsbeeinflussungsanlagen, des ASFINAG-eigenen Netzwerkes sowie sämtlicher sonstiger elektrotechnischen Anlagen (Notrufsäulen, Glättemeldeanlagen, Sensorik etc.) sicherstellen. Zur Optimierung der Instandhaltungstätigkeiten wurden das Instandhaltungstool BÜS eingeführt und die Servicelevels für Störungsbehebungen an die aktuellen Anforderungen angepasst.

Das Bestandsmanagement ist für den Zustand der baulichen Anlagen (Straße, Brücke, Tunnel und Hochbau) verantwortlich. Instandsetzungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Optimierung des Bestandsnetzes hinsichtlich Verfügbarkeit und Verkehrssicherheit werden im Bestandsmanagement entwickelt und bilden die Basis für das Infrastrukturinvestitionsprogramm der ASFINAG.

Das Verkehrsmanagement nimmt die Verantwortung für die nationale Verkehrsüberwachung und Verkehrssteuerung, sowie für das Verkehrssicherheits-, Baustellen- und Netzmanagement wahr. Das Anlagen-Operating für Tunnel und Freiland, das in den regional zuständigen

Zentralwarten gebündelt ist, verfolgt Zielsetzungen hinsichtlich Verfügbarkeit, Sicherheit und Information. Im Ballungsraum Wien wurde 2013 mit dem Projekt Traffic Manager eine mobile Einsatztruppe zur präventiven Unfall- und Stauvermeidung, zum mobilen Verkehrsmanagement und zur raschen Ereignisbewältigung sowie zur Servicierung der Kunden im Autobahnen- und Schnellstraßen-Netz installiert.

#### **1.2.4. Finanzierung**

Die Finanzierungsprämisse der ASFINAG ist die Sicherstellung ausreichender Liquidität für die operative Umsetzung des Eigentümerauftrages. Zu diesem Auftrag zählt der Ausbau des Netzes, der nur zum Teil aus dem operativen Cashflow finanziert werden kann und daher hauptverantwortlich für die Änderung des Fremdkapitals ist. Die Finanzierungskosten orientieren sich am operativen Grundgeschäft der ASFINAG, unter Berücksichtigung der historisch gewachsenen Struktur des ASFINAG Fremdkapitals und den Vorteilen, die sich aus der staatlichen Garantie für die Anleiheemissionen ergeben. Die Finanzierungsstrategie der ASFINAG ist auf die Optimierung der erwarteten Zinskosten und des damit zusammenhängenden Risikos (gemessen durch die Kennzahlen Value at Risk und Cashflow at Risk) ausgerichtet.

Im Geschäftsjahr 2013 erfolgten Tilgungen von langfristigen Finanzverbindlichkeiten (ohne Barvorlagen) in Höhe von insgesamt rd. EUR 1,8 Mrd. (Nominalwert). Dem gegenüber standen zwei Finanzierungen in Form einer EUR 750 Mio. Anleihe mit 20 Jahren Laufzeit und einem Kupon von 2,75 % sowie einer EUR 1 Mrd. Anleihe mit 7 Jahren Laufzeit und einem Kupon von 1,75 %. Am 30. Januar 2013 hat Standard & Poor's die Aussicht des AA+ Ratings von Negative Outlook auf Stable Outlook geändert und im Rating Report vom Juli 2013 bestätigt. Am 20. Juni 2013 hat Moody's das bestehende Rating Aaa (Negative Outlook) bestätigt. Das Eigenkapital der ASFINAG stieg im Vergleich zum Vorjahr durch den Jahresüberschuss. Die Finanzverbindlichkeiten blieben per Jahresende mit rd. EUR 10,0 Mrd. (excl. Verbindlichkeiten aus PPP von 0,7 Mrd.) leicht unter dem Wert von 2012 (EUR 10,1 Mrd.).

Das EMTN (Euro Medium Term Note) - Programm der ASFINAG wird auch in den kommenden Jahren Hauptquelle der langfristigen Mittelaufnahmen sein. Der für 2014 geplante negative Free Cashflow wird zusammen mit den notwendigen Umschuldungen ein Bruttoemissionserfordernis 2014 von rd. EUR 1,0 Mrd. ergeben.

Im Dezember 2013 wurde mit der Europäischen Investitionsbank ein Darlehensvertrag unterzeichnet. Die Zuzählung des darin vereinbarten Betrags in Höhe von maximal EUR 390 Mio. erfolgt auf Anforderung der ASFINAG innerhalb von 3 Jahren ab Vertragsabschluss. Im Jahr 2013 wurde noch kein Betrag abgerufen.

## 1.2.5. Wirtschaftliche Lage

### 1.2.5.1. Vermögen

	31.12.2013		31.12.2012		31.12.2011	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Langfristige Vermögenswerte	14.466.038	97,65	14.172.485	98,10	13.937.310	97,21
Kurzfristige Vermögenswerte	347.466	2,35	274.135	1,90	399.766	2,79
	14.813.504	100,00	14.446.620	100,00	14.337.076	100,00

Die immateriellen Vermögensgegenstände bilden im Wesentlichen das Fruchtgenussrecht (Neubau) am hochrangigen Straßennetz und wachsen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Infrastruktur. Der Wert des Fruchtgenussrechtes wuchs im Jahr 2013 um EUR 327 Mio. (2012 EUR 286 Mio.).

Die Sachanlagen (EUR 483 Mio.) bestehen schwerpunktmäßig aus Mautanlagen, der Errichtung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen und Investitionen in die Corporate Network Infrastruktur sowie Investitionen in die IT-Infrastruktur.

Die kurzfristigen Vermögenswerte betreffen vor allem die Fakturierung der Vignettenverkäufe und Forderungen aus der LKW-Maut mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Weiters sind hier u.a. auch die flüssigen Mittel, die Vorräte, die Bewertung der kurzfristigen Derivate (siehe Konzernanhang 4.20) und die Forderungen aus der USt-Verrechnung enthalten.

### 1.2.5.2. Eigenkapital und Schulden

	31.12.2013		31.12.2012		31.12.2011	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
<i>Eigenkapital aus Innenfinanzierung</i>	2.826.913	19,08	2.454.900	16,99	2.083.729	14,53
<i>Eigenkapital aus Außenfinanzierung</i>	467.049	3,15	467.049	3,23	467.049	3,26
Eigenkapital	3.293.962	22,24	2.921.950	20,23	2.550.778	17,79
Langfristige Schulden	9.745.152	65,79	9.065.864	62,75	9.557.304	66,66
Kurzfristige Schulden	1.774.390	11,98	2.458.806	17,02	2.228.994	15,55
	14.813.504	100,00	14.446.620	100,00	14.337.076	100,00

Das Eigenkapital ist um das Jahresergebnis 2013 gestiegen, vermindert um die Ausschüttung einer Dividende von EUR 100 Mio. und den Einfluss der geänderten Bilanzierungsvorschriften für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach IAS 19. Bei den bestehenden Finanzverbindlichkeiten kam es zu einer Verlagerung des Fristigkeitenprofils des Fremdkapitals von kurz- zu langfristig laufenden Positionen. Im Geschäftsjahr 2013 erfolgten Tilgungen von langfristigen Finanzverbindlichkeiten (ohne Barvorlagen) in Höhe von insgesamt rd. EUR 1,8 Mrd. (Nominalwert). Dem gegenüber standen eine Finanzierung in Form einer EUR 0,75 Mrd. Anleihe mit 20 Jahren Laufzeit und einem Kupon von 2,75 % sowie eine Anleihe mit 1,0 Mrd. mit einer Laufzeit von 7 Jahren und einem Kupon von 1,75 %.



### 1.2.5.3. Umsatz und Ergebnis

	2013 TSD €	2012 angepasst *) TSD €	2011*) TSD €
Umsatzerlöse	2.071.902	1.968.116	1.871.477
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	1.112.300	1.095.271	1.101.367
<i>in % vom Umsatz</i>	53,68	55,65	58,85
Zu- und Abschreibungen	-61.857	-62.820	-73.054
Operatives Ergebnis (EBIT)	1.050.443	1.032.451	1.028.313
<i>in % vom Umsatz</i>	50,70	52,46	54,95
Finanzergebnis	-424.392	-404.862	-444.293
Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)	626.051	627.589	584.020
<i>in % vom Umsatz</i>	30,22	31,89	31,21
Periodenergebnis	471.230	472.466	439.648
<i>in % vom Umsatz</i>	22,74	24,01	23,49
Kumuliertes Konzernergebnis	2.820.595	2.448.582	2.077.893

\*) Die Zahlen für 2012 wurden entsprechend den geänderten Bilanzierungsvorschriften für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IAS 19 überarbeitet) angepasst. Siehe hierzu Anhangsangabe 4.13 und Erläuterungen zu allen rückwirkenden Anpassungen unter Anhangsangabe 3.1.2. Für 2011 erfolgte keine Anpassung – Vergleichbarkeit somit nicht gewährleistet.

Das Periodenergebnis ist abgesehen von der in der Tabelle angemerkten Anpassung 2012 gleich geblieben. Die Erlöse aus der LKW-Maut sind gegenüber 2012 um weitere 2,9 % gestiegen sind. Im Bereich der PKWs (Vignette und Sondermautstellen) konnten ebenfalls Zuwächse in Höhe von rd. EUR 34 Mio. verzeichnet werden.

Die gesamten Mauterlöse haben sich 2013 um rd. EUR 65 Mio. (4,0 %) erhöht. Die Erlöse aus der Weiterverrechnung an den Bund aus der Bautätigkeit waren um rd. EUR 39 Mio. höher, allerdings betrifft das auch die korrespondierende Aufwandsposition. Der diesbezügliche Umsatzanteil hat somit keine Ergebnisauswirkung.

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen, die ergebniswirksam sind (somit exklusive Fruchtgenuss), sind gegenüber 2012 um rd. EUR 16 Mio. gestiegen, was im Wesentlichen auf die höhere Aufwendungen für bauliche Erhaltungsmaßnahmen zurückzuführen war. In dieser Position ist die Rückstellung zur Erhaltungsverpflichtung nach IFRIC 12 abgebildet, die 2013 eine Zuführung von EUR 15 Mio. erhalten hat, gegenüber einer Zuführung von EUR 39 Mio. im Jahr 2012.

Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus der durchschnittlichen Verzinsung aufgrund der Refinanzierungen im Jahr 2013.

Das Ergebnis vor Ertragssteuern für 2013 beträgt EUR 626 Mio. und bewegt sich knapp unter dem Vorjahresniveau (EUR 628 Mio.).

Nach Abzug der Steuern ergibt sich ein Jahresergebnis von EUR 471 Mio. (2012 EUR 472 Mio.).

### 1.2.5.4. Ertragsstruktur

	2013		2012 angepasst *)		2011 *)	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Sondermauterlöse	146.751	6,78	136.359	6,56	130.884	6,64
Vignettenerlöse	406.312	18,76	382.992	18,43	368.365	18,68
LKW-Mauterlöse	1.134.536	52,39	1.102.768	53,06	1.062.382	53,87
Erlöse Vermietung/Verpachtung	31.827	1,47	31.295	1,51	31.459	1,60
Erlöse Service- und Kontrolldienst, Enforcement	26.251	1,21	26.923	1,30	23.524	1,19
sonstige Umsatzerlöse	135	0,01	256	0,01	285	0,01
Erlöse aus der Weiterverrechnung	326.089	15,06	287.523	13,83	254.578	12,91
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>2.071.902</b>	<b>95,67</b>	<b>1.968.116</b>	<b>94,70</b>	<b>1.871.477</b>	<b>94,90</b>
<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>	<b>4.186</b>	<b>0,19</b>	<b>5.082</b>	<b>0,24</b>	<b>183</b>	<b>0,01</b>
Erträge aus dem Abgang von Vermögenswerten	5.547	0,26	7.333	0,35	7.032	0,36
Erträge aus Zuschreibung zu Vermögenswerten	66.109	3,05	77.185	3,71	4.568	0,23
Übrige sonstige Erträge	17.888	0,83	20.625	0,99	88.750	4,50
<b>Sonstige Erträge</b>	<b>89.544</b>	<b>4,13</b>	<b>105.143</b>	<b>5,06</b>	<b>100.350</b>	<b>5,09</b>
<b>Umsatzerlöse und Erträge</b>	<b>2.165.632</b>	<b>100,00</b>	<b>2.078.341</b>	<b>100,00</b>	<b>1.972.010</b>	<b>100,00</b>

\*) Die Zahlen für 2012 wurden entsprechend den geänderten Bilanzierungsvorschriften für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IAS 19 überarbeitet) angepasst. Siehe hierzu Anhangsangabe 4.13 und Erläuterungen zu allen rückwirkenden Anpassungen unter Anhangsangabe 3.1.2. Für 2011 erfolgte keine Anpassung – Vergleichbarkeit somit nicht gewährleistet.

Die Steigerung der Mauterlöse für KfZ > 3,5 t hzGg ist hauptsächlich auf die gesetzlich definierte Valorisierung der Tarife gegenüber 2012 zurückzuführen. Gegenüber dem Jahr 2012 ist die Fahrleistung von Fahrzeugen > 3,5 t hzGg überdies um 1,6 % gestiegen. Die Steigerung bei der Vignette ist auf eine geringe Mengensteigerung (2,1 %) und die gesetzlich festgelegte Valorisierung zurückzuführen, die Sondermauterlöse stiegen aufgrund erhöhter PKW-Abfertigungen (+2,0 %), die Erlöse aus dem Enforcement sind nahezu unverändert geblieben. Die Erlöse aus den Vermietungen und Verpachtungen blieben ebenfalls nahezu konstant und betrafen im Wesentlichen Raststationserlöse. Die Erlöse aus Weiterverrechnungen korrespondieren mit den Aufwendungen für den Neubau und die Erweiterung der Streckeninfrastruktur.

Die sonstigen Erträge betreffen größtenteils den ASFINAG-Anteil an Strafgehdern auf dem Autobahnen- und Schnellstraßennetz (rd. EUR 66 Mio.), Grundstücksverkäufe, Kostenbeteiligungen Dritter, Pönaleforderungen, Erträge aus der Weiterverrechnung von Schadensfällen, etc.

### 1.2.5.5. Aufwandsstruktur

	2013		2012 angepasst *)		2011 *)	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	729.528	65,42	674.362	64,48	547.695	58,04
Personalaufwendungen	170.750	15,31	167.351	16,00	161.752	17,14
Sonstige Aufwendungen	153.054	13,72	141.357	13,52	161.196	17,08
Zu- und Abschreibungen, Wertminderungen	61.857	5,55	62.820	6,01	73.054	7,74
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.115.189</b>	<b>100,00</b>	<b>1.045.890</b>	<b>100,00</b>	<b>943.697</b>	<b>100,00</b>

\*) Die Zahlen für 2012 wurden entsprechend den geänderten Bilanzierungsvorschriften für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IAS 19 überarbeitet) angepasst. Siehe hierzu Anhangsangabe 4.13 und Erläuterungen zu allen rückwirkenden Anpassungen unter Anhangsangabe 3.1.2.. Für 2011 erfolgte keine Anpassung – Vergleichbarkeit somit nicht gewährleistet.

Die Materialaufwendungen liegen mit EUR 730 Mio. um rd. EUR 55 Mio. höher als im Vorjahr (EUR 674 Mio.). Dies ist im Wesentlichen auf eine gestiegene Bauleistung zurückzuführen, jeweils annähernd zur Hälfte im Bereich des ergebnisneutralen Fruchtgenusses und bei

den baulichen Erhaltungsaufwendungen. Dämpfend wirkt hier eine geringere Dotierung der Rückstellung zur Erhaltungsverpflichtung nach IFRIC 12.

Die Personalaufwendungen stiegen aufgrund der kollektivvertraglichen Erhöhung.

Für die Reduktion der Abschreibung ist die Verlängerung des Betreibervertrags im Bereich der LKW Maut auf das Jahr 2016 und damit verbunden eine Verlängerung der Nutzungsdauer der verwendeten Anlagen ausschlaggebend.

Die sonstigen Aufwendungen sind aufgrund der hier enthaltenen geringeren Auflösung von Rückstellung (2012 Brennermautrückstellung) höher als in 2012.

### 1.2.5.6. Geldflussrechnung

	2013 TSD €	2012 TSD €	2011 TSD €
Cashflow aus der operativen Tätigkeit	569.888	512.748	457.159
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-381.780	-345.697	-351.509
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-139.920	-165.965	-297.733
<b>Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>48.188</b>	<b>1.086</b>	<b>-192.083</b>
Anfangsbestand Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.499	11.413	203.496
<b>Endbestand Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>60.687</b>	<b>12.499</b>	<b>11.413</b>

Der Cashflow aus der operativen Tätigkeit beträgt im Jahr 2013 EUR 570 Mio. und liegt somit um 57 Mio. höher als im Vorjahr. Die gesteigerte Investitionstätigkeit der ASFINAG in der Höhe von EUR 381 Mio., insbesondere in die Streckeninfrastruktur (Fruchtgenuss), führt in Summe für 2013 zu einem positiven Cashflow vor Finanzierung (Free Cashflow) in Höhe von 188 Mio.

Über den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (EUR -140 Mio.), entstanden aus Tilgungen iHv rd. EUR 1.783 Mio., einer Dividendenzahlung von EUR 100 Mio., sowie Neuaufnahmen iHv rd. EUR 1.743 Mio. errechnet sich der Endbestand an Fondsmittel von rd. EUR 61 Mio.

### 1.2.5.7. Rentabilität

	2013	2012 angepasst*)	2011 *)
Umsatzrentabilität iw S (%) = $\frac{\text{operatives Ergebnis (EBIT)}}{\text{Umsatzerlöse}}$	50,70	52,46	54,95
Umsatzrentabilität ieS (%) = $\frac{\text{Periodenergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}}$	22,74	24,01	23,49
Gesamtkapitalrentabilität (%) = $\frac{\text{operatives Ergebnis (EBIT)}}{\Phi \text{ Gesamtkapital}}$	7,18	7,17	7,20
Eigenkapitalrentabilität (%) = $\frac{\text{Periodenergebnis}}{\Phi \text{ Eigenkapital}}$	15,16	17,27	18,47

\*) Die Zahlen für 2012 wurden entsprechend den geänderten Bilanzierungsvorschriften für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IAS 19 überarbeitet) angepasst. Siehe hierzu Anhangsangabe 4.13 und Erläuterungen zu allen rückwirkenden Anpassungen unter Anhangsangabe 3.1.2. Für 2011 erfolgte keine Anpassung – Vergleichbarkeit somit nicht gewährleistet.

Die Rentabilitäten sind gegenüber 2012 überwiegend leicht gesunken, da der ergebnisneutrale Umsatz aus der Weiterverrechnung an den Bund bei nahezu gleichbleibendem Ergebnis (leicht gesunkenes Ergebnis vor Zinsen bzw. leicht gestiegenes EGT) gestiegen ist.

### 1.3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

#### 1.3.1. Mitarbeiteranzahl per 31.12.

	Gesamt* 2011	Gesamt* 2012	ASFINAG 2013	MA Län- der 2013	Gesamt 2013
ASFINAG Holding	122	130	133	0	133
ASFINAG Service GmbH	1.519	1.482	845	616	1.461
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	264	257	246	0	246
ASFINAG Bau Management GmbH	255	237	244	13	257
ASFINAG Maut Service GmbH	564	561	557	0	557
ASFINAG Commercial Services GmbH	3	0	0	0	0
<b>ASFINAG Total</b>	<b>2.727</b>	<b>2.667</b>	<b>2025</b>	<b>629</b>	<b>2.654</b>

\* inklusive Landesmitarbeiter

Gegenüber 2012 sind die Mitarbeiterzahlen zum Stichtag 31. Dezember um 13 Mitarbeiter gesunken. Von insgesamt 2.654 sind per 31. Dezember 2013 26 Mitarbeiter temporäre Mitarbeiter, welche befristet zur Abdeckung von Arbeitsspitzen eingesetzt werden.

Die Fluktuation ist mit knapp 2 % beträchtlich unter dem Vorjahresniveau. Saisonkräfte, Praktikanten und Ländermitarbeiter werden in der Betrachtung der Fluktuation nicht berücksichtigt.

Per Ende 2013 sind insgesamt 8 Lehrlinge in Ausbildung, Trainees gibt es derzeit keine.

Das Jahr 2013 stand ganz im Zeichen der Mitarbeiterbefragung: nach den intensiven Vorbereitungen zu Jahresbeginn wurde die Befragung aller MitarbeiterInnen im April durchgeführt. Nach der Erstellung von Auswertungen und detaillierten Ergebnisberichten konnte man sich im Sommer über eine gute Rücklaufquote und über positives Feedback freuen. Allerdings werden auch kritische Anmerkungen ernst genommen und darum wurde im gesamten Unternehmen im zweiten Halbjahr gründlich mit den Ergebnissen gearbeitet und Maßnahmen abgeleitet. Aktivitäten dazu werden natürlich weitergeführt und begleiten uns auch im Jahr 2014.

Neben der Mitarbeiterbefragung wurden weitere zukunftsweisende Projekte gestartet und bearbeitet:

- **Projekt Zeitwirtschaft neu:**  
Über die Jahre hinweg entstanden in der ASFINAG unterschiedliche Regelwerke zur Zeiterfassung und Gehaltsabrechnung. Diese werden nun in dem Projekt neu gestaltet und zu einem Gesamtsystem vereinheitlicht.
- **Zielgruppenmanagement:**  
MitarbeiterInnen in den unterschiedlichsten Lebensphasen haben unterschiedliche Bedürfnisse. Darum beschäftigt man sich in dem Projekt z.B. mit dem Umgang mit Karenzen, mit Bedürfnissen älterer KollegInnen, Lehrlingen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen durch körperliche Einschränkungen, etc.
- **HR Strategie:**  
Um die vielfältigen Aufgaben im Umfeld Personal für das Unternehmen optimal wahrnehmen zu können, wurde der gesamte Bereich strategisch neu positioniert und inhaltlich neu aufgestellt. Neben der Umbenennung in HR wird ab 2014 auch die Personalverrechnung integriert.

- Aus- und Weiterbildung:

Zudem wurden im Jahr 2013 wieder einige Schwerpunkte im Bereich der Aus- und Weiterbildung gesetzt. Neben internen Fachschulungen rund um Regulatory Compliance wurden die erfolgreichen Formate der Führungskräfte- und Stellvertreter-Ausbildungen sowie die Trainer- und Projektmanagement-Seminare fortgeführt.

### **1.3.2. Streckenparameter**

Die Streckenlänge des von den ASFINAG-Gesellschaften betreuten Gebietes umfasst per 31. Dezember 2013 2.178 km (2012 2.178 km). Auf diesem Netz befinden sich 5.194 Brückenobjekte mit einer Gesamtlänge von 347 km, Tunnelanlagen mit einer Gesamtlänge von 361 Röhrenkilometern sowie Lärmschutzwände mit einer Gesamtlänge von ca. 1.315 km.

### **1.3.3. Umweltbelange**

Bundesstraßen sind als Verkehrsträger grundlegende und unabdingbare Voraussetzung für den freien Güter- und Personenverkehr sowie die Befriedigung moderner Mobilitätsbedürfnisse. Neben den Zielen wie die Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Entlastung von oft hoch belasteten Ortsdurchfahrten haben die Investitionen der ASFINAG vielfältige Effekte auf die Volkswirtschaft.

Gleichzeitig bedingen Straßenbauvorhaben unvermeidbar Berührungspunkte mit Aspekten des Natur- und Umweltschutzes. So kollidiert das öffentliche Interesse an der Errichtung von Infrastruktur fast definitionsgemäß mit dem öffentlichen Interesse am Naturschutz. Die Herausforderung für die ASFINAG besteht darin, die erforderlichen Leistungen im Infrastrukturbereich so umweltfreundlich und ressourcenschonend wie möglich zu gestalten.

Die ASFINAG ist sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst und nimmt diese wahr. Investitionen in Lärm- und Umweltschutz (insbesondere Gewässerschutz und ökologische Ausgleichsmaßnahmen) nehmen einen großen Anteil an den Gesamtinvestitionen bei der Errichtung von Neubaustrecken ein. Tätigkeitsschwerpunkt am Bestandsnetz ist neben der Errichtung von zusätzlichen bzw. der Sanierung bestehender Gewässerschutzanlagen vor allem die Errichtung von Lärmschutz.

Die im Internet veröffentlichten EU-Umgebungslärmkarten zeigen die Lärmsituation am gesamten Streckennetz in einer Höhe von 4m. Zusätzlich bietet die ASFINAG zur Beurteilung der Lärmsituation in der Höhe von 1,5 m einen eigenen Lärmkataster im Internet an. Diese Darstellung bietet zu den Umgebungslärmkarten die Möglichkeit sich über die aktuelle Lärmsituation bei Aufenthalt im Freiraum zu informieren. Um eine laufende Aktualität zu gewährleisten erfolgt eine periodische Evaluierung dieser Lärmkarten. Dabei werden die neu errichteten Lärmschutzmaßnahmen eingearbeitet, Neubaustrecken aufgenommen sowie die Emissionen (Verkehrsaufkommen, Fahrbahnbeläge, verordnete Geschwindigkeiten) neu berechnet. Der aktualisierte Lärmkataster steht seit Frühjahr 2013 zur Verfügung.

Prioritär zu schützende Wohnbereiche wurden für das Jahr 2013 mit geplanten Sanierungs- bzw. Erweiterungsprojekten zusammengeführt und bedarfsgerechte Lärmschutzmaßnahmen geplant und umgesetzt. Im Jahr 2013 hat die ASFINAG zum Schutz der Anrainer ca. EUR 25 Mio. in die Errichtung von Lärmschutzwänden im Bestandsnetz investiert. Diese Maßnahmen werden zu einer weiteren Reduktion der schädlichen Auswirkungen des Straßenverkehrs auf die Anrainer führen. Unter Berücksichtigung der Lärmschutzmaßnahmen an den Neubaustrecken sind insgesamt mit Ende 2013 am Bundesstraßennetz somit rd. 1.315 km (2012 1.275 km) Lärmschutzmaßnahmen mit einer Gesamtfläche von rd. 4,25 Mio. m<sup>2</sup> (2012 4,1 Mio. m<sup>2</sup>) verfügbar.

Neben dem Lärmschutz werden auch laufend Maßnahmen für Boden- und Gewässerschutz, Reinigung und Aufbereitung von Tunnelwaschwasser, Recycling der Go-Boxen, Gefahrgut-Monitoring im Tunnel, Senkung des Stromverbrauches in Tunnelanlagen, effiziente Abfallentsorgung im Bereich der Park- und Rastplätze, Baustoffrecycling sowie zum Wildschutz entwickelt bzw. umgesetzt.

Durch Maßnahmen zur Reinigung und Rückhaltung der Straßenwässer in Gewässerschutzanlagen leistet die ASFINAG einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und zur Erhaltung der Qualität unserer Böden, der Flüsse und des Grundwassers. Was in Österreich beim Neubau von Autobahnen Standard ist, gilt natürlich auch für bereits bestehende Abschnitte. Bei jeder Generalerneuerung werden die Entwässerungs- und Reinigungssysteme auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Von der ASFINAG wurden in diesem Zusammenhang zahlreiche Bestandsstrecken im Hinblick auf die zeitgemäße Reinigung der Straßenwässer evaluiert und wo notwendig in Abstimmung mit den zuständigen Behörden Sanierungskonzepte erarbeitet und bereits einige Projekte aus diesen Konzepten bereits umgesetzt.

Salze, die mit dem Winterdienst in die Straßenwässer gelangen, können, im Gegensatz zu allen anderen enthaltenen Verunreinigungen (z.B. Bremsstaub, Gummiabrieb, Ölsuren, Schwermetalle), mittels Bodenfilterpassagen nicht eliminiert bzw. im Bodenfilter nicht rückgehalten werden. Aus diesem Grund werden diese Wässer bei Bedarf in Rückhaltebecken zwischengespeichert und nur sehr dosiert an Oberflächengewässer oder das Grundwasser abgegeben. Zudem prüft die ASFINAG im Rahmen von Forschungsprojekten technische Möglichkeiten, die ausgebrachte Salzmenge zu reduzieren.

Eine besondere Stellung nimmt auch der Umgang mit dem Thema Baustoffrecycling ein. Jährlich werden rd. 250 km Autobahn erneuert wobei auf rd. 100 km tiefgreifende bauliche Maßnahmen umzusetzen sind. Insgesamt sind dabei 2013 rd. 500.000 t Ausbausphaltp bzw. 370.000 t Betonabbruchmaterial angefallen. Neben dem wirtschaftlichen Vorteil für die ASFINAG ist die Wiederverwertung der anfallenden Recyclingmaterialien, möglichst innerhalb desselben Bauabschnittes, von hohem ökonomischem und ökologischem Nutzen, jedoch aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen nicht immer möglich. Primär werden damit wertvolle Ressourcen wie Gestein und Bitumen gespart und durch die geringeren Transportwege verbessern sich die Verkehrssituation sowie die Luftqualität im Umfeld von Baustellen.

Die ASFINAG legt bereits in den Planungsphasen und durch entsprechende Vorgaben in den Bauverträgen hohes Augenmerk auf die laufende Steigerung der Wiederverwertungsquote und leistet damit einen wertvollen Beitrag zum nachhaltigen Bauen. Seit dem Jahr 2012 werden in diesem Zusammenhang entsprechende Kennzahlen wie z.B. eine „Recyclingquote“ erfasst. Diese zeigt für das Jahr 2013, dass 82 % der Aushub-, 91 % der Asphalt- und 95 % der Betonabbruchmaterialien einer Verwertung (in Bauvorhaben der ASFINAG oder Dritten) zugeführt wurden.

Maßnahmen im Bereich der Lebensraumvernetzung sind darüber hinaus bereits ein langjähriger Schwerpunkt der ASFINAG. Durch gezielte Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen wird dieser Bereich künftig weiter optimiert. Nicht nur kostenintensive Bauwerke wie Wildquerungshilfen („Grünbrücken“) leisten dabei einen wichtigen Beitrag.

Der Fachbereich der ASFINAG BMG „Technik, Innovation und Umwelt“ begleitet darüber hinaus Neubau- und Bestandsprojekte in allen Phasen und gewährleistet Standardisierung und Wissensmanagement an der wichtigen Schnittstelle zwischen technischen, rechtlichen und umweltfachlichen Aspekten der Projektentwicklung.

#### **1.4. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Auswirkung auf den Jahresabschluss haben.

## **2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken der Unternehmensgruppe**

### **2.1. Voraussichtliche Entwicklung der Unternehmensgruppe**

Das Jahr 2014 hat weiter den Schwerpunkt, die Umsetzung der strategischen Ziele konsequent umzusetzen, die gebildete Zielorganisation zu konsolidieren, die Prozesse über den gesamten Konzern laufend zu optimieren und die mit dem Eigentümer erarbeiteten Einsparungen im Zuge der abgeschlossenen Evaluierung bei ungeminderter Quantität und Qualität der Leistungen umzusetzen.

Im Zuge der Planung für 2014 wurde betreffend der Mauteinnahmen für 2013 bei der LKW-Maut unterstellt, dass den Erlösen (abgesehen von der gesetzlich vorgesehenen Valorisierung) gegenüber 2013 eine gleichbleibende Verkehrsleistung zugrunde liegt. Für die PKW-Vignette und für die PKW Sondermaut wird eine Steigerung der Erlöse um je 3 % unterstellt, was im Wesentlichen die preisliche Valorisierung abbildet. Die gesamten Mauterlöse werden somit rd. EUR 1.740 Mio. betragen.

Ein wesentlicher Einflussfaktor für die Erlösentwicklung wird nach der erfolgten Tarifanpassung per 1. Jänner 2014 weiterhin die Struktur der LKW-Mauterlöse hinsichtlich der schadstoffabhängigen Bemaßung und somit auch das Verhalten der Transportwirtschaft hinsichtlich der Aus- und Umrüstung des Fuhrparkes sein. Der Tarif ist mit dem Hintergrund gestaltet, dass eine Aufkommensneutralität erzielt wird.

Das Infrastruktur-Investitionsprogramm ist mit rd. EUR 1.009 Mio. geplant. Mit den laufenden Aufwendungen und dem geplanten negativen Finanzergebnis (im Wesentlichen Zinsendienst) von EUR - 387 Mio. - resultierend aus der derzeitigen Zinssituation und einer moderaten Nettoneuverschuldung - ergibt sich ein geplantes EBT von EUR 605 Mio., was einem Jahresüberschuss von EUR 453 Mio. entspricht.

Im Hinblick auf die Betrachtung von kostenintensiven Infrastrukturprojekten wird der konsequenten Umsetzung der Ergebnisse der Evaluierung der Bauprojekte und auch weiterhin Verhandlungen über Finanzierungsbeiträgen ein hoher Stellenwert zukommen.

Der Hauptfokus wird weiterhin auf den Ausbau der Netzverfügbarkeit, der Verkehrssicherheit (insbesondere Tunnelsicherheit im Rahmen des StSG) sowie der Optimierung des Services am Netz gelegt.

### **2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten**

#### **2.2.1 Cashflowrisiko**

Nach dem Jahr 2012, in dem das Zinsniveau historische Tiefststände erreichte, war auch das Jahr 2013 von anhaltend niedrigen Zinsen gekennzeichnet. Die kurzfristigen Zinsen bewegten sich in einem sehr engen Korridor – der 3-Monats-Euribor stieg beispielsweise von 0,19 % zu Jahresbeginn nur leicht auf 0,29 % am Jahresende. Im langfristigen Zinsbereich war etwas mehr Volatilität zu verzeichnen: die Rendite für die 10-jährigen österreichischen Bundesanleihen stiegen von 1,85 % zu Jahresbeginn auf 2,28 % am Jahresende wobei zwischenzeitlich ein Höchststand von 2,48 % erreicht wurde.

Die Einschätzung der kaufmännischen Risiken, die von externen Kapitalmarktschwankungen ausgehen, werden in Form der Kennzahlen Value at Risk und Cashflow at Risk errechnet und den Gremien regelmäßig berichtet.

Die mit ihren Marktwerten bewerteten Derivate bilden jeweils Bewertungseinheiten mit einer zugehörigen Grundtransaktion, und wurden mehrheitlich mit der Absicht der Absicherung

von Wechselkursschwankungen der Grundtransaktionen abgeschlossen. Das verbleibende Risiko besteht lediglich aus Zinsänderungsrisiken im EURO Finanzierungsraum.

Die Risikokennziffern der aushaftenden langfristigen ASFINAG Finanzverbindlichkeiten (Darlehen und Anleihen inklusive Swaps) wurden per 31. Dezember 2013 mit einer Konfidenz von 95 % und einer Haltedauer von 1 Jahr wie folgt eingeschätzt:

Der marktwertorientierte Value at Risk wird auf EUR 409,7 Mio. (2012 EUR 261,5 Mio.) geschätzt, wobei der Großteil des Risikos aus den Zinsrisiken der Finanzverbindlichkeiten (exkl. Verbindlichkeiten aus PPP) im Euro, im nominellen Gegenwert von EUR 9.999,2 Mio. (2012: EUR 10.058,1 Mio.), resultiert.

Der Cashflow at Risk beträgt EUR 2,7 Mio., wobei rd. 3,6 % der Verbindlichkeiten variabel verzinst sind.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der ASFINAG Verbindlichkeiten beträgt ca. 8,28 Jahre (2012 7,07 Jahre), die „modified duration“ beträgt 6,70 Jahre (2012 5,93 Jahre), und die durchschnittliche Nominalverzinsung liegt bei ca. 3,36 % p.a. (2012 3,74 % p.a.).

Der Zugang zu den Kapitalmärkten und damit die Aufnahme der erforderlichen Mittel wird für die ASFINAG auch im Jahr 2014 gewährleistet sein, einerseits aufgrund ihrer exzellenten Reputation auf den Kapitalmärkten und eines aktiven Investoren-Marketings andererseits aufgrund der guten Fundamentaldaten Österreichs und der Staatsgarantie auf die Mittelaufnahmen.

## 2.2.2 Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssteuerung der ASFINAG berücksichtigt alle operativen Erfordernisse, den Schuldendienst und die notwendigen Kapitalaufnahmen im Zusammenhang mit dem Neubauprogramm. Die Planbilanzen, Plangewinn- und -verlustrechnungen und die Cashflowberechnungen werden mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie jeweils im Vorjahr im Voraus abgestimmt und sind im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung des zuständigen Ministers zu sehen, für die ausreichende Liquidität der ASFINAG zu sorgen.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko der ASFINAG ist aufgrund der guten Bonitätseinstufung gering. Das langfristige Liquiditätsrisiko steht in direktem Zusammenhang mit der Bonität der Republik Österreich und der Unterstützung durch die Republik Österreich in Form von Garantien als Bürge und Zahler für Anleiheemissionen. Letztlich gewährleistet das erfolgreiche und stabile Geschäftsmodell der ASFINAG die Refinanzierung der Verbindlichkeiten.

## 2.2.3 Konjunkturrisiko, Ausfallsrisiko, Absatz- und Beschaffungsrisiko

Nach einem geringen bzw. negativen Wachstum der europäischen Staaten im Jahr 2012 war 2013 vor allem gegen Ende des Jahres eine Erholung zu verzeichnen. Für 2014 prognostiziert die Europäische Kommission für fast alle Mitgliedsstaaten wieder positive Wachstumsraten. Die Staatsverschuldung aller europäischen Staaten ist nach wie vor hoch bzw. sogar im Vergleich zu 2012 noch weiter gestiegen. Mit einem Rückgang ist frühestens im Lauf des Jahres 2014 bzw. 2015 zu rechnen, insgesamt überwiegt Ende 2013 eine sehr positive Grundstimmung.

Die Entwicklung des Güter- und Individualverkehrs war bis 2008 kontinuierlich und es traten kaum spontane Abweichungen vom langfristigen Trend auf. Entgegen allen bisherigen Erfahrungen sanken die Verkehrsfrequenzen allerdings ab dem letzten Drittel des Jahres 2008 im Zuge der allgemeinen Konjunkturkrise markant ab. Auf der Kostenseite hat diese Situation zu starken Erhöhungen in den Baukosten geführt, da die für die ASFINAG relevanten Indizes



(Straßen- und Brückenbau) im Jahresvergleich von 2007 auf 2008 um rd. 9 % gestiegen sind. Dies hat deutlich gemacht, dass die Sicherung von kostendeckenden Tarifen in einem unsichereren Umfeld immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Insgesamt kann man seitdem von einer Konsolidierung sprechen. Im Jahr 2013 ist der Güterverkehr wieder moderat gewachsen und die Baupreisentwicklung hat sich normalisiert. Bereits im Vorjahr konnten gute Angebotspreise erzielt werden, im Jahr 2013 lag das Preisniveau ca. auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Novellierung des Bundesstraßenmautgesetzes im Jahr 2007 schrieb eine Berücksichtigung der Entwicklung des Verbraucherpreisindex auf der Einnahmeseite der ASFINAG fest. Dadurch wurde ein wesentlicher, struktureller Ausgleich zu den inflationsbedingten Kostensteigerungen der operativen Ausgaben gesetzlich festgelegt und eine Absicherung des Inflationsrisikos erreicht.

Für Forderungen der ASFINAG werden Wertminderungen ausschließlich auf Basis von Einzelbetrachtungen vorgenommen, eine Wertberichtigung auf pauschaler Basis erfolgt nicht. Die Einnahmen der ASFINAG - bestehend im Wesentlichen aus der LKW-Maut (Abrechnung über Kredit- und Tankkarten) und PKW-Maut (Vertriebspartner bei Vignette und Direktinkasso bei Sondermautstellen) - sind strukturell nicht ausfallsgefährdet.

Für das Jahr 2014 wird in Österreich gemäß Europäischer Kommission ein positives Wirtschaftswachstum von rund 1,6 % (nach prognostizierten 0,4 % für 2013) erwartet. Die Prognosen für die Eurozone liegen 2014 bei rund 1,1 % nach -0,4 % für 2013.

Das Jahr 2014 wird nahezu weltweit im Zeichen einer Konjunkturerholung stehen, deren Höhepunkt dann für 2015 prognostiziert wird. Der Wachstumsmotor in Europa wird weiterhin Deutschland bleiben andere europäische Staaten holen aber deutlich auf. Das Niveau der kurzfristigen Zinsen wird nach wie vor gering bleiben, bei den langfristigen wird eine leichte Steigerung im Lauf des Jahres erwartet.

## 2.2.4 Branchenspezifische Risiken und Regulierungsrisiken

Insbesondere aufgrund der hohen Bautätigkeiten stellen die gesetzlichen Rahmenbedingungen gerade in diesem Bereich einen starken Einflussfaktor auf die Kosten- und Kapitalsituation des Unternehmens dar. Hier sind insbesondere gesetzliche Auflagen hinsichtlich Umweltmaßnahmen zu erwähnen. Der diesbezügliche Standard ist im europäischen Vergleich derzeit bereits als sehr hoch einzustufen. Die Novelle der Verwaltungsgerichtsbarkeit wird betreffend der Genehmigung von Bundesstraßenprojekten weitere Herausforderungen an die Verfahrensabläufe stellen und die Verfahren verlängern.

Auf der Einnahmeseite wäre es für das Unternehmen von gravierender Bedeutung, dass auch eine Berücksichtigung der laufenden Leistungserweiterung (Netzausbau) in der Mautpreisberechnung („Mautformel“) systematisch Eingang findet.

Mit 1. Jänner 2010 wurde die Bemautung der KfZ > 3,5 t hzGg dahingehend umgestellt, dass Fahrzeuge mit besseren Schadstoffklassen einen günstigeren Tarif (Abschlag auf den Basis-tarif) erhalten als Fahrzeuge mit stärkerem Schadstoffausstoß (Zuschlag auf den Basistarif).

Diese Umsetzung der "Ökologisierung" der LKW-Maut mittels Klassifizierung der Schadstoffklassen birgt ein gewisses systemimmanentes Risiko (Mindererlöse) der Mauttarifbemessung in sich. Hier ist weiterhin die kritische Komponente, ob sich die Annahmen hinsichtlich der Mengenverteilung der Fahrleistungen innerhalb der verschiedenen Schadstoffklassen plangemäß entwickeln. Dieses Risiko hat sich allerdings gegenüber dem Einführungszeitraum 2010/11 vermindert, da nach der Erstumstellung mittlerweile für 4 Jahre (2010-2013) gesicherte IST- und Erfahrungswerte vorliegen. Hinsichtlich der prognostizierten Entwicklung ist allerdings weiterhin ein diesbezügliches Risiko anzuführen. Den Veränderungen in der Schadstoffklassenverteilung wird mit einer Tarifierpassung per 1. Jänner 2014 Rechnung

getragen. Die Anpassung stellt die Aufkommensneutralität und Finanzierbarkeit dieser Systematik weiterhin sicher.

### 2.2.5 IT-Risiken

Ein Schwerpunkt wurde 2013 auf die Optimierung und Standardisierung der IT Serviceprozesse gelegt. Das IT Rollenmodell wurde umfassend überarbeitet und im Zuge dessen klare Verantwortlichkeiten für IT-nahe Tätigkeiten eingeführt.

Darauf aufbauend wurden aller innerhalb ASFINAG eingesetzten IT Produkte zentral erfasst. Das Ziel ist die Darstellung der eingesetzten IT-Produkte innerhalb des Unternehmens samt zuständigen Ansprechpersonen gemäß ITSM Rollenmodell.

Um der fortschreitenden Automatisierung und zunehmenden Vernetzung der Business IT-Produkte gerecht zu werden, wurden die 1st Level Supportstrukturen der Bereiche IT-CC und SAP-CC zusammengelegt. Dabei ergeben sich durch die Bündelung des Supports für übergreifende Produkte Vorteile für die Organisation und die Anwender, wie z.B. die höhere Verfügbarkeit, eine einheitliche Erreichbarkeit und Synergien von bestehenden Ressourcen.

Im Bereich IT-Sicherheit wurde 2013 die ASFINAG Schwachstellenmanagement Datenbank (kurz ASM) eingeführt. In der ASM werden sämtliche Ergebnisse der Schwachstellen-Scans erfasst, durch den Security Officer nach internationalen Standards bewertet und anschließend dem jeweiligen Verantwortlichen gemäß Rollenmodell zugewiesen. Sämtliche Netzwerke werden künftig, mindestens zwei Mal im Jahr, nach bekannten Schwachstellen gescannt. Weiters wurde 2013 eine neue Firewall Technologie (Next Generation Firewall) evaluiert und beschafft. Die Implementierung der neuen Firewall erfolgt 2014.

2013 wurden die vereinbarten SLAs für Störungen und Requests (Changes) in vollem Umfang erfüllt und die vorgegebene Verfügbarkeit der Kernsysteme, die Reaktionszeit der Help-line und die Lösungsrate des 1st Level Supports eingehalten.

Folgende Projekte wurden zusätzlich umgesetzt:

- Zur Steigerung der Mobilität der Mitarbeiter wurde 2013 eine Touchpad Technologie mit Windows 8 ausgerollt. Ziel war es, den Mitarbeitern am Büroarbeitsplatz sämtliche vom Windows 7 Client gewohnten Features zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig die Mobilität der Mitarbeiter durch die Touch Technologie zu erleichtern. Hierfür wurden relevante APPs angepasst, sodass die Mitarbeiter zumindest die Email- und Internetfunktionalität, auch mobil, einfach und schnell verwenden können. Eine weitere Erhöhung der Mobilität wurde durch Implementierung einer neuen Smartphone Technologie generiert.
- Die Umsetzung der SEPA Richtlinie erfolgte in Form eines konzernweiten Projekts. Die ASFINAG kann planmäßig ab 01. Februar 2014 den Zahlungsverkehr SEPA-konform abwickeln.
- Ziel der Einführung von MFT (Managed File Transfer) war - neben weiteren Verbesserungen hinsichtlich der Mobilitätsanforderungen des Unternehmens - die Bereitstellung der sicheren Fileübertragung (mit Externen) und damit verbundenen mittelfristigen die Ablöse bestehender FTP-Dienste. Die wesentlichen Merkmale der Lösung sind u.a. das sichere Senden von Mail Attachments, die Verschlüsselte Anmeldung und Übertragung der Daten, die revisionssichere Protokollierung sämtlicher Aktionen, die einfache Administration von Zugriffsrechten und die verschlüsselte Speicherung der Daten am Server.
- Aktuell stellt die Filterung von mit Viren befallener E-Mails für das Unternehmen eine große Herausforderung dar. Die derzeit für diesen Zweck bei der ASFINAG eingesetzte Produktlinie Forefront Security wurde von Microsoft mit 2015 gekündigt. Aus

diesem Grund musste eine Alternativlösung eingeführt werden. Die Kombination von E-Mail- und Web-Reputationsfiltern mit anschließender SPAM- und Virenanalyse macht das neu eingeführte, mehrschichtige Brightmail-System besonders wirkungsvoll. Mit den vorgelagerten Reputationsfiltern werden über 80 % der unerwünschten E-Mails abgeblockt. Das System ist seit November 2013 aktiv.

- Im Jahr 2013 fand im Zuge des ASFINAG Krisenmanagements eine weitreichende Analyse der vorhandenen IT-Infrastrukturen statt. Wie im Notfallhandbuch vereinbart, wurde die jährliche Notfallübung durchgeführt und protokolliert.

### **2.2.6 Personal- und Fluktuationsrisiko**

Grundsätzlich ist die Gesamtfuktuationsrate der ASFINAG relativ gering. Durch leistungsorientierte Vergütungssysteme, attraktive Sozialleistungen und der Möglichkeit sich innerhalb des Unternehmens weiterzuentwickeln, sowohl innerhalb der eigenen Gesellschaften als auch gesellschaftsübergreifend, wird das Fluktuationsrisiko minimiert.

### 3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Das Jahr 2013 wurde in der ASFINAG im Bereich Forschung und Entwicklung insbesondere der Erstellung einer F&E Roadmap für den Konzern gewidmet. Ziel war es die F&E Aktivitäten mit einem Zielhorizont 2020 analog zur Konzernstrategie systematisch auszurichten und damit die vorhandenen Ressourcen auf die wichtigsten und aussichtsreichsten Projekte zu fokussieren.

Gemeinsam mit den F&E Koordinatoren wurden zu diesem Zweck von den Gesellschaften bottom-up gesellschaftsübergreifend Themenbereiche mit dem größten Innovationsbedarf identifiziert und mit Zielvisionen hinterlegt. Es handelt sich hierbei um Bau & Nachhaltigkeit, Erhaltungsmanagement, Betrieb & Nachhaltigkeit, Sensorik und Ereignisdetektion, Verkehrsfluss, Verkehrsinformation, Maut sowie Aufmerksamkeit und Fahrverhaltensbeeinflussung;

Die zugehörigen Schwerpunkte wurden anschließend vom Management Team priorisiert und werden nun Schritt für Schritt unter Federführung der nominierten Themenverantwortlichen aufgearbeitet (Schwerpunkt 2014).

Der Prozess zur strategischen Ausrichtung der F&E Aktivitäten wurde 2013 auch durch die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung mit dem Austrian Institute of Technology (AIT) zur Nutzung von Synergien im Bereich strategische Forschung und Entwicklung ergänzt. Die Zusammenarbeit basiert auf vier Think Tanks (Asset Management, Intelligente Verkehrssysteme, Verkehrssicherheit sowie Umwelt und Verkehr) in denen sich die Experten von ASFINAG und AIT regelmäßig zu neuen Herausforderungen und möglichen Lösungen in den unterschiedlichen Schwerpunktbereichen austauschen.

Neben den strategischen Fragen konnten dank des Engagements der Mitarbeiter auch 2013 wieder wichtige praktische Erkenntnisse aus abgeschlossenen F&E Projekten gewonnen werden. Weiters wurden insbesondere im Rahmen der Initiative Verkehrsinfrastrukturforschung zahlreiche neue Projekte gestartet und im Oktober 2013 bereits eine weitere Ausschreibung („VIF13“) veröffentlicht. In dieser nun bereits etablierten und jährlich stattfindenden Ausschreibung mit einem Gesamtbudget von 4 Mio. EUR (Anteil ASFINAG 1 Mio. EUR) konnten 2013 15 Forschungsfragestellungen zu aktuellen Herausforderungen im ASFINAG Geschäftsfeld an die Forschungscommunity gerichtet werden. Die thematischen Schwerpunkte bilden in der Ausschreibung 2013 die Bereiche Bautechnik, Erhaltungsmanagement sowie Sensorik und kooperative Dienste.

Die jährliche ASFINAG F&E Schriftenreihe widmete sich anlässlich des 50. Geburtstags der Europabrücke 2013 ganz dem Thema Brückenbau und spannt einen Bogen von der historischen Bauleistung bei der Errichtung der Europabrücke bis hin zu den innovativen Bautechniken der Gegenwart und Zukunft. Sie finden das Dokument, sowie alle anderen Bände der ASFINAG F&E Schriftenreihe auf unserer Homepage unter [www.asfinag.at](http://www.asfinag.at) → Unternehmen → Forschung & Entwicklung.

## 4. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gem. § 82 AktG ist das Management dafür verantwortlich, dass ein Rechnungswesen und ein Internes Kontrollsystem (IKS) geführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen. Im Berichtszeitraum wurde auf Basis eines etablierten umfassenden Risikomanagementsystems dieser Risikomanagementansatz verfolgt und der systematische Umgang mit Risiken gewährleistet.

Sowohl Risikomanagement als auch das Interne Kontrollsystem umfassen alle Tochtergesellschaften mit sämtlichen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist es zu erwähnen, dass die laufende Buchhaltung und auch sämtliche Abschlussarbeiten von einer Stelle in der Unternehmensgruppe (Abteilung Rechnungswesen und Controlling in der ASFINAG Holding) getätigt und verantwortet werden und so für eine höchstmögliche Konsistenz und Prozesssicherheit gesorgt ist.

Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale, der Überwachung und Kontrolle des Internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS), erfolgt in Anlehnung an die 5 Komponenten des COSO-Rahmenwerks<sup>1</sup>. Diese Komponenten sind:

- Kontrollumfeld
- Risikobeurteilung
- Kontrollmaßnahmen
- Information und Kommunikation
- Überwachung

### 4.1. Kontrollumfeld

Die Abteilung Rechnungswesen und Controlling und die Controlling-Einheiten in den Gesellschaften dienen als betriebswirtschaftliches Kompetenzzentrum in der Unternehmensgruppe und gehen dabei nach den wirtschaftlichen Grundsätzen Wertorientierung und Ergebnissteuerung vor. Das Operative Ergebnis wird von den Gesellschaften und das Finanzierungsergebnis von der Abteilung Finanzierung verantwortet.

Der Abteilung Rechnungswesen und Controlling in der ASFINAG obliegt eine Regelungskompetenz zu allen Fragen des Controllings und Rechnungswesens zur Sicherstellung der Anwendung konzern einheitlicher methodischer Standards. Zur Unterstützung der operativen Umsetzung wurden Konzernrichtlinien, Handbücher, Leitfäden, Arbeitsanweisungen und Checklisten erstellt.

Die ASFINAG-Gruppe wird über das Konzernergebnis und daraus abgeleitete Kennzahlen gesteuert. Sie verfügt über eine detaillierte Kurz- und Mittelfristplanung, sowie eine aggregierte Langfristplanung. Ablauf, Prämissen, Detaillierung, Verantwortlichkeiten und Instrumente für die Planung werden jährlich mittels Planungshandbuch kommuniziert und mittels Planungskalender verfolgt.

---

<sup>1</sup> Das Committee of Sponsored Organisations (COSO) hat einen von der SEC (U.S. Securities and Exchange Commission) anerkannten Standard für interne Kontrollen, das COSO-Modell erstellt, das zur Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS) im Lagebericht von Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) empfohlen wird.

Die Planung des laufenden Jahres (Erwartungsplan) wird quartalsweise aktualisiert und konsolidiert. In der Regel wird diesbezüglich nur die Gewinn- und Verlustrechnung im Aufsichtsrat präsentiert. Die Budgetierung des Folgegeschäftsjahres beginnt im Mai mit der Aussendung der Prämissen und endet Mitte Oktober. Im Rahmen der Budgetierung wird gleichzeitig eine Mittelfristplanung erstellt. Diese Planung ist gem. Artikel II § 10 ASFINAG Gesetz iVm § 10 ASFINAG Ermächtigungsgesetz 1997 und gem. Punkt IV Abs. 2 Fruchtgenussvertrag vom 20. Dezember 2007 dem Eigentümerversorger (BMVIT) zur Zustimmung vorzulegen.

Die Finanzbuchhaltung wird in SAP abgebildet. Die Bewirtschaftung des Anlagevermögens erfolgt in einem weitestgehend automatisierten Ablauf. Die Zugänge im Anlagevermögen erfolgen im Wesentlichen über SAP „Investitionsmaßnahmen“ (PSP-Elemente). Die Anlageninventarisierung und Abgangsmeldungen obliegen dezentral den Fachbereichen bzw. Inventarverantwortlichen, deren Aufgaben in der Inventarisierungsrichtlinie festgelegt sind.

Die Verbuchung der Kontobewegungen erfolgt tagesaktuell. Kreditoren-Zahlungslisten aller in SAP geführten Gesellschaften werden zweimal wöchentlich erstellt, geprüft und durch die Finanzabteilung mittels Telebanking überwiesen. Zur Optimierung des Liquiditätsmanagements sind das Cash-Pooling und die Richtlinie für den Zahlungsverkehr wirksame Instrumente.

Das Rechnungswesen ist für die Prüfung, Erfassung und Zahlungsvorbereitung aller Eingangsbuchungen zuständig. In der Kreditorenbuchhaltung werden Rechnungen mit und ohne SAP-Bestellung, Zahlungsaufträge diverser Bereiche und Anzahlungsanforderungen erfasst. Auf die Kontrolle der gesetzlichen Erfordernisse, der umsatz- und körperschaftsteuerlichen Tatbestände und der internen Unterschriftenregelung wird in diesem Arbeitsbereich besonderer Wert gelegt. Mittlerweile ist ein elektronischer Rechnungsworkflow für alle ASFINAG-Gesellschaften im Einsatz, der diese Intention noch besser unterstützt. Ausgenommen sind derzeit nur noch Baurechnungen, da diese spezifische Anforderungen haben.

Die Kundenabrechnung erfolgt über ein eigenes SAP-Mautsystem bzw. im Bereich der Liegenschaften über das Modul SAP-RE (Real Estate) mit einer Schnittstelle zum Core-SAP. Hier werden automatisiert die relevanten Buchungen bewerkstelligt bzw. die Salden in das Core-SAP übernommen. In kleiner Anzahl werden im SAP-SD (Sales & Distribution) auch weitere Geschäftsfälle (z.B. Verrechnung von Versicherungsschäden und Verrechnung von Kostenbeteiligungen) fakturiert.

Die Bilanzierung der Konzerngesellschaft nach UGB und IFRS wird im Rechnungswesen in Abstimmung mit dem Konzerncontrolling ausgeführt.

Die Archivierung der Originalbelege erfolgt in einem Dokumentenmanagementsystem (DMS) mit einer Schnittstelle ins SAP. Ein allgemeines Dokumentenmanagementsystem für Verträge und sonstige wichtige Unterlagen ging im Frühjahr 2011 in Betrieb.

Im Bereich der Finanzierung ist die Einhaltung einer Treasury-Richtlinie maßgeblich, was laufend von einem Treasury-Gremium überwacht wird. In der Richtlinie sind die Grundsätze und Ziele des Risikomanagements für die Finanzierung erfasst. Hier wird die Risikopolitik betreffend den Umgang mit Marktrisiken (Zinsen, Preise, Wechselkurse), Liquiditätsrisiko und Kontrahentenrisiko sowie das diesbezügliche Limitwesen und die Erfolgsbewertung geregelt. Weiters sind Berichts- und Zustimmungspflichten in Richtung des Aufsichtsrates hinsichtlich der Finanzierungstätigkeit auch in den Geschäftsordnungen definiert. Die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit des operativen Liquiditätsmanagements ist durch eine Richtlinie betreffend Zahlungsverkehr abgebildet.

Die ordnungsgemäße Abwicklung der durch die ASFINAG bezogenen Leistungen ist durch eine Vielzahl von Prozessen und Prozessschritten mit hinterlegten Kontrollen definiert. Dies reicht von klar geregelten Beschaffungsprozessen (insbesondere öffentliches Vergaberecht) über ein laufendes Management mit Hilfe von Controlling-/Projektcontrolling, örtlicher Bauaufsicht, begleitender Kontrolle bei größeren Projekten, institutionalisierten Lenkungsausschüssen, definierten Claiming-Prozessen usw. bis hin zu Berechtigungen, Zuständigkeiten

und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Rechnungsprüfung, die in einer für alle verbindlichen Unterschriftenregelung münden. Ein hohes Augenmerk liegt hier naturgemäß auf den Bauleistungen, da diese betreffend die Dimension und somit auch hinsichtlich des Risikos am gewichtigsten sind. Dem wird mit klar geregelten Genehmigungskompetenzen des Aufsichtsrates im Baubereich Rechnung getragen.

Insgesamt liegt in der ASFINAG ein ausgeprägtes Regelungssystem vor, um Strukturen, Rollen, Funktionen und Prozesse klar festzulegen. Bestandteile sind im Wesentlichen Richtlinien, Handbüchern, Leitfäden und Arbeitsanweisungen. Die Abteilung Qualitätsmanagement sorgt dafür, dass die Regelungen durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess aktuell sind und auf das notwendige Ausmaß beschränkt bleiben.

Als anzuwendende Regelungen den Rechnungslegungsprozess betreffend können angeführt werden: Unterschriftenregelung, Beschaffungsprozess, Planungsprämissen, Cash-Pooling, Treasury Richtlinie, Planungshandbuch, Bilanzierungshandbuch, Organisationshandbuch, Regelungen zur Kassaführung, Regelungen zum Zahlungsverkehr, Risikomanagement, Standortverrechnung (ILV), Regelungen zu Stammdaten, Wirtschaftlichkeitsbeurteilungen, Kostenarten des Infrastruktur-Investitionsprogrammes, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwände, Inventarisierung des ASFINAG Anlagevermögens und der Vorräte, Korrektur von Kundenrechnungen, Kosten/Erlösdarstellung konzerninterner Leistungsbeziehungen, Nutzungsdauer des ASFINAG Anlagevermögens, Informationsweitergabe bei Insolvenzen, Anlage und Änderung von Debitorenstammdaten, Forderungsausfälle und Forderungsbewertung, Mahnprozesse.

## **4.2. Risikobeurteilung**

Die wesentliche Aufgabe eines Risikomanagementsystems liegt in der frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken und der Planung bzw. Veranlassung jener Maßnahmen, die nachteilige Auswirkungen negativer Entwicklungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens hintanhaltend oder zumindest begrenzen. Zentraler Bestandteil des Risikomanagementsystems ist ein Berichtssystem, mit dem die gesamtwirtschaftliche Entwicklung analysiert und deren voraussichtliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bestimmt wird.

Das Berichtswesen der ASFINAG gliedert sich in zwei wesentliche Berichtsteile: eine Risikobewertung auf Unternehmens- bzw. Abteilungsebene und eine fokussierte Managementinformation. In halbjährlich stattfindenden Gesprächen wird mit jedem Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter das Risikopotenzial der jeweiligen Organisationseinheit diskutiert und gegebenenfalls grafisch, in Form einer Risk Map, festgehalten.

Die Abstimmung der jeweiligen prioritären TOP-Risiken für das Gesamtunternehmen erfolgt im Rahmen eines Risiko-Komitees, Teilnehmer dabei sind Vorstand, Geschäftsführung, sowie Compliance Beauftragter und Risikomanager. Die Basis für die Abstimmung in diesem Komitee bildet ein ausführlicher Risiko-Bericht, in dem die identifizierten TOP Risiken und TOP Themen des Gesamtunternehmens im Detail dargestellt sind. Eine zusammenfassende Übersicht darüber wird dem Aufsichtsrat im Rahmen des Prüfungsausschusses gegeben.

Weiters finden auf Unternehmens- bzw. Abteilungsebene eine Vielzahl an Risikomanagementaktivitäten statt. Beispielsweise verfügt das Treasury über EDV-gestützte Risikomanagementtools und eine standardisierte Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsgremien, eine explizite Risikoanalyse findet in allen großen Bauprojekten statt und eine Risikobewertung ist auch Bestandteil jedes Revisionsberichtes. Wesentliche Risiken wurden dabei zu Themenbereichen, so genannten Risiko-Clustern, zusammengefasst.

Folgende Top-Risiken wurden mittels einer Bewertung (unter Berücksichtigung von Schadenspotential und Eintrittswahrscheinlichkeit) im Risiko-Komitee vom November 2014 als die maßgeblichen identifiziert:

- Kontinuität des Mautsystems nach Vertragsablauf
- Verschlechterung der Bonität
- Drastische Erlösminderung

Die ASFINAG versteht sich grundsätzlich als ein risikoaverses Unternehmen, wobei ein aktiver Umgang mit den identifizierten Risiken gepflegt wird. Risikoinformationen stellen im Unternehmen eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management dar. Die Risiko-beurteilung ist auch eine der Grundlagen für das Interne Kontrollsystem, dessen operativer Fokus auf organisatorischen Richtlinien und Regelungen, Kontrollmechanismen und einer definierten Prozessverantwortung liegt.

Im Zusammenspiel werden daher damit unterstützt und gesichert:

- die ordnungsgemäße Geschäftsführung
- die Einhaltung der Geschäftspolitik
- die Einhaltung gesetzlicher und sonstiger rechtlicher Grundlagen (Compliance)
- die Einhaltung vorgegebener Ziele
- die Vermögenswerte der Organisation

Die ASFINAG versteht einen offenen Umgang mit Risiken als wesentlichen Erfolgsfaktor. Die Dokumentation dieser Risiken sowie der ergriffenen Maßnahmen sind Grundlage für ein weiterführendes Wissensmanagement. Auf eine Verzahnung mit Revision, Compliance und Qualitätsmanagement wird über gegenseitig abgestimmte Auditpläne und den Austausch risikorelevanter Ergebnisse großer Wert gelegt.

### **4.3. Kontrollmaßnahmen**

Unterstützt wird das Risikomanagementsystem durch ein System der internen Kontrolle, das durch die allgemeinen Grundsätze des Vier-Augen-Prinzips, der Funktionstrennung und der Vorgabe von Richtlinien für bestimmte Maßnahmen gekennzeichnet ist.

Der Vorstand nimmt hier eine wesentliche Kontrollfunktion wahr, einerseits als Auftraggeber der internen Revision aber insbesondere auch durch die Initiierung von Maßnahmen, die aus der beschriebenen regelmäßigen Berichtserstattung abgeleitet werden.

Damit das IKS regelmäßig auf seine Angemessenheit evaluiert werden kann und damit überwachbar wird, dass regelmäßige Kontrollaktivitäten nachweislich erbracht werden, sind die Ist-Prozesse mit den Prozessablaufdiagrammen mittels der Software „Adonis“ auf einer Prozesslandkarte zur Verfügung gestellt. Weiters ist dies durch Freigabe- und Kontrollschritte angereichert.

Im Rahmen des Prozessmanagements werden regelmäßig alle Process Owner zur Überprüfung und Aktualisierung ihrer Prozesse aufgefordert. Die Kontrollschritte sind definiert und die Art der Dokumentation festgelegt. Es finden laufend Reviews zur Sicherstellung der Aktualität und Angemessenheit der Prozesse statt. Bei Bedarf werden die Prozesse oder die darauf basierenden Abläufe angepasst. Weiters werden die Prozesse laufend vom Qualitätsmanagement (QM) auditiert und dementsprechend auf ihre Zweckmäßigkeit bzw. Einhaltung überprüft.



Darüber hinaus sichert die interne Revision eine fortlaufende Überprüfung in Teilbereichen im Rahmen ihrer Prüfungsaufträge - das IKS ist ein wesentliches Ziel in nahezu jeder Prüfung. Es werden auch explizite IKS-Prüfungen durchgeführt. Dies geschieht – insbesondere im Bereich der rechnungslegungsrelevanten Prozesse – regelmäßig durch Hinzuziehung externer Experten, um hier ein höchstmögliches Maß an Qualität zu erreichen. Auf Basis der Ergebnisse werden Maßnahmen vereinbart, deren Umsetzung von der internen Revision entsprechend gemonitort und damit letztendlich sichergestellt werden.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, transparente Vorgaben mittels Richtlinien, Handbüchern, Leitfäden, Arbeitsanweisungen und Checklisten zur Bilanzierung und Abschlusserstellung und angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch bei den Rechnungslegungsprozessen wichtige Kontrollprinzipien.

#### **4.4. Information und Kommunikation**

Aus den Controlling-Abteilungen der einzelnen Gesellschaften ergehen Monats- und Quartalsberichte an die Geschäftsführer sowie durch das Konzerncontrolling aggregiert an den Konzernvorstand. Die Berichte enthalten die Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS (allerdings nicht vollumfänglich) auf Basis Year to Date (YtD) und Jahressicht im Vergleich zum Vorjahr und Budget mit Abweichungsanalysen, ergänzt um Kennzahlen und ein Management Summary. Quartalsweise wird auch die aktualisierte Erwartungsplanung in derselben Form berichtet.

Ein regelmäßiges Reporting berichtet somit dem Management über die betriebswirtschaftliche Entwicklung der ASFINAG. Dieses Reporting wird Führungskräften und Mitarbeitern in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt.

Begleitet werden damit die Prozesse der Planung, Budgetierung, Berichterstattung, Abweichungsanalysen und Zielerreichungskontrollen, der Jahresabschluss, die Quartals- und Monatsabschlüsse sowie Konsolidierungen.

Ausgewählte finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen werden darüber hinaus den Führungsebenen und Mitarbeitern der ASFINAG zur Kenntnis gebracht. Dies erfolgt verstärkt über die Intranet-Plattform in der ASFINAG-Gruppe.

Das quartalsweise externe Berichtswesen an den Aufsichtsrat entspricht, den Rechnungslegungsprozess betreffend, im Kern der internen Quartalsberichterstattung und im 4. Quartal ist der Bericht des Vorstandes über das Jahresbudget, einschließlich Finanz- und Liquiditätsplan, Personalplan und Investitionsplan enthalten.

Im Berichtswesen an den Aufsichtsrat sind neben dem kaufmännischen Standardberichtswesen Statusberichte aller wesentlichen Unternehmensbereiche enthalten. Die finanziell gewichtigen Themen wie Finanzierung und Infrastruktur-Investitionsprogramm sind in einer standardisierten Form einem Monitoring durch den Aufsichtsrat unterzogen. Zusätzlich sind durch die Geschäftsordnungen insbesondere in diesen Bereichen Zustimmungs- und Berichtspflichten definiert.

Das Finanzmanagement berichtet neben Liquidität und Finanzverbindlichkeiten über die Rahmenbedingungen auf den Kapitalmärkten, über Tilgungsvorschau und Veranlagungsperformance sowie über die finanziellen Risiko-Kennziffern.

## 4.5. Überwachung

Die interne Revision, organisatorisch als Abteilung direkt dem Vorstand unterstellt, überwacht die Betriebs- und Geschäftsprozesse sowie das Interne Kontrollsystem. Die Prüfungen erfolgen nach dem vom Vorstand verabschiedeten Revisionsprogramms, ergänzt um Kurz- und Sonderprüfungen. Die Revisionsberichte sprechen Empfehlungen und Maßnahmen aus, die nach Umsetzungsbeauftragung durch den Konzernvorstand einem Follow-Up unterzogen werden.

Besonderer Fokus der internen Revision ist die Sicherstellung aller betrieblicher Abläufe in Einklang mit den konzernweiten Richtlinien und Regelungen, aber auch mit den Satzungen oder den Gesellschaftsverträgen der einzelnen Gesellschaften sowie mit den geltenden Gesetzen. Darüber hinaus werden die Thematiken der Aufgaben- und der Funktionstrennung sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips fokussiert. Die interne Revision überprüft speziell auch beim Einsatz von Informationstechnologien, ob entsprechende Berechtigungssysteme oder zusätzliche Kontrollen in dokumentierter Form vorliegen.

Mit Abschluss des Berichtsjahres waren die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Prozesse geprüft und es wurden keine Risiken festgestellt, denen nicht in adäquater Art und Weise begegnet wird. Bei festgestelltem Änderungsbedarf wurden die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt bzw. ist die Umsetzung definiert und in Planung.

Die Prüfungstätigkeit der internen Revision erfolgt unabhängig nach internationalen Standards für die berufliche Praxis und unter Wahrung der Rechtschaffenheit, Objektivität, Vertraulichkeit und Fachkompetenz.

Wien, am 8. April 2014

Der Vorstand

Dipl. Ing. Alois Schedl e.h.

Dr. Klaus Schierhackl e.h.

## 4.5. Überwachung

Die interne Revision, organisatorisch als Abteilung direkt dem Vorstand unterstellt, überwacht die Betriebs- und Geschäftsprozesse sowie das Interne Kontrollsystem. Die Prüfungen erfolgen nach dem vom Vorstand verabschiedeten Revisionsprogramms, ergänzt um Kurz- und Sonderprüfungen. Die Revisionsberichte sprechen Empfehlungen und Maßnahmen aus, die nach Umsetzungsbeauftragung durch den Konzernvorstand einem Follow-Up unterzogen werden.

Besonderer Fokus der internen Revision ist die Sicherstellung aller betrieblicher Abläufe in Einklang mit den konzernweiten Richtlinien und Regelungen, aber auch mit den Satzungen oder den Gesellschaftsverträgen der einzelnen Gesellschaften sowie mit den geltenden Gesetzen. Darüber hinaus werden die Thematiken der Aufgaben- und der Funktionstrennung sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips fokussiert. Die interne Revision überprüft speziell auch beim Einsatz von Informationstechnologien, ob entsprechende Berechtigungssysteme oder zusätzliche Kontrollen in dokumentierter Form vorliegen.

Mit Abschluss des Berichtsjahres waren die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Prozesse geprüft und es wurden keine Risiken festgestellt, denen nicht in adäquater Art und Weise begegnet wird. Bei festgestelltem Änderungsbedarf wurden die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt bzw. ist die Umsetzung definiert und in Planung.

Die Prüfungstätigkeit der internen Revision erfolgt unabhängig nach internationalen Standards für die berufliche Praxis und unter Wahrung der Rechtschaffenheit, Objektivität, Vertraulichkeit und Fachkompetenz.

Wien, am 8. April 2014

Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Schedl'.

Dipl. Ing. Alois Schedl

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'K. Schierhackl'.

Dr. Klaus Schierhackl

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### Bericht zum Konzernabschluss

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der **Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Wien**, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Dieser Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2013, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzernge-  
ldflussrechnung und die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und für die Konzernbuchführung*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Konzernbuchführung sowie für die Aufstellung eines Konzernabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung*

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Konzernabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung sowie der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Standards on Auditing (ISAs) durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Landesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Konzernabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Auf-

stellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

#### *Prüfungsurteil*

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2013 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind.

#### **Aussagen zum Konzernlagebericht**

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Konzernlagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Konzernabschluss. Die Angaben gemäß § 243a Abs 2 UGB sind zutreffend.

Wien, am 8. April 2014

Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Karl Fuchs  
Wirtschaftsprüfer



Mag. Christoph Harreither  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänderberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

## Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

## I. TEIL

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) **Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.**

### 5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstellen.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

#### 8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässige verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuverkommen befriedigt.

#### 9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

#### 10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche

erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

#### 11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

#### 13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen

mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmungsgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

#### 14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhandhändler ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.



(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

#### 15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.  
16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.



## Verantwortlichkeitserklärung gem. § 82 Abs 4 Z3 BörseG

Die Vorstandsmitglieder der Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft erklären nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards des BWG und UGB aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2013 und der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss zum 31.12.2013 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft und des Konzerns vermitteln.

Weiters wird nach bestem Wissen bestätigt, dass die Lageberichte den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage der Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft und des Konzerns so darstellen, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass die Lageberichte die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen die Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft und der Konzern ausgesetzt sind, beschreiben.

Wien, am 28.04.2014

Der Vorstand

Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft

  
Dr. Klaus Schiernäckl  
CEO

  
DI Alois Schedl  
CEO